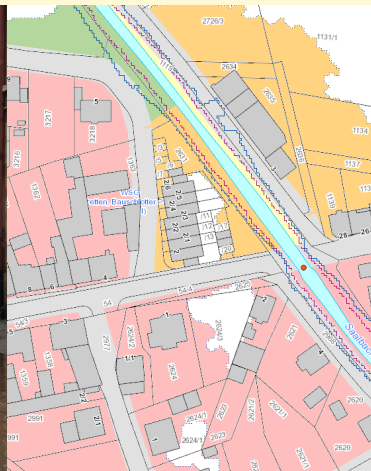
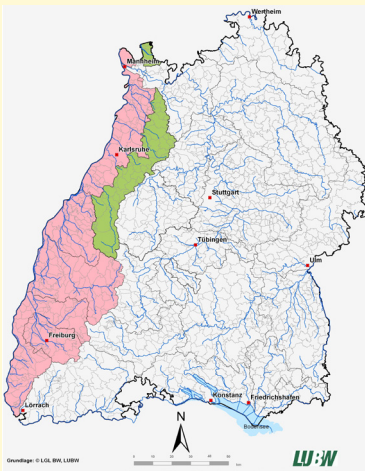


Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) Anhang III



www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FEDERFÜHRUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 52 Gewässer und Boden
76247 Karlsruhe
www.rp-karlsruhe.de

BEARBEITUNG

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Diakonissenstraße 29
67346 Speyer
www.bjoernsen.de

BILDNACHWEIS

Deckblatt (Mitte): Saalbachhochwasser 2013,
T. Meyer, Brettener Woche

STAND

November 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen sind im Projektgebiet betroffen:

Angelbachtal, Bad Herrenalb, Bad Schönborn, Baden-Baden, Baiersbronn, Bretten, Bruchsal, Dielheim, Ettlingen, Forbach, Freudenstadt, Gaggenau, Gernsbach, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ispringen, Kämpfelbach, Karlsbad, Karlsdorf-Neuthard, Karlsruhe, Kelttern, Knittlingen, Königsbach-Stein, Kraichtal, Kuppenheim, Kürnbach, Laudenbach, Leimen, Marxzell, Maulbronn, Mühlhausen, Oberderdingen, Ölbronn-Dürren, Östringen, Pfinztal, Rauenberg, Remchingen, Sinsheim, Straubenhardt, Stutensee, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten, Weinheim, Weisenbach, Wiesloch, Zaisenhausen.

Für diese Kommunen wird nachfolgend jeweils in einer Zusammenfassung Folgendes dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27, siehe Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) mit Hinweisen für die Umsetzung
- Gegebenenfalls bereits umgesetzte Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog
- Gegebenenfalls nicht relevante Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog
- Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Hochwasserrisikosteckbrief für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I des Maßnahmenberichts) und die Maßnahmen der nichtkommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II des Maßnahmenberichts) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Angelbachtal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Angelbachtal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

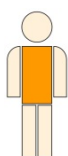
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Angelbachtal bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013), sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Plausibilisierung hat die Gemeinde Angelbachtal darauf hingewiesen, dass die dargestellten Überflutungsflächen bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ₁₀), nicht mit der Erfahrung vor Ort übereinstimmen. Dies wird im Zuge des Plausibilisierungsprozesses überprüft und ggf. korrigiert. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Anga-

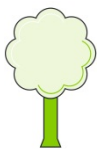
ben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Angelbachtal bestehen durch den Angelbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, werden Siedlungsflächen entlang der Mühlstraße, der Hauptstraße (B292), der Friedrich-Hecker-Straße, der Schloßstraße (L551), der Schulstraße, am Fabrikweg, der Holderbrunnengasse, der Karlstraße (K4177), dem Mühlweg, am Mühlbuckel, der Hildastraße, der Wilhelmstraße (L551) und der Industriestraße überflutet. Bei einem HQ_{100} werden die Brücken an der Mühlstraße, der Hauptstraße (B292), der Friedrich-Hecker-Straße, am Fabrikweg, an der Holderbrunnengasse, der Karlstraße (K4177) sowie mehrere Grundstückszufahren am Mühlweg eingestaut. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 90 Personen. Das Risiko für bis zu 80 Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden die oben genannten Bereiche in einer größeren Ausdehnung überflutet. Des Weiteren ist die Sportplatzstraße zusätzlich betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bei bis zu 180 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht ein geringes Risiko und bis zu 30 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ_{10}) wären auf Grundlage des Entwurfs der Hochwassergefahrenkarte von Juni 2013 in geringem Umfang Siedlungsflächen (zumeist) in direkter Lage am Angelbach überschwemmt. Die Wohnbevölkerung wäre davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B292, der Landesstraße L551 sowie der Kreisstraße K4177 und die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Es kann geprüft werden, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Angelbachtal liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Östringer Kraichgau“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur selbst regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Angelbachtal nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Angelbachtal nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Angelbachtal kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Angelbachtal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Angelbachtal sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser am Angelbach von Überflutungen betroffen.

Das Kulturgut „Veningensches Wasserschloß“, Schloßstraße 1 (Angelbachtal-Eichtersheim) wäre auf Grundlage des Entwurfs der Hochwassergefahrenkarte von Juni 2013 bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Für das Kulturgut besteht durch Hochwasser ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich). Bei einem HQ₁₀₀ ist zudem das Kulturgut „Rentamt“, Friedrich-Hecker-Straße 5 (Angelbachtal-Eichtersheim) betroffen. Für dieses Kulturgut besteht durch Hochwasser ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Angelbachtal wären auf Grundlage des Entwurfs der Hochwassergefahrenkarte von Juni 2013 Industrie- bzw. Gewerbeflächen nur in geringem Umfang (bis zu ca. 2 ha) am südlichen Rand der Ortslage im Bereich der Etwiesenstraße direkt an der Wilhelmstraße (L551) von Hochwasser betroffen.

Neben den ggf. bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Angelbachtal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Angelbachtal) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „HRB Mittelbach“ und „HRB Wiesenbach“ obliegt der Gemeinde Angelbachtal. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Angelbachtal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Angelbachtal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Angelbachtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Weiterführung und Ergänzung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen um ortsspezifische Hinweise zur Überflutungssituation, zur Nachsorge und zum Verhalten während Hochwasserereignissen.</p> <p>Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Eine Ergänzung des Internetangebots um Aspekte des Hochwasserrisikos, die Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sollen laut Angaben der Kommune im Jahr 2014 stattfinden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden Allgemeinen Alarmplans durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen</p> <p>(A) für die grundlegende Ver- und Entsorgung</p> <p>(B) aus Wirtschaftsunternehmen</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre)</p> <p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B292, der Landesstraße L551 sowie der Kreisstraße K4177 und die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden bereits regelmäßig unterhalten. Prüfung, ob die technischen Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen entsprechen und ggf. Anpassung an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan enthält bereits Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Ergänzung des Landschaftsplanes um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme ist nach Auskunft der Gemeinde bis 2018 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete vorgesehen. Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Zuzenhausen - Angelbachtal:</p> <p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung mind. im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p> <p>Nach Angaben der Kommune erfolgen im Rahmen der Baugenehmigung bisher Hinweise auf die Hochwassergefahr.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für das nachfolgende Kulturgut in kommunalen Besitz:</p> <p>„Ehem. Venningensches Wasserschloß“, Schloßstraße 1</p> <p>Die Kommune plant die Erstellung eines Konzeptes bis 2016.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	K

In der Gemeinde Angelbachtal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken) ist nach Angabe der Kommune nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Angelbachtal wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Angelbachtal wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde Angelbachtal erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Angelbachtal**

Schlüssel 8226102
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.987		
Summe betroffener Einwohner	0	90	180
0 bis 0,5m*	0	80	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.792,35 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	27	11	9	7	42	18	17	7	52	21	23	8
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	5	2	2	1	8	3	4	1
Landwirtschaft	6	3	2	1	17	8	8	1	20	8	11	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Östringer Kraichgau	- Östringer Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Angelbachtal-Eichtersheim, Schloßstraße 1, Eichtersheim, Ehem. Venningensches Wasserschloß (Wasserschloß) (max. 1,81m)	- Angelbachtal-Eichtersheim, Friedrich-Hecker-Straße 5, Eichtersheim (Rentamt) (max. 0,48m) - Angelbachtal-Eichtersheim, Schloßstraße 1, Eichtersheim, Ehem. Venningensches Wasserschloß (Wasserschloß) (max. 2,17m)	- Angelbachtal-Eichtersheim, Friedrich-Hecker-Straße 5, Eichtersheim (Rentamt) (max. 1,30m) - Angelbachtal-Eichtersheim, Schloßstraße 1, Eichtersheim, Ehem. Venningensches Wasserschloß (Wasserschloß) (max. 2,75m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Angelbachtal

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Binziggraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Binziggraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

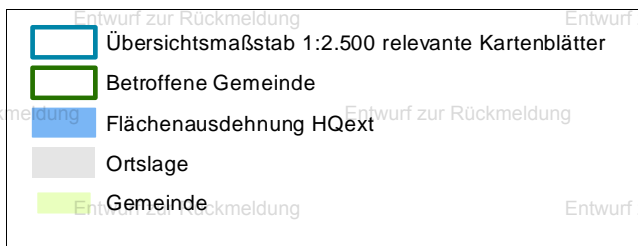
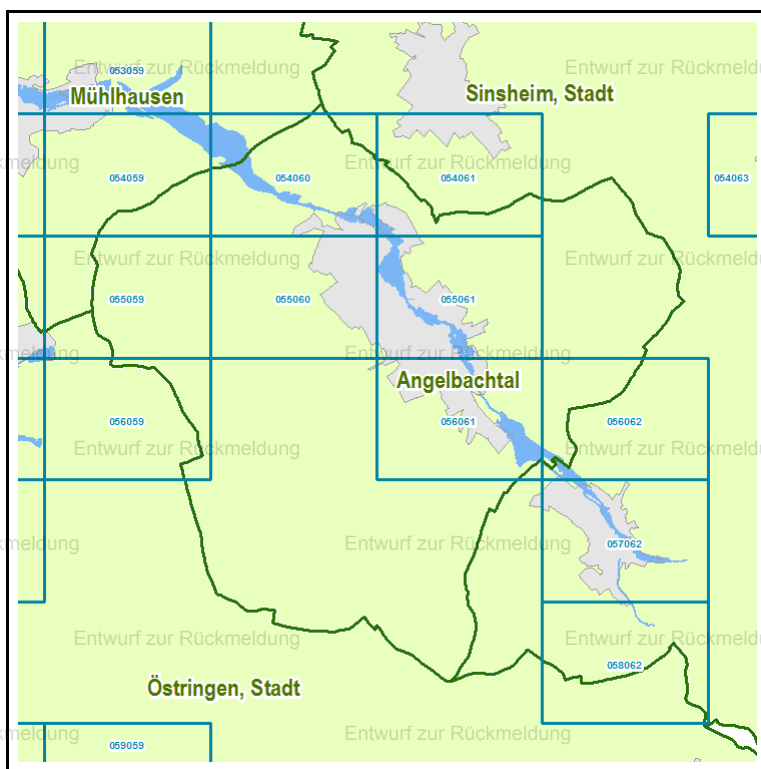
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Angelbachtal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Bad Herrenalb

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Herrenalb

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

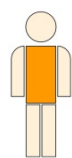
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Angelbachtal bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Herrenalb bestehen durch die Alb, den Bernbach, den Dobelbach, den Geißbach und den Rennbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind in Bad Herrenalb Sied-

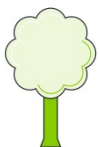
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

lungs- und Verkehrsflächen mit direkter Lage an der Alb entlang der Bernbacher Straße (K4331), der Schweizerwiese, zwischen Bahnhofplatz und Kurpromenade und entlang der Straße An der Alb teilweise von Überflutungen betroffen. Am Geisbach sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis gewässernahe Siedlungsgrundstücke im Bereich Gaistalstraße in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 50 Personen. Das Risiko für bis zu 40 Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen. Es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen am nordwestlichen Rand der Ortslage, am Rathausplatz, an der Dobler Straße (L340) und entlang der Schwimmbadstraße auf. Am Geisbach werden zusätzlich Flächen am Ölmühlweg überflutet. Die Kurpromenade / Gernsbacher Straße (L564) ist bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ebenfalls von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{100} werden die Brücken über die Alb an der Bernbacherstraße (K4331), an der Stadtbahnlinie S1, an der Bahnhofstraße, am Rathausplatz eingestaut. Zudem sind entlang der Straße An der Alb mehrere Grundstückszufahrten betroffen. Am Dobelbach ist die Brücke am Dobelbachweg betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 170 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht ein geringes Risiko und bis zu 20 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich in Bad Herrenalb die Betroffenheit der oben genannten Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Alb, des Rennbachs und des Geisbachs. In Bad Herrenalb werden zusätzlich Siedlungsflächen entlang der Straßen Im Kloster und am Sägwäsenplatz, sowie in der Straße Schweizerwiese und der Straße Unter den Felsen großflächig überflutet. Zudem werden in Bad Herrenalb bei Extremhochwasser die Dobler Straße (L340), die Bernbacherstraße (K4331) und die Stadtbahnlinie S1 (VzG²-Streckennummer 9420) überflutet. Des Weiteren werden bei HQ_{extrem} die Brücken an der Dobler Straße (L340) und der Kurpromenade (L564) eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines Extremhochwassers auf bis zu 470 Personen. Das Risiko ist für bis zu 450 Personen als gering und für bis zu 20 Personen als mittel Risiko einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken an der Alb und am Dobelbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L340 und L564 und der Kreisstraße K4331 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Bad Herrenalb liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Albtal mit Seitentälern“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Bad Herrenalb nicht von Überflutungen betroffen.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ konnte nicht ermittelt werden aus welchem Wasserschutzgebiet die Stadt Bad Herrenalb ihr Trinkwasser bezieht.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Bad Herrenalb nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Herrenalb kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Bad Herrenalb Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Stadtgebiet von Bad Herrenalb sind sieben⁵ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser an der Alb und am Dobelbach von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Sanatorium“ Rathausplatz 9 und Im Kloster 2 sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Für die beide Kulturgüter besteht durch Hochwasser ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich). Bei einem HQ_{extrem} sind zudem die Kulturgüter „Altes Schulhaus“ Im Kloster 11, „Marienkirche und Paradies“ Im Kloster 13, „Scheune“ Im Kloster 16, „Hospital“ Im Kloster 9 und das Kulturgut Im Kloster 9 betroffen. Für diese fünf Kulturgüter besteht durch Hochwasser ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Kloster“ (Im Kloster, Bad Herrenalb) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollte dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Ferner wurde dem Kulturgut „Im Kloster 2“ ein großes Risiko zugeordnet. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Bad Herrenalb sind bei einem HQ₁₀ (ca. 2 ha) und bei einem HQ₁₀₀ sowie bei Extremhochwasser (ca. 3 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen am Dobelbach an der Ettlinger Straße (L564), am Dobelstal (K4331) und an der Alb an der nördlichen Grenze des Stadtgebietes. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bad Herrenalb sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Herrenalb) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Bad Herrenalb.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Herrenalb umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bad Herrenalb gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Koordination mit den durch die zu-ständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLI-WAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLI-WAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLI-WAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser, sofern die Kommune Eigentümer / Betreiber der folgenden Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ist:</p> <p>„Altes Schulhaus, Im Kloster 11“ „Marienkirche und Paradies, Im Kloster 13“ „Scheune, Im Kloster 16“ „Im Kloster 2“ „Hospital, Im Kloster 9“ „Im Kloster 9“ „Sanatorium, Rathausplatz 9“</p> <p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung</p> <p>Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Bad Herrenalb sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Bad Herrenalb nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bad Herrenalb**

Schlüssel 8235033
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.996		
Summe betroffener Einwohner	50	170	470
0 bis 0,5m*	40	150	450
0,5 bis 2,0m*	10	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.301,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	27	11	10	6	36	17	11	8	51	31	12	8
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	11	8	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	3	1	1	8	6	1	1
Landwirtschaft	6	4	1	1	9	6	2	1	11	8	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Bad Herrenalb, Im Kloster, Herrenalb (Kloster) (max. 1,39m)	- Bad Herrenalb, Im Kloster 2, Herrenalb (max. 0,96m) - Bad Herrenalb, Im Kloster, Herrenalb (Kloster) (max. 2,53m) - Bad Herrenalb, Rathausplatz 9, Herrenalb (Sanatorium) (max. 1,29m)	- Bad Herrenalb, Im Kloster 11, Herrenalb, Altes Schulhaus (Schulhaus) (max. 0,22m) - Bad Herrenalb, Im Kloster 13, Herrenalb, Marienkirche und Paradies (Kirche) (max. 0,30m) - Bad Herrenalb, Im Kloster 16, Herrenalb (Scheune) (max. 0,45m) - Bad Herrenalb, Im Kloster 2, Herrenalb (max. 1,65m) - Bad Herrenalb, Im Kloster 9, Herrenalb (Hospital) (max. 0,30m) - Bad Herrenalb, Im Kloster 9, Herrenalb (max. 0,30m) - Bad Herrenalb, Im Kloster, Herrenalb (Kloster) (max. 2,53m) - Bad Herrenalb, Rathausplatz 9, Herrenalb (Sanatorium) (max. 1,98m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Herrenalb

Gewässername:

Hauptname:
- Alb

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Bernbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Dobelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Geißbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Rennbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

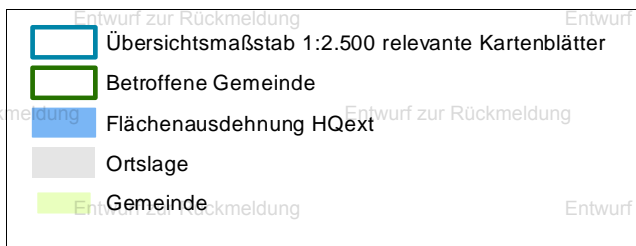
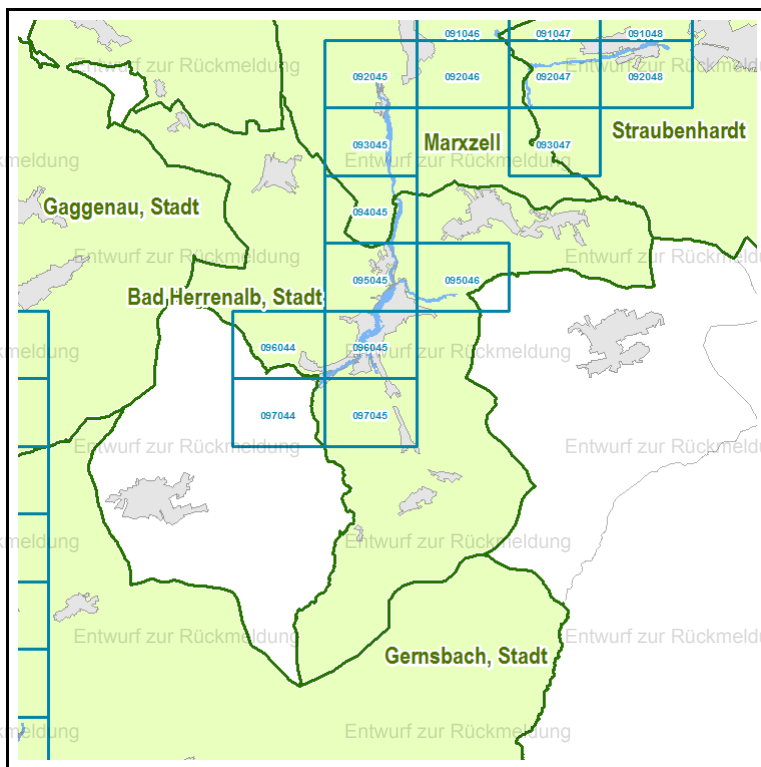
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Herrenalb



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Bad Schönborn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bad Schönborn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

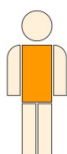
Die Gemeinde Bad Schönborn hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bad Schönborn bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Kraichbach und den Kriegbach auf dem Gemeindegebiet von Bad Schönborn sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Erlengraben, den Gründelsgraben und den Kleiner Bach war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Anga-

ben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bad Schönborn bestehen durch Kraichbach, Kriegbach, Kleiner Bach, Erlengraben, und Gründelsgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) werden im Ortsteil Mingolsheim in geringem Umfang Teile von Siedlungsgrundstücken entlang des gesamten Verlaufs des Kleinen Bachs und des Erlengrabens innerhalb der Ortslage überflutet. Im Ortsteil Langenbrücken werden in geringem Ausmaß Verkehrsflächen im forstlich genutzten Außenbereich im Westen des Gemeindegebiets überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) sind Teile der Siedlungsflächen entlang des Kraichbachs im Ortsteil Mingolsheim im Nordwesten des Gemeindegebiets von Überflutungen betroffen. Entlang des Kleinen Bachs und des Erlengrabens erhöht sich die Betroffenheit der gewässernahen Siedlungsgrundstücke, insbesondere in den Bereichen zwischen Richard-Wagner-Straße und Brahmsstraße, Hammerstadtstraße und Insel, sowie zwischen Hammerstadtstraße und Badstubenrain. Zudem treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang des Gründelsgrabens entlang der Straße Am Gründelsgraben auf. In diesem Bereich wird bei einem HQ₁₀₀ auch die Kreisstraße K3522 (Waldparkstraße) teilweise überflutet. Zudem werden am Kleiner Bach die Brücken in der Monestraße und in der Straße Insel eingestaut. Im Ortsteil Langenbrücken treten bei einem 100-jährlichen Hochwasser zudem Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich der Lußhardtsiedlung am Holzmüllerrichtweg im Südwesten des Gemeindegebiets auf. Zudem ist bei HQ₁₀₀ die Befahrbarkeit Bundesautobahn A5 im südwestlichen Gemeindegebiet durch Überflutung beeinträchtigt. In Langenbrücken werden dann mit Ausnahme der Autobahnbrücke auch alle Brücken am Kriegbach eingestaut. Teile der Siedlungsflächen in Bad Mingolsheim entlang des Mühlbachs im Bereich in der Kraichgaustraße, der Richard-Wagner-Straße und am Kleiner Bach in der Straße Insel, sowie ein Großteil der Wohnbebauung von der Bahnhofstraße über die Hebelstraße entlang von Lessing- und Goethe-Straße bis in die Umlandstraße und die Viktor-von-Scheffel-Straße sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Weitere kleinräumige geschützte Bereiche bestehen entlang des Kleinen Bachs in den gewässernahen Teilbereichen der Siedlungsgrundstücke entlang der Eichendorff Straße. Im Ortsteil Langenbrücken liegen Teile der Siedlungsflächen in der Dammstraße, der Nagoldstraße und der Bachstraße, sowie in der Lußhardtsiedlung im bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Bereich.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen und es sind dann auch die bei einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützten Bereiche betroffen. Innerhalb Ortslage des Ortsteils Langenbrücken treten zudem weitere Überflutungen einzelner Siedlungsgrundstücke entlang der Donauschwabenstraße, im Parabutscherweg sowie zwischen Ewald-Renz-Straße und Mühlenstraße im Westen des Ortsteils auf. Im Ortsteil Mingolsheim wird bei einem Extremhochwasser dann auch die Brücke der Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 4000 und der S-Bahn-Linie S3 am westlichen Rand der Ortslage eingestaut und die Kreisstraße K3522 am westlichen Ortsrand teilweise überflutet.

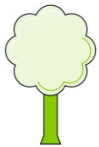
Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ₁₀₀ bis zu 80 Personen und erhöht sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 750 Personen. Bei Überflutungstiefen bis 0,5 m besteht bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 80 und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen ein geringes Risiko. Aufgrund von Überflutungstiefen bis 2 m sind bei einem Extremhochwasser bis zu 40 Personen einem mittlere-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

ren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Für bis zu 10 Personen besteht bei einem HQ_{extrem} aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m ein großes Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A5 und der Kreisstraße K3522 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Schönborn liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Bad Schönborn nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Bad Schönborn sind die Wasserschutzgebiete „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ (nur Zone III) und „ZW Lußhardtgruppe“ (nur Zone III) bei allen Szenarien (HQ_{10} , HQ_{100} , HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Bad Schönborn bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet liegen außerhalb der Überflutungsflächen eines HQ_{extrem} . Da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Gemeinde Bad Schönborn werden die Städte Östringen und Sinsheim sowie die Gemeinde Kronau aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt⁴. Für das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ erfolgt die Risikobewertung im Rahmen der kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Waghäusel⁵ und die Gemeinde Hambrücken⁵, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer⁶ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Bad Schönborn nicht von Überflutungen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen,

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

⁵ Die Bearbeitung der genannten Kommune(n) erfolgte im Rahmen der HWRM-Planung im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“.

⁶ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Schönborn kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Bad Schönborn Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Bad Schönborn sind bei einem HQ_{10} Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit direkter Lage am Kleiner Bach an der Bundesstraße B292 im Osten des Gemeindegebiets in geringem Umfang (ca. 3 ha) von Überflutungen betroffen.

Bei Auftreten eines HQ_{100} erhöht sich die betroffene Gesamtfläche auf ca. 5 ha. Im Ortsteil Langenbrücken werden dann Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen am Holzmüllerrichtweg im Bereich des Philippsees überflutet. Weitere Teile der Flächen entlang des Holzmüllerrichtwegs im Ortsteil Langenbrücken sowie zwischen Hebelstraße und Uhlandstraße im Ortsteil Mingolsheim liegen bei HQ_{100} im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Bei HQ_{extrem} erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es sind dann auch die Flächen in den bei HQ_{100} vor Überflutung geschützten Bereichen betroffen. Zudem treten im Ortsteil Langenbrücken weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Dr. Alfred-Weckesser-Straße mit direkter Lage am Kraichbach und im entlang der Donauschwabenstraße im südlichen Randbereich der Ortslage auf. Die betroffene Fläche erhöht sich bei einem HQ_{extrem} auf insgesamt ca. 9 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der

Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bad Schönborn sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bad Schönborn) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Schönborn sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche und den „Kriegbachpolder“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Unterhaltung des „Polders Bad Schönborn/Kronau“ sowie der Hochwasserrückhaltebecken „HRB Alte Bach“, „HRB Göttelgraben“ und „HRB Latrischgraben“ liegt im Verantwortungsbereich der Kommune Bad Schönborn.⁷ Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Bad Schönborn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bad Schönborn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁷ Ermittelt aus dem Verzeichnis „Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren in Baden-Württemberg“

In der Gemeinde Bad Schönborn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-
einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Nach Angaben der Kommune sind eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Ergänzung des bestehenden Allgemeinen Katastrophenschutzplans durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für Gewässer (auf kommunaler und übergeordneter Ebene) (B) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (C) für Verkehrswege, (D) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (F) aus Wirtschaftsunternehmen, (G) für Kulturgüter (ggf.). Koordinierung mit objektspezifischen Pla-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>nungen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre)</p> <p>Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A5 und der Kreisstraße K3522, sowie der von Überflutung betroffenen Ortsstraßen und der Einstau der Brücken am Kraichbach und am Kleiner Bach zu beachten.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten.</p> <p>Der Anpassungsbedarf an die aktuellen Anforderungen wird nach Angaben der Kommune derzeit geprüft.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Erstellung eines Konzeptes zur technischen Optimierung und Anpassung der Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet ist nach Angaben der Kommune in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ubstadt-Weiher und dem Landesbetrieb Gewässer im Jahr 2015 vorgesehen ⁸ .	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich: (A) Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, (B) der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), (C) der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzu-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

⁸ Zuordnung der Angaben der Kommune zu Maßnahme R7 im Fragebogen zur Maßnahme R8 in telefonischer Abstimmung mit der Kommune (Fachbereich II, Bauamt)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			passen. Entsprechende Ergänzungen und Anpassungen sind nach Angaben der Kommune im Rahmen der nächsten Fortschreibung vorgesehen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand sind im Bereich des HQ ₁₀₀ vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr). Nach Angaben der Kommune ist eine Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne vorgesehen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In Gemeinde Bad Schönborn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Hochwasserrückhaltebecken in kommunaler Zuständigkeit sind ungesteuerte Becken, daher bestehen nach Angaben der Kommune keine Möglichkeiten zur Optimierung im Rahmen von Steuerung und Betrieb der Becken⁹.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da derzeit kein Konzept zum technischen Hochwasserschutz vorliegt, der Umfang des geplanten Konzeptes zur technischen Anpassung und Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken in kommunaler Zuständigkeit (s. Maßnahme R8) noch nicht bekannt ist und die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen haben, wird die Maßnahme R9 für die Gemeinde Bad Schönborn im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bad Schönborn ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

⁹ Telefonische Mitteilung der Kommune (Fachbereich II, Bauamt)

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Bad Schönborn**

Schlüssel 8215100
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	13.078		
Summe betroffener Einwohner	0	80	750
0 bis 0,5m*	0	80	700
0,5 bis 2,0m*	0	0	40
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.410,28 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	150	108	36	6	460	270	179	11	520	319	189	12
Siedlung	2	1	1	0	9	6	2	1	16	12	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	9	7	1	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	10	7	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	7	3	3	1
Landwirtschaft	9	4	4	1	136	91	41	4	175	124	47	4
Forst	123	98	24	1	290	161	128	1	291	162	128	1
Gewässer	8	2	4	2	10	3	5	2	11	3	5	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg (Zone III) - ZW Lußhardtgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bad Schönborn

Gewässername:

Hauptname:

- Erlengraben

Nebenname:

- Krumbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Erlengraben

Nebenname:

- Krumbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gründelsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gründelsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kehrgaben

Nebenname:

- Landgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kleiner Bach

Nebenname:

- Alter Bach

- Freibach

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kleiner Bach

Nebenname:

- Alter Bach

- Freibach

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Kriegbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- NN-SZ8

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-SZ8

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

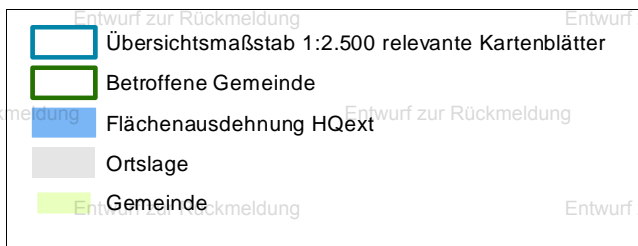
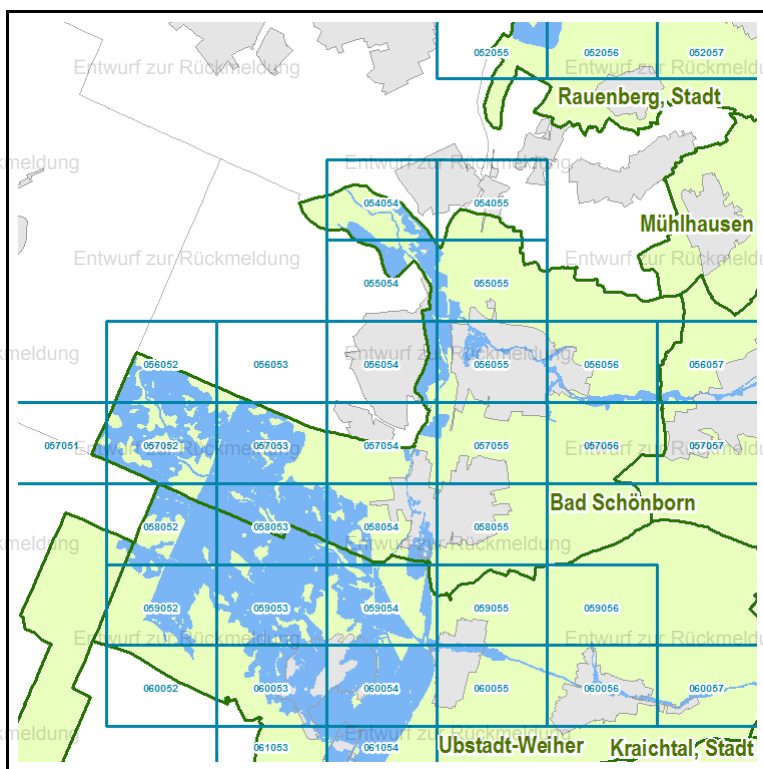
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bad Schönborn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Baden-Baden

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Baden-Baden

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

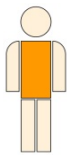
Die Stadt Baden hat Gebietsanteile im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ (Teilgebiete „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“) sowie am Projektgebiet „Acher-Rench“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Baden-Baden bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013),
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Acher-Rench“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

In der Stadt Baden-Baden sind im Gebietsanteil am Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“ bei einem HQ_{100} und einem Extremhochwasser der Murg vorwiegend land- und wirtschaftlich genutzte Flächen und in geringem Umfang Verkehrsflächen im nordwestlichen Außenbereich des Stadtgebiets von Überflutungen betroffen. Für diesen Bereich sind die Hochwassergefahrenkarten bereits veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten in den Projektgebieten „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ und „Acher-Rench“ war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Baden-Baden bestehen durch den Oosbach, den Ooskanal, den Eberbach, den Grobbach, den Rittgraben, den Sandbach, den Steinbach und den Vorflutgraben Abstmoor hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) werden in den Ortsteilen Steinbach und Neuweier Siedlungsflächen im Uferbereich des Steinbachs in geringem Umfang überflutet. Gebäude sind nicht betroffen. In dem an der Bahnlinie liegenden Industrie- und Gewerbegebiet sind durch den Steinbach die Dr. Rudolf-Eberle-Straße, die Rungstraße und der Parkplatz am Bahnhof als Flächen mit Relevanz für das Schutzgut menschliche Gesundheit betroffen.

Im Stadtteil Oos treten bei einem 10-jährlichen Hochwasser entlang des Oosbachs in geringem Umfang Überflutungen von Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer im Bereich zwischen Europastraße (B500) und der Schwarzwaldstraße (K9604) auf. Des Weiteren sind im Bereich der Güterbahnhofstraße Freiflächen in geringem Umfang von Hochwasser betroffen.

In der Gemarkung Baden-Baden werden bei einem HQ₁₀ ebenfalls gewässernahe Siedlungsflächen am Oosbach in Teilbereichen überflutet. Betroffen sind hierbei Teile der Siedlungsgrundstücke an der Lange Straße, sowie zwischen der Lichtentaler Allee und der Lichtentaler-Straße im Westen der Gemarkung.

Im Stadtteil Lichtental sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis entlang des gesamten Verlaufs des Oosbachs und des Grobbachs in den Ortslagen Lichtental und Geroldsau ebenfalls in geringem Umfang Teilbereiche von Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer, sowie die Bundesstraße B500 (Geroldsauer Straße) und die Landesstraße L78 (Beuerner-Straße) abschnittsweise von Überflutungen betroffen. Eine erhöhte Betroffenheit der Siedlungsflächen durch Hochwasser besteht innerhalb der Ortslage von Lichtental am Oosbach südlich des Klosterplatzes sowie entlang des westlichen Verlaufs der Beuerner-Straße (L78). Entlang des Grobbachs werden Teile der Siedlungsflächen im nördlichen Verlauf der Geroldsauer Straße in der Ortslage von Lichtental, sowie einzelne Siedlungsgrundstücke im nördlichen Randbereich der Ortslage von Geroldsau überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) bei bis zu 580 Personen. Für bis zu 500 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m für bis zu 80 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Verkehrs- und Siedlungsflächen innerhalb des Stadtgebietes auf.

Im Stadtteil Steinbach sind dann Teile der Siedlungsflächen entlang der L84a (Poststraße) und der K9616 Yburgstraße) zwischen dem westlichen Siedlungsrand und der Häfnergasse von Überflu-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

tungen betroffen. Zudem werden die Bundesstraße B3 südlich der Überquerung der Kreisstraße K9608 und die Landesstraße L84a (Poststraße) in Teilbereichen überflutet.

In Neuweier sind einzelne Gebäude am westlichen Ortsrand im Bereich zwischen der Straße „Im Finkengarten“ und der Schützenbergstraße südlich der Mauerbergstraße (K9616) von Überflutungen betroffen. Im östlichen Randbereich der Ortslage ist die Landesstraße L84 abschnittsweise von Überflutungen betroffen und im Kreuzungsbereich der Mauerbergstraße (L84) mit der Straße Zum Kegelspiel werden einzelne Siedlungsgrundstücke überflutet.

Im Stadtteil Oos sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis die Bahnstrecken mit den VzG²-Streckennummern 4000 und 4280 südlich der Querung des Ooskanals (Bereich zwischen der Dr.-Reckeweg-Straße und Industriestraße) teilweise von Überflutungen betroffen. Am Ooskanal werden dann Teile der Siedlungsflächen entlang von Dr.-Reckeweg-Straße, Bahnackerstraße, Stolzenbergstraße und Güterbahnhofstraße bis zur Kreuzung mit der Sinzheimer Straße (K9604) überflutet. Nördlich dieses Bereiches treten großräumige Überflutungen von Siedlungsflächen zwischen dem Ooskanal, dem Ooser Landgraben und der Bahnlinie auf. Des Weiteren sind im Bereich des Flugplatzes die Straße Im Rollfeld, die Flugstraße und weite Bereiche des Flugplatzes (Start- und Landebahn) von Überflutungen betroffen.

In der Gemarkung Baden-Baden sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsgrundstücken mit direkter Lage am Gewässer im der Dr.-Groddeck-Weg im Westen der Gemarkung auf.

Im Stadtteil Lichtental weitet sich bei einem HQ₁₀₀ die Betroffenheit innerhalb der Siedlungsflächen entlang des Oosbachs und des Grobbachs ebenfalls aus. Am Oosbach reichen die Überflutungen nordwestlich der Einmündung des Grobbachs bis in die Hauptstraße nördlich des Gewässers. Südlich des Oosbachs sind in diesem Bereich Teile der Wohnbebauung in der Lichtentaler-Allee von Überflutungen betroffen. Östlich der Einmündung des Grobbachs erhöht sich die Betroffenheit entlang des gesamten Gewässerverlaufs und es werden weitere Siedlungsflächen entlang der Beuerner-Straße (L78) überflutet, welche dann nahezu in ihrem gesamten Verlauf von Überflutungen betroffen ist. Am Grobbach werden bei einem HQ₁₀₀ neben den zuvor genannten Bereichen weitere Siedlungsflächen im nördlichen Verlauf der Geroldsauer Straße (B500) in der Ortslage von Lichtental, sowie im Bereich des Rehgartenweges und entlang des Gewässers in der Ortslage von Geroldsau überflutet. Zudem werden die Brücken der in der Hohrhaldergasse und im Spörsigweg über den Oosbach, sowie die Brücken in der Cäcilienstraße, im Steinbruchweg, in der Straße im Schatzgraben und eine Brücke der Geroldsauer Straße (innerhalb der Ortslage von Geroldsau) über den Grobbach eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) bei bis zu 2.610 Personen. Für bis zu 2.200 Personen besteht ein geringes Risiko. Bis zu 400 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt. Ein großes Risiko besteht bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 10 Personen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) sind im Stadtteil Steinbach sind die L84a (Poststraße) und K9616 (Yburgstraße) weitgehend überflutet und einige daran angrenzende Gebäude vom Hochwasser betroffen. Zusätzlich zu den vom HQ₁₀₀ betroffenen Flächen wird durch das

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

HQ_{extrem} die Siedlungsfläche zwischen der Poststraße und der Sommerstraße einschließlich der K9616 (Steinbacher Straße) überflutet.

Im Stadtteil Neuweier ist bei einem HQ_{extrem} die K9616 weitgehend überflutet. Einzelne angrenzende Gebäude sind in diesem Bereich von Hochwasser betroffen. Ebenso ist die L84 im Ortsbereich und im Außenbereich bereichsweise überflutet.

Im Stadtteil Oos werden bei einem Extremhochwasser die Bahnstrecken mit den VzG-Streckennummern 4000 und 4280 zwischen der Querung der B500 und dem Flugplatz in größeren Abschnitten überflutet. Der bei einem HQ₁₀₀ betroffene Bereich zwischen dem Ooskanal, dem Ooser Landgraben und der Bahnlinie vergrößert sich durch das HQ_{extrem}. Hier sind zusätzlich weitere Straßen, sowie die K9604 (Schwarzwaldstraße) überflutet. Ebenso dehnen sich die Überflutungen im Bereiche des Flughafens weiter aus, so dass zusätzlich die Westliche Industriestraße und die Straße Im Heizenacker betroffen sind. Des Weiteren treten bei einem HQ_{extrem} Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich zwischen Oosbach und der Europastraße (B500) entlang der Wörthstraße, der Hubertusstraße und der Schwarzwaldstraße auf. In diesem Bereich sind dann zudem Teilbereiche der Bundesstraße B500 und der dort angrenzende Wohnbebauung von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei einem Extremhochwasser des Oosbachs und des Ooskanals die Brücken der genannten Bahnlinien, der Bundesstraßen B3 und B500 und der Kreisstraße K9604, sowie die Mehrzahl der weiteren Straßenbrücken eingestaut.

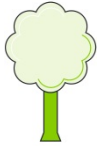
In der Gemarkung Baden-Baden sind bei Auftreten eines Extremhochwassers Siedlungsflächen in einem größeren Umfang von Überflutungen betroffen. Die Betroffenheit erstreckt sich im Westen der Gemarkung auf Teile der Siedlungsflächen entlang der Schwarzwaldstraße und der Europastraße (B500) und reicht dort nördlich des Gewässers bis in die Balzenbergstraße. Weitere Überflutungen von Siedlungsgrundstücken treten entlang der Lange Straße (K9614 / L79a), der Luisenstraße, und im Bereich der der Inselstraße auf. Südlich der Einmündung des Rotenbachs erstrecken sich die Überflutungen östlich des Gewässers über den nördlichen Verlauf der Lichtentalerstraße und die Schillerstraße bis zur Bertholdstraße (L84a), welche dort ebenfalls von Überflutungen betroffen ist. Des Weiteren werden die Brücken der Bundesstraße B500 und der Landesstraße L84a, sowie nahezu alle weiteren Brücken über den Oosbach eingestaut.

Im Stadtteil Lichtental sind bei einem Extremhochwasser weite Teile der Wohnbebauung entlang des Oosbachs und des Grobbachs von Überflutungen betroffen. Die räumliche Betroffenheit erhöht sich insbesondere im Bereich der Ortslage von Geroldsau. Dort ist dann ein Großteil der Siedlungsgrundstücke entlang der Geroldsauer Straße (B500) betroffen und die Überflutungen reichen im Süden der Ortslage bis in den Wannackerweg. Zudem werden bei einem HQ_{extrem} alle Brücken am Grobbach und innerhalb der Ortslage von Lichtental alle Brücken östlich der Einmündung des Grobbachs eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bei bis zu 6.210 Personen. Für bis zu 5.000 Personen ist von einem geringen Risiko auszugehen. Ein mittleres Risiko besteht für bis zu 1.200 Personen und bis zu 10 Personen sind einem großen Risiko ausgesetzt. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit einem großem und mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der

Bundesstraßen B500 und B3, der Landesstraßen L84, L84a und L79a, der Kreisstraßen K9616, K9608 und K9604 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Baden-Baden liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Bruch bei Brühl und Baden-Baden“, „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, „Magerrasen und Wälder zwischen Sandweier und Stollhofen“ und „Wälder und Wiesen um Baden-Baden“. Für das Schutzgebiet „Magerrasen und Wälder zwischen Sandweier und Stollhofen“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Für die weiteren drei Schutzgebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind im Stadtgebiet von Baden-Baden nicht von Überflutungen betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Baden-Baden sind die Wasserschutzgebiete „Gemeinde Sinzheim, Großer Bruch 222“ (nur Zone III), „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ (nur Zone III), „Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier“ (Zonen I/II und III) und „Stadt Baden-Baden, OT Steinbach (nur Zone III) bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) von Überflutungen betroffen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser ist auf dem Stadtgebiet von Baden-Baden das Wasserschutzgebiet „Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102“ (nur Zone III) betroffen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) werden zudem die Wasserschutzgebiete „Stadt Rastatt, Niederbühl 2“ (nur Zone III) und „ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch“ (nur Zone III), sowie das Wasserschutzgebiet „Stadt Baden-Baden, OT Steinbach“ auch in Zone I/II teilweise überflutet. Die Stadt Baden-Baden bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier“, „Stadt Baden-Baden, OT Steinbach“, „Baden-Baden, Stadtwald-, Scherrhof-, Holdergrund- und Übelsbachquellen“, „Stadt Baden-Baden, OT Neuweier 18 Winterbachquellen“ und „Stadt Baden-Baden, OT Neuweier 19 Lochmattquellen“ sowie aus dem Wasserschutzgebiet „Stadt Baden-Baden, OT Neuweier 20 Lochmattquellen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „Stadt Baden-Baden, OT Steinbach“ sind bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Stadt Baden-Baden kann eine Ersatzversorgung aus den weiteren genutzten Wasserschutzgebieten erfolgen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Daher wird für alle von der Stadt Baden-Baden zur Trinkwasserversorgung genutzten Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob bzw. welche weiteren Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus diesen Wasserschutzgebieten angeschlossen sind, konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden. Die Risikobewertung für die Wasserschutzgebiet „ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Kommunen Kuppenheim und Gernsbach zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Die Risikobewertung für die Wasserschutzgebiete „Gemeinde Sinzheim, Großer Bruch 222“ (nur Zone III), „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ (nur Zone III) erfolgt im Rahmen des Maßnahmenberichts zum Projektgebiet „Acher-Rench“ und für die Wasserschutzgebiete „Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102“ und „Stadt Rastatt, Niederbühl

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

2“ im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein Teil Rheinebene“.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Baden-Baden nicht von Überflutungen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da auf dem Stadtgebiet von Baden-Baden auch bei Extremhochwasser keine IVU-Betriebe durch Überflutungen betroffen sind, bestehen hier auch keine Risiken für die Umwelt⁵.

Da in Baden-Baden Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet von Gaggenau wurden 5 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären. Die Kulturgüter „Museum der Abtei“, (Hauptstraße 40, Baden-Baden-Lichtental) und „Zisterzienserinnenkloster, Kloster Lichtental“, (Hauptstraße 40, Baden-Baden-Lichtental) sind bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Bei einem Extremhochwasser sind zudem die Kulturgüter „Museum für Kunst und Technik des 19. Jahrhunderts“ (Lichtentaler Allee 8, Baden-Baden), „Literaturmuseum“ (Luisenstraße 34, Baden-Baden), „Alter Stadtbahnhof“ (Lange Straße 77, Baden-Baden) von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden drei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 1 Kulturgut mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 1 Kulturgut mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großen Risiko
„Museum für Kunst und Technik des 19. Jahrhunderts“ (Lichtentaler Allee 8, Baden-Baden)	„Museum der Abtei“, (Hauptstraße 40, Baden-Baden-Lichtental) ⁶	„Zisterzienserinnenkloster, Kloster Lichtental“, (Hauptstraße 40, Baden-Baden-Lichtental)

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Zu dem in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten IVU-Betrieb „Chrom Schmitt GmbH & Co KG“ wurde von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe angegeben, dass selbst bei einem Extremhochwasser keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind. Daher wird dieser IVU-Betriebe im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht betrachtet.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Museum der Abtei“, (Hauptstraße 40, Baden-Baden-Lichtental)^{ein} mittleres Risiko zugeordnet. (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großen Risiko
„Literaturmuseum“ (Luisenstraße 34, Baden-Baden) „Alter Stadtbahnhof“ (Lange Straße 77, Baden-Baden)		

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Baden-Baden werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 6 ha überflutet. Betroffen sind Teile der Industrie bzw. Gewerbeflächen im Gewerbegebiet des

Stadtteils Steinbach im südlichen Verlauf der Dr. Rudolf-Eberle-Straße und entlang der Rungsstraße. Zudem sind im Stadtteil Oos Teile der gewerblich genutzten Flächen in der Industriestraße, der Westlichen Industriestraße und im Bereich der Wörthstraße mit direkter Lage am Gewässer in geringem Umfang von Überflutungen betroffen und im Stadtteil Lichtental werden Gewerbeflächen mit direkter Lage am Oosbach östlich der Ortslagen teilweise überflutet.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf. Im Stadtteil Steinbach sind dann auch Industrie bzw. Gewerbeflächen im Schneidweg sowie eine Gewerbefläche in der Straße Am Alten Römerpfad im Westen des Gemeindegebiets betroffen. Im Stadtteil Oos erhöht sich die Betroffenheit entlang der westlichen Industriestraße und es sind weitere Flächen in der Straße im Heizenacker betroffen. Zudem sind dann ein Großteil Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen den Bahnlagen und der Saar- und Oliverstraße sowie in der Güterbahnhofstraße und eine gewerblich genutzte Fläche im Bereich zwischen Ooskanal und Oosbach westlich der Sinzheimer Straße von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden Teile des Flugplatzareals westlich der Bundesstraße B3 überflutet. Die Gesamtfläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete beträgt bei einem HQ₁₀₀ ca. 26 ha.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 40 ha überflutet. Die Betroffenheit weitet sich in den zuvor genannten Bereichen aus und es treten im Stadtteil Oos weitere Überflutungen im Bereich des Flugplatzes, sowie zwischen Wörthstraße und Hubertusstraße auf. Zudem werden in der Gemarkung Baden-Baden Teile der Industrie bzw. Gewerbeflächen im Flößerweg überflutet.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maß-

nahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Stadt Baden-Baden sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Baden-Baden) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Weingarten sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken „Benzwinkel“ obliegt der Stadt Baden-Baden, die weiteren Hochwasserrückhaltebecken auf dem Stadtgebiet werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl betrieben und unterhalten.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Baden-Baden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die die Stadt Baden-Baden umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Baden-Baden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung der bestehenden Krisenmanagementplanung unter Beteiligung der Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Verkehrswege, (D) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (E) aus Wirtschaftsunternehmen, (F) für Kulturgüter Erweiterung um die Aspekte der Vorsorge, der Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Übung der Abläufe. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B500 und B3, der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Landesstraßen L84, L84a und L79a, der Kreisstraßen K9616, K9608 und K9604 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.				
R3	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLI-WAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>FLI-WAS wird von der Stadt Baden-Baden bereits für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung genutzt.</p> <p>Die vollständige Nutzung von FLI-WAS (auch während eines Hochwassers) ist nach Angaben der Kommune im Jahr 2014 vorgesehen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Stadt Baden-Baden werden die Hochwasserschutzeinrichtungen in kommunaler Zuständigkeit regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.</p> <p>Es finden regelmäßige Kontrollen der Rechen, Einlaufbauwerke, etc. durch Mitarbeiter des FG Baubetriebshof ausgeführt. Insbesondere vor sich ankündigenden Starkregenereignissen und nach einem Hochwasser.</p> <p>Für das Hochwasserrückhaltebecken HRB Benzenwinkel wird derzeit eine Betriebsanweisung erstellt.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwasserge-</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			fahrenkarten (HQ ₁₀₀).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich des HQ ₁₀₀ für neue Baugebiete vorgesehen. Im Bestand sind nach Angaben der Kommune generell keine Bebauungspläne vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Stadtkreis Baden-Baden wird die Untere Wasserbehörde grds. bei allen Bauantragsverfahren im Rahmen einer Fachstellungnahme beteiligt, die in die Baugenehmigung einfließt.</p> <p>Im Hinblick auf weitere Gefahren, welche nicht in den HWGK dargestellt sind erfolgen Hinweise auf entsprechende Informationsquellen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für folgende Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung:</p> <p>„Literaturmuseum“ (Luisenstraße 34, Baden-Baden)</p> <p>„Alter Stadtbahnhof“ (Lange Straße 77, Baden-Baden)</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In Baden-Baden wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Mit dem HW-Schutzkonzept für die Oos und den Grobbach inkl. Nebengewässer und dem HW-Schutzkonzept für die Oos und den Ooskanal liegen zwei Konzepte der Stadt Baden-Baden zum technischen Hochwasserschutz vor. Nach Angaben der Kommune sind die Konzepte mit der Alarm- und Einsatzplanung abgestimmt, und es werden mobile private Schutzeinrichtungen berücksichtigt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Baden-Baden verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung und es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

In Baden-Baden sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Da von der Kommune keine Angaben zu Optimierungsmöglichkeiten des Hochwasserrückhaltebeckens „Benzenwinkel“ vorliegen, wird die Maßnahme R7 als nicht relevant eingestuft.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Umsetzung der Konzepte zum technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Voraussetzungen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Baden-Baden**

Schlüssel 8211000
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	57.097		
Summe betroffener Einwohner	580	2.610	6.210
0 bis 0,5m*	500	2.200	5.000
0,5 bis 2,0m*	80	400	1.200
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	14.020,53 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	148	102	36	10	459	301	144	14	864	408	397	59
Siedlung	6	4	1	1	22	17	4	1	59	42	16	1
Industrie und Gewerbe	6	3	2	1	26	14	11	1	40	21	18	1
Verkehr	4	2	1	1	18	14	3	1	54	42	11	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	7	4	2	1	17	10	6	1
Landwirtschaft	89	74	14	1	291	204	86	1	483	255	206	22
Forst	21	15	5	1	74	45	28	1	189	35	134	20
Gewässer	18	2	12	4	20	2	10	8	21	2	6	13
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe - Wälder und Wiesen um Baden-Baden
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone I / II) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone III) - Stadt Baden-Baden, OT Steinbach (Zone III)	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone I / II) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone III) - Stadt Baden-Baden, OT Steinbach (Zone III) - Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III)	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone I / II) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone III) - Stadt Baden-Baden, OT Steinbach (Zone I / II) - Stadt Baden-Baden, OT Steinbach (Zone III) - Stadt Rastatt, Niederbühl 2 (Zone III) - Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III) - ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Chrom-Schmitt (GmbH & Co KG) Vimbucher Str. 17 76534 Baden-Baden (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Baden-Baden-Lichtental, Hauptstraße 40, Lichtental (max. 0,39m) - Baden-Baden-Lichtental, Hauptstraße 40, Lichtental, Kloster Lichtental, Zisterzienserinnenkloster (Kloster) (max. 1,96m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Baden-Baden-Lichtental, Hauptstraße 40, Lichtental (max. 1,00m) - Baden-Baden-Lichtental, Hauptstraße 40, Lichtental, Kloster Lichtental, Zisterzienserinnenkloster (Kloster) (max. 2,50m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Baden-Baden, Lichtentaler Allee 8, Baden-Baden (max. 0,09m) - Baden-Baden, Luisenstraße 34, Baden-Baden (max. 0,71m) - Baden-Baden-Innenstadt, Lange Straße 77, Baden-Baden, Alter Stadtbahnhof (Bahnhof) (max. 0,65m) - Baden-Baden-Lichtental, Hauptstraße 40, Lichtental (max. 1,79m) - Baden-Baden-Lichtental, Hauptstraße 40, Lichtental, Kloster Lichtental, Zisterzienserinnenkloster (Kloster) (max. 3,24m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Baden-Baden

Gewässername:

Hauptname:

- Eberbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Grobbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Grobbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Oosbach

Nebenname:

- Flössenbach

- Oos

- Ooser Landgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Oosbach

Nebenname:

- Flössenbach

- Oos

- Ooser Landgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Oosbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ooskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Pfriemengraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Rittgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Sandbach

Nebenname:

- Bühlot

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Vorflutgraben Abtsmoor

Nebenname:

- Vorflutgraben Abtsmoor

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

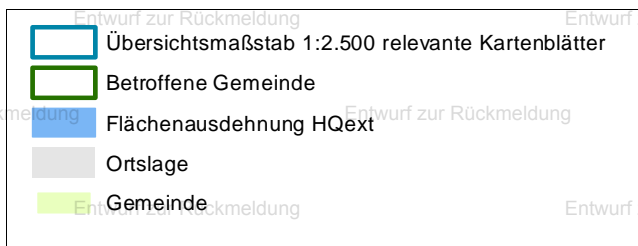
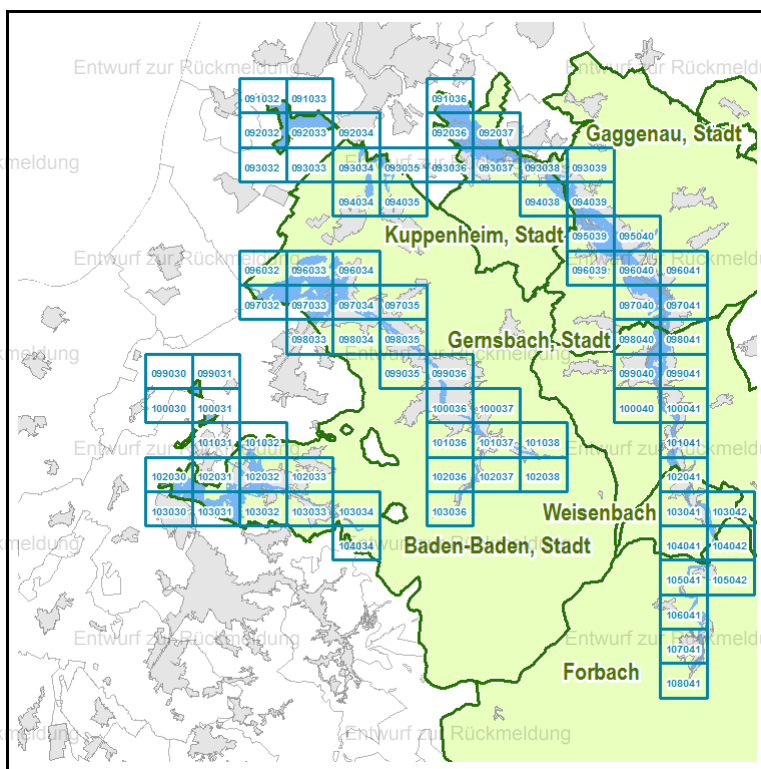
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Baden-Baden



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Baiersbronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Baiersbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

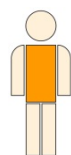
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Baiersbronn bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Baiersbronn bestehen durch die Murg und den Forbach, sowie deren Zuflüsse / Nebengewässer, auf dem Gemeindegebiet hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind im

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

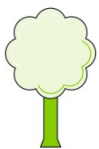
Gemeindegebiet von Baiersbronn Siedlungs- und Verkehrsflächen von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Obertal sind Flächen mit direkter Lage am Gewässer entlang der Murg und der Rechten Murg in geringem Umfang betroffen. Im Ortsteil Mitteltal liegen die betroffenen Flächen an der Murg, am Weißenbach, am Mühlkanal und am Eilbach entlang der Straßen Im Oberrain, Ödenhofweg, Ruhesteinstraße (L401), Eulengrundweg, Alfredstraße, Am Mühlkanal, Eilbachstraße, Ahornweg und Härle-Ferrwies. In der Gemarkung Baiersbronn bestehen durch Hochwasser an der Murg, am Dalkenbach, am Forbach, am Sankenbach und am Tonbach Risiken für die menschliche Gesundheit. Betroffen sind die bei einem HQ_{10} Siedlungsflächen an der Ruhesteinstraße (L401), der Murgtalstraße (B462), der Freudenstädter Straße (B462), am Bildstöckleweg, am Winterseitenweg, an der Wilhelm-Münster-Straße, an der Sankenbachstraße, am Altmühleweg, im Bereich Walke (Ortsteil Friedrichstal) und an der Tonbachstraße (K4736). Im Ortsteil Klosterreichenbach sind Siedlungsflächen an der Murg und am Reichenbach entlang der Murgtalstraße (B462), im Schwimmbadweg, in der Klosterstraße, der Bahnhofstraße, im Heselbacherweg und in der Straße Rommelsau von Überflutungen betroffen. In Klosterreichenbach wird die Stadtbahnlinie S41 in Teilen überflutet. Im Ortsteil Röt treten Überflutungen entlang der Murg und des Röter Bachs an der Murgtalstraße (B462) im Bereich Dorfwiesen und an der Unteren Ortsstraße auf. In Huzenbach sind Teile der Siedlungsflächen in der Murgtalstraße (B462) und am Füllenbachweg von Überflutungen betroffen. Des Weiteren sind im Bereich Schön Münz zack bei HQ_{10} Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Murg und der Schön Münz betroffen. Diese Flächen liegen an der Murgtalstraße (B462), In den Auen, an der Schön Münz zackstraße (K4734) und der Schifferstraße. Im Bereich Zwickgabel und am Langenbach sind ebenfalls Grundstücke mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 470 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 60 Personen besteht bei HQ_{10} aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Für weitere 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m ein großes Risiko. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen auf. In Obertal sind dann zusätzlich Siedlungsflächen entlang der Schlißkopfstraße, der Rechtmurgstraße (K4735), der Buhlbachsau (K4735), am Weiherweg und der Ruhesteinstraße (L401) von Überflutungen betroffen. In Mitteltal werden zudem Siedlungsbereiche an der Max-Eyth-Straße, Zum Bruderhof und am Orspachweg überflutet. Im Ortsteil Baiersbronn treten weitere Überflutungen im Neumühlenweg, in der Forbachstraße und in der Straße Stöckerwiesen auf. In Klosterreichenbach werden bei einem HQ_{100} Teile der Siedlungsflächen in der Gartenstraße, der Röter Straße und der Musbacher Straße (L409) überflutet. Im Ortsteil Röt sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis auch Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Straße Au und an der Oberen Ortsstraße von Überflutungen. Zudem sind dann weitere Siedlungsflächen in der Seebachstraße in Huzenbach und in der Kirchstraße in Schwarzenberg betroffen. In Schön Münz zack treten bei einem HQ_{100} weitere Überflutungen im Hinteren Auweg, in der Straße Sonnenhalde und der Waldstraße auf. Teile der Siedlungsflächen im Ortsteil Mitteltal zwischen der Ruhesteinstraße (L401), der Eilbachstraße und Am Mühlkanal sind bei einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis wird eine Vielzahl der Brücken über die Murg und den Forbach, sowie deren Zuflüsse / Nebengewässer eingestaut. Davon betroffen sind unter anderem die Brücken der Bundesstraße B462 (Freudenstädter Straße) am Forbach in Baiersbronn, die Brü-

cken der B462 (Murgtalstraße) an der Murg in Baiersbronn und am Reichenbach in Klosterreichenbach und die Brücke der Kreisstraße K4736 (Tonbachstraße) am Tonbach in Klosterreichenbach. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 1.660 Personen. Das Risiko ist für bis zu 1.400 Personen gering und für bis zu 250 Personen als mittel einzustufen. Bis zu sind bei einem HQ_{100} 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich im Gemeindegebiet von Baiersbronn die Betroffenheit auf weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Murg, des Forbachs und deren Zuflüsse / Nebengewässer sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. In Obertal werden zusätzlich Siedlungsflächen im Bereich Glashütte überflutet. Des Weiteren sind in der Gemarkung Baiersbronn Bereiche am Pulvermüllerweg (Ortsteil Friedrichstal) und in Klosterreichenbach entlang des Höfer Wegs betroffen. Zudem werden in Schönmünzach bei Extremhochwasser Siedlungsflächen im Bereich Am Stuhlberg überflutet. Bei HQ_{extrem} werden weitere Brücken eingestaut. Hiervon betroffene übergeordnete Straßen sind die B462 Freudenstädter Straße (Murg) in Baiersbronn und die K4735 Buhlbachsau in Obertal (Rechte Murg). Ebenfalls betroffen sind die Brücken der Stadtbahnlinie S41 über die Murg zwischen Klosterreichenbach und Röt sowie zwischen Röt und Huzenbach. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 2.370 Personen. Das Risiko für bis zu 1.600 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 750 Personen besteht ein mittleres Risiko und bis zu 20 Personen sind einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung von Personen mit großem und mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L401 und L409, der Kreisstraßen K4734, K4735 und K4736 und der Stadtbahnlinie S41, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Baiersbronn liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Oberes Murgtal“ und das Schutzgebiet „Nordschwarzwald“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für beide Natura 2000-Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung. Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Baiersbronn nicht vorhanden.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In Baiersbronn ist bei einem extremen Hochwasserereignis der IVU-Betrieb „Baiersbronn Frischfaser Karton GmbH“ von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird dem IVU-Betrieb ein geringes Risiko für die Umwelt (nachteilige Wirkungen werden nur auf dem Betriebsgelände erwartet) zugeordnet.

Da in Baiersbronn Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Gemeindegebiet von Baiersbronn ist kein⁴ Kulturgut mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser an der Murg und am Reichenbach von Überflutungen betroffen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Baiersbronn sind bei einem 10-jährlichen (ca. 5 ha) sowie bei einem HQ₁₀₀ (ca. 25 ha) und bei Extremhochwasser (ca. 38 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Mitteltal an der Ruhesteinstraße, am Dammweg, an der Max-Eyth-Straße, am Orspachweg und der Karl-Müller-Straße. Die betroffenen Gebiete liegen an der Ruhesteinstraße, der Murgtalstraße, am Uferweg, am Sägmühlenweg, an der Tonbachstraße, der Alten Tonbachstraße und der Werkstraße in der Ortslage von Baiersbronn sowie in der Straße Am Sensenhammer, an der Wilhelm-Heusel-Straße und in den Bereichen Am Staigle und Walke in der Ortslage von Friedrichstal. Zudem sind in Röt Flächen im Bereich Rommelsau und an der Murgtalstraße (nördlich und südlich am Rand der Ortslage) sowie in Huzenbach ebenfalls an der Murgtalstraße (nördlich der Ortslage) betroffen. Des Weiteren liegen betroffene Flächen in Schwarzenberg im Bereich In den Auen und in Schön Münzach an der Schifferstraße.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Kloster Reichenbach“ (Murgtalstraße 161, Klosterreichenbach) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollte dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Baiersbronn sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Baiersbronn) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Murg, dem Weißenbach und dem Mühlkanal auf dem Gebiet der Gemeinde Baiersbronn müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzeinrichtungen an der Murg, dem Weißenbach und dem Mühlkanal als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Gemeinde Baiersbronn. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Baiersbronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Baiersbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Baiersbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist seitens der Gemeinde bis 2016 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die	Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Katastropheneinsatzplan des Landkreises Freudenstadt“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) für Verkehrswege, (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.) und (D) aus Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Übung der Abläufe. Eine Anpassung der bestehenden Planungen im Hinblick auf die HWGK (HQ ₁₀ bis HQ _{extrem}) ist durch die Gemeinde bis 2016 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Die Kommune plant die Umsetzung der Maßnahme bis 2017.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung wird derzeit nach Angaben der Kommune noch nicht vollständig durchgeführt und soll künftig alle 5 Jahre erfolgen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die bestehenden Hochwasserdeiche an der Murg, dem Weißenbach und dem Mühlkanal als Gewässer 2. Ordnung in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten. ⁵	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend-kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

⁵ Telefonische Auskunft der Kommune auf Nachfrage

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Für die Gemeinde Baiersbronn mit Teilorten liegt die Flussgebietsuntersuchung „Oberes Murgtal“ vom August 2005 vor. Die Überprüfung, ob durch die Darstellung der Überflutungsflächen und –tiefen in den HWGK mit Änderungen für das Konzept zu rechnen ist, soll nach Angabe der Gemeinde bis 2018 erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplan um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Rahmen der Fortschreibung. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen. Die Kommune plant die Umsetzung bis voraussichtlich 2017.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Siedlungsbestand Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Änderung von Bebauungsplänen. Neubauggebiete sind nach Angaben der Kommune im Bereich des HQ ₁₀₀ nicht vorgesehen. Gefahren die nicht in der HWGK dargestellt werden können, werden nach Angabe der Gemeinde durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀ und des HQ ₁₀₀	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		erforderlich werden.	Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem} .				

In der Gemeinde Baiersbronn wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune Baiersbronn bereits im Rahmen der Erarbeitung der Krisenmanagementplanung eingesetzt.

In der Gemeinde Baiersbronn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken) ist nach Angabe der Kommune nicht möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das geplanten Konzept zum technischen Hochwasserschutz (R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde Baiersbronn erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Baiersbronn**

Schlüssel 8237004
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	15.967		
Summe betroffener Einwohner	470	1.660	2.370
0 bis 0,5m*	400	1.400	1.600
0,5 bis 2,0m*	60	250	750
tiefer 2,0m*	10	10	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	18.959,74 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	141	45	49	47	265	110	88	67	366	120	164	82
Siedlung	12	7	4	1	33	21	10	2	53	26	24	3
Industrie und Gewerbe	5	2	2	1	25	15	9	1	38	15	21	2
Verkehr	5	3	1	1	16	11	4	1	24	13	10	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	10	6	3	1	14	6	7	1
Landwirtschaft	38	23	12	3	94	47	41	6	140	48	81	11
Forst	12	5	6	1	21	8	10	3	29	9	15	5
Gewässer	61	1	22	38	63	1	10	52	65	2	5	58
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Oberes Murgtal	- Oberes Murgtal	- Oberes Murgtal
EG-Vogelschutzgebiete 	- Nordschwarzwald	- Nordschwarzwald	- Nordschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Baiersbronn Frischfaser Karton GmbH Sägmühleweg 18 72270 Baiersbronn (WSP** 553,35m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Baiersbronn-Klosterreichenbach, Murgtalstraße 161, Klosterreichenbach, Kloster Reichenbach (Kloster) (k.A.)	- Baiersbronn-Klosterreichenbach, Murgtalstraße 161, Klosterreichenbach, Kloster Reichenbach (Kloster) (max. 0,19m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Baiersbronn

Gewässername:

Hauptname:

- Böser Ellbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Buhlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Dalkenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Eiterbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Ellbach

Nebenname:

- Guter Ellbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Eulenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Forbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Ilgenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Langenbach

Nebenname:

- Kesselbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- NN-AS4

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rechte Murg

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Röterbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Sankenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schönmünz

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Seebach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Tonbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Weißenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

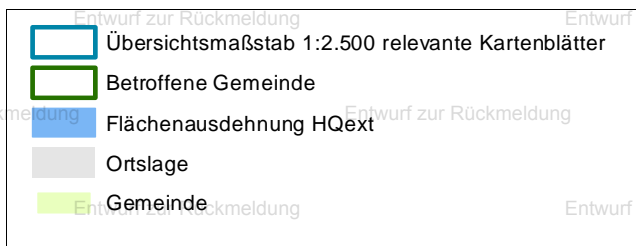
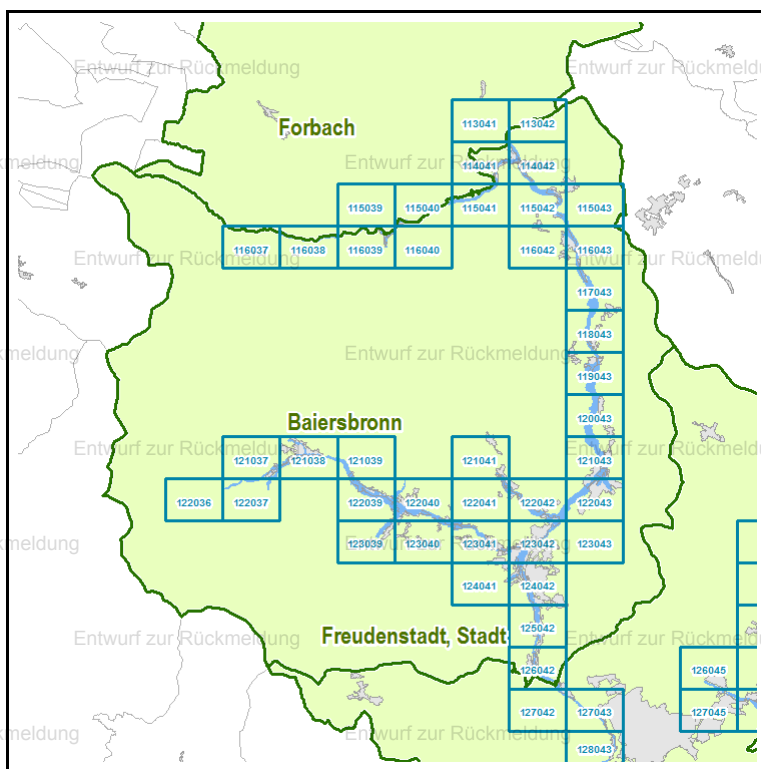
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Baiersbronn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Bretten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bretten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

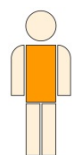
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bretten bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bretten bestehen durch Erdgraben, Gölshäuser Dorfbach, Hungergraben, Kraichbach, Neibsheimer Dorfbach, Riedgraben, Saalbach und Salzach hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) werden in der Gemarkung

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Ruit Teile von Siedlungsgrundstücken mit direkter Lage an der Salzach entlang der Kreisstraße K3569 in geringem Umfang überflutet. Im Ortsteil Bretten treten kleine ufernahe Ausuferungen des Saalbach und der Salzach innerhalb des Stadtgebiets auf. Im Ortsteil Diedelsheim werden bei einem HQ₁₀ entlang des verdolten Verlaufs des Riedgrabens die Schwandorfstraße (K3573) und Teile der angrenzenden Siedlungsflächen, sowie Teile der Siedlungsgrundstücke zwischen Lessingstraße und Seestraße überflutet. Des Weiteren sind in Diedelsheim Teile der Siedlungsflächen Saalbach im Langwiesenweg und in der Brühlstraße von Überflutungen betroffen.

Im Stadtteil Rinklingen werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis gewässernahe Teilbereiche von Siedlungsflächen entlang des Saalbachs im Osten der Ortslage überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Bretten beträgt bei einem 10-jährlichen Hochwasser bis zu 210 Personen. Für bis zu 200 Personen besteht bei Überflutungstiefen bis zu 0,5 ein geringes Risiko. Bis zu 10 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen auf. In der Gemarkung Ruit wird die Verdolung des Saalbachs in der Ortslage eingestaut und es kommt zur Überflutung der Kreisstraße K3569 sowie der Siedlungsflächen entlang der Hinteren Dorfstraße, der Ölbronner Straße und der Straße im Oberen Tal. In der Kernstadt von Bretten sind weitere Siedlungsflächen in der Georg-Wörner-Straße (L1103), im Bereich der Hildastraße und in der Straße An der Ölmühle sowie im Bereich zwischen Wilhelmstraße (L1103) und der der Melanchthonstraße (B294) mit direkter Lage am Saalbach teilweise von Überflutungen betroffen. Teile der Siedlungsflächen in diesem Bereich sind bei einem HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt

Des Weiteren wird die Straßenunterführung der Rinklinger Straße (K3572) an der Bahnlinie (VzG²-Streckenummer 4201 / Stadtbahnlinie S9) bei HQ₁₀₀ überflutet und die Verdolungen des Saalbachs im Bereich der der Georg-Wörner-Straße (L1103) sowie die Brücke in der Wilhelmstraße (L1103 / Bundesstraße B294) über den Saalbach und die Verdolung des Brühlgrabens an der Pforzheimer Straße eingestaut. Zudem ist die Verdolung am Verbindungsgraben zwischen Salzach und Saalbach überlastet. Am Verbindungsgraben kommt es außerdem zum Einstau der Brücken an der Luisenstraße und der Straße Am Gottesacker.

In der Ortslage von Rinklingen erhöht sich bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ebenfalls die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich von der Saalbachstraße über die Talstraße bis in die Straße Zum Rechenberg auf. Teile der Wohnbebauung in der Straße Zum Rechenberg und im Breitenweg liegen im bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützten Bereich. Des Weiteren sind Teile der Siedlungsflächen in der Rinklinger-Straße mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen. Im nördlichen Außenbereich des Stadtteils sind einzelne Anwesen an der Straße Alexanderplatz (B35) von Überflutungen betroffen. Zudem wird die Brücke der Hauptstraße (K3572) am Saalbach eingestaut.

Im Stadtteil Diedelsheim treten bei einem HQ₁₀₀ Überflutungen von Siedlungsgrundstücken zwischen der Bahnlinie (VzG²-Streckenummer 4201 / Stadtbahnlinie S9) und der Mühlgasse auf. Im weiteren Verlauf des Saalbachs und am Riedgraben weitet sich die Betroffenheit der Siedlungsflä-

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

chen weiter aus. Am Riedgraben reichen die Überflutungen dann bis in die Seestraße. Des Weiteren wird die Brücke der Schwandorfstraße (K3573) am Saalbach eingestaut.

In Sprantal wird bei einem HQ₁₀₀ des Hungergrabens die Kreisstraße K3567 im Norden des Stadtteils bei überflutet. Des Weiteren wird die Verdolung des Hungergrabens innerhalb der Ortslage eingestaut.

In Neibsheim sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser potenziell von Hochwasser betroffene Siedlungsflächen im Norden der Ortslage durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) bis zu 570 Personen. Für bis zu 550 Personen besteht bei einem HQ₁₀₀ ein geringes Risiko und bis zu 20 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) weiten sich die Überflutungen von Siedlungsflächen im Stadtteil Ruit entlang der Salzach aus. Zudem werden alle Brücken auf der Gemarkung eingestaut. In der Kernstadt von Bretten erhöht sich bei einem HQ_{extrem} die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen entlang von Saalbach, Salzach und Brühlgraben auf. Betroffen sind dann große Teile der Siedlungsflächen im Kreuzungsbereich der Georg-Wörner-Straße (L1103) und der Pforzheimer-Straße (B294). Die Überflutungen reichen von dort nach Norden über die Lohgasse und die Pforzheimer Straße bis in den Bereich der Friedrichstraße. Westlich der Pforzheimer Straße sind zudem die Anwesen in der Werkhausgasse und Federhafengasse von Überflutungen betroffen. Im Bereich südlich der Georg-Wörner-Straße wird ein Großteil der Siedlungsflächen entlang der Pforzheimer Straße bis in den Windstegweg überflutet. Des Weiteren sind die Siedlungsflächen am Saalbach und am Brühlgraben entlang der Alten Wilhelmsstraße über die Luisenstraße und die Straße am Gottesacker bis in den Kreuzungsbereich von Bahnhofstraße, Zähringer-Straße (B294) und Rinklinger Straße (K3572) zu großen Teilen von Überflutungen betroffen. Weitere Überflutungen von Siedlungsflächen treten im Bereich der Mündung des Hungergrabens in die Salzach auf. In diesem Bereich sind dann auch die Bundesstraße B294 (Pforzheimer Straße) und die Kreisstraße K3569 von Überflutungen betroffen. Zudem werden am Hungergraben die Siedlungsgrundstücke in der Straße Salzhofen am südwestlichen Rand der Ortslage überflutet.

Neben den bei HQ₁₀₀ eingestauten Brücken, werden bei einem HQ_{extrem} auch die Zufahrt zur Bergmühle, die Sportplatzzufahrt im Mündungsbereich der Salzach und die Straßenbrücken in der Rüter Straße, im Bereich Hildastraße, in der Straße Am Gottesacker sowie die Brücken am Brühlgraben eingestaut. Des Weiteren ist der Kreisverkehr der Bundesstraße B294 (Pforzheimer Straße) im Bereich der Rüter Straße von Überflutungen betroffen.

Im Stadtteil Rinklingen breitet sich das Überflutungsgebiet bei HQ_{extrem} im Bereich der Kreisstraße K3572 über große Teile der Siedlungsfläche aus. Die Ausuferungen reichen von den Breitwiesen im Norden bis zum Breitweg im Westen der Ortslage und werden im Südosten durch die Saalbachstraße abgegrenzt. Zudem werden die Straßenbrücken an der Saalbachstraße eingestaut.

Im Stadtteil Diedelsheim erhöht bei HQ_{extrem} sich die Betroffenheit der Siedlungsflächen zwischen Saalbach und der Bahnlinie (VzG²-Streckennummer 4201 / Stadtbahnlinie S9) sowie entlang des verdolten Verlaufs des Riedgrabens. Weitere Überflutungen treten im Bereich zwischen Brühlstraße und Alter Poststraße auf.

In Sprantal wird bei einem HQ_{extrem} alle Brücken über am Hungergraben, darunter die Brücke der Kreisstraße K3567 nördlich der Ortslage eingestaut. Siedlungsflächen sind im Stadt Sprantal auch bei Extremhochwasser nicht von Überflutungen betroffen.

In Neibsheim treten bei einem HQ_{extrem} des Neibsheimer Dorfbachs in geringem Umfang Überflutungen von Siedlungsflächen in der Talbachstraße (K3506) im Norden der Ortslage auf. Zudem wird die Brücke Talbachstraße im Nordosten der Gemarkung eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bis zu 2.250 Personen. Für bis zu 1.800 Personen besteht bei einem HQ_{extrem} ein geringes Risiko und für bis zu 450 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B294, der Kreisstraßen K3569, K3568, K3573, K3572, K3567, K3506 und der Landesstraße L1103, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Von FFH-Gebieten³ und Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Stadt Bretten nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Bretten ist das Wasserschutzgebiet „Bretten, Bauschlotten Platte“ (Zone I/II und III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Stadt Bretten bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus diesem Wasserschutzgebiet. Da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall durch eine Fernwasserversorgung sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „Bretten, Bauschlotten Platte“ ein geringes Risiko angenommen. Ob weitere Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen sind, konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Bretten von Überflutungen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet Bretten ist das Firmengelände der IVU-Betriebe „Tiernahrung Deurer GmbH & CO KG“ bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird dieser IVU-Betrieb mit geringem Risiko (nachteilige Wirkungen bleiben auf das Betriebsgelände beschränkt) eingestuft.

Da in Bretten Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Bretten sind 10⁵ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Wohnhaus“ (Schwandorfstraße 75, Diedelsheim) und „Rathaus“ (An der Salzach 3, Ruit) sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis und die Kulturgüter „Wohnhaus“ (Am Leyertor 3, Bretten), „Gerberhaus“ (Gerbergasse 10, Bretten), „Stiegenbauernhaus“ (Gerbergasse 6, Bretten), „Wohnhaus“ (Gerbergasse 8, Bretten), „Wohn- und Geschäftshaus“ (Pforzheimer Straße 26, Bretten), „Wohnhaus“ (Alte Poststraße 14, Diedelsheim), „Wohnhaus“ (Schwandorfstraße 38, Diedelsheim) und „Ev. Liebfrauenkirche“ (Hauptstraße 7, Rinklingen) sind bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Insgesamt werden 8 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 2 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
„Wohnhaus“ (Alte Poststraße 14, Diedelsheim)	„Stiegenbauernhaus“ (Gerbergasse 6, Bretten)
„Wohnhaus“ (Schwandorfstraße 38, Diedelsheim)	„Wohn- und Geschäftshaus“ (Pforzheimer Straße 26, Bretten)
„Wohnhaus“ (Schwandorfstraße 75, Diedelsheim)	
„Ev. Liebfrauenkirche“ (Hauptstraße 7, Rinklingen)	
„Rathaus“ (An der Salzach 3, Ruit)	
„Wohnhaus“ (Am Leyertor 3, Bretten)	
„Gerberhaus“ (Gerbergasse 10, Bretten)	
„Wohnhaus“ (Gerbergasse 8, Bretten)	

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Ev. Pfarrkirche“ (Schwandorfstraße 52), „Wohnhaus“ (Schwandorfstraße 57), „Gehöft“ (An der Salzach 28) und „Wohnhaus“ (Lohgasse 11) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Ferner wurde den Kulturgütern „Wohn- und Geschäftshaus“ (Pforzheimer Straße 26) und „Stiegenbauernhaus“ (Gerbergasse 6) ein mittleres Risiko zugeordnet. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemarkung Bretten werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit direkter Lage am Gewässer im Bereich der Straße Salzhofen an der Kreisstraße K3568 (ca. 4 ha) überflutet. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen in einem geringen Umfang von 1 ha auf ca. 5 ha. Bei Auftreten eines Extremhochwassers steigt die betroffene Gesamtfläche auf ca. 20 ha. Neben den zuvor genannten Bereichen sind dann in der Ortslage von Bretten auch größere Industrie- bzw. Gewerbeflächen westlich und östlich der Bundesstraße B294 im Bereich des Kreisverkehrs Rüter Straße/Pforzheimer Straße (B297) überflutet. Entlang des Brühlgrabens zwischen Salzach und Saalbach sind die Gewerbeflächen an der Bahnlinie ebenfalls betroffen. Des Weiteren werden auf in der Kernstadt von Bretten kleinere Flächen im Bereich der Anschlussstelle B294/K3572 und entlang der Rinklinger Straße überflutet. Im Ortsteil Rinklingen weiten sich die Überflutungsflächen auf den Güterbahnhof aus. Des Weiteren sind bei HQ_{extrem} die Gewerbeflächen an der Brückenfeldstraße betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bretten sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bretten) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Stadtgebiet von Bretten müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzeinrichtung am Saalbach und Salzach sowie der auf dem Stadtgebiet liegenden Hochwasserrückhaltebecken „HRB 6 Gölshausen“, „HRB Bauerbach“, „HRB III Gölshausen“ und „HRB Oberer Talbach“ obliegt der Stadt Bretten.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Bretten.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bretten umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bretten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung des bestehenden „Kommunalen Alarm- u. Einsatzplan der Stadt Bretten bei Großschadensereignissen“ auf Basis der HWGK durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) auf überörtlicher Ebene, (B) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (C) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen, Störfallbetrieben, IVU-Anlagen, (E) aus Wirtschaftsunternehmen, (F) für Kulturgüter (ggf.). Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Ergänzung von Vorgaben zum Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B294, der Kreisstraßen K3569, K3568, K3573, K3572, K3567, K3506 und der Landesstraße L1103, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden nach Angaben der Kommune im Rahmen von Gewässerschauen bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten.</p> <p>Nach Angaben der Kommune entsprechen die Hochwasserschutzanlagen alle den aktuellen Anforderungen.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Darstellungen von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans, ist laut Angaben der Kommune insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz erforderlich.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind entsprechende Ergänzungen bzw. Änderungen bis 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} für neue Baugebiete vorgesehen.</p> <p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Bestand sind bereits</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		zungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung mind. im Bereich des HQ ₁₀₀ . Ggf. Berücksichtigung bekannter Gefahren (z.B. Hangwasser), die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden bei der Baugenehmigung. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser, sofern die Kommune Eigentümer / Betreiber der folgenden Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ist:</p> <p>„Wohnhaus“ (Alte Poststraße 14, Diedelsheim)</p> <p>„Wohnhaus“ (Schwandorfstraße 38, Diedelsheim)</p> <p>„Wohnhaus“ (Schwandorfstraße 75, Diedelsheim)</p> <p>„Ev. Liebfrauenkirche“ (Hauptstraße 7, Rinklingen)</p> <p>„Rathaus“ (An der Salzach 3, Ruit)</p> <p>„Wohnhaus“ (Am Leyertor 3, Bretten)</p> <p>„Gerberhaus“ (Gerbergasse 10, Bretten)</p> <p>„Wohnhaus“ (Gerbergasse 8, Bretten)</p> <p>„Wohnhaus“ (Gerbergasse 6, Bretten)</p> <p>„Wohn- und Geschäftshaus“ (Pforzheimer Straße 26, Bretten)</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung</p> <p>Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist.</p>				

In der Stadt Bretten sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt Bretten hat das Konzept „Flussgebietsuntersuchung“ für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Bretten verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung und es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

In der Stadt Bretten sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Nach Angaben der Kommune besteht keine Möglichkeiten zur Optimierung im Rahmen von Steuerung und Betrieb der vorhandenen Becken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Umsetzung des Konzeptes zum technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Voraussetzungen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bretten**

Schlüssel 8215007
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	29.850		
Summe betroffener Einwohner	210	570	2.250
0 bis 0,5m*	200	550	1.800
0,5 bis 2,0m*	10	20	450
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.109,69 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	50	28	15	7	84	49	26	9	154	87	57	10
Siedlung	4	2	1	1	9	6	2	1	30	18	11	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	5	3	1	1	20	14	5	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	12	7	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	7	4	2	1	12	7	4	1
Landwirtschaft	24	18	5	1	46	30	15	1	66	37	28	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Gewässer	6	1	4	1	6	1	3	2	6	1	2	3
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Bretten, Bauschlotter Platte (Zone I / II) - Bretten, Bauschlotter Platte (Zone III)	- Bretten, Bauschlotter Platte (Zone I / II) - Bretten, Bauschlotter Platte (Zone III)	- Bretten, Bauschlotter Platte (Zone I / II) - Bretten, Bauschlotter Platte (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Tiernahrung Deurer GmbH & CO KG (Futtermittel a. Fleischwaren) Rinklinger Str. 13 75015 Bretten (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 52, Diedelsheim, Ev. Pfarrkirche (Kirche) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 52, Diedelsheim, Ev. Pfarrkirche (Kirche) (max. 0,08m) - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 57, Diedelsheim (Wohnhaus) (max. 0,07m) - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 75, Diedelsheim (Wohnhaus) (k.A.) - Bretten-Ruit, An der Salzach 28, Ruit (Gehöft) (max. 0,28m) - Bretten-Ruit, An der Salzach 3, Ruit, Rathaus (Rathaus) (max. 0,20m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bretten, Am Leyertor 3, Bretten (Wohnhaus) (max. 0,39m) - Bretten, Gerbergasse 10, Bretten, Gerberhaus (Gerberhaus) (max. 0,54m) - Bretten, Gerbergasse 6, Bretten, Stiegenbauernhaus (Wohnhaus) (max. 0,83m) - Bretten, Gerbergasse 8, Bretten (Wohnhaus) (max. 0,32m) - Bretten, Lohgasse 11, Bretten (Wohnhaus) (max. 0,60m) - Bretten, Pforzheimer Straße 26, Bretten (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,85m) - Bretten-Diedelsheim, Alte Poststraße 14, Diedelsheim (Wohnhaus) (max. 0,29m) - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 38, Diedelsheim (Wohnhaus) (k.A.) - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 52, Diedelsheim, Ev. Pfarrkirche (Kirche) (max. 0,25m) - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 57, Diedelsheim (Wohnhaus) (max. 0,26m) - Bretten-Diedelsheim, Schwandorfstraße 75, Diedelsheim (Wohnhaus) (max. 0,11m) - Bretten-Rinklingen, Hauptstraße 7, Rinklingen, Ev. Liebfrauenkirche (Kirche) (max. 0,49m) - Bretten-Ruit, An der Salzach 28, Ruit (Gehöft) (max. 0,47m) - Bretten-Ruit, An der Salzach 3, Ruit, Rathaus (Rathaus) (max. 0,33m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bretten

Gewässername:

Hauptname:

- Erdgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gölshäuser Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hungergraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hungergraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neibsheimer Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Riedgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbach

Nebenname:

- Kleinfeldgraben

- Philippsburger Altrhein

- Sickenauer Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Salzach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

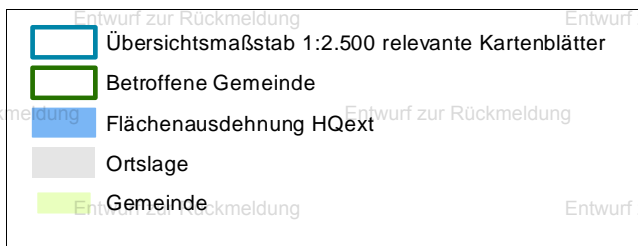
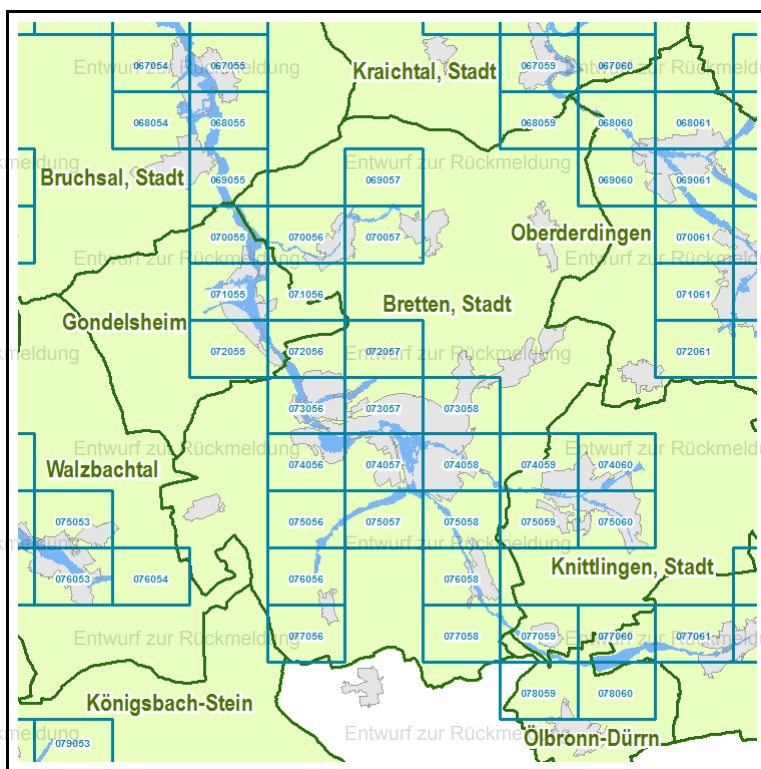
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bretten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Bruchsal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bruchsal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Bruchsal hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bruchsal bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

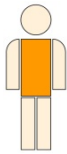
- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stände: Juli 2013 und September 2013), sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfen der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Saalbachkanal und den Verlauf des Saalbachs westlich des Bereichs der Brücke der Bundesstraße B3 auf dem Stadtgebiet von Bruchsal gehören zu dem veröffentlichten Teilgebiet Rheinebene. Für die Bereiche östlich der Bundesstraße B3 in der Kernstadt von Bruchsal, sowie in den Stadtteilen Heildelshausen und Helmsheim liegen die Hochwassergefahrenkarten für den Saalbach und seine Zuflüsse Stalzbach und Mühlkanal im Entwurf vor. Des Weiteren liegen Entwürfe für den Hardtgraben und den Schönbornwiesengraben im südwestlichen Bereich der Gemarkung Bruchsal sowie für den Grombach (Ortsteile Ober- und Untergrombach), den Grombach-Entlastungskanal (Untergrombach) sowie für den Neuen Kanal und für die Pfnzüberleitung vor.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich. Für den Ortsteil Untergrombach zeichnet sich ab, dass bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) des Grombachs voraussichtlich weniger (Siedlungs-)Flächen betroffen sind, als in den Kartenentwürfen von September 2013 dargestellt. Diese werden daher im Folgenden nur grob umrissen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für Maßnahmenumsetzung die Veröf-

fentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bruchsal bestehen durch den Saalbachkanal und den, Saalbach mit seinen Zuflüssen Stalzbach und Mühlkanal sowie durch den Hardtgraben, den Schönbornwiesengraben, den Grombach, den Grombach-Entlastungskanal, den Neuen Kanal und die Pfnzüberleitung hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis sind in der Kernstadt von Bruchsal Siedlungs- und Verkehrsflächen am Schönbornwiesengraben östlich der Kreuzung von Franz-Siegel-Straße und Hardfeldstraße und im Eschenweg am südwestlichen Rand der Ortslage von Überflutungen betroffen. Am Saalbach bestehen in der Kernstadt von Bruchsal bei HQ₁₀ nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.² Im Stadtteil Heidelshem wird bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis am Saalbach die Landesstraße L618 (Merianstraße) überflutet. Zudem sind südlich der L618 die Siedlungsflächen in der Straße Alter Graben, im nördlichen Verlauf des Reitschulwegs und Teile der Siedlungsflächen im Bereich von der Pfälzer Straße über den Turmweg bis in die Wettgasse von Überflutungen betroffen. Nördlich der L618 werden Teile der Siedlungsgrundstücke in der Zehntgasse, der Törlestraße und der Hofferichstraße mit direkter Lage am Gewässer überflutet. Im Norden der Ortslage sind zudem gewässernahe Teilbereiche einzelner Siedlungsflächen in der Judengasse von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Helmsheim sind bei einem HQ₁₀ Teilbereiche einzelner Siedlungsgrundstücke mit direkter Lage am Gewässer in der Straße Am Hofacker und der Maulbronner-Straße von Überflutungen betroffen. Entlang des Grombachs treten im Stadtteil Obergrombach bei einem HQ₁₀ in geringem Umfang Überflutungen von Teilbereichen der Siedlungsgrundstücke westlich der Hauptstraße mit direkter Lage am Gewässer auf. Im Stadtteil Untergrombach sind bei einem HQ₁₀ insbesondere im Bereich der Bachstraße (Verdolung des Grombachs) und nördlich davon zwischen Bruchsaler Straße (B3) und Bahnlinie sowie am westlichen Rand des Ortsteils südlich des Grombachs voraussichtlich weniger Siedlungsgrundstücke und Verkehrsflächen betroffen als in den Entwürfen der Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten (Stand September 2013) dargestellt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt in der Stadt Bruchsal bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis bis zu 900 Personen³. Bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht für bis zu 750 Personen ein geringes Risiko. Bis zu 150 Personen sind bei Überflutungstiefen von bis zu

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.

² Nach Hochwasserrisikokarte (HWRK) und Hochwasserrisikobewertungskarte (HWRBK) werden in der Innenstadt von Bruchsal kleinere Bereiche von Siedlungsflächen in direkter Lage am Saalbach bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) überflutet. Diese Angaben resultieren aus den Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK), auf deren Grundlage die HWRK, HWRBK und HWRSt erstellt wurden. Laut der Flussgebietsuntersuchung der Stadt Bruchsal aus dem Jahr 2012 besteht bei HQ₁₀ in der Innenstadt von Bruchsal keine Hochwassergefährdung. Diese neueren Ergebnisse erscheinen plausibel und werden bei der turnusmäßigen Fortschreibung der HWGK / HWRK berücksichtigt.

³ Bei einem HQ₁₀ sind voraussichtlich deutlich weniger Siedlungsgrundstücke betroffen als in den Entwürfen der Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten (Stand September 2013) dargestellt. Daher sind wahrscheinlich auch die im Entwurf des Hochwasserrisikosteckbriefs für die Stadt Bruchsal bei einem HQ₁₀ angegebenen Zahlen zu den potenziell von Hochwasser betroffenen Personen und Flächennutzungen bei einem wahrscheinlich zu hoch angesetzt.

2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) sind innerhalb der Kernstadt von Bruchsal weite Teile der Siedlungsgrundstücke zwischen Saalbach und Grabener-Straße (B35), Teile der Wohnbebauung entlang von Dieselweg, Fritz-Erler-, Paul-Gerhard- und Josef-Heid-Straße im Südwesten der Ortslage sowie Teile der Grundstücke entlang von Schwetzinger-, Werner-von-Siemens-, und Talstraße nördlich des Saalbachs von Überflutungen betroffen. Am südwestlichen Stadtrand werden zudem einzeln stehende Anwesen in Daimlerweg und in der Karlsruher-Straße überflutet. Im Bereich der Kernstadt von Bruchsal östlich des Bahnhofs treten weiträumige Überflutungen von Siedlungsflächen entlang von Prinz-Wilhelm-, Moltke- und Schwimmbadstraße südlich des Saalbachs auf. Nördlich des Gewässers ist ein Großteil der Wohnbebauung zwischen Saalbach und Kaiserstraße (L618) von Überflutungen betroffen. Im Osten der Ortslage treten bei einem HQ₁₀₀ des Saalbachs und des Annabachs Überflutungen von Siedlungsflächen entlang sowie nördlich der Württemberger-Straße (L618) auf. Betroffen sind in diesem Bereich Teile der Siedlungsgrundstücke in der Klosterstraße, der Hans-Thoma-Straße, der Badstraße und der Wiesenstraße. Südlich des Saalbachs sind bei einem HQ₁₀₀ einzelne Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen wären der Siedlungsbereich sowie eine wirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Pestalozzistraße und Saalbach von Überflutungen betroffen. Des Weiteren sind Teile der Siedlungsflächen in der Badstraße und im Bereich zwischen Klosterstraße und Hans-Thoma-Straße, sowie im Kreuzungsbereich zwischen Württemberger-Straße (L618) und Durlacher-Straße / Pfeilerstraße (B3) bei einem 100-jährlichen Hochwasser durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Im östlichen Außenbereich ist zudem ein einzeln stehendes Anwesen mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen. Neben den genannten Siedlungsbereichen sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis in der Kernstadt von Bruchsal die Bundesstraße B35 (Grabener-Straße), die Landesstraße L618 (Kaiserstraße und Werner-von-Siemens-Straße), sowie die Bahnlinien mit den VzG⁴-Streckenummern 4000, 4130 und die Stadtbahnlinien S3, S9 und S31 auf dem Stadtgebiet von Bruchsal von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ₁₀₀ mit Ausnahme der Brücken in der Bergstraße, den Fußgängerbrücken zwischen Bauwiesenstraße und Entenfluß sowie zwischen Wiesenstraße und der Straße Im Hammer alle Brücken am Saalbach eingestaut. Am Saalbachkanal bleibt nur die Brücke der Grabener-Straße (B35) passierbar. Im Stadtteil Heildelshaus erhöht sich bei einem HQ₁₀₀ die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang des Saalbachs innerhalb der Ortslage auf. Im Süden der Ortslage reichen die Überflutungen entlang des Reitschulwegs dann nach Süden bis an die Straße am Nottenbach und es sind dann auch Teile der Siedlungsflächen in der Heildelstraße betroffen. Entlang der Pfälzer Straße weiten sich die Überflutungen nach Westen bis über die Schwabenstraße aus. Die Siedlungsgrundstücke zwischen Reitschulweg und der Straße Alter Graben sind mit Ausnahme eines einzelnen Anwesens flächendeckend von Überflutungen betroffen. Nördlich der Merianstraße (L618) wird bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ein Großteil der Siedlungsflächen zwischen Zehntgasse und Hofferichstraße überflutet und die Betroffenheit erweitert sich nach Westen über die Judengasse bis in die Gerbergasse, die Färbergasse, die Zähringerstraße und die Straße Am Stadion. Im Norden der Ortslage sind dann weite Teile der Siedlungsflächen westlich der Judengasse von Überflutungen betroffen. Ein Teilbereich der Siedlungsflächen in diesem Bereich ist durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Zudem werden bei HQ₁₀₀ mit Ausnahme der Brücke der Bahnlinie mit den VzG⁴-Streckenummer 4130 / Stadtbahnlinie S9 alle Brücken am Saalbach innerhalb der Ortslage ein-

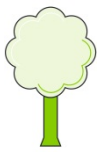
⁴ Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

gestaut. In Helmsheim sind entlang des Saalbachs die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es wird zudem die Bahnlinie (VzG⁴-Streckenummer 4130 / Stadtbahnlinie S9) im Osten der Ortslage von Helmsheim überflutet. Bei einem 100-Jährlichen Hochwasserereignis am Grombach wird im Stadtteil Obergrombach die Kreisstraße K3501 östlich der Ortslage überflutet und die Brücke zwischen Grombachweg und der Straße Erzgrube eingestaut. Im Stadtteil Untergrombach treten bei einem HQ₁₀₀ weitere Überflutungen von Siedlungsflächen westlich der Bruchsaler Straße (B3) sowie zwischen Büchenauer Straße (K3501) und Bachstraße sowie westlich der Weingartner Straße (B3) auf. Westlich der Bahnlinien (VzG⁴-Streckenummer 4000 / Stadtbahnlinien S3, S32) sind zudem Teile der Siedlungsflächen in der Wendelinusstraße betroffen.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Siedlungsbereichen. Im Westen der Kernstadt von Bruchsal sind dann auch die Siedlungsflächen zwischen Grabener-Straße und Saalbach von Überflutungen betroffen. Zudem erhöht sich im Südwesten der Ortslage die Betroffenheit entlang der Josef-Heid-Straße und die Überflutungen weiten sich nach Westen bis in die Berliner-Straße aus. Nördlich der Saalbachs treten bei HQ_{extrem} weitere Überflutungen von Siedlungsbereichen entlang von Philippsburger- und Wiesentaler-Straße, sowie in der Speyerer-Straße auf. Im Bereich zwischen Saalbach und Kaiserstraße (L618) ist im Fall eines Extremhochwassers nahezu die gesamte Wohnbebauung von Überflutungen betroffen, die bis in den nördlichen Verlauf der Franz-Bläsi-Straße reichen. Des Weiteren treten südlich des Saalbachs weitere Überflutungen entlang der Bundesstraße B3 (Durlacher-Straße) und der Württemberger-Straße (L618) im Osten der Ortslage auf. Nördlich des Gewässers reichen die Überflutungen bis an die Huttenstraße und die Bergstraße. In diesen Bereichen ist mit Ausnahme einiger Anwesen in der Augartenstraße ein Großteil der Wohnbebauung von Überflutungen betroffen. Im Randbereich der Ortslage sind dann auch Teile der Siedlungsflächen am östlichen Ende der Bergstraße von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei einem Extremhochwasser auch die Siedlungsflächen entlang der Pfeilerstraße (B3) zwischen der Klosterstraße und der Hans-Thoma-Straße, sowie in der Badstraße, die bei einem HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen geschützt sind, überflutet. Im Stadtteil Heildelshaus sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Verdolung des Stalzbachs im Westen der Ortslage in der in der Martinstraße, der Straße Am Stalzbachs und der Markgrafenstraße (L618) auf. Im Süden der Ortslage sind zudem Teile der Siedlungsflächen im südlichen Verlauf des Reitschulwegs, in der Biffachstraße, der Straße in der Au, der Straße Storchenviese, entlang der Schwabenstraße, im Brunnenweg und in der Straße Im Tal von Überflutungen betroffen. In Helmsheim sind ebenfalls die zuvor genannten Bereich stärker betroffen und es werden Teile einzelstehender Anwesen im östlichen Außenbereich der Kommune in der Straße In der Gottesau überflutet. Im Stadtteil Obergrombach werden bei einem Extremhochwasser Teile der Kreisstraße K3501 innerhalb der Ortslage sowie am östlichen Ortsrand überflutet und es treten Überflutungen von Siedlungsflächen entlang des verdolten Verlaufs des Grombachs auf. Betroffen sind dann Teile der Siedlungsgrundstücke entlang der Campingstraße und der Brunnenstraße, ein Großteil der Siedlungsgrundstücke in der Jöhlinger Straße und im nördlichen Verlauf der Gondelsheimer Straße (K3501), sowie Teile der Siedlungsflächen zwischen der Gondelsheimer Straße (K3501) und der Hauptstraße (K3501). Westlich der Hauptstraße reichen die Überflutungen nahezu bis in den Grombachweg. In Untergrombach sind bei einem Extremhochwasser die Siedlungsflächen zwischen der Bundesstraße B3 (Bruchsaler-Straße / Weingartener Straße) und den Bahnlinien (VzG⁴-Streckenummer 4000 / Stadtbahnlinien S3, S32) in weiten Bereichen von Überflutungen betroffen. Ausgenommen davon sind Teilbereiche in der Ernst-Renz-Straße, in der Straße Neue Heimat und zwischen Tulastraße und Bruchsaler Straße im Norden der Ortslage, im westlichen Verlauf von Büchenauer Straße (K3501) und Bachstraße, sowie in der Weierstraße im Süden von Untergrombach.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 5.810 Personen und steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 10.460 Personen. Bei einem HQ_{100} besteht für bis zu 4.300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 6.900 Personen ein geringes Risiko. Bis zu 1.500 Personen sind bei einem HQ_{100} und bis zu 3.500 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt. Ein großes Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als zwei Metern bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 60 Personen. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem und mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B35 und B3 (bei HQ_{extrem}), der Landesstraße L618 und der Kreisstraße K3501 sowie die von Einstau betroffenen Brücken im Stadtgebiet von Bruchsal zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Bruchsal liegen anteilig die FFH-Gebiete⁵ „Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen“, „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“ sowie das Schutzgebiet „Saalbachniederung bei Hambrücken“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für die drei weiteren Natura 2000 Gebiete „Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen“, „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und „Saalbachniederung bei Hambrücken“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bruchsal sind die Wasserschutzgebiete „Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard“ (nur Zone III), „Bruchsal OT Heidelheim“ (nur Zone III) und „Bruchsal-Untergrombach, Untere Wegquelle (Zonen I/II und III) bei HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist zudem das Wasserschutzgebiet „Bruchsal OT Heidelheim“ auch in Zone I/II betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard“ liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Neben der Stadt Bruchsal ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen. Den weiteren Trinkwasserbedarf deckt die Stadt Bruchsal aus den Wasserschutzgebieten „Bruchsal OT Heidelheim“ und „Bruchsal-Untergrombach“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten liegen laut Angabe der Kommune außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Ob bzw. welche weiteren Kommu-

⁵ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

nen an die Trinkwasserversorgung aus diesen Wasserschutzgebieten angeschlossen sind konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden. Für alle genannten Wasserschutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet ist.

Badegewässer⁶ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Bruchsal nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bruchsal kein IVU-Betrieb von Überflutungen betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt⁷.

Da in Bruchsal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Bruchsal sind 11 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁸.

Bei einem HQ₁₀₀ sind die Kulturgüter „Ehem. Spatzenurm“ (Luisenstraße), „Kath. Kirche Unsere Liebe Frau“ (Anton-Wetterer-Straße 4), „Ehem. Kavalieregebäude“ (Schloßraum 28, 29)⁹, „St. Nepomuk-Statue“ (Klosterstraße), „Ehem. Lutheranische Kirche“ (Luthergasse 11, Heildelheim) und bei einem HQ_{extrem} zudem die Kulturgüter „OA Helmsheim, OA Obergrombach, OA

⁶ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁷ Zu dem in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten IVU-Betrieb „Hettmannsberger & Löhner“ wurde von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe angegeben, dass selbst bei einem Extremhochwasser keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind. Daher wird dieser IVU-Betriebe im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht betrachtet.

⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Schloss Bruchsal“ (Schloßraum 1) und „Schlossgarten“ (Schloßraum 1), „Holzmarkt 5“, „Rathaus“ (Holzmarkt 5), „Stationsbild“ (Anton-Wetterer-Straße 4), „Wegkreuz“ (Württembergische Straße 103), „Hofanlage“ (Württembergische Straße 69) und „Diebsturm“ (Wettgasse 32, Bruchsal-Heildelheim) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldungen durch die Stadt Bruchsal und das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart). Zudem wurde dem Kulturgut „Ehem. Pulverturm“ (Luisenstraße 5) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll auch dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung der Stadt Bruchsal, bestätigt durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart). Des Weiteren wurde die Verortung des Kulturguts „Ehem. Schlachthof“ (Württembergische Straße 117) korrigiert (Meldung der Stadt Bruchsal, bestätigt durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart). Da sich das Kulturgut nach Korrektur der Verortung außerhalb der Überflutungsflächen eines Extremhochwassers befindet, wird diesem Objekt ebenfalls ein irrelevantes Risiko zugeordnet und es soll auch dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

⁹ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde die Bezeichnung des Kulturguts „Dragonerkaserne“ mit der Adresse Schloßraum 28 korrigiert. Das Kulturgut wird zukünftig als „Ehem. Kavalieregebäude“ (Schloßraum 28, 29) in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldungen durch die Stadt Bruchsal und das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Untergrombach“ (Holzmarkt 5), SA Bruchsal, OA Büchenau (Holzmarkt 5), „Ehem. Pfarrhaus“ (Luisenstraße 6), „Ehem. Gasthaus Zum Grünen Baum“ (Württembergischer Straße 15), „Pieta“ (Huttenstraße 42) und „Ehem. Speyerer Domschaffnerei (Amtshaus)“ (Württembergischer Straße 56) von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden 4 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 4 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 3 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet¹⁰.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großen Risiko
„Kath. Kirche Unsere Liebe Frau“ (Anton-Wetterer-Straße 4, Bruchsal)	Holzmarkt 5 (OA Helmsheim, OA Obergrombach, OA Untergrombach) ¹¹	„Ehem. Kavaliersgebäude“ (Schloßraum 28, 29, Bruchsal) ⁸
„Ehem. Speyerer Domschaffnerei“ (Amtshaus) (Württembergischer Straße 56, Bruchsal)	Holzmarkt 5 (SA Bruchsal, OA Büchenau) ¹⁰	„St. Nepomuk-Statue“ (Klosterstraße, Bruchsal)
„Pieta“ (Huttenstraße 42, Bruchsal)	„Ehem. Gasthaus Zum Grünen Baum“ (Württembergischer Straße 15, Bruchsal)	„Ehem. Spatzenturm“ (Luisenstraße, Bruchsal)
„Ehem. Pfarrhaus“ (Luisenstraße 6, Bruchsal)	„Ehem. Lutheranische Kirche“ (Luthergasse 11, Heidelberg)	

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis sind in der Stadt Bruchsal keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen¹². Im Falle eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses umfasst die betroffene Fläche insgesamt ca. 63 ha. In der Kernstadt von Bruchsal sind dann Teile der gewerblich genutzten Flächen in der Molzaustraße und weite Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Dieselweg und Grabenerstraße im Gewerbegebiet West I sowie entlang von Bannweideweg und Güterbahnhof südlich des

¹⁰ Abweichungen gegenüber den Darstellungen im Maßnahmenbericht für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“ sind auf Anpassungen der Methodik zur Risikobewertung der Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung zurückzuführen.

¹¹ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Änderung der Risikoeinstufung von „gering“ zu „mittel“ vorgenommen.

¹² Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Bruchsal bei HQ₁₀ angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von bis zu 3 ha ergibt sich aus der methodenbedingten Aufzählung von betroffenen „Kleinstflächen“ mit direkter Lage am Gewässer, die gemäß den Flächennutzungsdaten dem Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeit zugeordnet sind. Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können bei HQ₁₀ in Bruchsal diese Flächen in der Betrachtung vernachlässigt werden, da keine nennenswerten Überflutungen der Betriebsgelände zu erwarten sind.

Saalbachs von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus werden nördlich des Saalbachs die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang von Schwetzinger- und Talstraße, sowie nahezu das gesamte Gewerbegebiet Stegwiesen südlich der Forster-Straße (K3526) überflutet. Im Stadtteil Heildesheim sind Teile einer Industrie bzw. Gewerbefläche in der Markgrafenstraße im nördlichen Randbereich der Ortslage mit direkter Lage am Gewässer. In Obergrombach ist bei HQ₁₀₀ eine gewerblich genutzte Fläche im östlichen Außenbereich südlich der Kreisstraße K3501 von Überflutungen betroffen. Bei Extremhochwasser vergrößert sich die betroffene Fläche der Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf insgesamt ca. 84 ha. Die Betroffenheit erhöht sich in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen am südlichen Ortsrand von Heildesheim in der Straße Im Tal und westlich der Stuttgarter-Straße, sowie an der nördlichen Gemarkungsgrenze des Stadtteil Untergrombach westlich der Bundesstraße B3 auf. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bruchsal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bruchsal) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Saalbachs auf dem Gebiet der Stadt Bruchsal müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „HRB Röschelweg“, „HRB Schattengraben im Langental“, „HRB Stalzbach“ und „HRB Grombach“, sowie für die Hochwasserdeiche am Saalbach als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Stadt Bruchsal.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Stadt Bruchsal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" ge-

wählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bruchsal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Zukünftig Erweiterung um Aspekte bezüglich der ortsspezifischen Überflutungssituation, der Nachsorge und Hinweisen zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses, sowie Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell betroffenen Bewohnern und Wirtschaftsunternehmern zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende	Ergänzung des bestehenden Hochwasser alarmplans durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (C) aus Wirtschaftsunternehmen, (D) für Kulturgüter Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre)</p> <p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B35 und B3, der Landesstraße L618 und der Kreisstraße K3501, sowie der von Überflutung betroffenen Ortsstraßen, sowie der Einstau der Brücken über den Saalbach zu beachten. Eine Aktualisierung der Krisenmanagementplanung ist laut Angaben der Kommune ab 2013 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden nach Angaben der Kommune regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich: (A) der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), (B) der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und (C) der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Nach Angaben der Kommune wird das Vorgehen bezüglich der Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</p> <p>Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist nach Angaben der Kommune im Jahr 2025 vorgesehen.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".</p>	<p>Die systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (mindestens im Bereich des HQ₁₀₀) ist nach Angaben der Kommune ab 2014 vorgesehen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Systematische Umsetzung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich bis HQ ₁₀₀ . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für das Kulturgut „St. Nepomuk-Statue“ (Klosterstraße, Bruchsal) mit landesweiter Bedeutung. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Bruchsal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Nach Angaben der Kommune werden seit 2011 gesplittete Abwassergebühren erhoben und die Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und bei Einzelvorhaben geprüft (Versickerungsfähigkeit der Böden, Topografie). Zudem wird die Verordnung über dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 bereits umgesetzt.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Mit der „Flussgebietsuntersuchung Saalbach“ liegt ein Konzept der Kommune zum technischen Hochwasserschutz vor.

In der Stadt Bruchsal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Nach Angaben der Kommune ist eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken in kommunaler Verantwortung nicht möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Bruchsal wurden bisher Teile des Konzeptes „Flussgebietsuntersuchung Saalbach“ (s. Maßnahme R8) umgesetzt. Der zeitliche Rahmen zur weiteren Umsetzung des Konzeptes ist laut Angaben der Kommune bis 2018 vorgesehen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bruchsal**

Schlüssel 8215009
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	44.610		
Summe betroffener Einwohner	900	5.810	10.460
0 bis 0,5m*	750	4.300	6.900
0,5 bis 2,0m*	150	1.500	3.500
tiefer 2,0m*	0	10	60

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



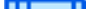

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.303,51 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	94	61	24	9	400	267	118	15	720	455	243	22
Siedlung	12	8	3	1	59	40	18	1	111	64	45	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	63	42	20	1	84	49	34	1
Verkehr	6	4	1	1	23	17	5	1	44	31	12	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	11	7	3	1	17	10	6	1
Landwirtschaft	36	27	8	1	114	75	35	4	220	146	66	8
Forst	24	19	4	1	118	84	33	1	231	153	76	2
Gewässer	10	1	6	3	11	1	4	6	12	1	4	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	- Saalbachniederung bei Hambrücken	- Saalbachniederung bei Hambrücken
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III) - Bruchsal, OT Heildesheim (Zone III) - Bruchsal-Untergrombach, Untere Wegquelle (Zone I / II) - Bruchsal-Untergrombach, Untere Wegquelle (Zone III)	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III) - Bruchsal, OT Heildesheim (Zone III) - Bruchsal-Untergrombach, Untere Wegquelle (Zone I / II) - Bruchsal-Untergrombach, Untere Wegquelle (Zone III)	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III) - Bruchsal, OT Heildesheim (Zone I / II) - Bruchsal, OT Heildesheim (Zone III) - Bruchsal-Untergrombach, Untere Wegquelle (Zone I / II) - Bruchsal-Untergrombach, Untere Wegquelle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Hettmannsperger & Löchner (Flexible Verpackung) Werner-von-Siemens-Str. 42-44 76646 Bruchsal (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Bruchsal, Klosterstraße, Bruchsal, St. Nepomuk-Statue (Statue) (max. 1,24m) - Bruchsal, Luisenstraße, Bruchsal, Ehem. Spatzenturm (Stadtturm) (max. 1,16m) - Bruchsal, Württemberger Straße 117, Bruchsal, Ehem. Schlachthof (Schlachthof) (max. 1,86m) - Bruchsal-Heidelsheim, Wettgasse 32 (hinten), Heidelsheim, Diebsturm (Stadtmauerturm) (max. 0,54m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruchsal, Anton-Wetterer-Straße 4, Bruchsal, Kath. Kirche Unsere Liebe Frau (Pfarrkirche) (max. 0,14m) - Bruchsal, Klosterstraße, Bruchsal, St. Nepomuk-Statue (Statue) (max. 2,11m) - Bruchsal, Luisenstraße 5 (hinten), Bruchsal, Ehem. Pulverturm (Stadtturm) (max. 0,29m) - Bruchsal, Luisenstraße, Bruchsal, Ehem. Spatzenturm (Stadtturm) (max. 2,30m) - Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schloss Bruchsal (Schlossanlage) (max. 1,27m) - Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schlossgarten (Schlossgarten) (max. 1,27m) - Bruchsal, Schloßraum 28, Bruchsal, Dragonerkaserne (Kaserne) (max. 1,27m) - Bruchsal, Württemberger Straße 117, Bruchsal, Ehem. Schlachthof (Schlachthof) (max. 2,55m) - Bruchsal-Heidelsheim, Luthergasse 11, Heidelsheim, Ehem. Lutheranische Kirche (Kirche) (max. 0,54m) - Bruchsal-Heidelsheim, Wettgasse 32 (hinten), Heidelsheim, Diebsturm (Stadtmauerturm) (max. 1,19m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruchsal, Anton-Wetterer-Straße 4, Bruchsal, Kath. Kirche Unsere Liebe Frau (Pfarrkirche) (max. 0,42m) - Bruchsal, Anton-Wetterer-Straße 4, Bruchsal, Stationsbild (Figurengruppe) (max. 0,27m) - Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal (max. 0,67m) - Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal, Rathaus (max. 0,67m) - Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal, OA Helmsheim, OA Obergrombach, OA Untergrombach (max. 0,67m) - Bruchsal, Holzmarkt 5, Bruchsal, SA Bruchsal, OA Büchenau (max. 0,67m) - Bruchsal, Huttenstraße 42 (neben), Bruchsal, Pieta (Pieta) (max. 0,30m) - Bruchsal, Klosterstraße, Bruchsal, St. Nepomuk-Statue (Statue) (max. 2,64m) - Bruchsal, Luisenstraße 5 (hinten), Bruchsal, Ehem. Pulverturm (Stadtturm) (max. 0,57m) - Bruchsal, Luisenstraße 6, Bruchsal (max. 0,40m) - Bruchsal, Luisenstraße, Bruchsal, Ehem. Spatzenturm (Stadtturm) (max. 2,51m) - Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schloss Bruchsal (Schlossanlage) (max. 1,84m) - Bruchsal, Schloßraum 1, Bruchsal, Schlossgarten (Schlossgarten) (max. 1,84m) - Bruchsal, Schloßraum 28, Bruchsal, Dragonerkaserne (Kaserne) (max. 1,84m) - Bruchsal, Württemberger Straße 103 (vor), Bruchsal, Wegkreuz 1751 (Wegkreuz) (max. 0,44m) - Bruchsal, Württemberger Straße 117, Bruchsal, Ehem. Schlachthof (Schlachthof) (max. 3,41m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bruchsal, Württemberger Straße 15, Bruchsal, Ehem. Gasthaus Zum Grünen Baum (Wohn- und Gasthaus) (max. 1,29m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bruchsal, Württemberger Straße 56, Bruchsal, Ehem. Speyerer Domschaffnerei (Amtshaus) (max. 0,22m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bruchsal, Württemberger Straße 69, Bruchsal (Hofanlage) (max. 0,43m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bruchsal-Heidelsheim, Luthergasse 11, Heidelheim, Ehem. Lutheranische Kirche (Kirche) (max. 1,08m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bruchsal-Heidelsheim, Wettgasse 32 (hinten), Heidelheim, Diebsturm (Stadtmauerturm) (max. 1,70m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bruchsal

Gewässername:

Hauptname:

- Annabach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Grombach Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Grombach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Hardtgraben

Nebenname:

- Schattengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Hardtgraben

Nebenname:

- Schattengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neuer Kanal

Nebenname:

- Grenzgraben

- Grombach Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN Mühlkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinzüberleitung

Nebenname:

- Pfinzkanal

- Pfinzüberleitung

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbach

Nebenname:

- Kleinfeldgraben

- Philippsburger Altrhein

- Sickenauer Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbach

Nebenname:

- Kleinfeldgraben

- Philippsburger Altheim

- Sickenauer Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbachkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schönbornwiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Stalzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

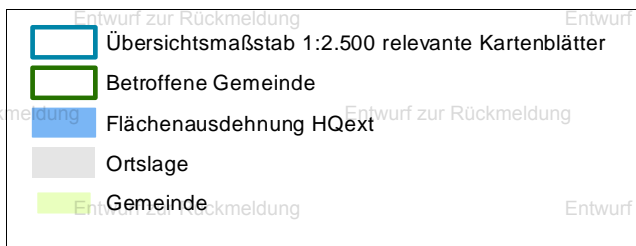
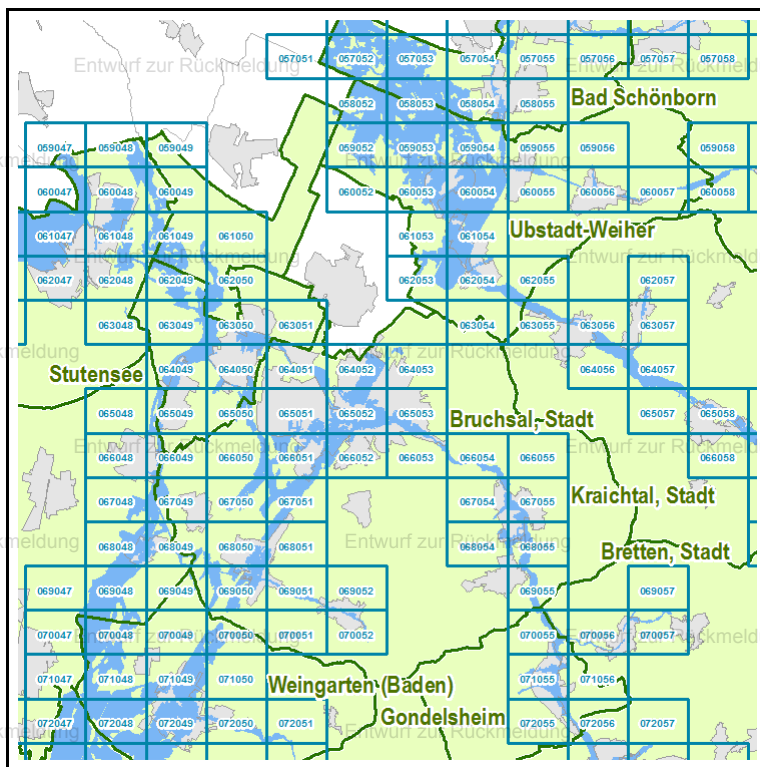
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bruchsal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Dielheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dielheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

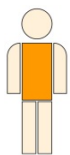
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dielheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Dielheim bestehen durch Leimbach und Gauangelbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind im Ortsteil Dielheim die Siedlungsflächen mit direkter Lage am Leimbach im Bereich zwischen der Brücke der Hauptstraße über den Leimbach und der Einmündung

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

des Hundswiesengrabens teilweise von Überflutungen betroffen. Im Bereich des Abschlags vom Leimbach in den Mühlkanal werden bei HQ_{10} zudem Teile der Wohnbebauung entlang von Bach- und Talstraße überflutet. Im Ortsteil Horrenberg werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Teile der Kreisstraße K4271 (Ortsstraße) innerhalb der Ortslage überflutet. Innerhalb der Siedlungsbereiche sind in Horrenberg bei einem HQ_{10} Teile der Siedlungsflächen entlang von Orts-, Garten- und Mühlstraße mit direkter Lage am Leimbach von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Balzfeld sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis gewässernahe Siedlungsgrundstücke mit direkter Lage am Leimbach in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 70 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für die betroffenen Personen als gering einzustufen.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf dem Gemeindegebiet auf. Im Ortsteil Dielheim sind dann Teile der Siedlungsflächen entlang der Schillerstraße sowie in den Straßen Auwiesen und Eckertsberg von Überflutungen betroffen. Einzelne Bereiche der Siedlungsflächen entlang von Schillerstraße, in den Straßen Eckertsberg und Zum Eckerstbruch, in der Wieslocher- und der Bahnhofstraße, sowie im Bereich der Talstraße und Horrenberger-Straße (L612) sind bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Zudem werden bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis die Brücken in der Straße Eckertsberg und in der Hauptstraße im Ortsteil Dielheim eingestaut. Im Ortsteil Horrenberg werden mit Ausnahme der Brücke einer Grundstückszufahrt in der Ortstraße alle Brücken über den Leimbach innerhalb der Ortslage eingestaut. In Balzfeld kommt es bei einem HQ_{100} zum Einstau der Brücke in der Straße Hofäcker. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 190 Personen. Für bis zu 150 Personen ist das Risiko bei einem HQ_{100} als gering einzustufen. Für bis zu 40 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich im Ortsteil Dielheim die Betroffenheit auf weitere Siedlungsgrundstücke entlang des Leimbachs auf weite Teile der Wohnbebauung entlang von Bahnhofs-, Tal- und Bachstraße, sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. Zudem werden bei Extremhochwasser mit Ausnahme der Brücken in Eichendorff- und Industriestraße alle Brücken im Ortsteil Dielheim eingestaut. In den Ortsteilen Horrenberg und Balzfeld erhöht sich bei Extremhochwasser die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang von Dorfstraße, Hofäcker und Sinsheimer-Straße im Ortsteil Balzfeld auf. Zudem werden bei Extremhochwasser in Balzfeld auch die Brücken von Zufahrten zu einem Grundstück in der Dorfstraße sowie von der Straße Wiesengrund (K4175) zu einem Grundstück in der Straße am Kirchberg eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 550 Personen, wobei bis zu 450 Personen einem geringen und bis zu 100 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken am Leimbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K4271, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem

Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Von FFH-Gebiete² und Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind in Dielheim nicht von Überflutungen betroffen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dielheim sind die Wasserschutzgebiete Bettelmanns- u. Hollerbrunnen, Dielheim-Balzfeld (nur Zone III) und „Tiefbrunnen Dielheim (Zone I/II und III)“ bei HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesen beiden Wasserschutzgebieten. Nach Angaben der Kommune liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Für beide Wasserschutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen auch im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob bzw. welche weiteren Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus den genannten Wasserschutzgebieten angeschlossen sind konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Dielheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Dielheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Dielheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Leimbachs und des Gauangelbachs betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Dielheim sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis und bei Extremhochwasser Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang (ca. 2 ha) von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich Aschbach / Industriestraße am östlichen Randbereich der Ortslage von Dielheim. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Dielheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dielheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Dielheim sind regelmäßig zu unterhalten. Betrieb und Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken am Gauangelbach und am Leimbach obliegt dem Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW). Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Dielheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Dielheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Die Gemeinde Dielheim hat diese Maßnahme auf den für die Kommune tätigen Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) übertragen.</p> <p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Eine Überarbeitung des Internetangebotes und eine und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch den AHW ist nach Angaben des Zweckverbandes bis Mitte 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aktualisierung der bestehenden Krisenmanagementplanung.</p> <p>Prüfung des Anpassungsbedarfs im Hinblick auf die Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}).</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K4175 (bei HQ₁₀₀) sowie der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen.</p> <p>Nach Angaben der Kommune soll die Überarbeitung der Krisenmanagementplanung zukünftig in Abstimmung mit dem AHW und der örtlichen Feuerwehr stattfinden. Ein entsprechender Zeitplan wird derzeit erstellt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur Kontrolle des Abflussquerschnitts an Gewässern 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich im Hinblick auf die nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bau-</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ₁₀₀) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		weise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch: Es bestehen Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ und des HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Dielheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser für Neubauten.

In der Gemeinde Dielheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen: Nach Angaben der Kommune wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasser künftig über den „Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW)“ durchgeführt.

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Betrieb und Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken am Gauangelbach und am Leimbach erfolgt durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW).

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Betrieb und Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken am Gauangelbach und am Leimbach erfolgt durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW).

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch (AHW) liegt mit dem „Hochwasserschutzkonzept Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ ein Konzept zum technischen Hochwasserschutz der Kommunen Dielheim, Leimen, Mühlhausen, Rauenberg und Wiesloch vor. Neben diesem Hochwasserschutzkonzept wurde von der Kommune bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt und dies ist in absehbarer Zukunft auch nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes „Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ soll bis 2018 durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) erfolgen. Von der Kommune wurde bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt (s. Maßnahme R8) und es ist auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Dielheim**

Schlüssel 8226010
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.075		
Summe betroffener Einwohner	70	190	550
0 bis 0,5m*	70	150	450
0,5 bis 2,0m*	0	40	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.266,59 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28	12	11	5	44	18	20	6	76	32	33	11
Siedlung	5	3	1	1	7	4	2	1	14	9	4	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Landwirtschaft	9	4	4	1	22	8	12	2	37	12	21	4
Forst	5	2	2	1	5	2	2	1	10	4	4	2
Gewässer	4	1	2	1	3	1	1	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Bettelmanns- u. Hollerbr. Dielheim-Balzfeld (Zone III) - Tiefbr. Dielheim (Zone I / II) - Tiefbr. Dielheim (Zone III)	- Bettelmanns- u. Hollerbr. Dielheim-Balzfeld (Zone III) - Tiefbr. Dielheim (Zone I / II) - Tiefbr. Dielheim (Zone III)	- Bettelmanns- u. Hollerbr. Dielheim-Balzfeld (Zone III) - Tiefbr. Dielheim (Zone I / II) - Tiefbr. Dielheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dielheim

Gewässername:

Hauptname:

- Gauangelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gauangelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

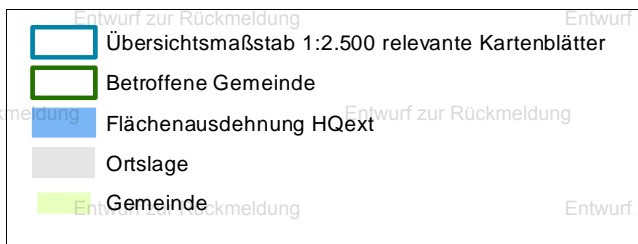
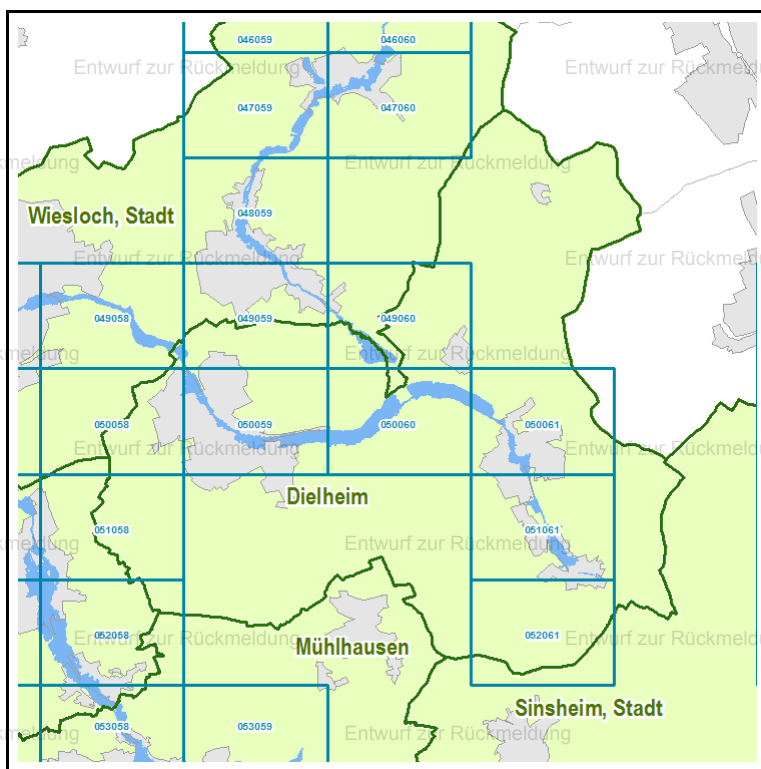
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dielheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Ettlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Ettlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

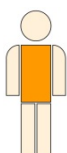
Die Stadt Ettlingen hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ettlingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013), sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Verlauf der Alb im Nordwesten von Ettlingen westlich der Brücke der Stadtbahnlinie S11 sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Für den weiteren Verlauf der Alb auf dem Stadtgebiet von Ettlingen sowie für den Mühlkanal liegen die Hochwassergefahrenkarten im Entwurfsstadium vor. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtli-

chem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Ettlingen bestehen durch die Alb und den Mühlkanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) treten entlang der Alb in geringem Umfang Überflutungen gewässernaher Siedlungsbereiche auf. Die in den Entwürfen der Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten (Stand September 2013) dargestellten Siedlungsflächen zwischen der Alb und dem Annette-v.-Droste-Hülshoff-Weg sind voraussichtlich nicht oder in deutlich geringerem Umfang betroffen. Daher sind die Zahlen zu den potenziell von Hochwasser betroffenen Personen und Flächennutzungen im Entwurf des Hochwasserrisikosteckbriefs möglicherweise zu hoch angesetzt. Auf eine Übernahme dieser Angaben für das HQ₁₀ in die vorliegende Beschreibung wird daher verzichtet. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen auf. Im Osten des Stadtgebiets sind Teile einzelner Siedlungsflächen entlang der Pforzheimer Straße sowie zwischen Alb und Mühlkanal von Überflutungen betroffen. Im Zentrum von Ettlingen reichen die Überflutungsflächen bei einem HQ₁₀₀ nördlich der Alb von der Albstraße bis in die Seminarstraße und erstrecken sich nach Westen über die Schillerstraße entlang der Buhlstraße und der Scheffelstraße bis in den Annette-v.-Droste-Hülshoff-Weg. Westlich der Stadtbahnlinie S11 ist das Siedlungsgebiet zwischen der Alb und dem Hermann-Löns-Weg von Überflutungen betroffen. Südlich des Gewässers treten im Stadtzentrum Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich der Marktstraße, der Entengasse, der Bruchgasse, der Winkelgasse und im östlichen Verlauf der Leopoldstraße auf. Diese breiten sich nach Westen über die Schillerstraße (L613) entlang der Mühlenstraße und der Rheinstraße bis in den östlichen Verlauf der Bulacher Straße aus. Betroffen in diesem Bereich zudem Teile der Siedlungsflächen in der Mohrenstraße, der Elisabethstraße, im Bürgerweg und in der Wasenstraße. Im Nordwesten der Ortslage werden zudem weitere Siedlungsflächen in der Bulacher-Straße überflutet. Des Weiteren ist die Stadtbahnlinie S11 im Westen des Stadtgebiets nördlich und südlich der Alb abschnittsweise von Überflutungen betroffen. Die Wohnbebauung in der Lokalbahnstraße nördlich der Ortslage ist bei einem HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt.

Des Weiteren werden bei einem HQ₁₀₀ die Bundesstraße B3 und die Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 4000 im nördlichen Randbereich des Stadtgebietes teilweise überflutet. Zudem werden die Brücken Stadtbahnlinie S11 über die Alb, sowie die Straßenbrücken in der Wasenstraße, der Schillerstraße und der Luisenstraße (L613) eingestaut

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner im Falle eines HQ₁₀₀ liegt bei bis zu 3.050 Personen. Für bis zu 2.800 Personen ist das Risiko als gering einzustufen und bis zu 250 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

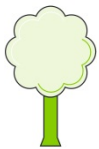
Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten in der Innenstadt von Ettlingen weitere Überflutungen entlang der Albertstraße und der Friedrichstraße bis in die Dekaneigasse, sowie in der Kirchengasse und der Martinsgasse auf. Nördlich der Alb reichen die Überflutungen dann bis in die Lauergasse östlich der Schillerstraße und es werden weitere Siedlungsflächen entlang der Scheffelstraße überflutet. Des Weiteren breiten sich die Überflutungen bei einem HQ_{extrem} im Verlauf der Bulacher-Straße und der Rheinstraße weiter aus. Nördlich der Ortslage werden zudem die Wohnbebauung in der

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und, im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Lokalbahnstraße, sowie Teile der Siedlungsflächen südlich der Kleingarten-Anlage an der Bundesstraße B3 überflutet. Mit Ausnahme von 4 Fußgängerüberwegen bzw. Wirtschaftsüberführungen innerhalb der Ortslage und der Straßenbrücken der Bundesstraße B3 und Bundesautobahn A5 sind alle Brücken auf der Gemarkung Ettlingen an der Alb bei HQ_{extrem} eingestaut. Zudem wird die Landesstraße L613 (Luisenstraße und Pforzheimer Straße) im Bereich des Schwimmbads überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 3.950 Personen. Für bis zu 3.700 Personen besteht bei einem Extremhochwasser ein geringes Risiko und für bis zu 250 Personen besteht ein mittleres Risiko.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3, Landesstraße L613 und der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Ettlingen liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Oberwald und Alb in Karlsruhe“ und „Albtal mit Seitentälern“. Beide Gebiete sind von Hochwasser betroffen. Für beide FFH-Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind in Ettlingen nicht von Überflutungen betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Ettlingen sind die Wasserschutzgebiete „Ettlingen, Grundwasserwerk“ (nur Zone III), „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ (nur Zone III) und „Ettlingen, Brudergartenquellen“ (nur Zone III) bei HQ_{10} und HQ_{100} , sowie die Wasserschutzgebiete „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ (nur Zone III), „Ettlingen, Brudergartenquellen“ (Zone I/II) bei HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“⁴. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“ und sind dort bei HQ_{100} und HQ_{extrem} teilweise von Überflutungen betroffen. Neben Ettlingen beziehen die Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Iltingen, Durmersheim, Marxzell und Steinmauern sowie die Stadt Karlsruhe Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet^{5,4}. Da im Rahmen der Erstellung der Maßnahmenberichte für die Projektgebiete „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ und „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“ nicht ermittelt werden konnte, ob alle angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Wasserversorgung der Stadt Ettlingen ist nach Angaben der Kommune im Hochwasserfall sichergestellt, da eine hochwassersichere Ersatzversorgung aus den Wasserschutzgebieten „Ettlingen,

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Auskunft der Stadtwerke Ettlingen

⁵ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

Grundwasserwerk“, „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ besteht⁶. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit besteht für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Hochwasserrisiko. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Karlsruhe zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Im Wasserschutzgebiet „Ettlingen, Brudergartenquellen“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Da im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden konnte, welche Kommunen an die Trinkwasserversorgung dieses Wasserschutzgebietes angeschlossen sind, und ob dies über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen, wird für das Wasserschutzgebiet „Ettlingen, Brudergartenquellen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer⁷ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Ettlingen nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ettlingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ettlingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet von Ettlingen sind 11⁸ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser an der Alb von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Gebäude“ (Kirchenplatz 9)⁹, „Rathaus“ (Marktplatz 2)⁹, „Wohnhaus“ (Hirschgasse 8), „St. Martin“ (Kirchenplatz 11), „Wohnhaus“ (Kirchenplatz 2), „Gasthaus“

⁶ Eine Ersatzversorgung aus den Wasserschutzgebieten „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ ist nach Informationen der Stadtwerke Karlsruhe und der Stadtwerke Ettlingen nicht sichergestellt, wenn im Hochwasserfall im „Rheinwaldwasserwerk 43“ die entsprechenden Netzpumpen - so genannte Albgapumpen - ausfallen. Sofern es bei Überflutung des Werksgebäudes zum Ausfall der Albgapumpen im Rheinwaldwasserwerk käme, wäre aber nach Angaben der Stadtwerke Ettlingen auch eine vollständige Ersatzversorgung der Stadt Ettlingen aus dem Wasserschutzgebiet „Ettlingen, Grundwasserwerk“ möglich.

⁷ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung werden den Kulturgütern „Wohn- und Geschäftshaus“ (Badener-Tor-Straße 17, Ettlingen), „Wohn- und Geschäftshaus“ (Badener-Tor-Straße 2, Ettlingen), „Wohn- und Geschäftshaus“ (Badener-Tor-Straße 5, Ettlingen), „Wohn- und Geschäftshaus“ (Hirschgasse 2, Ettlingen), „Wohn- und Geschäftshaus“ (Kirchenplatz 1, Ettlingen), „Albtorturm“ (Marktplatz 2, Ettlingen), „Georgsbrunnen“ (Marktplatz, Ettlingen), „Albbrücke“ (Marktstraße, Ettlingen), „Villa“ (Pforzheimer Straße 67, Ettlingen), „Stadtmauer“ (Schlossgarten, Ettlingen) und „Narrenbrunnen“ (Schlossplatz, Ettlingen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Dem Kulturgut „Lauergasse 23“ wird ein mittleres Risiko zugeordnet. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

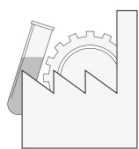
(Kronenstraße 1), „Gasthof“ (Kronenstraße 11), „Wohn- und Geschäftshaus“ (Kronenstraße 2) und „Mühle Ettlingen“ (Pforzheimer Straße 68) sind bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) werden zudem die Kulturgüter „Wohnhaus“ (Kirchenplatz 8) und Lauergasse 23 überflutet.

Insgesamt werden 3 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 6 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 2 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
„St. Martin“ (Kirchenplatz 11, Ettlingen)	„Wohnhaus“ (Hirschgasse 8, Ettlingen)	„Wohn- und Geschäftshaus“ (Kronenstraße 2, Ettlingen)
„Wohnhaus“ (Kirchenplatz 8, Ettlingen)	„Wohnhaus“ (Kirchenplatz 2, Ettlingen)	„Rathaus“ (Marktplatz 2, Ettlingen)
„Gebäude“ (Kirchenplatz 9, Ettlingen)	„Gasthaus“ (Kronenstraße 1, Ettlingen)	
	„Gasthof“ (Kronenstraße 11, Ettlingen)	
	Lauergasse 23, Ettlingen	
	„Mühle Ettlingen“ (Pforzheimer Straße 68, Ettlingen)	

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Ettlingen sind bei einem HQ_{10} Teile Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 3 ha in der Pforzheimer Straße mit direkter Lage an der Alb von Überflutungen betroffen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) treten Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von bis zu 8 ha auf. Betroffen sind hierbei weitere Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Pforzheimer Straße im Osten der Ortslage sowie an der östlichen Stadtgebietsgrenze. In der Innenstadt sind zudem in geringem Umfang Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Schillerstraße und im Norden der Ortsla-

⁹ Im Rahmen der Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ wurde von der Stadt Ettlingen mitgeteilt, dass die Kulturgüter „Gebäude“ (Kirchenplatz 9) und „Rathaus“ (Marktplatz 2) abweichend von der Darstellung im Hochwasserrisikosteckbrief bei einem HQ_{10} bisher nicht von Überflutungen betroffen waren. Nach Prüfung der Geodaten kann davon ausgegangen werden, dass sich die potenzielle Betroffenheit der genannten Kulturgüter bei HQ_{10} methodisch bedingt durch die direkte Lage am Gewässer ergibt. Überflutungen der relevanten Gebäudeteile dieser beiden Kulturgüter bei einem HQ_{10} sind daher nicht zu erwarten.

ge an der Bulacher Straße betroffen. Des Weiteren treten Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten entlang des Lindenwegs und der Bundesstraße B3 auf. Weitere gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Hermann-Löns-Weg sind bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 26 ha überflutet. Die Überflutungsflächen weiten sich im Osten des Stadtgebiets auf den Großteil der dort befindlichen Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Pforzheimer Straße aus. Zusätzlich sind gebiete zwischen L613 und Am Bruderweg sowie entlang der Albertstraße und der Kanalstraße von Überflutungen betroffen. Weitere Industrie bzw. Gewerbeflächen werden entlang der Bulacher-Straße und im Hermann-Löns-Weg teilweise überflutet. Außerhalb der Ortslage sind Gebiete entlang der Lokalbahnstraße im Norden des Stadtgebiets von Überflutungen betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Ettlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ettlingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Alb auf dem Gebiet der Stadt Ettlingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzeinrichtungen obliegt der Stadt Ettlingen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Stadt Ettlingen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Stadt Ettlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ettlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf

erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird

In der Stadt Ettlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Überarbeitung des Internetangebotes und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasser sind laut Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Ergänzung des bestehenden Hochwasseralarmplans (Stand: 25.11.2013) durch: Ergänzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Koordination der kommunalen Planungen mit objektspezifischen Planungen bzgl. Objekten bzw. Netzen der grundlegenden Ver- und Entsorgung sowie Berücksichtigung empfindlicher Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten usw.).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3, der Landesstraße L613 und der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen.</p> <p>Nach Angaben der Kommune erfolgt eine Prüfung des Anpassungsbedarfs an die HWGK bis 2014.</p> <p>Eine Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung ist bis 2015 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe: Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" .	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind Festsetzungen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich des HQ ₁₀₀ für neue Baugebiete und im Bestand vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Ergänzung des Regenwassermanagements um eine kommunale Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Kommune weist im Rahmen der Baugenehmigung ggf. auf bestehende Hochwassergefahren hin. Ergänzung des Vorgehens durch Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ . Ggf. Berücksichtigung weiterer Gefahren, die nicht in der HWGK dargestellt sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .				

In der Stadt Ettlingen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Ettlingen wurde im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ettlingen-Karlsruhe ein Konzept zur Wiederherstellung des 100-jährigen Hochwasserschutzes an der Alb erstellt. Nach Angaben der Kommune ist die Umsetzung des technischen Konzeptes auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen aus dem Bereich der Krisenmanagementplanung notwendig, um das Ziel eines 100-jährigen Hochwasserschutzes zu erreichen.

In der Stadt Ettlingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das von der Stadt Ettlingen erstellte Konzept für den technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt im Genehmigungsverfahren. Da die Umsetzung des Konzeptes derzeit nicht gesichert ist, wird die Maßnahme R9 im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Ettlingen ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da im Hochwasserfall eine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Kommune ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Ettlingen**

Schlüssel 8215017
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	41.206		
Summe betroffener Einwohner	40	3.050	3.950
0 bis 0,5m*	30	2.800	3.700
0,5 bis 2,0m*	10	250	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.675,50 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	55	23	24	8	124	55	52	17	219	113	78	28
Siedlung	3	1	1	1	14	11	2	1	24	19	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	8	5	2	1	26	22	3	1
Verkehr	3	1	1	1	10	7	2	1	14	11	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	2	2	1	7	4	2	1
Landwirtschaft	22	12	9	1	60	22	33	5	113	43	55	15
Forst	8	4	3	1	14	6	7	1	21	11	8	2
Gewässer	11	2	7	2	10	1	3	6	11	2	3	6
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern - Oberwald und Alb in Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Ettlingen, Brüdergartenquellen (Zone III) - Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III)	- Ettlingen, Brüdergartenquellen (Zone III) - Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III)	- Ettlingen, Brüdergartenquellen (Zone I / II) - Ettlingen, Brüdergartenquellen (Zone III) - Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; padding-right: 5px;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; padding-left: 5px;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Ettlingen, Kirchenplatz 1, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,18m) - Ettlingen, Kirchenplatz 9, Ettlingen (Gebäude) (k.A.) - Ettlingen, Marktplatz 2, Ettlingen, Rathaus (Rathaus) (max. 1,30m) - Ettlingen, Marktstraße / Albrücke, Ettlingen (Brückenheiliger) (max. 1,40m) - Ettlingen, Schlossgarten, Ettlingen, Stadtmauer (Stadtmauer) (max. 2,02m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ettlingen, Badener-Tor-Straße 17, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,60m) - Ettlingen, Badener-Tor-Straße 2, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,18m) - Ettlingen, Badener-Tor-Straße 5, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,14m) - Ettlingen, Hirschgasse 2, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,81m) - Ettlingen, Hirschgasse 8, Ettlingen (Wohnhaus) (max. 0,26m) - Ettlingen, Kirchenplatz 1, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,90m) - Ettlingen, Kirchenplatz 11, Ettlingen, "St. Martin" (Kirche) (max. 0,21m) - Ettlingen, Kirchenplatz 2 (Wohnhaus) (max. 0,68m) - Ettlingen, Kirchenplatz 9, Ettlingen (Gebäude) (max. 0,16m) - Ettlingen, Kronenstraße 1, Ettlingen, Zum Kreuz (Gasthaus) (max. 0,60m) - Ettlingen, Kronenstraße 11, Ettlingen (Gasthof) (max. 0,64m) - Ettlingen, Kronenstraße 2, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,11m) - Ettlingen, Marktplatz 2, Ettlingen, Albtorturm (Stadttor) (max. 0,05m) - Ettlingen, Marktplatz 2, Ettlingen, Rathaus (Rathaus) (max. 2,06m) - Ettlingen, Marktplatz, Georgsbrunnen (Brunnen) (max. 0,71m) - Ettlingen, Marktstraße / Albrücke, Ettlingen (Brückenheiliger) (max. 2,12m) - Ettlingen, Pforzheimer Straße 68, Ettlingen (Mühle) (max. 0,99m) - Ettlingen, Schlossgarten, Ettlingen, Stadtmauer (Stadtmauer) (max. 2,72m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ettlingen, Badener-Tor-Straße 17, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,60m) - Ettlingen, Badener-Tor-Straße 2, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,18m) - Ettlingen, Badener-Tor-Straße 5, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,14m) - Ettlingen, Hirschgasse 2, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,81m) - Ettlingen, Hirschgasse 8, Ettlingen (Wohnhaus) (max. 0,26m) - Ettlingen, Kirchenplatz 1, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,90m) - Ettlingen, Kirchenplatz 11, Ettlingen, "St. Martin" (Kirche) (max. 0,21m) - Ettlingen, Kirchenplatz 2 (Wohnhaus) (max. 0,68m) - Ettlingen, Kirchenplatz 8, Ettlingen (Wohnhaus) (max. 0,10m) - Ettlingen, Kirchenplatz 9, Ettlingen (Gebäude) (max. 0,16m) - Ettlingen, Kronenstraße 1, Ettlingen, Zum Kreuz (Gasthaus) (max. 0,60m) - Ettlingen, Kronenstraße 11, Ettlingen (Gasthof) (max. 0,64m) - Ettlingen, Kronenstraße 2, Ettlingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,11m) - Ettlingen, Lauergasse 23, Ettlingen (max. 0,10m) - Ettlingen, Marktplatz 2, Ettlingen, Albtorturm (Stadttor) (max. 0,05m) - Ettlingen, Marktplatz 2, Ettlingen, Rathaus (Rathaus) (max. 2,06m) - Ettlingen, Marktplatz, Georgsbrunnen (Brunnen) (max. 0,71m) - Ettlingen, Marktstraße / Albrücke, Ettlingen (Brückenheiliger) (max. 2,12m) - Ettlingen, Pforzheimer Straße 67, Ettlingen (Villa) (max. 0,10m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none">- Ettlingen, Pforzheimer Straße 68, Ettlingen (Mühle) (max. 0,99m)- Ettlingen, Schlossgarten, Ettlingen, Stadtmauer (Stadtmauer) (max. 2,72m)- Ettlingen, Schlossplatz, Ettlingen, Narrenbrunnen (Brunnen) (max. 0,10m)
-------------------------	-------------------------	-------------------------	---

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ettlingen

Gewässername:

Hauptname:

- Alb

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Alb

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Beierbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Erlengraben

Nebenname:

- Hertelgraben

- Petegraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Malscher Landgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Reutgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Reutgraben

Nebenname:

- NN

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

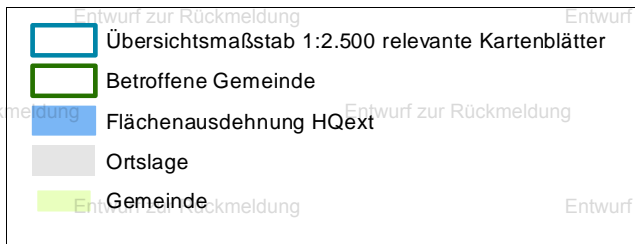
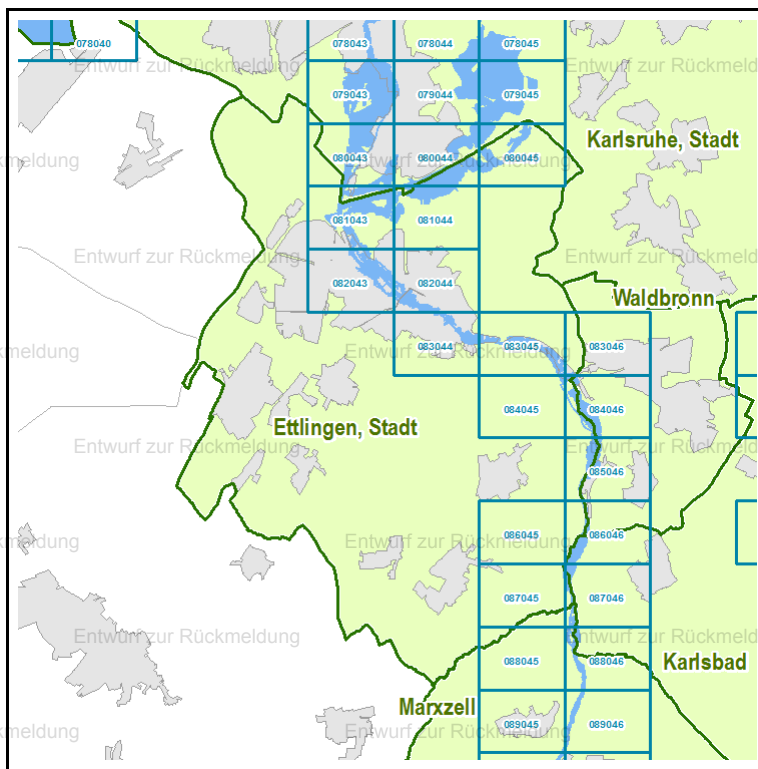
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ettlingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Forbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Forbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

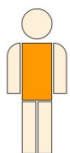
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Forbach bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen,

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Forbach bestehen entlang der Murg, des Scheerbaches (Sersbach) und der Schönmünz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereig-

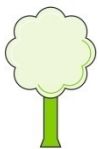
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

nissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten sind in Forbach Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer an der Sersbachstraße, der Eulenfeldstraße, der Hauptstraße, der Murgstraße, der Rud.-Fettweis-Straße und der Eckstraße betroffen. Zudem wird die Bahnlinie mit (VzG²-Streckenummer 4240 / Stadtbahnlinie S41) nördlich der Ortslage von Forbach in Teilbereichen überflutet. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 50 Personen. Das Risiko für bis zu 40 Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m besteht für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf. Zusätzlich betroffen sind dann Siedlungsflächen an der Friedrichstraße (L79) und der Schifferstraße. Zudem wird bei HQ_{100} die Brücke an der Hauptstraße über die Murg eingestaut. Bei einem HQ_{100} liegt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bei bis zu 80 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 40 Personen als gering einzustufen und bis zu 40 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Beim Auftretenden eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden die oben genannten Bereiche in einer größeren Ausdehnung überflutet. Zudem werden bei einem HQ_{extrem} die Brücken über die Murg nördlich von Schön Münz nach eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 120 Personen, wobei bis zu 60 Personen einem geringen, bis zu 50 Personen einem mittleren Risiko und bis zu 10 Personen bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt sind. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Murgbrücke in der Hauptstraße, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L79, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Forbach liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Oberes Murgtal“, „Unteres Murgtal und Seitentälern“ und „Wiesen, Moore und Heiden bei Forbach“. Für das Natura 2000-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentälern“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Bei den Natura 2000-Gebieten „Oberes Murgtal“ und „Wiesen, Moore und Heiden bei Forbach“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwas-

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

sertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Forbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ konnte nicht ermittelt werden aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Forbach ihr Trinkwasser bezieht. Nach Angaben der Kommune liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung jedoch außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Forbach nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Forbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Forbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt⁵, die bei einem Extremhochwasser der Murg, des Scheerbaches (Sersbach) und der Schönmünz betroffen wären.

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgut mit landesweiter Bedeutung „Murgbrücke“ (Hauptstraße, Forbach) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

In der Gemeinde Forbach sind bei einem 10-jährlichen und bei einem 100-jährlichen Hochwasser Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang (ca. 3 ha) von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} erhöht sich die Betroffenheit auf ca. 4 ha. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen in direkter Lage am Gewässer nördlich der Ortslage Langenbrand im Bereich der Fabrikstraße sowie südlich von Langenbrand entlang der Straße Wolfsheck und in der Erlenstraße. Ebenfalls betroffen sind Industrie- und Gewerbeflächen in Forbach entlang der Eckstraße. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Forbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Forbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Forbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Forbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Forbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behör-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre). Zudem sind der Einstau der Murgbrücke in der Hauptstraße, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L79, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflute-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		den und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	te Ortsstraßen zu beachten.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur regelmäßigen Kontrolle der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) .	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Entsprechende Ergänzungen sind nach Angaben der Kommune bis 2018 vorgesehen. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans nicht an die Überflutungsflächen / -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete. Bebauungspläne im Bestand sind generell nicht vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Forbach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Nach Angaben der Kommune, kann eine ortsnahe Versickerung aufgrund der topographischen Situation nur unter besonderen Voraussetzungen erreicht werden. Deshalb kann diese Maßnahme in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen nicht zwingend vorgeschrieben werden.

In der Gemeinde Forbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Forbach wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Forbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Forbach**

Schlüssel 8216013
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.334		
Summe betroffener Einwohner	50	80	120
0 bis 0,5m*	40	40	60
0,5 bis 2,0m*	10	40	50
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	13.186,58 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	44	7	10	27	47	8	9	30	49	8	10	31
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	4	1	2	1	7	2	3	2	8	2	3	3
Gewässer	25	1	3	21	25	1	1	23	25	1	1	23
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Oberes Murgtal - Unteres Murgtal und Seitentäler - Wiesen, Moore und Heiden bei Forbach	- Oberes Murgtal - Unteres Murgtal und Seitentäler - Wiesen, Moore und Heiden bei Forbach	- Oberes Murgtal - Unteres Murgtal und Seitentäler - Wiesen, Moore und Heiden bei Forbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Forbach, Hauptstraße, Forbach, Murgbrücke (Brücke) (max. 4,06m)	- Forbach, Hauptstraße, Forbach, Murgbrücke (Brücke) (max. 4,85m)	- Forbach, Hauptstraße, Forbach, Murgbrücke (Brücke) (max. 5,90m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Forbach

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Scheerbach

Nebenname:

- Sersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schönmünz

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

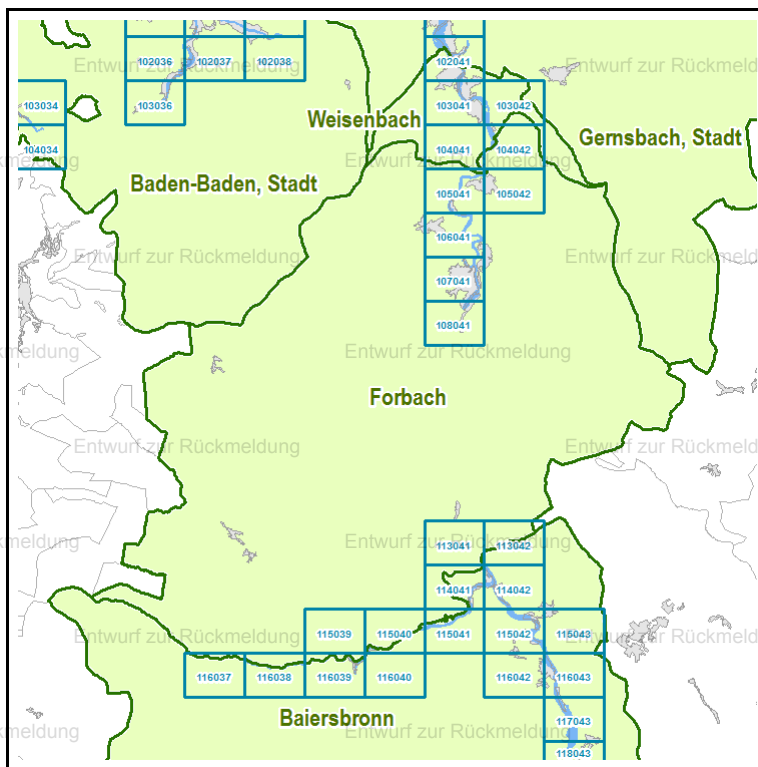
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Forbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Freudenstadt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Freudenstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

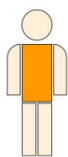
Die Stadt Freudenstadt hat Gebietsanteile in den Projektgebieten „Oberer Neckar“ und „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Freudenstadt bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (Stand November 2012),
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Anga-

ben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

Auf dem Stadtgebiet von Freudenstadt bestehen entlang des Forbachs, der Lauter, des Stockerbachs, des Ettenbachs und der beiden Nebengewässer des Ettenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in dem Stadtteil Wittlensweiler einzelne Wohngebäude in der Straße Seebach und in der Alten Grüntaler Straße überflutet. In der Gemarkung Grüntal sind entlang des Stockerbachs einzelne Siedlungsgrundstücke mit direkter Lage am Gewässer in der Haldenstraße und an der Landesstraße L409 (Neue Straße) von Überflutungen betroffen. In der Gemarkung Freudenstadt werden entlang des Forbachs Teile der Siedlungsflächen im Eichelweg und in der Talstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 40 Personen. Für bis zu 30 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Bis zu 10 Personen sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen des Stadtgebiets und es treten weitere Überflutungen auf. In der Gemarkung Dietersweiler ist an der Lauter treten dann Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich der Lautermühle auf und im Stadtteil Wittlensweiler erweitert sich die Betroffenheit auf weitere Anwesen in der Straße Seebach und in der Alten Grüntaler Straße. Im Stadtteil Grüntal sind dann weitere Siedlungsgrundstücke entlang des Stockerbachs in der Landesstraße L409 (Hallwanger Weg) und der Alten Aachgasse in der Ortslage Grüntal sowie in der Hölzlestraße in der Ortslage Frutenhof von Überflutungen betroffen. In der Gemarkung Obermusbach werden Teile der Siedlungsflächen entlang der Stockerbachstraße (L409) in der Ortslage von Untermusbach und entlang der Klosterstraße (L409) in der Ortslage von Obermusbach überflutet. In der Gemarkung Freudenstadt sind bei einem 100-jährlichen und einem Extremhochwasser weitere Siedlungsflächen entlang der Talstraße von Überflutungen betroffen. Überflutet werden dann auch Teile der Siedlungsflächen in der Ortslage von Christophstal mit direkter Lage am Gewässer.

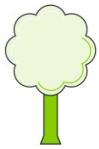
Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 180 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 30 Personen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem HQ_{100} sind am Ettenbach in dem Stadtteil Wittlensweiler die Brücken an den Straßen Seebach und Alte Grüntaler Straße nicht passierbar. Am Stockerbach ist in der Ortslage Grüntal die Brücke der Landesstraße L409 (Neue Straße / Hallwanger Straße) überflutet. Hier ist die Befahrbarkeit der L409 in größerem Umfang nördlich der Bahnlinie und im Ortskern eingeschränkt. In Untermusbach sind bei einem HQ_{100} die Brücken über den Stockerbach ebenfalls unpassierbar. Die L409 ist hier auf einem kurzen Stück im Ortskern ab einem HQ_{extrem} überflutet. In Obermusbach ist bei einem HQ_{100} die Brücke des Sägemühlewegs von Überflutungen betroffen. Im Ortskern sind hier bei HQ_{extrem} weite Bereiche der L409 nicht passierbar.

Im Oberlauf des Ettenbachs befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken „HRB3“. Durch diese Schutzeinrichtung ist auf dem Stadtgebiet ein kleiner Bereich unmittelbar unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen dieser

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Schutzeinrichtung werden diese Flächen überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ100“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Freudenstadt liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Freudenstädter Heckengäu“. Für dieses Schutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Stadt Freudenstadt nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Freudenstadt sind keine Trinkwasserschutzgebiete von Überflutungen betroffen. Die Stadt bezieht Ihr Trinkwasser aus eigenen Trinkwasserquellen und von den Zweckverbänden "Wasserversorgung Kleine Kinzig" und "Schwarzbrunnen"³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen beiden Wasserschutzgebieten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Für die Wasserschutzgebiete „Wasserversorgung Kleine Kinzig“ und "Schwarzbrunnen" wird somit ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen auch im Hochwasserfall sicher gestellt.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Freudenstadt nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Sulzfeld kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Freudenstadt Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Freudenstadt ist das Kulturgut „Evangelisches Pfarramt, Hallwanger Straße 5“ von landesweiter Bedeutung in Grüntal am Stockerbach bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen⁵. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Quelle: www.stadtwerke-freudenstadt.de

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

angenommen (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Freudenstadt sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) und bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) Industrie- bzw. Gewerbegebiete am Stockerbach in der Ortslage Obermusbach und am Forbach im Bereich des Eichelwegs außerhalb der Ortslagen mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und die betroffene Fläche beträgt dann ca. 3 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Freudenstadt sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Freudenstadt) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Freudenstadt müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für das vorhandene Rückhaltebecken am Ettenbach obliegt dem „Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt“. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern, Verwallungen) und der Anlagen des Objektschutzes liegt in der Zuständigkeit der Kommune. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Freudenstadt.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Freudenstadt umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde für das Kulturgut „Evangelisches Pfarramt“ (Hallwanger Straße 5) ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Freudenstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Stadt ist eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bereits für 2015 geplant. Ergänzung der Homepage im Rahmen der geplanten Überarbeitung insbesondere mit Hochwasserinformationen hinsichtlich der Überflutungssituation, Maßnahmen zur Vorsorge, Maßnahmen zur Nachsorge und Ansprechpartnern. Erarbeitung ortsspezifischer Hinweise im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für die Ortschaften Wittlensweiler, Grüntal und Obermusbach.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser)	Nach Angaben der Stadt besteht für das HRB3 ein Alarmplan. Bis 2015 soll überprüft werden, ob eine Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten notwendig ist. Erweitern der vorhandenen Planung auf das betroffene Stadtgebiet unter Beteiligung aller relevanten Akteure, Koordinierung mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>ser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>und Durchführung von regelmäßigen Übungen.</p> <p>Koordinierung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung für das Kulturgut Hallwanger Straße 5 (Evangelisches Pfarramt).</p> <p>Koordinierung der kommunalen Krisenmanagementplanung mit objektspezifischen Planungen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Einführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (z.B. durch Gewässerschauen) in einem Abstand von maximal 5 Jahren und Beseitigung der festgestellten Störungen. Nach Angaben der Stadt ist zukünftig eine regelmäßige Kontrolle (etwa alle fünf Jahre) geplant.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dem Zweckverband obliegt die Unterhaltung der HRBs. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern, Verwallungen) und der Anlagen des Objektschutzes obliegt - gemäß Verbandssatzung - den jeweiligen Mitgliedskommunen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) erfolgen und Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise ergänzt werden. Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Stadt sind keine weiteren Bebauungspläne im HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach vorliegenden Informationen bestehen in der Kommune gesplittete Abwassergebühren. Erweiterung des Regenwassermanagements durch Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die untere Wasserbehörde des Landratsamts Freudenstadt wird bei Bedarf im Rahmen des Baurechtsverfahrens beteiligt.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei $H_{Q_{extrem}}$.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Freudenstadt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Freudenstadt zurzeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband „Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt“, dem die Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens obliegt. Nach Angaben des Zweckverbandes eine Optimierung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens nicht möglich. Für die Stadt Freudenstadt ist diese Maßnahme daher nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz und R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dieser ist für die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz zuständig. Die Maßnahmen R8/R9 sind für die Stadt Freudenstadt daher nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Rechtskräftige Wasserschutzgebiete sind in der Stadt Freudenstadt nicht vom Hochwasser betroffen. Neben eigenen Trinkwasserquellen wird Freudenstadt auch mit Wasser aus den Zweckverbänden "Wasserversorgung Kleine Kinzig" und "Schwarzbrunnen" versorgt⁶. Die Trinkwasserversorgung der Stadt Freudenstadt ist im Hochwasserfall sicher gestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Freudenstadt ist nach eigenen Angaben weder Eigentümer bzw. Betreiber eines Kulturgutes aus dem Hochwasserrisikosteckbrief. Die Eigenvorsorge ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

⁶ Quelle: www.stadtwerke-freudenstadt.de

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Freudenstadt**

Schlüssel 8237028
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	23.715		
Summe betroffener Einwohner	40	80	180
0 bis 0,5m*	30	60	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.754,50 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	37	17	16	4	51	22	22	7	59	23	27	9
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	14	9	4	1	21	11	8	2	24	11	11	2
Forst	6	3	2	1	8	4	3	1	10	4	5	1
Gewässer	8	1	6	1	8	1	6	1	8	1	5	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">10 jährliches Hochwasser (HQ 10)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">100 jährliches Hochwasser (HQ 100)</div> <div style="width: 30%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})</div> </div> </div> </div>			
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="text-align: center;">FFH-Gebiete</div> </div> </div>	- Freudenstädter Heckengäu	- Freudenstädter Heckengäu	- Freudenstädter Heckengäu
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="text-align: center;">EG-Vogelschutzgebiete</div> </div> </div>	-	-	-
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="text-align: center;">Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</div> </div> </div>	-	-	-
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="text-align: center;">Ausgewiesene Badestellen</div> </div> </div>	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">10 jährliches Hochwasser (HQ 10)</div> <div style="width: 25%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">100 jährliches Hochwasser (HQ 100)</div> <div style="width: 30%; background-color: #00aaff; color: white; text-align: center; padding: 5px;">Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})</div> </div> </div> </div>			
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="flex-grow: 1;"> <div style="text-align: center;">IVU-Betriebe</div> </div> </div>	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Freudenstadt, Hallwanger Straße 5, Grüntal (max. 0,27m)	- Freudenstadt, Hallwanger Straße 5, Grüntal (max. 0,35m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Freudenstadt

Gewässername:

Hauptname:

- Ettenbach

Nebenname:

- Mühlenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Forbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Glatt

Nebenname:

- Glattbach

- Kübelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kleine Kinzig

Nebenname:

- Reinerzau

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Läuter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-GF2

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-PR5

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Stockerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

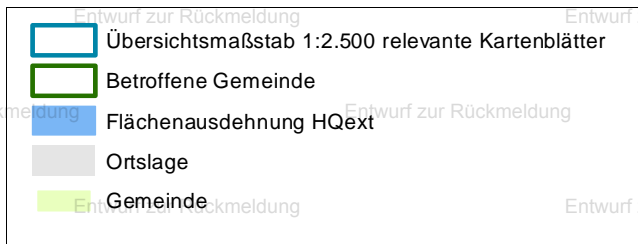
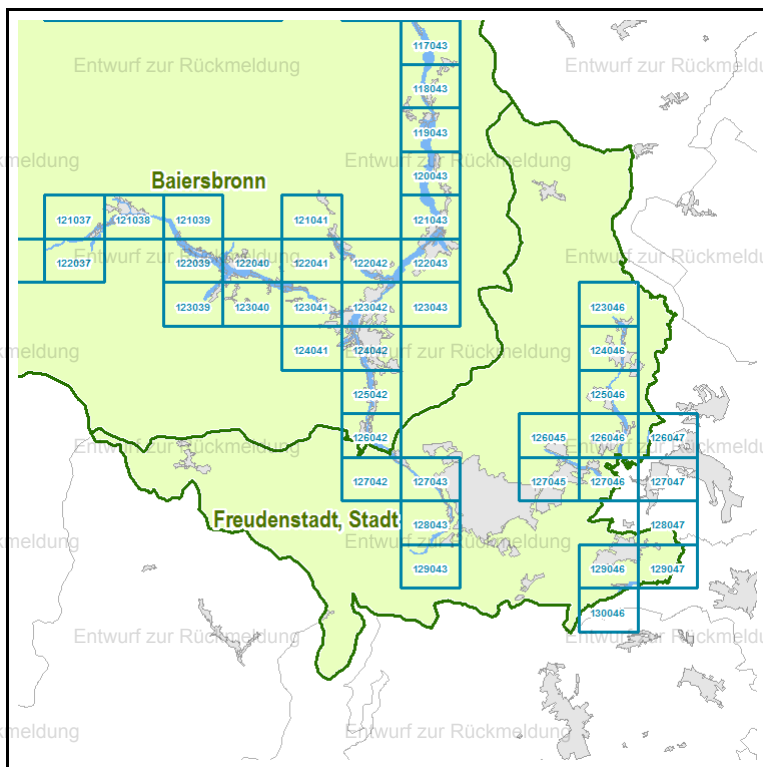
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Freudenstadt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Gaggenau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Gaggenau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

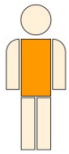
Die Stadt Gaggenau hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Gaggenau bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für die Murg gehören nur in einem kleinen Teilbereich im Stadtteil Bad Rotenfels zu dem veröffentlichten Teilgebiet Rheinebene. Dieser Teilbereich reicht von Nord-Westen in etwa bis zur Brücke der K 3737 über die Murg. Für das Einzugsgebiet der Murg süd-östlich davon liegen die Hochwassergefahrenkarten im Entwurfsstadium vor (Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“). Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für die Murg und deren Zuflüsse in diesem Bereich war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Gaggenau bestehen durch die Murg, den Michelbach, den Selbach und den Sulzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind in der Kernstadt von Gaggenau Teile der Siedlungsflächen in der Wiesenstraße und der Schillerstraße (L613) entlang des Michelbachs, sowie Teile der Wohnbebauung im südlichen Verlauf der August-Schneider-Straße und in der Hauptstraße entlang der Murg von Überflutungen betroffen. Am Sulzbach werden bei einem HQ_{10} Teile der Siedlungsgrundstücke mit direkter Lage am Gewässer im Unteren Hornbergweg, im Hornbergweg, in der Wilhelm-Heck-Straße und in der Hauptstraße (K3767) im Bereich der Einmündung des Sulzbachs in die Murg teilweise überflutet. Im Südosten des Stadtgebiets treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen südlich der Murg entlang des gesamten Verlaufs der Friedrichstraße, über die Ebersteinstraße (K3704) und die Mozartstraße bis in die Oertelstraße auf. Des Weiteren werden in diesem Bereich bei HQ_{10} Teile der Wohnbebauung in der Beethovenstraße, der Lieblingstraße, der Furtwänglerstraße und der Maxstraße überflutet. Zudem sind am südöstlichen Rand der Ortslage entlang des Selbachs die Bundesstraße B462 und die Landesstraße L79a in Abschnitten von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Hörden sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis am Laufbach Teile der Siedlungsflächen in der Landstraße (K3767) und der Kanalstraße.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{10}) bei bis zu 970 Personen. Für bis zu 950 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m für bis zu 20 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen im Siedlungsbereich auf. Im Stadtteil Bad Rotenfels sind dann weite Teile der Siedlungsgrundstücke zwischen Murgtalstraße und Sofienstraße und im Bereich zwischen Murgtalstraße und Hindenburgstraße von Überflutungen betroffen. Zudem wird in diesen Bereichen die Bahnlinie mit der VzG²-Streckennummer 4240 überflutet. Im Norden der Kernstadt von Gaggenau erweitert sich die Betroffenheit innerhalb der Siedlungsflächen entlang der Hauptstraße. An der nördlichen Gemarkungsgrenze reichen die Überflutungen dann bis in die Luisenstraße. Im weiteren Verlauf der Hauptstraße nach Süden wird ein Großteil der Siedlungsgrundstücke im Bereich zwischen Murg und Bahnlinie überflutet. Im Nordwesten der Kernstadt sind Teile der Siedlungsgrundstücke im Bereich von der Rindeschwenderstraße über die Alois-Degler-Straße und die Schulstraße bis in die Bernäckerstraße von Überflutungen betroffen. Weitere Teile der Siedlungsflächen in diesem Bereich zwischen Alois-Degler-Straße und Jahnstraße sind bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Im Südosten von Gaggenau erhöht sich Betroffenheit nördlich der Murg entlang der

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen, im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen und im Zahlenbereich von 10.001 bis 100.000 wird auf 1.000er-Stellen aufgerundet.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Hauptstraße (K3767) und es treten weiträumige Überflutungen von Siedlungsflächen südlich des Gewässers auf. Die Betroffenheit erstreckt sich in diesem Bereich auf einen Großteil der Siedlungsflächen zwischen Mozart- und Rembrandtstraße und auf Teile der Wohnbebauung entlang von Beethovenstraße, Anselm-Feuerbach-Straße, Furtwänglerstraße, Lieblingstraße und Schotteräxtweg. In Hörden erhöht sich bei einem HQ_{100} die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und werden weitere Siedlungsflächen entlang der Landstraße im Nordwesten des Stadtteils sowie in der Murgstraße, der Weinauerstraße, der Dammstraße und der Flößerstraße im Bereich zwischen Murg und Leuterbach im Südwesten des Stadtteils überflutet. In diesem Bereich ist dann auch die Bundesstraße B462 abschnittsweise von Überflutungen betroffen. Teile der Siedlungsflächen entlang der Weinauerstraße sind bei einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Zudem ist die Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 4240 dann auch in Hörden von Überflutungen betroffen. Im Stadtgebiet von Gaggenau werden bei einem HQ_{100} an der Murg die Schmelzerbrücke im Stadtteil Bad Rotenfels, die Flürscheimbrücke, die Berliner Brücke und die Lindenbrücke in der Kernstadt von Gaggenau eingestaut. Am Michelbach sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis mit Ausnahme der Brücke in der Goethestraße (L613) alle Brücken eingestaut. Am Sulzbach kommt zum Einstau der Verdolung im Bereich des Hornbergweges und der Brücke an der Hauptstraße (K3767). Im Südwesten der Kernstadt werden bei einem HQ_{100} alle Brücken am Selbach eingestaut und entlang des Laufbachs im Stadtteil Hörden sind alle Brücken südlich der Weinauerstraße betroffen.

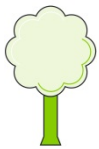
Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) bei bis zu 5.050 Personen, wobei bis zu 4.400 Personen einem geringen Risiko und bis zu 650 Personen einem mittleren Risiko a.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) wird im Stadtteil Bad Rotenfels der Großteil der Siedlungsflächen im zuvor genannten Bereich mit Ausnahme einzelner zusammenhängender Flächen in der Wörtelstraße überflutet. Im Norden der Kernstadt von Gaggenau erhöht sich die Betroffenheit und die Siedlungsflächen östlich der Murg werden dann bis zur Bahnlinie flächendeckend überflutet. Östlich der Bahnlinie sind zudem weite Teile der Siedlungsflächen in der Willy-Brandt-Straße und der Hildastraße von Überflutungen betroffen. Im Nordwesten der Kernstadt sind die Siedlungsflächen westlich der Murg mit Ausnahme der Siedlungsgrundstücke in der Kolping- und der Schlesierstraße flächendeckend von Überflutungen betroffen. Im Südosten von Gaggenau treten bei HQ_{extrem} ebenfalls in großem Umfang Überflutungen von Siedlungsflächen westlich der Murg auf. Mit Ausnahme einiger Siedlungsgrundstücke in der Sebastian-Bach-Straße, der Robert-Koch-Straße, der Josef-Vogt-Straße und der Brahmsstraße sind nahezu die gesamten Siedlungsflächen zwischen der Bundesstraße B462 und der Murg von Überflutungen betroffen. Nördlich der Murg wird dann ebenfalls ein Großteil der Siedlungsflächen zwischen Gewässer und Bahnlinie überflutet. Im Stadtteil Hörden ist, mit Ausnahme einzelner Anwesen der gesamte Bereich zwischen Leuterbach und Murg von Überflutungen betroffen. Entlang der Landstraße (K3767) erhöht sich die Betroffenheit innerhalb der Siedlungsbereiche und nördlich der Hördener-Straße sind dann die gesamten Siedlungsflächen zwischen Murg und Bahnlinie von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei einem HQ_{extrem} mit Ausnahme einer Querung am Laufenbach im Bereich des Kraftwerkes, alle Brücken auf dem Stadtgebiet von Gaggenau eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bei bis zu 11.320 Personen. Für bis zu 6.000 Personen ein geringes Risiko und für bis zu 5.300 Personen ein mittleres Risiko. Aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m besteht für bis zu 20 Personen ein großes Risiko. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon

ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit einem großem und mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L613 und L79a, der Kreisstraßen K3704 und K3767 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Gaggenau liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und „Unteres Murgtal und Seitentäler“. Für diese beiden Schutzgebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Gaggenau nicht von Hochwasser betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Gaggenau sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Stadt Gaggenau bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“⁴ und „Stadt Gaggenau, Werk Bietigheim“. Im Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei HQ_{extrem} auf den Stadt- bzw. Gemeindegebieten von Rastatt, Kuppenheim und Muggensturm von Überflutungen betroffen. Im Hochwasserfall erfolgt die Ersatzversorgung der Stadt Gaggenau aus dem Wasserschutzgebiet „Stadt Gaggenau, Werk Bietigheim“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen bei allen Szenarien außerhalb der Überflutungsflächen. Somit besteht für das Wasserschutzgebiet „Stadt Gaggenau, Werk Bietigheim“ ein geringes Risiko, da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist. Neben der Stadt Gaggenau sind die Stadt Rastatt und die Gemeinde Birschweiler an die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ angeschlossen⁵. Da im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden konnte, ob alle angeschlossenen Kommunen über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen wird für das Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer⁶ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Gaggenau nicht vorhanden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Die Kommune gibt im Fragebogen zwei Wasserwerke an (Kuppenheim u. Muggensturm), die auf Schutzgebietsebene laut LfU-Nummer im Schutzgebiet „Stadtwerke Gaggenau u. Rastatt Kupp.- Mugg. 47“ zusammengefasst sind.

⁵ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

⁶ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In der Stadt Gaggenau ist kein IVU-Betrieb ansässig, somit bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Da in Gaggenau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet von Gaggenau wurden 7⁷ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären. Das Kulturgut „Hauptstraße 73 (Gaggenau)“ ist bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser sind zudem die Kulturgüter „Ehem. Glashütten, Siedlung und Gasthaus (Werkssiedlung)“ (Eisenwerkstraße 1, Gaggenau), „Hauptstraße 71“ (Gaggenau), „Schloß Rotenfels“ (Badstraße 1, Bad Rotenfels), „Landstraße 43 (Hörden)“ und „Haus Kast“ (Landstraße 43, Hörden) und bei HQ_{extrem} auch das Kulturgut „Heimatmuseum“ (Rathausstraße 11, Bad Rotenfels) von Überflutungen betroffen.

Insgesamt wird ein Kulturgut mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 4 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 2 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großen Risiko
„Haus Kast“ (Landstraße 43, Hörden)	„Ehem. Glashütten, Siedlung und Gasthaus (Werkssiedlung)“ (Eisenwerkstraße 1, Gaggenau) „Schloß Rotenfels“ (Badstraße 1, Bad Rotenfels), „Landstraße 43“ (Hörden) „Heimatmuseum“ (Rathausstraße 11, Bad Rotenfels)	„Hauptstraße 73“ (Gaggenau) „Hauptstraße 71“ (Gaggenau)

⁷ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Kath. Pfarrkirche St. Joseph, Hauptstraße 53 (Gaggenau)“ und „Rindeschwender-Denkmal, Marktplatz (Gaggenau)“ ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Ferner wurde den Kulturgütern „Schloß Rotenfels“ (Badstraße 1, Bad Rotenfels), „Landstraße 43“ (Hörden) und „Heimatmuseum“ (Rathausstraße 11, Bad Rotenfels) ein mittleres Risiko zugeordnet. (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Gaggenau werden bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 7 ha überflutet. Betroffen sind Teile der Industrie bzw. Gewerbeflächen an der Schillerstraße entlang des Michelbachs und in der Max-Roth-Straße westlich der Murg im Süden des Stadtgebiets. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Murg, in der Hauptstraße südlich der Berliner Brücke und südlich der Friedhofstraße zwischen Hauptstraße und Haydnstraße auf. Zudem sind im Stadtteil Hörden Industrie- bzw. Gewerbegebiete im nördlichen Verlauf der Landstraße und entlang der Kanalstraße zwischen Laufbach und Floßkanal von Überflutungen betroffen. Die Gesamtfläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete beträgt bei einem HQ_{100} ca. 19 ha. Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Murg am westlichen Ortsrand des Stadtteils Bad Rotenfels, zwischen Hauptstraße und Goethestraße in der Kernstadt von Gaggenau sowie in der Gewerbestraße im Stadtteil Hörden sind bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 59 ha überflutet. Im Stadtteil Bad Rotenfels sind dann die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Josef-König-Straße und der Adolf-Dambach Straße, sowie zwischen der Bundesstraße B462 und der Murg im Bereich der Schmelzerbrücke von Überflutungen betroffen. In der Kernstadt von Gaggenau erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in der Eisenwerkstraße, der Rindeschwenderstraße und in der Unimogstraße auf. Im Stadtteil Hörden sind bei einem Extremhochwasser zudem die Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Lerchenbergstraße östlich der Bahnlinie und zwischen Laufbach und Floßkanal sowie in der Gewerbestraße im Westen von Hörden von Überflutungen betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Gaggenau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gaggenau) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Murg auf dem Gebiet der Stadt Gag-

genau müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche an der Murg obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Unterhaltung des auf dem Stadtgebiet vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Am Börbach“ (Zufluss des Selbachs) liegt in kommunaler Zuständigkeit. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Gaggenau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gaggenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Gaggenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege),	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L613 und L79a, der Kreisstraßen K3704 und K3767 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p>				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden nach Angaben der Kommune regelmäßig unterhalten. Anpassung an die aktuellen Anforderungen. Nach Angaben der Kommune wird eine vertiefte Überprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens „Am Böhrbach“ durchgeführt. Abhängig vom Handlungsbedarf ist ggf. eine Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage vorgesehen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Die Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlage ist nach Angaben der Kommune bis 2014 vorgesehen.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und	Nach Angaben der Kommune enthält der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Darstellungen für den natürlichen Wasserückhalt in der Fläche und an den Gewässern und um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen.</p> <p>Der genaue Anpassungsbedarf des Flächennutzungsplans aufgrund der HWGK ist nach Angaben der Kommune im Ganzen noch nicht absehbar.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand vorgesehen.</p> <p>Nach Angaben der Kommune wurde begonnen nachrichtliche Hinweise in die Bebauungspläne im Bereich des HQ_{extrem} aufzunehmen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ₁₀ und des HQ₁₀₀.</p> <p>In Bereichen für die bereits rechtsverbindliche Hochwassergefahrenkarten (HWGK) vorliegen, wird laut Angaben der Kommune auf die Hochwassergefahr hingewiesen. Im Hinblick auf weiteren Gefahren, die nicht in der HWGK dargestellt sind wird auf entsprechende Informationsquellen verwiesen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQextrem.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser, sofern die Kommune Eigentümer / Betreiber des folgenden Kulturguts mit landesweiter ist: „Schloß Rotenfels“ (Badstraße 1, Bad Rotenfels) Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Gaggenau wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Notversorgung der Kommune ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers.

In der Stadt Gaggenau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Gaggenau wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Gaggenau wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Gaggenau**

Schlüssel 8216015
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	30.951		
Summe betroffener Einwohner	970	5.050	11.320
0 bis 0,5m*	950	4.400	6.000
0,5 bis 2,0m*	20	650	5.300
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.501,47 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	81	25	25	31	170	90	36	44	361	132	172	57
Siedlung	8	6	1	1	53	42	10	1	144	67	75	2
Industrie und Gewerbe	7	5	1	1	19	15	3	1	59	23	35	1
Verkehr	8	6	1	1	25	19	5	1	49	21	27	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	7	3	3	1	19	5	10	4
Landwirtschaft	25	5	17	3	35	9	12	14	50	11	17	22
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	7	2	4	1
Gewässer	27	1	3	23	28	1	2	25	28	1	1	26
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	5	2	3	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe - Unteres Murgtal und Seitentäler	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe - Unteres Murgtal und Seitentäler	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe - Unteres Murgtal und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Gaggenau, Hauptstraße 73, Gaggenau (max. 0,21m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gaggenau, Eisenwerkstraße 1, Gaggenau, Ehem. Glashütten, Siedlung und Gasthaus (Werkssiedlung) (max. 0,52m) - Gaggenau, Hauptstraße 53, Gaggenau, Kath. Pfarrkirche St. Joseph (Kirche) (max. 0,39m) - Gaggenau, Hauptstraße 71, Gaggenau (max. 2,71m) - Gaggenau, Hauptstraße 73, Gaggenau (max. 3,27m) - Gaggenau, Marktplatz, Gaggenau, Rindeschwender-Denkmal (Denkmal) (k.A.) - Gaggenau-Bad Rotenfels, Badstraße 1, Rotenfels, Schloss Rotenfels (Schloss) (max. 1,17m) - Gaggenau-Hörden, Landstraße 43, Hörden (max. 0,10m) - Gaggenau-Hörden, Landstraße 43, Hörden, Haus Kast (Wohnhaus) (max. 0,10m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gaggenau, Eisenwerkstraße 1, Gaggenau, Ehem. Glashütten, Siedlung und Gasthaus (Werkssiedlung) (max. 1,13m) - Gaggenau, Hauptstraße 53, Gaggenau, Kath. Pfarrkirche St. Joseph (Kirche) (max. 1,27m) - Gaggenau, Hauptstraße 71, Gaggenau (max. 3,83m) - Gaggenau, Hauptstraße 73, Gaggenau (max. 4,38m) - Gaggenau, Marktplatz, Gaggenau, Rindeschwender-Denkmal (Denkmal) (max. 0,28m) - Gaggenau-Bad Rotenfels, Badstraße 1, Rotenfels, Schloss Rotenfels (Schloss) (max. 1,85m) - Gaggenau-Bad Rotenfels, Rathausstraße 11, Rotenfels (max. 0,51m) - Gaggenau-Hörden, Landstraße 43, Hörden (max. 0,58m) - Gaggenau-Hörden, Landstraße 43, Hörden, Haus Kast (Wohnhaus) (max. 0,58m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Gaggenau

Gewässername:

Hauptname:

- Börbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Leutersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Michelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Selzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

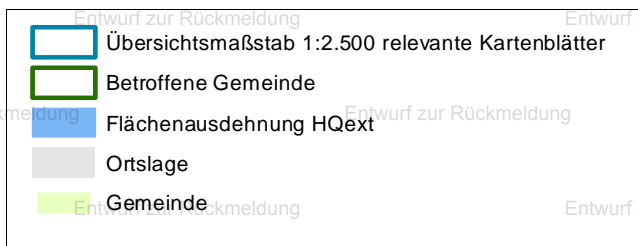
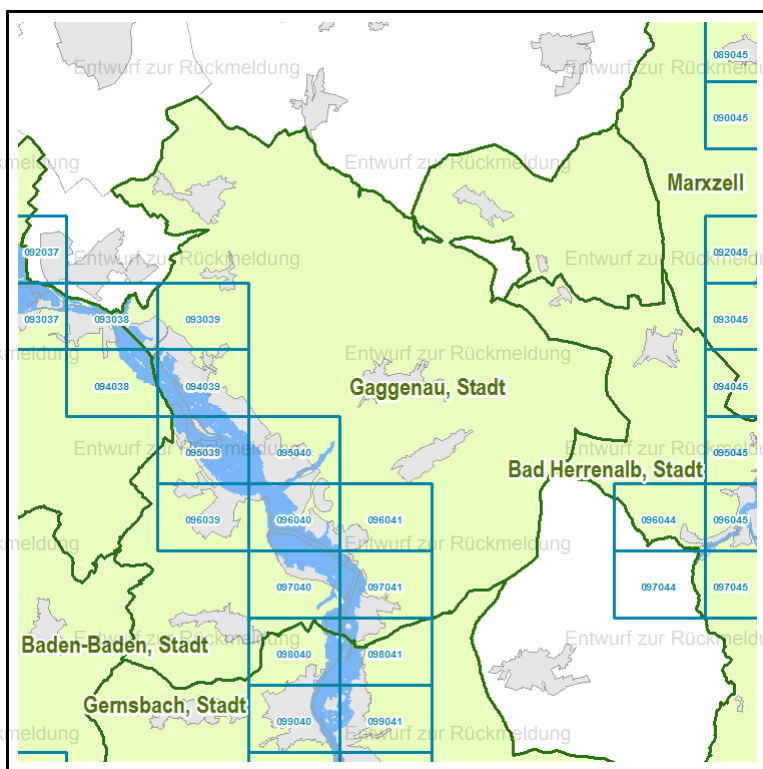
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Gaggenau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Gernsbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Gernsbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

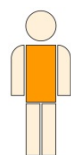
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Gernsbach bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Gernsbach bestehen durch die Murg, den Reichenbach, den Lautenbach, den Leutersbach, den Gewerbekanal, den Dorfbach und den Börbach hochwasserbedingte Risiken für die

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

menschliche Gesundheit². Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) sind in Gernsbach einzelne Grundstücke an der Weinauer Straße, der Bleichstraße, der Schloßstraße (K3700) und am Badhausweg mit direkter Lage an der Murg von Überflutungen betroffen. Des Weiteren treten Überflutungen von Siedlungsflächen am Lautenbach im entlang der Talstraße (K3702) in Scheuern auf. Zudem werden in der Gemarkung Gernsbach die Bahnlinie (VzG³-Streckennummer 4240 / Stadtbahnlinie S41) Bundesstraße B462 (Murgtalstraße) bei einem HQ₁₀ teilweise überflutet.

Im Stadtteilteil Hilpertsau werden bei einem HQ₁₀ gewässernahe Siedlungsflächen in der Murgtalstraße (B462), in der Sonnenallee und in der Waldstraße teilweise überflutet. Zudem ist die Landesstraße L76b (Reichentaler Straße) im Kreuzungsbereich mit der B462 von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei HQ₁₀ bei bis zu 110 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für bis zu 70 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 40 Personen besteht bei HQ₁₀ aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen auf. In der Kernstadt von Gernsbach sind dann Siedlungsflächen östlich der Hördener Straße (B462) zwischen Haydnstraße und Friedrich-Abel-Straße von Überflutungen betroffen. Ebenfalls betroffen sind Siedlungsflächen in der Bleichstraße und der Igelbachstraße (L78) sowie im westlichen Verlauf der Loffenauer Straße (L564). Am Lautenbach werden bei einem HQ₁₀₀ auch Teile der Siedlungsflächen entlang der Herrenwiesenstraße und im Bergleweg überflutet. Zudem ist die Kreisstraße K3767 im Norden des Stadtgebiets von Überflutungen betroffen.

Im Stadtteil Obertsrot sind bei einem HQ₁₀₀ Siedlungsflächen an der Obertsroter Straße (K3700) von Überflutungen betroffen. In werden Hilpertsau große Teile der Wohnbebauung zwischen Murg und der Bahnlinie (VzG³-Streckennummer 4240 / Stadtbahnlinie S41) überflutet.

Neben den genannten Siedlungsbereichen sind die Bundesstraße B462, der Tunnel der Bundesstraße B462, die Landesstraßen L564, L78 und L76b, die Kreisstraßen K3767, K3700 und K3702, sowie die Bahnlinie mit der VzG³-Streckennummer 4240 (Stadtbahnlinie S41) auf dem Stadtgebiet von Gernsbach von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ₁₀₀ nahezu alle Brücken an der Murg, am Lautenbach und am Reichenbach eingestaut, ausgenommen davon sind die Brücken an der Weinauerstraße und zwei Fußgängerbrücken im Stadtgebiet Gernsbach. Die Anzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 810, wobei bis zu 550 Personen einem geringen und bis zu 250 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind. Für bis zu 10 Personen besteht bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m ein großes Risiko. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit der zuvor genannten Siedlungsbereiche in allen Stadtteilen. In der Kernstadt von Gernsbach sind dann weite Teile der Siedlungsfläche östlich der Murg zwischen Haydnstraße und Loffenauer Straße (L564)

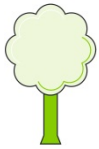
² Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs genannten Gewässer Eyach, Kegelbach und Rohnbach sind auf dem Stadtgebiet von Gernsbach keine HWGK-Gewässer. Daher sollen diese drei Gewässer zukünftig nicht mehr im Hochwasserrisikosteckbrief genannt werden.

³ Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

überflutet. Im Stadtteil Hilpertsau breiten sich die Überflutungen bei einem HQ_{extrem} ebenfalls nach Osten aus und reichen dann bis in die Gartenstraße und die Hauersäckerstraße.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 2.840 Personen, wobei bis zu 1.900 Personen einem geringen Risiko, bis zu 900 Personen einem mittleren Risiko und bis zu 40 Personen einem großen Risiko ausgesetzt sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L564, L78 und L76b, der Kreisstraßen K3767, K3700 und K3702, sowie der Einstau der Brücken zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Gernsbach liegt anteilig das FFH-Gebiet⁴ „Unteres Murgtal und Seitentälern“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Weisenbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „Haueneberstein (Baden-Baden)“ und „ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch“. Im Wasserschutzgebiet „ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch“ liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die räumliche Lage des Wasserschutzgebiets „Haueneberstein (Baden-Baden)“ konnte auf Basis der vorliegenden Geodaten nicht ermittelt werden.

Badegewässer⁵ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Gernsbach nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In Gernsbach sind insgesamt drei IVU-Betriebe durch Hochwasserereignisse betroffen. Der IVU-Betrieb „Glatfelder Gernsbach GmbH & Co. KG“ ist bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Bei extremen Hochwasserereignissen sind zusätzlich die IVU-Betriebe „Mayr-Melnhof Gernsbach GmbH“ und „Smurfit Kappa Badenkarton GmbH“ von Überflutungen betroffen. Nach

⁴ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁵ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe allen drei IVU-Betrieben ein mittleres Risiko für die Umwelt (nachteilige Wirkungen werden lokal erwartet) zugeordnet.

Da in Gernsbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Gernsbach sind 4⁶ Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Kulturgüter „Wohnhaus Katz“, Bleichstraße 20 und „Alter Amtshof, Speyerische Kellerei“ Schloßstraße 33 sind bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen und mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Kulturgüter „Hotel-Restaurant Stern-Hirsch“, Hofstätte 3 und „St. Erhard-Kapelle“ Obertsroter Straße 11 im Ortsteil Obertsrot werden bei einem HQ_{extrem} überflutet und werden ebenfalls mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) eingestuft.

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Gernsbach werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von bis zu 3 ha überflutet. Betroffen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Hillaustraße, östlich der Klingelstraße / Obertsroter Landstraße (K3700), westlich der Obertsroter Landstraße (B462) und westlich der Talstraße (K3702) in der Kernstadt von Gernsbach. Im Stadtteil Obertsrot sind werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen östlich der Obertsroter Straße (K3700) überflutet und im Stadtteil Hilpertsau sind gewerblich genutzte Flächen an der Fabrikstraße und der Straße Am Reichenbach teilweise von Überflutungen betroffen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis erhöht sich die betroffene Gesamtfläche auf ca. 22 ha. Die oben genannten Bereiche sind dann in einem größeren Umfang betroffen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen beiderseits der Hördener Straße (B462), an der Baccarat-Straße, an der Schwarzwaldstraße und der Bleichstraße auf. Bei einem Extremhochwasser sind in der Stadt Gernsbach Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 35 ha von Überflutungen betroffen. Die Betroffenheit erhöht sich bei einem HQ_{extrem} insbesondere im Bereich der Fabrikstraße im Stadtteil Hilpertsau.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Katzscher Garten“ (Bleichstraße 9, Gernsbach) und „Wohnhäuser von Schoeller-Hoesch“ (Böhmstraße 1, Gernsbach) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese zwei Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

sau und entlang der Schwarzwaldstraße im Norden sowie in der Obertsroter Straße (K3700) und der Obertsroter Landstraße (B462) im Süden der Kernstadt von Gernsbach.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Gernsbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gernsbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Gernsbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Gernsbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der bestehenden kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sind nach Angaben der Kommune bis 2015 geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation)	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>tion, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p>				
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist nach Angaben der Kommune für 2015 vorgesehen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplan um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Erforderlichkeit besonderer Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen. Die Anpassungen sind bis 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete und für den Bestand mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ sind nach Angaben der Kommune ab 2015 vorgesehen. Hinweise auf Gefahren die nicht in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt werden können sind laut Angaben der Kommune nicht bekannt. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die systematische Umsetzung von Auflagen und Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ100 ist von der Kommune ab 2015 vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQextrem.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune (WSG Haueneberstein) durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Gernsbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Gernsbach wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

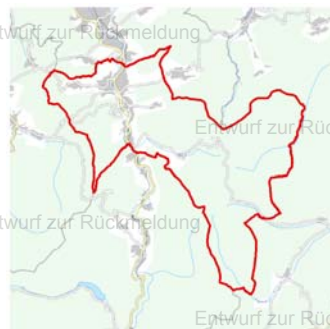
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Gernsbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Gernsbach**

Schlüssel 8216017
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.855		
Summe betroffener Einwohner	110	810	2.840
0 bis 0,5m*	70	550	1.900
0,5 bis 2,0m*	40	250	900
tiefer 2,0m*	0	10	40

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.203,24 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	57	12	16	29	99	36	26	37	148	42	64	42
Siedlung	3	1	1	1	11	6	4	1	33	17	15	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	22	15	6	1	35	9	23	3
Verkehr	4	2	1	1	11	7	3	1	19	8	10	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	9	3	5	1	14	3	6	5	16	3	7	6
Forst	4	1	2	1	7	2	3	2	9	2	4	3
Gewässer	28	2	4	22	28	1	2	25	29	1	2	26
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Unteres Murgtal und Seitentäler	- Unteres Murgtal und Seitentäler	- Unteres Murgtal und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	Glatfelter Gernsbach GmbH & Co. KG (Papierfabrik) Hördener Str. 3-7 76593 Gernsbach (WSP** 159,29m ü. NN)	- Glatfelter Gernsbach GmbH & Co. KG (Papierfabrik) Hördener Str. 3-7 76593 Gernsbach (WSP** 159,61m ü. NN) - Mayr-Melnhof Gernsbach GmbH Obertsroter Str. 9 76593 Gernsbach (WSP** 179,51m ü. NN) - Smurfit Kappa Badenkarton GmbH (Kartonherstellung) Fabrikstr. 1 76593 Gernsbach (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Gernsbach, Bleichstraße 9, Gernsbach, Katzscher Garten (Garten) (max. 0,75m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gernsbach, Bleichstraße 20, Gernsbach, Wohnhaus Katz (Wohnhaus) (max. 0,69m) - Gernsbach, Bleichstraße 9, Gernsbach, Katzscher Garten (Garten) (max. 1,93m) - Gernsbach, Schloßstraße 33, Gernsbach, Alter Amtshof, Speyerische Kellerei (Kellerei) (max. 0,91m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gernsbach, Bleichstraße 20, Gernsbach, Wohnhaus Katz (Wohnhaus) (max. 1,40m) - Gernsbach, Bleichstraße 9, Gernsbach, Katzscher Garten (Garten) (max. 2,55m) - Gernsbach, Böhmstraße 1, Gernsbach, Wohnhäuser von Schoeller-Hoesch (Wohnhaus) (max. 1,16m) - Gernsbach, Hofstätte 3, Gernsbach, Hotel-Restaurant "Stern-Hirsch" (Hotel) (max. 1,31m) - Gernsbach, Schloßstraße 33, Gernsbach, Alter Amtshof, Speyerische Kellerei (Kellerei) (max. 1,89m) - Gernsbach-Obertsrot, Obertsroter Straße 11, Obertsrot, St. -Erhard-Kapelle (Kapelle) (max. 1,04m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Gernsbach

Gewässername:

Hauptname:

- Börbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Eyach

Nebenname:

- Brotenaubach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Gewerbekanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kegelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Lautenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Leutersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Leutersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

Reichenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rohnbach

Nebename:

Rombach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

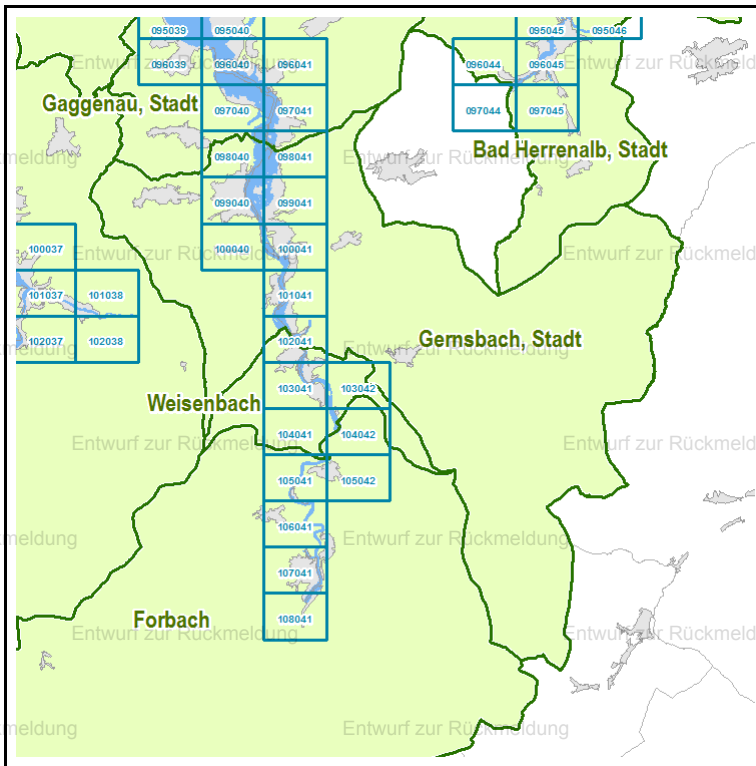
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Gernsbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Gondelsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Gondelsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

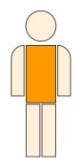
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Gondelsheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Gondelsheim bestehen durch den Saalbach, den Lohrgraben und den Neibsheimer Dorfbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind in Gondelsheim der Siedlungs-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

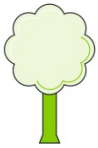
und Verkehrsflächen mit direkter Lage am Gewässer in der Leitergasse, der Bahnhofstraße und nordwestlich des Kanalweges im Bereich des Mühlkanals teilweise von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m besteht für diese Personen ein mittleres Risiko, sie müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang des Altenwingertweges, am Rössener Grund, an der Leitergasse, der Bahnhofstraße (K3506), der Froschgasse, der Neibsheimer Straße (K3506) und entlang der Straße Gölskirchen auf. Bei einem HQ_{100} ist die Brücke über den Saalbach im Bereich der Straße Meierhof eingestaut. Zudem ist in der Ortslage von Gondelsheim die Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 4130 in Teilbereichen überflutet. In Gondelsheim sind bei HQ_{100} Teile der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Jöhlinger Straße (K3506), der Bruchsaler Straße (K3500), der Leitergasse, im Bereich Meierhof und westlich der Mühlstraße durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 360 Personen. Für bis zu 350 Personen ist das Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich in Gondelsheim die Betroffenheit auf weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Saalbachs und des Lohrgrabens sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. In Gondelsheim werden zusätzlich Siedlungsflächen an der Sparbachstraße bis hin zum Bruchweg überflutet. Des Weiteren sind die Bereiche östlich der Bruchsaler Straße / Brettener Straße (K3500) und entlang der Jöhlinger Straße (K3506) betroffen. Zudem werden in Gondelsheim bei Extremhochwasser Siedlungsflächen im Bereich des Schlosses Gondelsheim, an der Mühlstraße, am Turmweg und am Kanalweg überflutet. Bei HQ_{extrem} werden zusätzlich die Brücken an der Bahnhofstraße, der Leitergasse, der Silbergasse und die Bahnbrücke (VzG²-Streckenummer 4130) südlich der Ortslage Gondelsheim eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 1.050 Personen. Das Risiko ist für bis zu 700 Personen als gering und für bis zu 350 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken am Saalbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K3500 und K3506 und der Bahnlinie (VzG²-Streckenummer 4130), sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Gondelsheim sind keine FFH-Gebiete³ von Hochwasser betroffen und die Gemeinde ist von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Gondelsheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Gondelsheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Gondelsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Gondelsheim ist das Kulturgut „Wohnhaus“ (Bahnhofstraße 7) mit landesweiter Bedeutung bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis des Saalbachs und des Lohrgrabens von Überflutungen betroffen⁵. Für dieses Kulturgut besteht durch Hochwasser ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsor-

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Altes Schulhaus“ (Bruchsaler Straße 32), „Rathaus“ (Bruchsaler Straße 32), „Gasthaus Adler“ (Bruchsaler Straße 4), „Schloss Gondelsheim“ (Neibsheimer Straße 1) und „Kirche“ (Neibsheimer Straße 3) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Rückmeldung zum Entwurf des Maßnahmenberichts dem Kulturgut „GA Gondelsheim“ (Bruchsaler Straße 32) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet (Meldung durch die Gemeinde Gondelsheim bestätigt durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

ge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Gondelsheim sind bei einem 10-jährlichen (ca. 3 ha) sowie bei einem HQ₁₀₀ (ca. 4 ha) und bei Extremhochwasser (ca. 5 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Josephine-Benz-Straße, am Altenwingertweg, an der Sparbachstraße, am Kanalweg und nördlich des Schlosses Gondelsheim. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Gondelsheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gondelsheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Saalbachs und des Lohrgrabens auf dem Gebiet der Gemeinde Gondelsheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzanlagen am Saalbach und Lohrgraben als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Gemeinde Gondelsheim. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Gondelsheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Gondelsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Bisher wurden bereits Informationsveranstaltungen für Bewohnerinnen und Bewohner in gefährdeten Bereichen durchgeführt. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Überarbeitung des Internetangebotes sind nach Angaben der Kommune ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK.</p> <p>Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer).</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Es kann auch geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p> <p>Die Kommune plant die Umsetzung der Maßnahme bis 2014.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist nach Angaben der Kommune für 2015 vorgesehen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend-kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend-kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Nach Angaben der Kommune ist die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz bis zum Jahr 2015 vorgesehen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ₁₀₀) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Gondelsheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken) ist nach Angaben der Kommune nicht möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz (R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Gondelsheim nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde Gondelsheim erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Gondelsheim**

Schlüssel 8215025
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.559		
Summe betroffener Einwohner	10	360	1.050
0 bis 0,5m*	0	350	700
0,5 bis 2,0m*	10	10	350
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.486,16 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	23	8	7	8	42	25	9	8	71	33	30	8
Siedlung	3	1	1	1	6	4	1	1	18	10	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	9	5	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	3	1
Landwirtschaft	4	2	1	1	17	14	2	1	26	13	12	1
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Gewässer	4	1	1	2	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Gondelsheim, Bahnhofstraße 7, Gondelsheim (Wohnhaus) (max. 0,61m)	- Gondelsheim, Bahnhofstraße 7, Gondelsheim (Wohnhaus) (max. 1,42m) - Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, Gondelsheim (max. 0,11m) - Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, Gondelsheim, GA Gondelsheim (max. 0,11m) - Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, Gondelsheim, Gondelsheim, Rathaus (max. 0,11m) - Gondelsheim, Bruchsaler Straße 4, Gondelsheim, Adler (Gasthaus) (max. 0,30m) - Gondelsheim, Neibsheimer Straße 1, Gondelsheim, Schloß Gondelsheim (Schloss) (max. 0,07m) - Gondelsheim, Neibsheimer Straße 3, Gondelsheim (Kirche) (max. 0,68m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Gondelsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Lohrgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neibsheimer Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-OE7

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbach

Nebenname:

- Kleinfeldgraben

- Philippsburger Altrhein

- Sickenauer Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

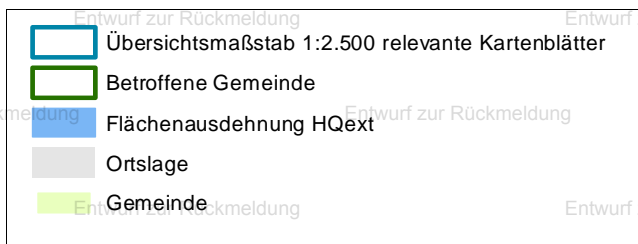
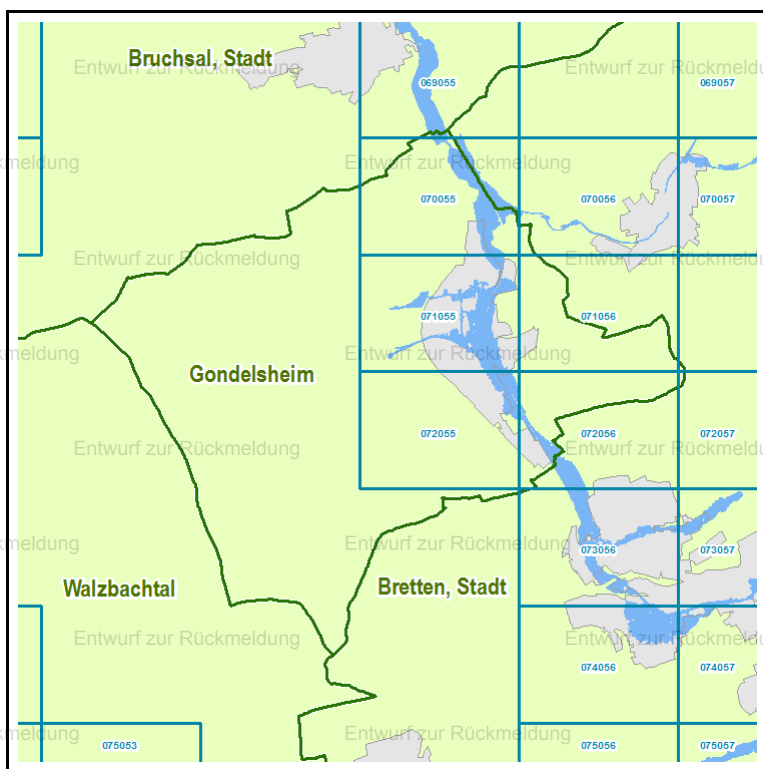
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Gondelsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Graben-Neudorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Graben-Neudorf

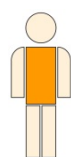
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Graben-Neudorf bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Zusammenfassung der Bewertung des Hochwasserrisikos sowie die Maßnahmenplanung für Graben-Neudorf auf dieser Basis sind bereits im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Anhang III enthalten.

Im Zuge der nachgelagerten Hochwasserrisikomanagementplanung für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) stehen Informationen zu potenziellen Hochwasserrisiken durch die südöstlich des Gemeindegebiets verlaufende Pfinzkorrektur zur Verfügung. Demnach sind bei Hochwasser der Pfinzkorrektur zusätzlich geringfügige Überschwemmungen im Außenbereich am südöstlichen Rand des Gemeindegebiets von Graben-Neudorf unmittelbar am Verlauf der Alten Pfinz möglich. Damit sind aber weder Ergänzungen bei der Hochwasserrisikobewertung für die vier betrachteten Schutzgüter noch bei der Maßnahmenplanung für die Gemeinde verbunden. Daher wird im vorliegenden Maßnahmenbericht für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) der Text aus dem Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) inhaltlich übernommen. Daran angeschlossen ist der im Zuge der Managementplanung für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) erstellte Hochwasserrisikosteckbrief (Entwurf), in dem die zusätzlich betroffenen Flächen eingeflossen sind.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ_{100} in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Anga-

ben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Graben-Neudorf bestehen durch Rhein und den Saalbachkanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) werden die Zufahrt zur Bundesstraße B35 an der Anschlussstelle Neudorf und die Bruchsaler-Straße (Landesstraße L557) innerhalb der Ortslage von Neudorf sowie östlich davon überflutet. Zudem werden dann - mit Ausnahme der Brücken in der Herder- und der Mannheimer-Straße (Kreisstraße K3574) - auf dem Gemeindegebiet alle Brücken am Saalbachkanal eingestaut. Betroffen ist hiervon unter anderem die Eisenbahnbrücke (VzG²-Streckennummer 4020, 4130). In der Ortslage von Neudorf sind bei HQ_{100} Siedlungsflächen nördlich und südlich des Saalbachkanals. Nördlich des Gewässers reichen die Überflutungen in einem Korridor zwischen östlichem Ortsrand und Lauer- bzw. Kapellenstraße über die Bruchsaler-Straße (L557) bis in die Friedenstraße im Nordosten des Ortsteils Neudorf. Südlich des Saalbachkanals sind gewässernahe Grundstücke entlang des Neudorfer-Weges und die Wohnbebauung zwischen Heidelberger- und Weinheimer- bzw. Schwetzingen-Straße von Überflutungen betroffen. Weitere Siedlungsflächen am westlichen Ortsrand der Gemeinde sind bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) verstärkt sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen und reicht dann nördlich des Saalbachkanals bis an die Wiesenstraße. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) sind die o.g. Siedlungsbereiche stärker betroffen. Dann erstrecken sich nördlich des Saalbachkanals die Überflutungen bis an die Wiesenstraße. Zudem sind bei einem HQ_{extrem} Teile der Wohnbebauung entlang der Tullastraße im Westen des Ortsteils Neudorf und des Hofwiesenwegs außerhalb der Ortslage betroffen. Im Ortsteil Graben treten bei HQ_{extrem} teilweise Überflutungen von Grundstücken entlang der Rheinstraße am westlichen Ortstrand auf. Die Brücken in der Herder- und der Mannheimer-Straße (K3574) bleiben auch bei HQ_{extrem} passierbar.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt im Fall eines HQ_{100} bis zu 1.600 Personen und erhöht sich bei HQ_{extrem} auf bis zu 2050 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist bei HQ_{100} für bis zu 1.400 Personen und bei HQ_{extrem} für bis zu 1.800 Personen von einem geringen Risiko auszugehen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht bei HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

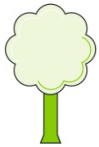
Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) werden auf dem Gemeindegebiet von Graben-Neudorf Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Saalbachkanals im Bereich des Neudorfer-Weges mit direkter Lage am Gewässer teilweise überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B35, der Bruchsaler Straße (L557), der eingestauten Brücken, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanage-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

mentplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Graben-Neudorf liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“, „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“, „Hardtwaldt zwischen Graben und Karlsruhe“ und das Schutzgebiet „Saalbachniederung bei Hambrücken“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ und „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Für die übrigen Natura 2000-Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Graben-Neudorf sind die Wasserschutzgebiete „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim-Hochstetten“ (Zone III) bei HQ₁₀₀, „Dettenheim (Zone III)“ und „ZV Neudorf-Huttenheim“ bei HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Graben Neudorf“ und „ZV Neudorf-Huttenheim“⁴. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten liegen außerhalb der von einem Extremhochwasser betroffenen Flächen. Für beide Wasserschutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim-Hochstetten“ findet derzeit keine Entnahme statt⁵. Daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Dettenheim“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Dettenheim im Maßnahmenbericht für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“ zu entnehmen.

Badegewässer⁶ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Graben-Neudorf nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Graben-Neudorf kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Graben-Neudorf Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

⁵ Auskunft des Versorgers (Bodensee Wasserversorgung, Stuttgart).

⁶ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Rheins und des Saalbachkanals betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Graben-Neudorf werden bei HQ_{100} Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang der Heidelberger-Straße mit einer Größe von ca. 2 ha von überflutet. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen am westlichen Ortsrand des Ortsteils Graben sind bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die betroffene Fläche auf ca. 6 ha. Dann treten zudem Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Melfortwegs am westlichen Ortsrand des Ortsteils Graben.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Graben-Neudorf sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Graben-Neudorf) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Saalbachkanals auf dem Gebiet der Gemeinde Graben-Neudorf müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdämme obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Gemeinde Graben-Neudorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die

Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Graben-Neudorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-
einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Hochwasser- seralarmplans“ durch:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Gewässer (auf übergeordneter Ebene), (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Prüfung ob Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}) notwendig sind.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der B35 der Kreisstraßen K3574 und der Landesstraße L557 sowie der betroffenen Ortsstraßen im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans nicht an die Überflutungsflächen / -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und in neuen Baugebieten im Bereich des HQ ₁₀₀ vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Graben-Neudorf wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Kommune Graben-Neudorf bereits im Rahmen der Erarbeitung der Krisenmanagementplanung eingesetzt.

In der Gemeinde Graben-Neudorf sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s.Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Graben-Neudorf**

Schlüssel 8215099
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.927		
Summe betroffener Einwohner	0	1.600	2.050
0 bis 0,5m*	0	1.400	1.800
0,5 bis 2,0m*	0	200	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



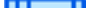

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.880,29 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	6	10	1	103	73	21	9	752	136	335	281
Siedlung	2	1	1	0	27	20	6	1	37	27	9	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	6	2	3	1
Verkehr	2	1	1	0	11	8	2	1	19	11	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	10	4	5	1
Landwirtschaft	3	2	1	0	7	3	3	1	442	29	229	184
Forst	2	1	1	0	45	39	5	1	220	62	79	79
Gewässer	8	1	6	1	9	1	3	5	18	1	3	14
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	- Saalbachniederung bei Hambrücken
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III)	- Dettenheim (Zone III) - ZV Bodensee WV-Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten (Zone III) - ZV Neudorf-Huttenheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Graben-Neudorf

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Pfinz (Alter Pfinzgraben)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbachkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

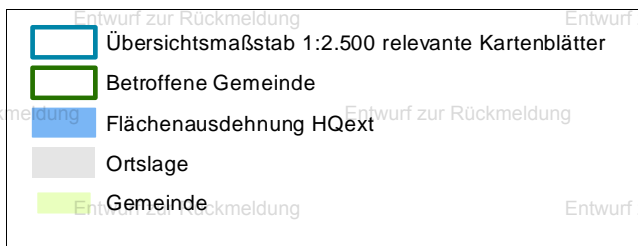
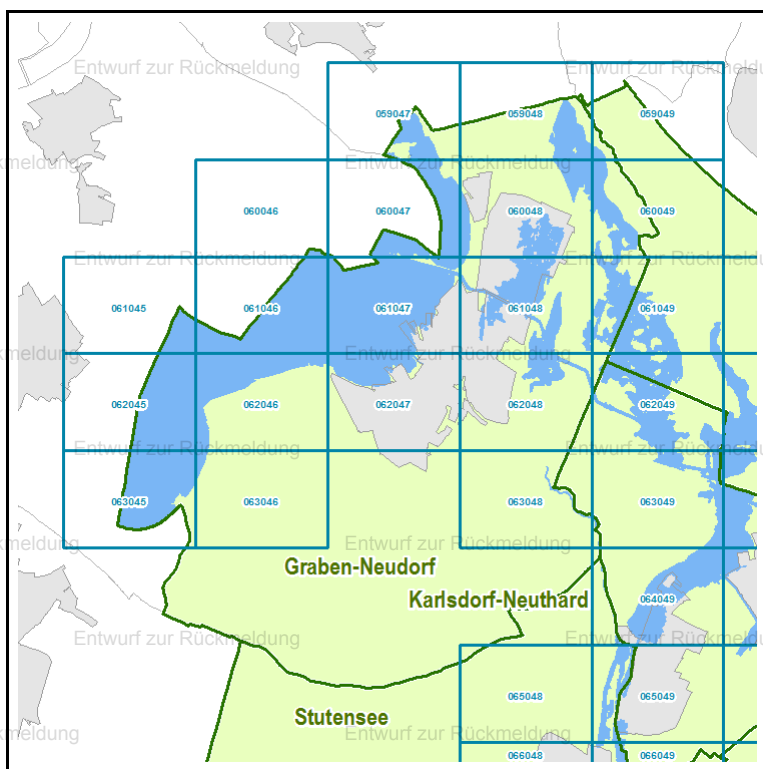
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Graben-Neudorf



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Heddesheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Heddesheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

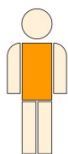
Die Gemeinde Heddesheim hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Heddesheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfen der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

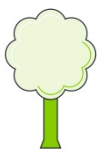
Im Gebietsanteil am Teilgebiet „Rheinebene“ ist die Gemeinde Heddesheim im südlichen Außenbereich bei einem Extremhochwasser des Neckars in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Hochwassergefahrenkarten für den Neckar sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Im Gebietsanteil am Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“ ist die Kommune durch Hochwasser des Landgrabens an der östlichen Gemeindegrenze potenziell betroffen. Für diesen Bereich liegen die Hochwassergefahrenkarten im Entwurfsstadium vor. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Landgraben war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Heddesheim bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) werden ein kleiner Flächenanteil an Verkehrsfläche sowie land- und fortwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich an der südlichen Gemeindegrenze im Einzugsgebiet des Neckars und im Nordwesten des Gemeindegebiets im Einzugsgebiet des Landgrabens überflutet. Teile einzeln stehender landwirtschaftlichen Anwesen nördlich der Kreisstraße K4134 im Ortsteil Muckensturm sind bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) sind in den genannten Bereichen weitere vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen von Überflutungen betroffen. Nördlich der Kreisstraße K4134 werden dann zudem Teile eines Siedlungsgrundstückes im Ortsteil Muckensturm überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Heddesheim ist das Wasserschutzgebiet „WSG-039-Mannheim Käfertal“ (nur Zone III) bei HQ₁₀₀ und bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „GWV Obere Bergstraße, Heddesheim“¹. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}). Daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Neben der Gemeinde Hirschberg a.d. Bergstraße ist die Gemeinde Heddesheim an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen.

Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG-039-Mannheim-Käfertal“ kann den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Mannheim, die Stadt Schwetzingen und die Gemeinden Ilvesheim und Ketsch im Maßnahmenbericht zum Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) entnommen werden.

Auf dem Gemeindegebiet liegen keine FFH-Gebiete², Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da Heddesheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären.

¹ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen Unteren Wasserbehörde.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Heddeshheim sind auch bei Extremhochwasser keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Überflutungen betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigen-vorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Heddeshheim sind nur wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen (ca. 3 ha) und Verkehrswege (ca. 2 ha) an der Südgrenze des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen Grundstücksbesitzern bzw. Nutzern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll.

Die Gemeinde Heddeshheim kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung benachbarter Kommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Heddeshheim entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Heddeshelm gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Von Hochwasser betroffen sind vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, sowie ein einzelstehendes Anwesen außerhalb der Ortslage. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen kann daher auf die Eigentümer dieser und benachbarter Flächen beschränkt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim: Anpassung an die HWGK im Hinblick auf die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnah-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind von der Kommune generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		men des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Gemeinde Heddesheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

In der Gemeinde Heddesheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Kommune wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Auf dem Gemeindegebiet von Heddesheim existieren im Bereich des Projektgebiets Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) keine Fließgewässer in kommunaler Verantwortung.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Heddeshaim**

Schlüssel 8226028
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.600		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.470,55 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0	0	22	8	11	3	88	50	34	4
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	14	5	8	1	77	45	30	2
Forst	0	0	0	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	0	0	0	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)	- WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Heddesheim

Gewässername:

Bearbeitungsstand

-

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

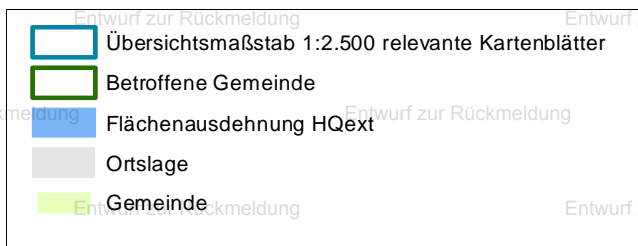
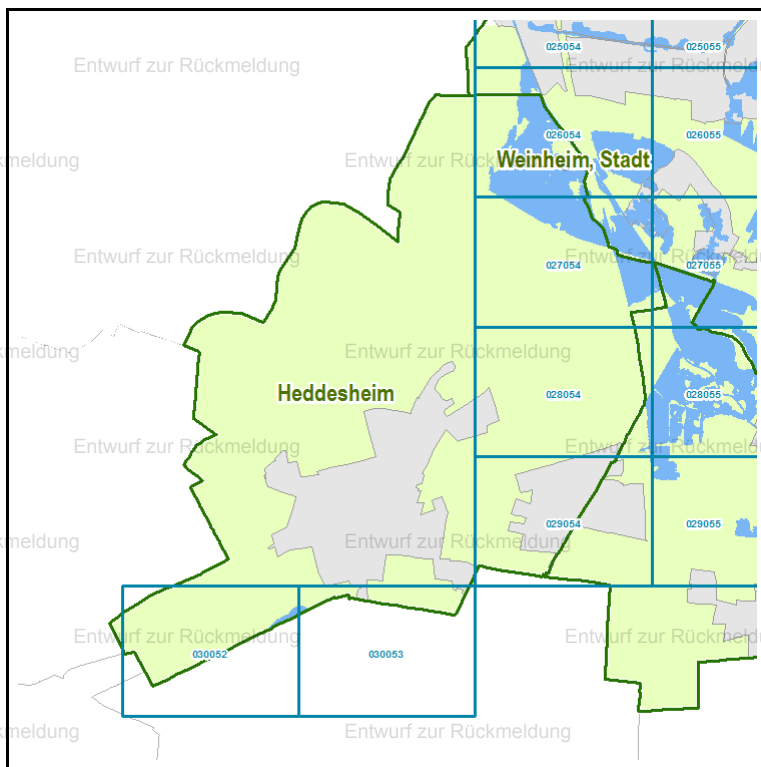
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRA wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Heddesheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Hemsbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Hemsbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

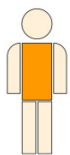
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Hemsbach bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Hemsbach bestehen durch die Alte Weschnitz, die Neue Weschnitz, den Hemsbach und den Neugraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind entlang des Hemsbachs einzelne Siedlungsflächen im Mühlweg am östlichen Ortsrand mit direkter Lage am Gewäs-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

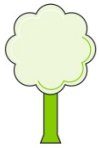
ser in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für die betroffenen Personen als gering einzustufen.

Beim Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang von Grünberger-, Gleiwitzer- und Brunhild- und Hagenstraße im Westen der Ortslage von Hemsbach auf. Außerhalb der Ortslage sind bei einem HQ_{100} zudem weite Teile der Siedlungsgrundstücke im Bereich der Weschnitzsiedlung und am Martin-Kloke-Platz, sowie ein Anwesen in der Bohäckersiedlung westlich der Bundesautobahn A5 von Überflutungen betroffen. Des Weiteren wird die Landesstraße 3110 im westlichen Außenbereich des Stadtgebiets zu Teilen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 240 Personen. Das Risiko ist für bis zu 90 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 150 Personen besteht bei HQ_{100} aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und erweitert sich innerhalb der Ortslage auf weitere Siedlungsflächen entlang des verdolten Verlaufs des Hemsbachs. Durch den Einstau der Verdolung sind dann die Bundesstraße B3, sowie Teile der Siedlungsgrundstücke am westlichen Ende des Mühlwegs und entlang der Bachgasse von Überflutungen betroffen. Westlich der Langgasse breiten sich die Überflutungen südlich der Bachgasse auf Teile der Wohnbebauung entlang der Hildastraße bis in die Schloßgasse aus. Nördlich der Bachgasse werden zudem Teile der Siedlungsflächen in der Bahnhofstraße und dem westlichen Verlauf der Gartenstraße überflutet. Am südlichen Randbereich des Stadtgebiets sind bei einem Extremhochwasser zudem die Kreisstraße K4229 und Teile der Siedlungsflächen in der Draisstraße von Überflutungen betroffen. Im Westen der Ortslage werden bei HQ_{extrem} Teilbereiche der Landesstraße L3110 (Hüttenfelder Straße) und weite Teile der südlich der Hüttenfelder-Straße gelegenen Siedlungsflächen zwischen Gleiwitzer- und Grünberger-Straße überflutet. Nördlich der Hüttenfelder-Straße sind zudem Teile der Siedlungsgrundstücke entlang des Seewegs von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden bei einem Extremhochwasser am Hemsbach die Brücke der Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 3601 im Norden des Stadtgebiets, sowie die Mehrzahl der Querungen entlang des Mühlwegs eingestaut. Am Neugraben kommt es zudem zum Einstau der Brücke der Landesstraße L3110 (Hüttenfelder Straße) im Bereich der Anschlussstelle Hemsbach an der Bundesautobahn A5. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 2100 Personen, wobei bis zu 1600 Personen einem geringen und bis zu 500 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der genannten Brücken, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3, der Kreisstraße K4229 und der Landesstraße L3110, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Hemsbach liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Hemsbach nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Hemsbach ist das Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ bei HQ₁₀ in Zone III und bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} auch in Zone I/II von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen. Da die Stadt Hemsbach nicht über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügt, wird für das Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ ein mittleres Risiko angenommen. Neben der Stadt Hemsbach sind die Stadt Weinheim und die Gemeinde Laudenbach an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Hemsbach nicht Hochwasserereignissen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Hemsbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Hemsbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Hemsbach sind drei Kulturgüter von landesweiter Bedeutung bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Für die Kulturgüter, „Altes Rathaus“ in der Bachgasse 7, „Ritterhaus“ in der Hildastraße 3 und das Kulturgut in der Herrenstraße 1 besteht ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Hemsbach sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis und bei einem Extremhochwasser (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Kolberger Straße und am Martin Kloke Platz im Westen der Ortslage sowie im Bereich des Wasserwerks im westlichen Außenbereich in geringem Umfang (ca. 2 ha) von Überflutungen betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigen-vorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Hemsbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Hemsbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Hemsbach müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzdeiche an der Alten und der Neuen Weschnitz sowie des auf dem Stadtgebiet liegenden Hochwasserrückhaltebeckens „Hemsbach“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Hemsbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Hemsbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist eine Überarbeitung des Internetangebots zum Thema Hochwasser im Jahr 2015 geplant.</p> <p>Bisher Erfolge Hinweise an die Bevölkerung im Vorfeld konkret absehbarer Hochwassersituationen über die Internetseite der Stadt Hemsbach, sowie in der aktuellen Tagespresse und der wöchentlich erscheinenden „Hemsbacher Woche“.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Katastrophen-Einsatzplans“ im Hinblick auf die Hochwassergefahr durch die Beteiligung von Verantwortlichen</p> <p>(A) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (B) aus Wirtschaftsunternehmen, (C) für Kulturgüter.</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der Kreisstraße K4229 (bei HQ_{extrem}) und der Landesstraße L3110 (bei HQ₁₀₀), sowie der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen zu beachten.</p> <p>Bei längeren Regenwetterlagen erfolgen</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	nach Angaben der Kommune der regelmäßige Abruf der Pegelstände der Weschnitz sowie eine Kontrolle des Wasserstandes am Hemsbach. Ferner erfolgt die Information der Kommune über Unterwetterlagen durch den BGV-Wetterdienst. Im Bedarfsfall werden dann die Freiwillige Feuerwehr und die Bereitschaft des Betriebsbauhofs verständigt. Nach Angaben der Stadt Hemsbach soll eine Prüfung des Anpassungsbedarfs an die HWGK bis 2016 erfolgen.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur regelmäßigen Kontrolle der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) .	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		serschützes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Kommune sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ und des HQ _{extrem} bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete vorgesehen. Im Bestand sind nach Angaben der Kommune generell keine Bebauungspläne vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanage- ments um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr). Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmi- gung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hemsbach: Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung mind. im Bereich des HQ ₁₀₀ . Im Rahmen der bisherigen Baugenehmigungspraxis erfolgen Hinweise auf mögliche hohe Grundwasserstände und die vom Bauherrn zu ergreifenden Maßnahmen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen.</p> <p>Erarbeitung und Installation einer hochwassersicheren Ersatzversorgung (Fernwasserversorgung), sowie Aufstellung einer entsprechenden Notfallplanung unter Berücksichtigung der Aspekte der Vor- und Nachsorge für den Hochwasserfall.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für nachfolgende Kulturgüter im städtischen Besitz:</p> <p>„Altes Rathaus“ (Bachgasse 7), „Ritterhaus“ (Hildastraße 3) „Herrenstraße 1“</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Hemsbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Hemsbach betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Hemsbach wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Hemsbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Hemsbach**

Schlüssel 8226031
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.445		
Summe betroffener Einwohner	10	240	2.100
0 bis 0,5m*	10	90	1.600
0,5 bis 2,0m*	0	150	500
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.285,38 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	18	6	7	5	360	141	212	7	389	149	233	7
Siedlung	3	1	1	1	12	7	4	1	27	18	8	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	8	6	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	5	4	1	0
Landwirtschaft	4	1	2	1	323	122	199	2	328	116	210	2
Forst	2	1	1	0	13	7	5	1	15	3	11	1
Gewässer	4	1	1	2	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim	- Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim	- Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III)	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone I / II) - WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III)	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone I / II) - WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Hemsbach, Bachgasse 7, Hemsbach, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,27m) - Hemsbach, Herrenstraße 1, Hemsbach (Wohnhaus) (max. 0,23m) - Hemsbach, Hildastraße 3, Hemsbach, Ritterhaus (Tiefburg) (max. 0,20m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Hemsbach

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

Hemsbach

Nebenname:

- Waldbruders Brünnele

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neue Weschnitz

Nebenname:

- Neue Weschnitz

- Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neue Weschnitz

Nebenname:

- Neue Weschnitz

- Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neugraben

Nebenname:

- Sulzbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

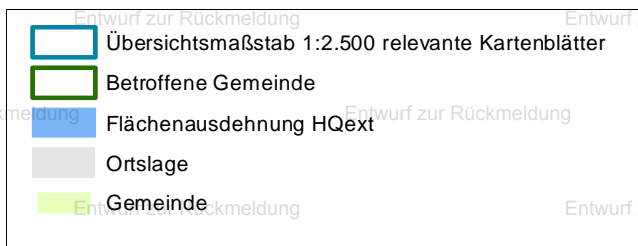
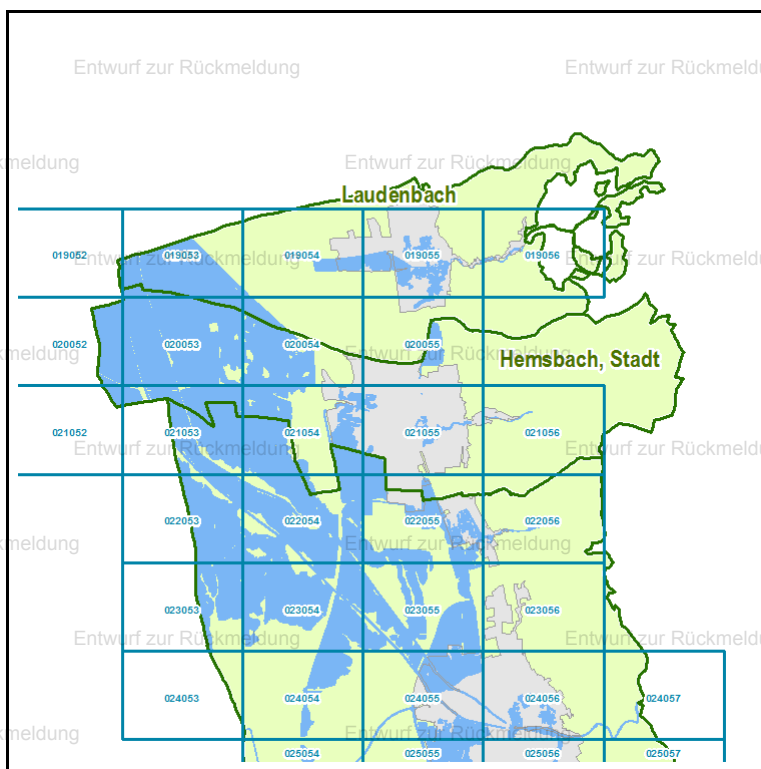
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Hemsbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

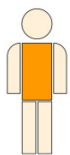
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße bestehen durch Landgraben, Äpfelbach und Mühlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind im Ortsteil Großsachsen Siedlungsflächen mit direkter Lage am Landgraben im Riedweg am westlichen Ortsrand, sowie in der Talstra-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

ße (L596) im Osten der Ortslage in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für die betroffenen Personen als gering einzustufen.

Beim Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Landgrabens im Gemeindegebiet von Hirschberg a. d. Bergstraße auf. Innerhalb der Ortslage von Großsachsen werden dann Teile der Bundesstraße B3 (Landstraße), der Landesstraße L596 (Breitgasse / Talstraße) und der Stadtbahnlinie (VzG²-Streckenummer 9401) überflutet sowie die Brücken über den Landgraben in der Breitgasse eingestaut. Zudem sind dann Teile der Siedlungsgrundstücke in der Landstraße, der Breitgasse und im westlichen Verlauf der Talstraße von Überflutungen betroffen. Weitere Teilbereiche von Siedlungsflächen entlang der Talstraße im Osten und außerhalb der Ortslage sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Westlich der Ortslage von Großsachsen sind bei HQ_{100} zudem Teile einzelner Siedlungsgrundstücke entlang der Lobdengaustraße von Überflutungen betroffen. Am Landgraben und am Äpfelbach werden zudem die Brücken der Bahnlinie (VzG²-Streckenummer 3601) im nordwestlichen Außenbereichs des Gemeindegebiets von Hirschberg a.d. Bergstraße eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 280 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 30 Personen besteht bei HQ_{100} aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erhöht sich im Ortsteil Großsachsen die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und erweitert sich auf weitere Siedlungsgrundstücke entlang des Landgrabens die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. Betroffen sind hierbei Teile der Siedlungsgrundstücke entlang der Talstraße innerhalb der Ortslage, sowie ein einzeln stehendes Anwesen mit direkter Lage am Landgraben östlich der Ortslage von Großsachsen. Zudem wird bei einem Extremhochwasser auch die Brücke der L596 (Talstraße) am östlichen Ortsrand von Großsachsen eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 300 Personen, wobei bis zu 250 Personen einem geringen, bis zu 40 Personen einem mittleren Risiko und bis zu 10 Personen bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt sind. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken Landgraben und Äpfelbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3 und der Landesstraße L596, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Aus-

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

breitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Von FFH-Gebieten³ und Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Hirschberg a. d. Bergstraße nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Hirschberg a. d. Bergstraße „WSG-039-Mannheim Käfertal“ (nur Zone III) bei HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „GWV Obere Bergstraße, Heddesheim“⁴. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}). Daher wird das Wasserschutzgebiet „GWV Obere Bergstraße, Heddesheim“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Gemeinde Hirschberg a.d. Bergstraße ist die Gemeinde Heddesheim an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG-039-Mannheim-Käfertal“ kann den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Mannheim, die Stadt Schwetzingen und die Gemeinden Ilvesheim und Ketsch im Maßnahmenbericht zum Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene entnommen werden.

Badegewässer⁵ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Hirschberg a. d. Bergstraße nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Hirschberg a. d. Bergstraße kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Hirschberg a. d. Bergstraße Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



In der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße ist ein Kulturgut von landesweiter Bedeutung bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Für dieses Kulturgut „Altes Schulhaus (Schule)“, Am Mühlgraben 3 im Ortsteil Großsachsen - besteht ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen Unteren Wasserbehörde.

⁵ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Carl-Benz-Straße im nordwestlichen Außenbereich des Gemeindegebiets in geringem Umfang (ca. 2 ha) von Überflutungen betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) erweitert sich die Betroffenheit der Industrie- und Gewerbeflächen auf bis zu 6 ha bei HQ₁₀₀ und bis zu 7 ha bei Extremhochwasser. Die Überflutungen erstrecken sich dann entlang der Carl-Benz-Straße bis an die Muckenstürmer-Straße und es werden weitere gewerblich genutzte Flächen im westlichen Außenbereich der Kommune südlich des Landgrabens teilweise überflutet.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Hirschberg a. d. Bergstraße sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Landgrabens und des Äpfelbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzdeiche am Äpfelbach als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße. Die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen am Landgraben erfolgt nach Angaben der Kommune ebenfalls durch die Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße sowie durch den Landgrabenverband mit Sitz in Weinheim⁶. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-

⁶ Telefonische Auskunft der Kommune auf Rückfrage

Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Nach Angaben der Kommune ist eine Überarbeitung des Internetangebots zum Thema Hochwasser im Jahr 2014 geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirt-	Aktualisierung bzw. Neuaufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit Bundesstraße B3 und der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>schaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Landesstraße L596 (bei HQ100) sowie der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen.</p> <p>Nach Angaben der Kommune soll eine entsprechende Aktualisierung bzw. Neuaufstellung bis 2015 erfolgen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend-kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet werden regelmäßig unterhalten.</p> <p>Die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen am Landgraben erfolgt nach Angaben der Kommune ebenfalls durch die Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße sowie durch den Landgrabenverband mit Sitz in Weinheim⁷.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), die Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und die Darstellung von Flächen für die Was-</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

⁷ Telefonische Auskunft der Kommune auf Rückfrage.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			serwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ ₁₀₀) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete. Im Bestand sind nach Angaben der Kommune keine Bebauungspläne vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für das Kulturgut „Altes Schulhaus (Schule)“, Am Mühlgraben 3 im Ortsteil Großsachsen.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser für Neubauten.

In der Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Hirschberg a.d. Bergstraße wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Hirschberg a.d. Bergstraße wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

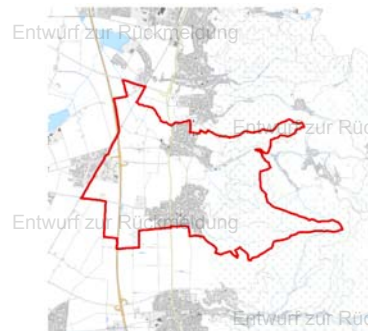
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Hirschberg an der Bergstraße**

Schlüssel 8226107
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.657		
Summe betroffener Einwohner	10	280	300
0 bis 0,5m*	10	250	250
0,5 bis 2,0m*	0	30	40
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.235,10 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	7	7	0	76	47	24	5	99	61	28	10
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	6	1	4	1	7	1	3	3
Verkehr	2	1	1	0	3	2	1	0	4	3	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	54	38	15	1	73	50	20	3
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)	- WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)	- WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Hirschberg an der Bergstr. -Großsachsen, Am Mühlgraben 3, Großsachsen, Altes Schulhaus (Schule) (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hirschberg an der Bergstraße

Gewässername:

Hauptname:

- Apfelbach

Nebenname:

- Tulbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Apfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach

Nebenname:

- Lützelsachsenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

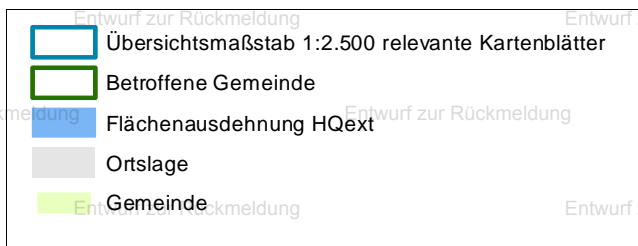
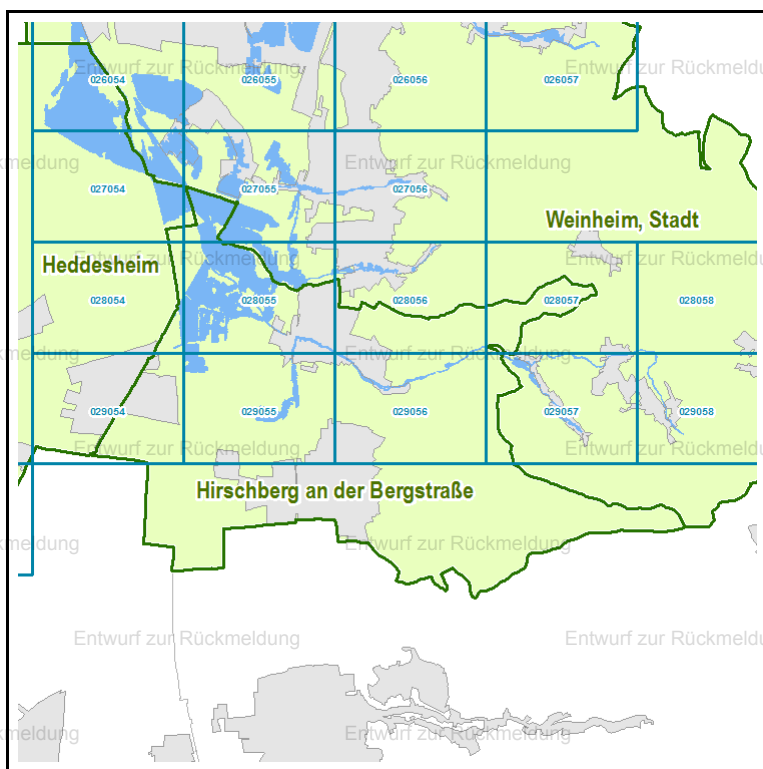
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hirschberg an der Bergstraße



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Ispringen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ispringen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

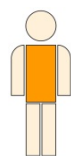
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ispringen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013), sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ispringen bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung bei Hochwasserereignissen am Kämpfelbach die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ₁₀) und einmal in

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

100 Jahren (HQ_{100}) auftreten keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und es sind keine Siedlungsflächen² von Überflutungen betroffen. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden Teile der Siedlungsflächen entlang der Eisenbahnstraße überflutet. Zudem sind die Landesstraße L570 im Verlauf der Eisenbahnstraße und der Bahnhofstraße sowie die Bahnlinie (VzG³-Streckenummer 4200 / Stadtbahnlinie S5) von Überflutungen betroffen.

Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 210 Personen. Für bis zu 200 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als ein geringes Risiko. Bis zu 10 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Kämpfelbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Es kann geprüft werden, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

Auf dem Gemeindegebiet von Ispringen sind keine FFH-Gebiete⁴ von Hochwasser betroffen und die Gemeinde ist von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie nicht berührt.

Badegewässer⁵ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Ispringen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ispringen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ispringen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Ei-

² Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Ispringen bei HQ_{10} und HQ_{100} angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Siedlungsfläche von 2 ha ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können in Ispringen die bei HQ_{10} und HQ_{100} betroffenen Siedlungsflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.

³ Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

⁴ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁵ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

genvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei Extremhochwasser betroffen wären, ermittelt⁶.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Ispringen sind auch bei Extremhochwasser keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasser betroffen. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Ispringen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ispringen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Kämpfelbach gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ispringen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ispringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Dorfplatz 1“ ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ispringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit soll laut Angaben der Kommune bis 2016 stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Es kann auch geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Pforzheim: Ergänzung des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	und an den Gewässern, sowie um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und in neuen Baugebieten im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen. Nach Angabe der Kommune sind Probleme mit Hangwasser bekannt. Entsprechende Maßnahmen sollen 2014 eingeleitet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Ispringen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Ispringen wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Ispringen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde Ispringen erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ispringen**

Schlüssel 8236030
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.305		
Summe betroffener Einwohner	0	0	210
0 bis 0,5m*	0	0	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	821,70 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	9	4	4	1	10	4	4	2	14	7	5	2
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Ispringen, Dorfplatz 1, Ispringen (Streckgehöft) (max. 0,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ispringen

Gewässername:

Hauptname:
- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

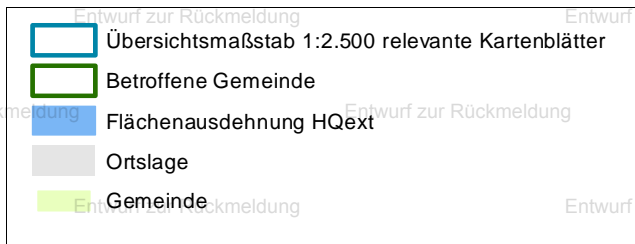
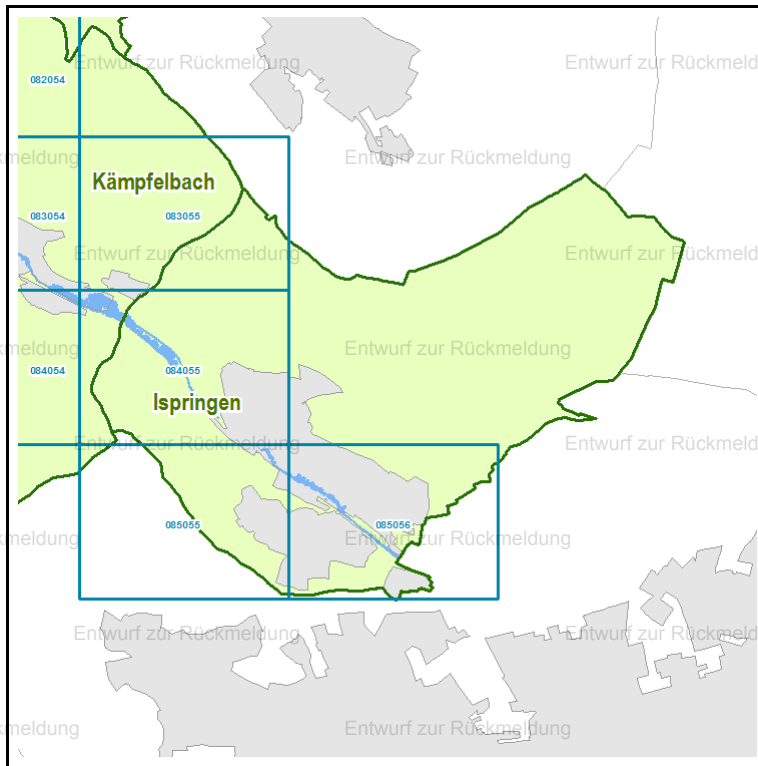
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ispringen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Kämpfelbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kämpfelbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

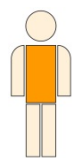
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Forbach bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kämpfelbach bestehen durch den Kämpfelbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) werden im Ortsteil Bilingen Teile der Siedlungsflächen entlang des Verlaufs des Kämpfelbachs überflutet. Die Betroffenheit erstreckt sich von der Schiller- und der Goethestraße im Norden der Ortslage entlang der

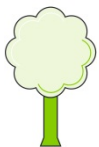
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Uferstraße, der Großen Brunnenstraße und der Talstraße über die Mühlstraße, die Schulstraße und die Ersinger-Straße bis in die Weinbrennstraße und die Dieselsstraße im südlichen Bereich von Biflingen. Des Weiteren sind Teilbereiche der Siedlungsflächen im südlichen Verlauf der Waldstraße mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Ersingen werden bei HQ_{10} ein Teilbereich der Kreisstraße K4538 (Lange Straße) sowie Teile der dortigen Siedlungsflächen im Bereich zwischen Friedrichstraße und Heinestraße überflutet. Des Weiteren treten kleiräumige Überflutungen von Siedlungsfläche im Bereich der Färbergasse auf. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 370 Personen. Für bis zu 350 betroffene Personen ist das Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m sind bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) erhöht sich die Betroffenheit im Ortsteil Biflingen auf weitere Siedlungsflächen in den zuvor genannten Bereichen und die Überflutungen reichen dann östlich des Gewässers bis in die Hebel- und die Scheffelstraße. Zudem werden die Brücken in der Steiner Straße, der Schillerstraße und der Benzstraße eingestaut. Im Ortsteil Ersingen wird bei einem HQ_{100} ein Großteil der Siedlungsflächen entlang der Lange Straße (K4538) teilweise überflutet und es sind weitere Siedlungsgrundstücke in der Färbergasse und der Kämpfelbachstraße von Überflutungen betroffen. Mit Ausnahme der Brücken in der Kämpfelbachstraße und der Straße Am Mühlrain sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser alle Brücken am Kämpfelbach in der Ortslage von Ersingen eingestaut. Außerhalb der Ortslagen ist bei einem HQ_{100} zudem die Landesstraße L570 im Bereich der dann eingestauten Brücke über den Kämpfelbach von Überflutungen betroffen. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) sind die zuvor genannten Siedlungsbereiche innerhalb der Ortslagen stärker betroffen und es wird auch die Brücke in der Straße Am Mühlrain im Ortsteil Ersingen eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich bei einem HQ_{100} auf bis zu 630 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 750 Personen. Ein geringes Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 600 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 50 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L570 und der Kreisstraße K4538 sowie der Einstau der Brücken über den Kämpfelbach zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Kämpfelbach sind keine FFH-Gebiete² von Überflutungen betroffen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Kämpfelbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Kämpfelbach ist das Wasserschutzgebiet „WSG Röschwiesenquelle, Gemeinde Kämpfelbach“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Dieses Wasserschutzgebiet, dient nach Angaben der Kommune als Notversorgung für den Ortsteil Biflingen. Die Kommune bezieht zudem Trinkwasser aus den Wasser-

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

schutzgebieten „WSG TB I+II, Gemeinde Kämpfelbach“ und „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“, sowie über eine Fernwasserversorgung (Bodenseewasserversorgung). Für die Wasserschutzgebiete „WSG Röschwiesenquelle, Gemeinde Kämpfelbach“, „WSG TB I+II, Gemeinde Kämpfelbach“ und „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers liegen. Somit ist die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall gewährleistet. Neben Kelterern bezieht die Gemeinde Kämpfelbach Trinkwasser aus Wasserschutzgebiet „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“. Ob bzw. welche weiteren Kommunen Trinkwasser aus den weiteren genannten Wasserschutzgebieten beziehen konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Kämpfelbach nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Kämpfelbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Kämpfelbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Kämpfelbach sind 4 Kulturgüter von landesweiter Bedeutung Ortsteil Ersingen von Hochwasserereignissen betroffen.

Das Kulturgut „ehem. Amtskellerei“ in der Färbergasse 2 im ist bei einem HQ₁₀ und die Kulturgüter „Gasthaus Engel“ in der Kelterstraße 2, „Fachwerkhaus“ in der Lange Straße 21 und „Fachwerkhaus“ in der Lange Straße 5 sind bei HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen. Das Risiko wird für alle betroffenen Kulturgüter als gering eingestuft⁴ (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsor-

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut „Fachwerkhaus“ in der Lange Straße 21 mit einem geringen Risiko bewertet (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

ge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Kämpfelbach werden bei 10-jährlichem Hochwasser Industrie- bzw. Gewerbegebiete im entlang der Dieselstraße im Ortsteils Bilfingen auf einer Gesamtfläche von ca. 2 ha überflutet. Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers erhöht sich die betroffene Fläche auf insgesamt ca. 4 ha. Im Ortsteil Bilfingen erhöht sich die Betroffenheit im Bereich der Dieselstraße und es werden weitere Industrie- und Gewerbeflächen an der Raiffeisenstraße im Ortsteil Ersingen auf. Bei Extremhochwasser sind die bereits genannten Industrie- bzw. Gewerbegebiete stärker betroffen und die überflutete Fläche vergrößert auf insgesamt ca. 5 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigen-vorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Kämpfelbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kämpfelbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Gemeinde Kämpfelbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Kämpfelbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Weiterführung und Ergänzung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasser.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde Kämpfelbach wurden bisher jährlich im Rahmen einer Gemeinderatssitzung die Arbeiten der Bachpatenschaft vorgestellt und es wurden jährlich bzw. alle zwei Jahre Veranstaltungen Informationsveranstaltungen z.B. zum Themenbereich technischer Hochwasserschutz durchgeführt.</p> <p>Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite und Informationen im kommunalen Amtsblatt ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Es kann auch geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.</p> <p>Nach Angaben der Kommune erfolgt die Kontrolle von Gewässerabschnitten 2. Ordnung jährlich im Rahmen der Bachpatenschaft durch ehrenamtlich tätige Bürger.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Kommune werden die bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Aufschüttungen/Dämme) vom Bauhof</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			regelmäßig überprüft und unterhalten.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen.</p> <p>Die Anpassungen sind im Rahmen der nächsten Fortschreibung in ca.10 Jahren vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und für neue Baugebiete im Bereich des HQ_{extrem} vorgesehen.</p> <p>Beim schließen von Baulücken wird im Zuge des Bauantragsverfahrens erfolgt eine Einzelfallprüfung und ggf. der Hinweis auf eine bestehende Hochwassergefahr.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Kämpfelbach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Oberflächenwasser für neue Baugebiete.

In der Gemeinde Kämpfelbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Kämpfelbach**

Schlüssel 8236074
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.567		
Summe betroffener Einwohner	370	630	750
0 bis 0,5m*	350	600	700
0,5 bis 2,0m*	20	30	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.361,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	12	7	5	31	18	8	5	35	20	9	6
Siedlung	6	4	1	1	8	6	1	1	10	7	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	3	1	0	5	3	1	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	4	2	1	1	6	3	2	1	7	4	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG RÖSCHWIESENQUELLE, Gemeinde Kämpfelbach (Zone III)	- WSG RÖSCHWIESENQUELLE, Gemeinde Kämpfelbach (Zone III)	- WSG RÖSCHWIESENQUELLE, Gemeinde Kämpfelbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kämpfelbach-Ersingen, Färbergasse 2, Ersingen, Ehem. Amtskellerei (Kellerei) (k.A.)	- Kämpfelbach-Ersingen, Färbergasse 2, Ersingen, Ehem. Amtskellerei (Kellerei) (max. 0,17m) - Kämpfelbach-Ersingen, Kelterstraße 2, Ersingen, Gasthaus "Engel" (Gasthaus) (k.A.) - Kämpfelbach-Ersingen, Lange Straße 21, Ersingen (Fachwerkhaus) (max. 0,36m) - Kämpfelbach-Ersingen, Lange Straße 5, Ersingen (Fachwerkhaus) (max. 0,17m)	- Kämpfelbach-Ersingen, Färbergasse 2, Ersingen, Ehem. Amtskellerei (Kellerei) (max. 0,30m) - Kämpfelbach-Ersingen, Kelterstraße 2, Ersingen, Gasthaus "Engel" (Gasthaus) (max. 0,10m) - Kämpfelbach-Ersingen, Lange Straße 21, Ersingen (Fachwerkhaus) (max. 0,49m) - Kämpfelbach-Ersingen, Lange Straße 5, Ersingen (Fachwerkhaus) (max. 0,30m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kämpfelbach

Gewässername:

Hauptname:
- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

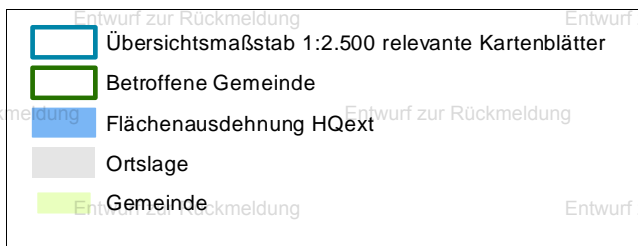
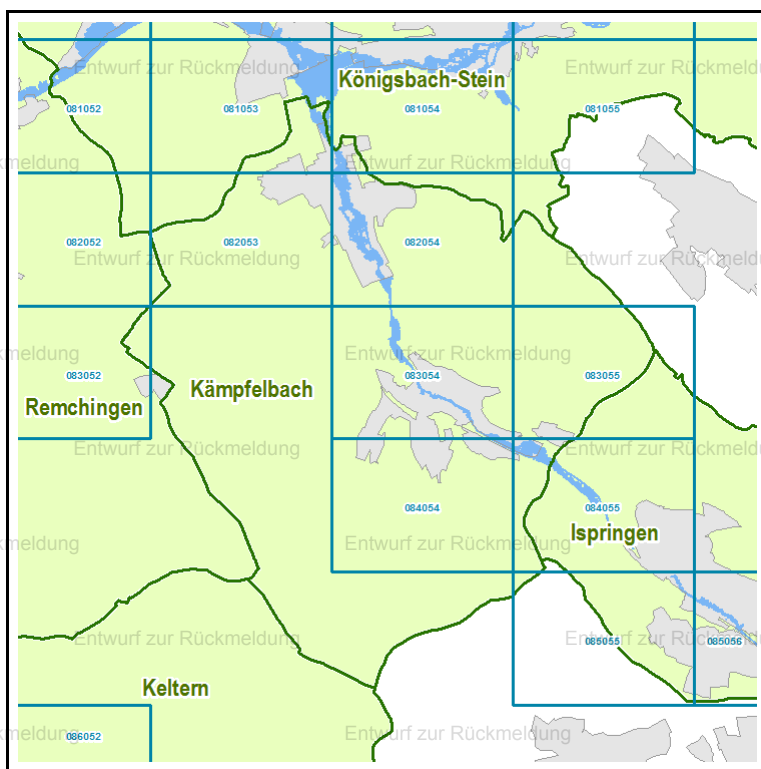
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kämpfelbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Karlsbad

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Karlsbad

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

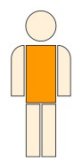
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Karlsbad bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Karlsbad bestehen durch Alb, Auerbach und Bocksbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind im Ortsteil Mutschelbach Siedlungsflächen entlang des Bocksbaches teilweise von Überflutungen betroffen. Betroffen sind hierbei Teile der Siedlungsgrundstücke ent-

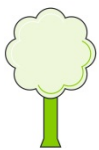
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

lang der Waldenserstraße (L563) und entlang der Bockstalstraße im nördlichen Teil, sowie im Bereich zwischen der Waldenserstraße und der Wiesenstraße im südwestlichen Teil der Ortslage. Im Ortsteil Auerbach werden innerhalb der Ortslage bei HQ_{10} kleine Teile von Siedlungsgrundstücken mit direkter Lage am Gewässer überflutet. Es sind jedoch im gesamten Gemeindegebiet keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Beim Auftreten eines 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) wird Ortsteil Mutschelbach die Landestraße L563 (Waldenserstraße) in nahezu ihrem gesamten innerörtlichen Verlauf und die Kreisstraße K3563 (Lindenstraße) im Bereich der Kreuzung mit der Waldenserstraße überflutet. Innerhalb der Ortslage erweitert sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen entlang des gesamten Verlaufs der Waldenser-Straße (L563) und der Bockstalstraße auf. Teile der Wohnbebauung entlang des Bocksbaches im Ortsteil Mutschelbach liegen im bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Bereich. Im Ortsteil Auerbach dehnen sich die betroffenen Flächen entlang des Auerbachs innerhalb der Ortslage ebenfalls aus. Die Überflutungen bleiben jedoch auf gewässernahe Teilbereiche der Siedlungsgrundstücke beschränkt. Zudem werden die Brücke zwischen Wiesenstraße und Waldenserstraße am südwestlichen Ortsrand von Mutschelbach und die Brücke eines Wirtschaftsweges nördlich der Ortslage des Ortsteils Karlsbad bei HQ_{100} eingestaut. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 150 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist für die betroffenen Personen von einem geringen Risiko auszugehen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) treten im Ortsteil Mutschelbach weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang von Waldenserstraße (L563) und Bockstalstraße auf und es werden auch die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Bereiche überflutet. Im Ortsteil Auerbach sind bei HQ_{extrem} neben den zuvor genannten Bereichen auch Teile der gewässernahen Siedlungsflächen in der Remchinger-Straße (K3564) im Nordosten der Ortslage, im Bereich zwischen Erlenweg und Remchinger Straße, sowie in der Zehntstraße von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei einem Extremhochwasser auch die Brücke am Bocksbach in der Butzstraße südlich der Ortslage des Ortsteils Langensteinbach und die Brücken über den Auerbach in der Zehntstraße und in der Forlenstraße im Ortsteil Auerbach eingestaut. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 240 Personen. Für bis zu 200 Personen ist von einem geringen Risiko auszugehen. Bis zu 20 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m bei HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3563 und der Landestraße L563 und der betroffenen Ortsstraßen und sowie der Einstau der Brücken an Bocksbach und Auerbach zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Karlsbad liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Albtal mit Seitentälern“ und „Bocksbach und Obere Pfinz“. Für diese Schutzgebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da in diesen Gebieten durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Karlsbad nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Karlsbad ist das Wasserschutzgebiet „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (nur Zone III) bei allen berechneten Szenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „Holzbachquelle“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereiches eines Extremhochwassers bzw. sind gegen HQ_{extrem} geschützt. Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Welche weiteren Kommunen neben Karlsbad an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt werden, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz) nicht ermittelt werden. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Kommunen Kämpfelbach und Kelttern zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Karlsbad nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Karlsbad kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Karlsbad Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Alb, Auerbach und Bocksbach betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Auf dem Gemeindegebiet von Karlsbad wurden keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Alb, des Auerbachs und des Bocksbachs von Überflutungen betroffen wären. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Karlsbad sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Karlsbad) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Gemeinde Karlsbad.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Karlsbad gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur Kontrolle des Abflussquerschnitts an Gewässern 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Gemeinde Karlsbad werden nach Angaben der Kommune regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Landschafts- und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans im Hinblick auf die Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besonderen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀ bis HQ_{ext-rem}) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind</p> <p>(C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise)</p> <p>(D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete mind. im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Bestand sind nach Angaben der Kommune keine Bebauungspläne im Bereich des HQ₁₀₀ vorgesehen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Karlsbad wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Karlsbad liegt mit dem „GEP Wolfsgraben“ ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz des Ortsteil Mutschelbach vor. Nach Angaben der Kommune ist dieses Konzept nach der Umsetzung anderer Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung jedoch nicht mehr erforderlich.

In der Gemeinde Karlsbad sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Angaben der Kommune ist das Konzept „GEP Wolfsgraben“ (s. Maßnahme R8) nach der Umsetzung anderer Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung nicht mehr erforderlich. Daher wird davon ausgegangen, dass eine zukünftige Umsetzung des Konzeptes nicht vorgesehen ist.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Karlsbad**

Schlüssel 8215096
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	17.218		
Summe betroffener Einwohner	0	150	240
0 bis 0,5m*	0	150	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.801,68 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	37	19	13	5	49	25	19	5	56	27	21	8
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	18	12	5	1	26	15	10	1	33	17	12	4
Forst	7	3	3	1	9	4	4	1	9	4	4	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albtal mit Seitentälern - Bocksbach und obere Pfinz	- Albtal mit Seitentälern - Bocksbach und obere Pfinz	- Albtal mit Seitentälern - Bocksbach und obere Pfinz
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG PFINTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Karlsbad

Gewässername:

Hauptname:

- Alb

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Auerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Auerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Bocksbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Bocksbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

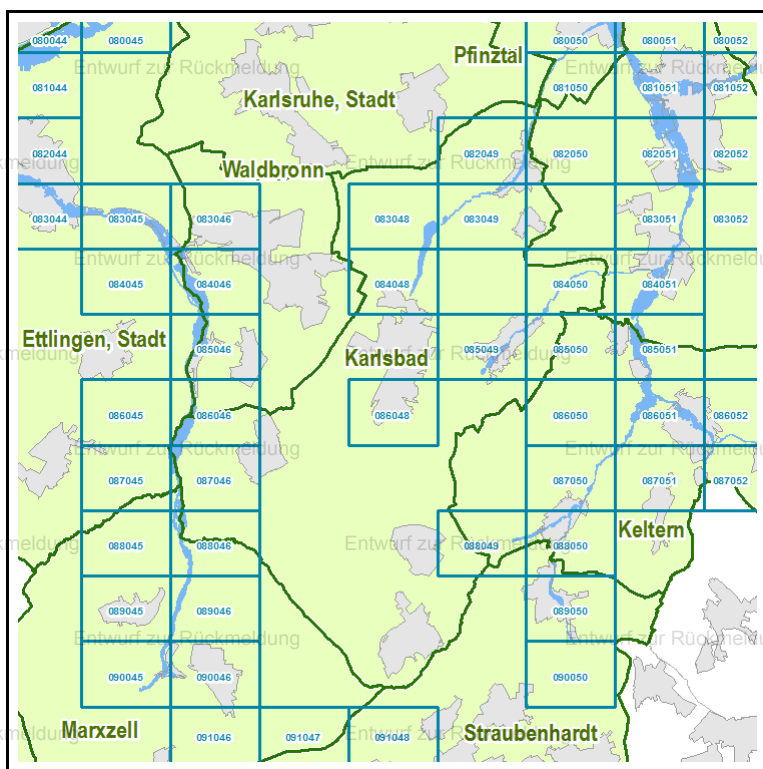
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Karlsbad



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

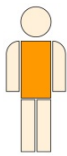
Die Kommune Karlsdorf-Neuthard liegt im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein im benachbarten Teilgebiet „Rheinebene“. Informationen zu potenziellen Hochwasserrisiken u.a. durch die Pfinzüberleitung standen erst im Anschluss an die Planung für das Teilgebiet „Rheinebene“ zur Verfügung. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ wurde daher die Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Graben-Neudorf um Aussagen zu möglichen weiteren Hochwasserrisiken ergänzt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013), sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Saalbachkanal sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für die Alte Pfinz, den Hardtgraben und die Pfinzüberleitung auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthard war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bestehen durch die Alte Pfinz, den Hardtgraben, die Pfinzüberleitung und den Saalbachkanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten wird der nördliche Bereich der Kreisstraße K3528 (Ostendstraße) überflutet und die Brücke der Bahnhofstraße über den Saalbachkanal im Ortsteil Karlsdorf sowie die Brücke der Kreisstraße K3528 (Spöckerstraße) über an der Pfinzüberleitung im Ortsteil Neuthard eingestaut. Die Betroffenheit in der Ortslage erstreckt sich im Ortsteil Karlsdorf vor allem auf Siedlungsflächen südlich des Saalbachkanals. Die Überflutungen reichen in einem Korridor zwischen Humboldtstraße im Westen und Ostenendstraße (K3528) im Osten über die Bruchsaler-Straße bis in die Brühlstraße und die südliche Bahnhofstraße. Entlang des Hardtgrabens sind zudem Teile der Wohnbebauung in der Johann-Strauß-Straße und gewässernahe Bereiche der Siedlungsgrundstücke in der Breithauptstraße am südlichen Rand der Ortslage von Karlsdorf von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Neuthard werden entlang der Pfinzüberleitung Teile der Siedlungsflächen im Tiergartenweg und der Straße Im Klein Feld im Nordwesten und zwischen Pfinzüberleitung und Pfinzstraße nördlich der Spöckerstraße im Westen des Ortslage, sowie im entlang von Bürgermeister-Schäfer- und Pfarrer-Scherrer Straße am südwestlichen Ortsrand von Überflutungen betroffen.

Bei Extremhochwasser erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen. Die Überflutungen entlang des Saalbachkanals im Ortsteil Karlsdorf erstrecken sich dann bis an die Stupenallee und es sind dann auch Teile der Siedlungsgrundstücke nordwestlich der Straße Kieleschorren am westlichen Rand der Ortslage von Überflutungen betroffen. Zudem wird die Brücke der Kapellenstraße über den Hardtbach eingestaut. Im Ortsteil Neuthard wird bei HQ_{extrem} nahezu die gesamte Wohnbebauung zwischen Pfinzüberleitung und Hauptstraße nördlich der Spöckerstraße überflutet.

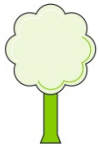
Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt im Fall eines HQ_{100} bis zu 850 Personen und erhöht sich bei HQ_{extrem} auf bis zu 1300 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist bei einem HQ_{100} für bis zu 700 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.100 Personen von einem geringen Risiko auszugehen. Bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasser werden auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthardt Siedlungs- und Verkehrsflächen mit direkter Lage am Saalbachkanal in geringem Umfang überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3528 und der eingestauten Brücken, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthard liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“. Für beide FFH-Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Karlsdorf-Neuthard nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthard ist das Wasserschutzgebiet „Bruchsal - Karlsdorf-Neuthard“ (nur Zone III) bei HQ_{100} und HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet³. Neben Karlsdorf-Neuthard ist die Stadt Bruchsal an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „Bruchsal - Karlsdorf-Neuthard“ liegen außerhalb der von einem HQ_{extrem} betroffenen Flächen. Für das Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegwässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Karlsdorf-Neuthard nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Karlsdorf-Neuthard kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Aufgrund der Betroffenheit von Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in Karlsdorf-Neuthard, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Saalbachkanals betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanage-

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

⁴ Badegwässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

mentpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard werden bei HQ_{100} Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 13 ha überflutet. Im Ortsteil Karlsdorf sind die gewerblich genutzten Flächen nördlich des Saalbachkanals entlang der Güterstraße und südlich des Gewässers im Bereich von Industrie- und Ostendstraße, sowie entlang der Bruchsaler Straße von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Neuthard werden Teile Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Pfinzüberleitung im Nordwesten der Ortslage in den Straßen Im Klein Feld und im Entenfang, sowie eine gewerblich genutzte Fläche mit direkter Lage am Hardtbach außerhalb der Ortslagen überflutet. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die betroffene Fläche in den genannten Bereichen auf ca. 16 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Karlsdorf-Neuthard sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Saalbachkanals auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landesbetrieb Gewässer. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen

bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ergänzung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information zu Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall auf der kommunalen Internetseite und im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsarbeit. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	Ergänzung der bestehenden Krisenmanagementplanung unter Beteiligung der Verantwortlichen (A) für empfindliche Objekte, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für Verkehrswege, (D) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (F) aus Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Regelmäßige Übung der Abläufe. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3528 und der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstra-ßen.</p> <p>Eine Aktualisierung der Krisenmanage-mentplanung ist nach Angaben der Kom-mune noch im Jahr 2014 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseiti-gung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbe-darf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans in Bezug auf (A) die Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (B) die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen / -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwen-</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Kommune erfolgt die Berücksichtigung der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK im Bereich des HQ₁₀₀ bei der Aufstellung bzw. der Änderung von Bebauungsplänen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		dung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Karlsdorf-Neuthard**

Schlüssel 8215103
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.388		
Summe betroffener Einwohner	0	850	1.300
0 bis 0,5m*	0	700	1.100
0,5 bis 2,0m*	0	150	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.401,75 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	36	15	15	6	137	83	40	14	222	130	76	16
Siedlung	2	1	1	0	13	8	4	1	23	14	8	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	13	10	2	1	16	12	3	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	9	6	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	1	1	0	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	12	8	3	1	54	29	24	1	91	41	49	1
Forst	5	2	2	1	36	29	6	1	66	54	10	2
Gewässer	10	1	6	3	11	1	2	8	11	1	2	8
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf	- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III)	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Karlsdorf-Neuthard

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Pfinz (Alter Pfinzgraben)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Hardtgraben

Nebenname:

- Schattengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinzüberleitung

Nebenname:

- Pfinzkanal

- Pfinzüberleitung

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbachkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

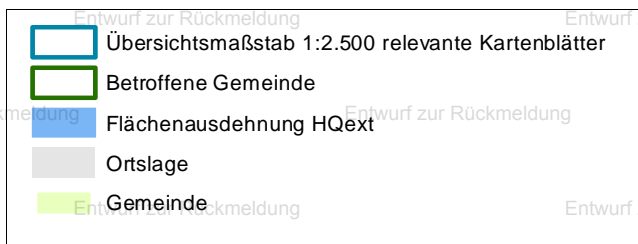
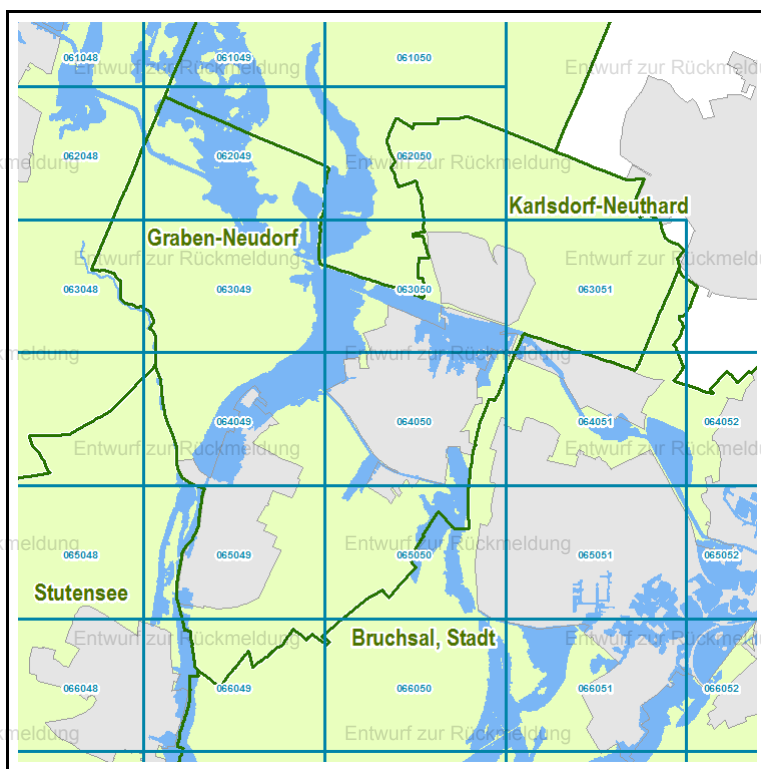
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Karlsdorf-Neuthard



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Karlsruhe

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Karlsruhe

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Karlsruhe hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Flächenanteile am Teilgebiet „Rheinebene“ und - im geringeren Umfang - am Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“.

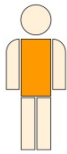
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Karlsruhe bilden die die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013), sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Rhein, die Alb und den Pfinz-Entlastungskanal auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für die Pfinz und die Pfinzüberleitung auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

In der Rheinebene überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ₁₀₀), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ₁₀₀ in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Karlsruhe bestehen durch Rhein, Alb, Pfinz, Pfinzüberleitung und Pfinz-Entlastungskanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden einzelne gewässernahe Siedlungsflächen im Vorland der Rheindeiche im Bereich des Jachthafens im Stadtteil Knielingen und im Rheinhafengebiet im Stadtteil Daxlanden überflutet. Entlang der Alb sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Teile der Siedlungsgrundstücke in der westlichen Randlage des Stadtteils Rüppur, sowie entlang des Forstpfades südlich der Ortslage des Stadtteils Weiherfeld-Dammerstock von Überflutungen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es treten durch den Pfinz-Entlastungskanal weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Straße Im Brühl nordwestlich der Ortslage auf. Die Bundesautobahn A5 ist nördlich der Anschlussstelle Karlsruhe-Nord bei HQ_{100} von Überflutungen betroffen und im Stadtteil Rüppur kommt es zum Einstau der Brücken am Mühlwiesenweg und am Scheibenhardter Weg. Die Brücke der Nürnberger-Straße über die Alb bleibt bei HQ_{100} passierbar. Westlich der Ortslage des Stadtteils Knielingen ist die Stadtbahnlinie S5 von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Grötzingen werden bei HQ_{100} Teile der Siedlungsflächen entlang der Pfinz in der Straße Am Floßgraben und zwischen Mühlstraße und der Straße An der Pfinz überflutet. Des Weiteren sind weite Teile der Wohnbebauung zwischen der Straße Im Gäßle und der Friedrichstraße nördlich der Pfinz von Überflutungen betroffen. Zudem werden die Brücke der Büchelbergstraße und die Brücke der Mühlstraße über die Pfinz bei einem HQ_{100} eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Karlsruhe beträgt bei einem 10-jährlichen Hochwasser bis zu 20 Personen und steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser auf bis zu 90 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für bis zu 20 und bei einem HQ_{100} für bis zu 80 Personen aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Stadtteil Knielingen die Siedlungsgrundstücke am nordwestlichen Stadtrand entlang sowie nordwestlich von Rheinbergstraße, Kolbengärten, Blind- und Blenkerstraße, sowie entlang von Untere- und Litzelaustraße, im Kurzheckweg und im nordwestlichen Außenbereich von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Daxlanden werden die Siedlungsbereiche am westlichen Randbereich der Ortslage zwischen Waidweg und August-Kutterer-Straße, sowie zwischen Willi-Egler-Straße und Waidweg, entlang der Hermann-Schneider-Allee und die gesamte Wohnbebauung westlich von Hammweg und Rheinstrandallee überflutet. Im Süden des Stadtgebiets von Karlsruhe erhöht sich die Betroffenheit von Siedlungsflächen entlang des Försterpfades im Außenbereich des Stadtteils Rüppur und die Überflutungen reichen bis an die südliche Randbebauung der Ortslage des Stadtteils Weiherfeld-Dammerstock. Innerhalb der Ortslage

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

von Weiherfeld-Dammerstock sind zudem die Siedlungsgrundstücke zwischen Alb und Kehler-Straße von Überflutungen betroffen. Im Bereich der Ortslage von Rüppurr treten bei Extremhochwasser Überflutungen von Siedlungsflächen entlang von Schöllbronner-, Rastatter, Spiegelgelberger- und Burbacher Straße sowie im Gaistalweg am südlichen Stadtrand auf. Des Weiteren ist die Wohnbebauung westlich der Alb im Bereich des Mühlwiesenweges von Überflutungen betroffen. Im östlichen Stadtgebiet von Karlsruhe treten Überflutungen von Siedlungsflächen an der Bundesstraße B10 östlich der Anschlussstelle Karlsruhe-Nord der Bundesautobahn A5 und am Herdweg außerhalb der Ortslage im Norden des Stadtteils Durlach auf. Im Stadtteil Grötzingen erhöht sich bei HQ_{extrem} die Betroffenheit in der Straße Im Brühl nordwestlich der Ortslage und es sind Teile der Siedlungsflächen entlang der Pfinz von Überflutungen betroffen. Die Überflutungen erstrecken sich südlich des Gewässers auf die Siedlungsgrundstücke entlang von Tullastraße, Wiesenäckerweg, Brückenäckerweg, Oberfeldweg, Köblerweg und Pfinztalstraße im Osten der Ortslage und auf die Siedlungsflächen zwischen Pfinz und Eisenbahnstraße im Zentrum der Ortslage. Nördlich der Pfinz sind Teile der Wohnbebauung am Pfinzuferweg und weite Teile der Siedlungsflächen zwischen Pfinz und Friedrichstraße von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei einem Extremhochwasser auch die Brücken der Bahnlinien mit der VzG²-Streckenummer 4201 und der Stadtbahnlinie S4 im Osten der Ortslage, zwischen Oberaustraße und Pfinzuferweg und in der Straße Edelmänner eingestaut.

Zudem sind bei einem Extremhochwasser auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe die Bundesautobahnen A5 im Bereich der Anschlussstellen Karlsruhe-Nord im Stadtteil Grötzingen und Ettlingen im Stadtteil Rüppurr von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden die Bundesstraße B10 im Verlauf vom Rhein bis über den Stadtteil Knielingen bis in den Stadtteil Mühlburg, die Bundesstraße B3 in ihrem Verlauf parallel zur Bundesautobahn A5 nördlich des Autobahndreiecks Karlsruhe und die Bundesstraße B36 im Bereich zwischen den Anschlussstellen Karlsruhe Neureut-Nord und Karlsruhe Neureut-Süd überflutet. Im Stadtteil Knielingen ist zudem die Kreisstraße K9651 im Verlauf der Rheinbrückenstraße an der Anschlussstelle zur B10 von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden bei Extremhochwasser die Bahnlinien mit den VzG²-Streckenummern 4000 und 4213 sowie die Stadtbahnlinien 5, 6, S3, S5, S31 und S32 auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe abschnittsweise überflutet.

Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem Extremhochwasser bis zu 4.900 Personen. Für bis zu 1.300 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Bei Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m sind bis zu 2.300 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Ein großes Risiko besteht bei Überflutungstiefen von mehr als 2 m für bis zu 1.300 Personen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

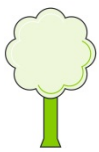
Auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis einzelne Siedlungsbereiche durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen wären diese Siedlungsflächen am nordwestlichen Stadtrand sowie außerhalb der Ortslagen der Stadtteile Knielingen und Neureut, im Bereich des Rheinhafens und in der westlichen Randlage im Stadtteils Daxlanden, im westlichen Außenbereich des Stadtteils Rüppurr, sowie im Zentrum der Ortslage von Grötzingen von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Autobahn A5 und der Bundesstraßen B10, B36, B3 und der Kreisstraße K9651, sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit der von Überflutungen betroffenen Siedlungsbereiche insbesondere in den nördlichen und westlichen Stadtteilen von Karlsruhe zu beachten.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung, sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“, „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“, „Oberwald und Alb in Karlsruhe“, „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ und „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, sowie die Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“, „Rheinniederung Elchesheim-Karlsruhe“ und „Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim“. Für die Schutzgebiete „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“, „Oberwald und Alb in Karlsruhe“, „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ und „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da in diesen Gebieten durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und die Schutzgebiete „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“, „Rheinniederung Elchesheim-Karlsruhe“ und „Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe sind die Wasserschutzgebiete „WW-Eggenstein“ (nur Zone III), „Ettlingen, Grundwasserwerk“ (nur Zone III), „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ (nur Zone III) und „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ (nur Zone III) bei HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, Kastenwört“ ist zwar rechtlich festgesetzt, die Errichtung eines neuen Wasserwerks befindet sich aber noch im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren. Beim Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, Kastenwört“ ist bei HQ_{10} und HQ_{100} nur die Zone III betroffen, bei HQ_{extrem} auch der Bereich der Zonen I/II.

Die Stadt Karlsruhe bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „Rheinwaldwasserwerk 43“, „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“, „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“. Für die Wasserschutzgebiete „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“, „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ und „Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers liegen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald“ wird neben der Stadt Karlsruhe auch die Stadt Rheinstetten mit Trinkwasser versorgt⁴. Für das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, Kastenwört“ wird ebenfalls ein geringes Risiko angenommen, da dort das Wasserwerk noch nicht in Betrieb ist. Im Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasser-

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

versorgung bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Eine hochwassersichere Ersatzversorgung für die Stadt Karlsruhe ist aus den zuvor genannten Wasserschutzgebieten gewährleistet. Neben der Stadt Karlsruhe beziehen die Gemeinden Marxzell, Bietigheim, Steinmauern, Elchesheim-Iltingen, Durmersheim sowie die Stadt Ettlingen und die Stadt Steinmauern Trinkwasser aus dem „Wasserschutzgebiet Rheinwaldwasserwerk 43“. Da im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden konnte, ob alle angeschlossenen Kommunen über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein Extremhochwasser geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für die auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe von Überflutungen betroffenen Wasserschutzgebiete „WW-Eggenstein“ und „Ettlingen, Grundwasserwerk“ kann den kommunalen Zusammenfassungen für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen (Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)) und die Stadt Ettlingen entnommen werden, die Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen.

Badegewässer⁵ nach EU-Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet Karlsruhe sind die Firmengelände der IVU-Betriebe „Borregaard Deutschland GmbH“, „Buchen UmweltService GmbH“, „Deponie Karlsruhe-West“, „EnBW Kraftwerke AG“, „Heizkraftwerk West (Stadtwerke Karlsruhe)“, „Klärwerk Karlsruhe“, „MIRO-Mineralölraffinerie (Werk 1 und Werk 2)“ und „Stora Enso Maxau GmbH“ bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe werden insgesamt 2 IVU-Betriebe mit geringem Risiko und 7 IVU-Betriebe mit mittlerem Risiko (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

IVU-Betriebe mit einem geringem Risiko	IVU-Betriebe mit einem mittleren Risiko
Klärwerk Karlsruhe	EnBW Kraftwerke AG
Deponie Karlsruhe-West	Heizkraftwerk West (Stadtwerke Karlsruhe)
	Stora Enso Maxau GmbH
	Borregaard Deutschland GmbH
	Buchen UmweltService GmbH
	MIRO-Mineralölraffinerie Werk 1 und Werk 2

Da in Karlsruhe Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Ei-

⁵ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

genvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Karlsruhe sind 3 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser an Rhein, Alb, Pfinz, Pfinzüberleitung und Pfinz-Entlastungskanal von Überflutungen betroffen.

Für die Kulturgüter „Rathaus“ und „Karl Seckinger Ausstellung“ am Rathausplatz 1 (Karlsruhe-Grötzingen) wird ein mittleres Risiko angenommen (reparable Schäden wahrscheinlich)⁶. Das Kulturgut „Portal des ehem. Gasthaus Kanne“ am Niddaplatz (Karlsruhe-Grötzingen) wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Karlsruhe sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete bei Hochwasser an Rhein, Alb und Pfinz-Entlastungskanal durch Überflutungen betroffen. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 3 ha überflutet. Entlang des Rheins sind einzelne Flächen in den Gewässerrandbereichen des Rheinhafens, des Jachthafens und des Ölhafens im Vorland der Rheindeiche, sowie im Bereich der Einmündung des Federbachs in die Alb in geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser steigt die Fläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf ca. 35 ha an. Neben den zuvor genannten Bereichen im Vorland der Rheindeiche treten bei HQ₁₀₀ weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Rastatter-Straße im Stadtteil Rüppur und im Gewerbegebiet Roßweid im Stadtteil Grötzingen auf. Zudem sind entlang des Pfinz-Entlastungskanals Teile des Gewerbegebietes Breit und am Herdweg östlich der Bundesstraße B10 im Stadtteil Durlach von Überflutungen betroffen. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen am Rheinhafen und im nordwestlichen Außenbereich des Stadtgebiets von Karlsruhe im Stadtteil Knielingen sind bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt.

Bei einem Extremhochwasser erweitert sich die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf insgesamt ca. 757 ha. Im Osten des Stadtgebiets erhöht sich die Betroffenheit in den Gewerbegebieten Roßweid und Breit in den Stadtteilen Grötzingen und Durlach und es treten weitere Überflutungen im Bereich des Gewerbegebietes Storrenacker im Stadtteil Hagsfeld und von gewerblich genutzten Flächen im nordwestlichen Außenbereich der Ortslage von Grötzingen entlang der Straße Am Viehweg auf. Im Westen und Nordwesten des Stadtgebiets

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde für die Kulturgüter „Rathaus“ und „Karl Seckinger Ausstellung“ am Rathausplatz 1 (Karlsruhe-Grötzingen, Durlach) eine Änderung der Risikoeinstufung von „gering“ zu „mittel“ vorgenommen. (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

von Karlsruhe sind bei Extremhochwasser die Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich der Rheinniederung in den Stadtteilen Daxlanden, Knielingen und Neureut flächendeckend von Überflutungen betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Karlsruhe sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Karlsruhe) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins⁷, der Alb, der Pfinz, der Pfinzüberleitung und des Pfinz-Entlastungskanal auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die qualifizierten Hochwasserdeiche am Rhein obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig. Die Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit sind durch die Stadt Karlsruhe zu unterhalten.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Karlsruhe.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Karlsruhe umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“. Weitere Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, für die Stadt Karlsruhe in der Funktion als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist, sind in den Kapiteln 5.8, 5.11 und 5.13 des Maßnahmenberichts und im zugehörigen Anhang II (Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet) aufgeführt.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem

⁷ Rheinhochwasserdeich XXVIII

Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Karlsruhe gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasser wurde in der Vergangenheit bereits jährlich bzw. alle zwei Jahre durchgeführt und soll in Zukunft fortgeführt werden. Eine Überarbeitung des Internetangebots ist laut Angaben der Stadt Karlsruhe bis 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom,	Ergänzung des bestehenden „Hochwasser-einsatzplan, Wasserwehrplans, (Stand 06/2013) durch: Beteiligung der Verantwortlichen für potenziell betroffene Kulturgüter. Zu beachten sind zudem die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Autobahn A5, und der Bundesstraßen, B3, B10, B36 und der Kreisstraße K9651, sowie die eingeschränkte Er-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>reichbarkeit der von Überflutungen betroffenen Siedlungsbereiche.</p> <p>Der Hochwassereinsatzplan und Wasserwehrplan wurde im Juni 2013 aktualisiert, weitere Anpassungen der Krisenmanagementplanung aufgrund der in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen und –tiefen ist laut nach Angaben der Stadt Karlsruhe nicht notwendig.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Flächennutzungsplan und Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich (A) der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, (B) der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) (C) der Darstellung von Flächen für die	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Wasserwirtschaft /den Hochwasserschutz an die, in den HWGK (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}) dargestellten, Überflutungsflächen anzupassen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Nach Angaben der Stadt Karlsruhe werden die vorliegenden Informationen aus der HWGK im Rahmen der Fortschreibung berücksichtigt.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".</p>	<p>fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Stadt Karlsruhe sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ100 vorgesehen. Weitere bekannte Gefahren, die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, finden in den Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen Berücksichtigung.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es bestehen Auflagen und Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich von HQ₁₀ bis HQ_{extrem}.</p> <p>Weitere Gefahren, die nicht in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt sind, werden im Rahmen der Festsetzungen zum hochwasserangepassten bauen und durch Hinweise auf entsprechende Informationsquellen berücksichtigt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser, sofern die Kommune Eigentümer / Betreiber der folgenden Kulturgüter mit landesweiter ist:</p> <p>„Rathaus“, Rathausplatz 1 (Karlsruhe-Grötzingen)</p> <p>„Karl Seckinger Ausstellung“, Rathausplatz 1 (Karlsruhe-Grötzingen)</p> <p>„Portal des ehem. Gasthaus Kanne“, Niddaplatz (Karlsruhe-Grötzingen)</p> <p>Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist.</p> <p>Für weitere potenziell betroffene Kulturgüter in städtischem Besitz sieht die Stadt Karlsruhe</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>he nach eigenen Angaben die Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser vor. Maßnahmen zur Eigenvorsorge sollen nach Abgleich der betroffenen Kulturgüter mit der Datenbank des Referats 26 (Denkmalinventar) beim Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgen.</p>				

In der Stadt Karlsruhe wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R3 Einführung von FLIWAS: FLIWAS wird von der Stadt Karlsruhe bereits für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung, in der Alarm- und Einsatzplanung und im Hochwasserfall genutzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Karlsruhe erhebt gesplittete Abwassergebühren und legt in einer kommunalen Satzung Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten fest.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Karlsruhe wurde im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ettlingen-Karlsruhe das Konzept „Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb“ erstellt. Nach Auskunft der Kommune ist das Konzept umzusetzen, um einen den 100-jährlichen Hochwasserschutz nach der Aktualisierung der Abflussdaten für das HQ₁₀₀ wiederherzustellen. Das Konzept und die Krisenmanagementplanung bilden nach Angaben der Stadt Karlsruhe eine Einheit.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Karlsruhe verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung und es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

In der Stadt Karlsruhe sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung bzw. Anpassung der bestehenden Rückhaltebecken auf dem Stadtgebiet von Karlsruhe ist nach Angaben der Kommune im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb“ vorgesehen. Eine Optimierung durch Steuerung und Betrieb im Bestand ist nach Angaben der Stadt Karlsruhe derzeit nicht möglich.⁸ Daher wird diese Maßnahme im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts als nicht relevant eingestuft.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das von der Stadt Karlsruhe erstellte Konzept für den technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt noch im Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Finanzierung ist nach Angaben der beteiligten Kommunen noch nicht sicher gestellt. Da die Umsetzung des Konzeptes derzeit nicht gesichert ist, wird die Maßnahme R9 im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft.

⁸ Telefonische Auskunft der Kommune (Tiefbauamt, Sachgebiet Gewässer)

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Karlsruhe**

Schlüssel 8212000
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	302.843		
Summe betroffener Einwohner	20	90	4.900
0 bis 0,5m*	20	80	1.300
0,5 bis 2,0m*	0	10	2.300
tiefer 2,0m*	0	0	1.300

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	17.343,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	679	143	231	305	1.156	229	538	389	4.351	347	1.331	2.673
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	83	17	34	32
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	35	19	15	1	757	60	304	393
Verkehr	6	2	3	1	14	6	6	2	194	20	101	73
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	19	4	13	2	27	6	18	3	74	6	29	39
Landwirtschaft	112	39	61	12	307	116	152	39	1.293	145	390	758
Forst	261	90	123	48	491	75	326	90	1.396	90	442	864
Gewässer	272	5	28	239	273	3	18	252	506	3	14	489
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	48	6	17	25

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe - Oberwald und Alb in Karlsruhe - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe 	<ul style="list-style-type: none"> - Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe - Oberwald und Alb in Karlsruhe - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe 	<ul style="list-style-type: none"> - Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe - Oberwald und Alb in Karlsruhe - Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Hardtwald nördlich von Karlsruhe - Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe - Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim 	<ul style="list-style-type: none"> - Hardtwald nördlich von Karlsruhe - Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe - Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim 	<ul style="list-style-type: none"> - Hardtwald nördlich von Karlsruhe - Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe - Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III) - Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III) - Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III) - Ettlingen, Grundwasserwerk (Zone III) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone I / II) - Stadt Karlsruhe, Kastenwört (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Borregaard Deutschland GmbH (LignoTech Werk Karlsruhe) DEA-Scholven-Str. 9 76187 Karlsruhe (WSP** 106,44m ü. NN) - Buchen UmweltService GmbH Ölabscheider An der Wässerung 2 76187 Karlsruhe (WSP** 106,36m ü. NN) - Deponie Karlsruhe-West Wikingerstr. 76189 Karlsruhe (WSP** k.A.) - EnBW Kraftwerke AG (RDK) Fettweisstr. 60 76189 Karlsruhe (WSP** 109,38m ü. NN) - Klärwerk Karlsruhe (Tiefbauamt) An der Wässerung 2 76187 Karlsruhe (WSP** 106,36m ü. NN)

Entwurf zur Rückmeldung


Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none">- MIRO-Mineralölraffinerie (Oberrhein GmbH & Co.KG) ESSO-Str. 1 76187 Karlsruhe (WSP** 106,20m ü. NN)- MIRO-Mineralölraffinerie (Oberrhein GmbH & Co.KG) Nördliche Raffineriestr. 1 76187 Karlsruhe (WSP** 106,27m ü. NN)- Stadtwerke Karlsruhe GmbH (HKW West) (Heizkraftwerk West) Honsellstr. 35 76189 Karlsruhe (WSP** k.A.)- Stora Enso Maxau GmbH Mitscherlichstr. 76187 Karlsruhe (WSP** 106,44m ü. NN)
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	---

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Karlsruhe-Grötzingen, Niddaplatz, Durlach, Portal des eh. Gasthauses "Kanne" (Portal) (max. 0,30m) - Karlsruhe-Grötzingen, Rathausplatz 1, Durlach (max. 0,92m) - Karlsruhe-Grötzingen, Rathausplatz 1, Durlach, Rathaus (Rathaus) (max. 0,98m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Karlsruhe

Gewässername:

Hauptname:

- Alb

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Erlengraben

Nebenname:

- Hertelgraben

- Petegraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Federbach

Nebenname:

- Neuer Federbach

- Rappenwörther Altrhein

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Malscher Landgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz

Nebenname:

- Mühlkanal

- Pfinz

- Pfinz-Heglach

- Rheinniederungskanal

- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz

Nebenname:

- Mühlkanal

- Pfinz

- Pfinz-Heglach

- Rheinniederungskanal

- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz-Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinzüberleitung

Nebenname:

- Pfinzkanal

- Pfinzüberleitung

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
- Scheidgraben
- Nebenname:
- Matzerotgraben
- Sauggraben
- Seegraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Wettersbach
- Nebenname:
- Hausengraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

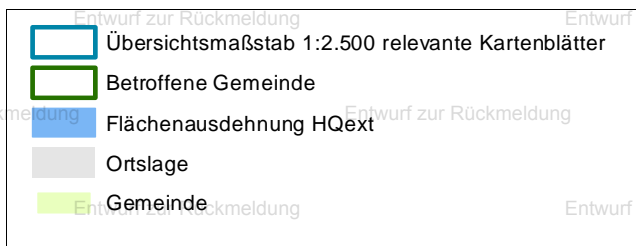
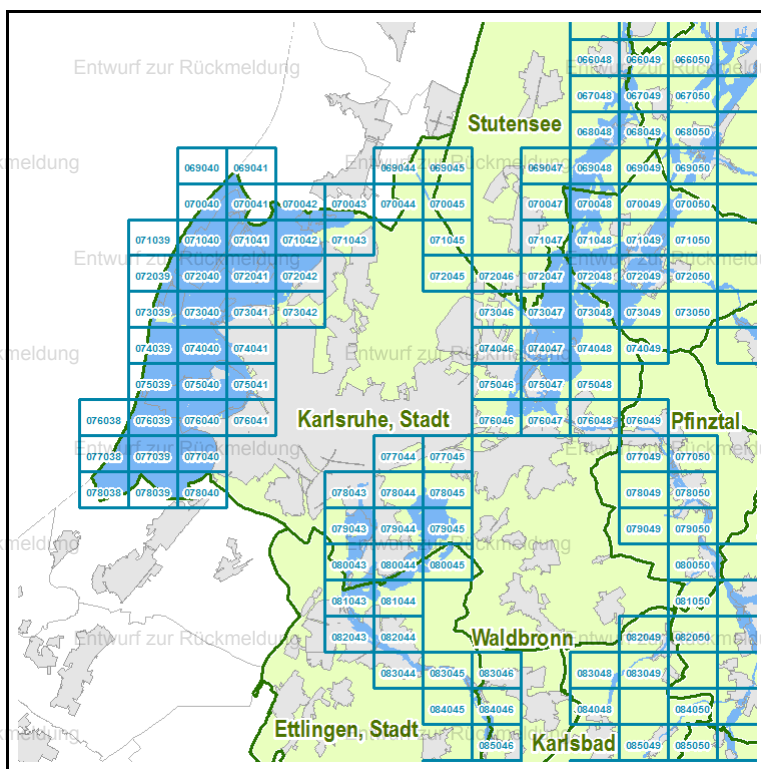
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Karlsruhe



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Keltern

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Keltern

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

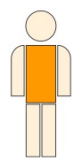
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Keltern bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Keltern bestehen durch Arnbach, Federbach, Hägenachgraben, Krähenbach, und Pfinz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) werden im Ortsteil Weiler in geringem Umfang Teile von Siedlungsgrundstücken entlang des gesamten Verlaufs der Pfinz und des Krähenbachs innerhalb der Ortslage

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

überflutet. Im Ortsteil Ellmendingen und Dietlingen werden in geringem Ausmaß gewässernahe Flächen entlang des Feder- und Arnbachs überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

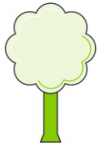
Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) erhöht sich die Betroffenheit im Ortsteil Weiler entlang der Pfinz und des Krähenbachs an gewässernahen Siedlungsgrundstücken. Hierbei werden die Brücken über der Pfinz an der Kreisstraße K4542, Mühlbachstraße und Birkigstraße bei HQ_{100} eingestaut. Im Ortsteil Ellmendingen weiten sich die Überflutungen bei HQ_{100} entlang des Arnbachs auf die Durlacher Straße und Adlerstraße aus. Im Südosten des Ortsteils wird außerdem die Landesstraße L562 und Siedlungsbereiche zwischen Angelstraße und L562 überflutet. An die Überflutungsgebiete angrenzende Siedlungsbereiche in Ellmendingen, insbesondere im Bereich der Lindenstraße, sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Der Großteil der Brücken über dem Arnbach sind in der Ortslage bei HQ_{100} eingestaut. Ausnahmen bilden lediglich die beiden Brücken im Bereich der Kepplerstraße und die zwei Grundstückszufahrten südlich der L562. Im Ortsteil Dietlingen erhöht sich die Betroffenheit bei HQ_{100} entlang des Federbachs auf die angrenzenden Siedlungsbereiche, wobei auch die L562 in Nordwesten überflutet wird. Im Süden der Ortslage breitet sich die Überflutung über die Uhand- und Bachstraße bis zur Siemensstraße aus. Weiterhin sind Siedlungsflächen im Westen der Gemarkung Dietlingen südlich der L562 betroffen. Die Brückenbauwerke über dem Federbach zwischen Dieselstraße und L562 sowie zwei Wirtschaftsüberwegen im Westen des Ortsteils sind bei HQ_{100} eingestaut. Hinzu kommen eine Wirtschaftswegüberführung am Hägenachgraben und eine Straßenbrücke über den Arnbach an der Gemarkungsgrenze zu Ellmendingen die ebenfalls bei HQ_{100} eingestaut sind.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen und es sind dann auch die bei einem HQ_{100} vor Überflutung geschützten Bereiche betroffen. Innerhalb Ortslage des Ortsteils Weiler treten zudem weitere Überflutungen von Siedlungsbereichen entlang der Schloßstraße und Kreisstraße K4542 auf. Hierbei sind im Ortsteil Weiler alle Brücken an der Pfinz und die Brücke über dem Krähenbach an der K4542 eingestaut. Im Ortsteil Ellmendingen weitet sich die Betroffenheit bei HQ_{extrem} über die Pfinzstraße im Westen und den Bereich Lindenstraße bis zur L339 und L562 im Osten weiter aus. Darüber hinaus sind Gewässernahe Bereiche zwischen Arnbach und Kinzigstraße an der östlichen Gemarkungsgrenze zu Dietlingen betroffen. Alle Brücken sind im Ortsteil Ellmendingen bei HQ_{extrem} eingestaut. In Dietlingen erhöht sich die Betroffenheit der Siedlungsflächen entlang der Hauffstraße im Süden der Ortslage. Des Weiteren werden bei HQ_{extrem} weitere Wirtschaftsüberwege am Federbach und Arnbach eingestaut. Hinzu kommt der Einstau der Straßenbrücke zwischen Ellmendinger Weg und L562 und einer Fußgängerbrücke im Westen der Ortslage Dietlingen. Im Ortsteil Dietershausen werden im Osten kleine Teile der Siedlungsflächen bei HQ_{extrem} entlang der Mühlstraße überflutet. Die Brücke an der Mühlstraße ist dabei eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 470 Personen und erhöht sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.050 Personen. Bei Überflutungstiefen bis 0,5 m besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 450 und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 900 Personen ein geringes Risiko. Aufgrund von Überflutungstiefen bis 2 m sind bei einem HQ_{100} bis zu 20 und bei einem Extremhochwasser bis zu 150 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschli-

che Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L 562 und L339 und der Kreisstraße K4542 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ100“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gebiet der Gemeinde Keltern liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Pfinzgau Ost“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Keltern nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Keltern sind die Wasserschutzgebiete „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (Zone I/II und Zone III) bei allen Szenarien von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Keltern bezieht ihr Trinkwasser aus selbigem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet liegen außerhalb der Überflutungsflächen eines HQ_{extrem}. Da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall hierdurch sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ ein geringes Risiko angenommen. Neben Keltern bezieht die Gemeinde Kämpfelbach Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Keltern nicht von Überflutungen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Keltern kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Keltern Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Keltern sind sechs⁴ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasserereignissen am Arnbach, am Federbach und an der Pfinz von Überflutungen betroffen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Die Kulturgüter „Wohnhaus“ Bachstraße 10 und „Wohnhaus“ Bachstraße 60 im Ortsteil Dietlingen sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Für beide Kulturgüter besteht durch Hochwasser ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich). Für das Kulturgut „Gehöft“ Durlacher Straße 11 im Ortsteil Ellmendingen besteht hingegen ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Das Kulturgut „Wohnhaus“ Otto-Maurer-Straße 3 in Ellmendingen ist bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) betroffen und es wird von einem geringen Risiko ausgegangen (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Keltern sind bei einem HQ_{10} keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete betroffen. Bei Auftreten eines HQ_{100} und bei einem Extremhochwasser sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha von Überflutungen betroffenen. Bei einem HQ_{100} werden im Ortsteil Dietlingen Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Siemensstraße überflutet. Bei einem HQ_{extrem} treten zudem weitere Überflutungen im nördlichen Industrie- bzw. Gewerbegebiet des Ortsteils Ellmendingen im Bereich der Wielandstraße und der Liebigstraße auf. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Keltern sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Keltern) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Keltern sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken „Am Arnbach“ obliegt der Stadt Neuenbürg⁵. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkei-

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung werden den Kulturgütern „Ellmendingen Brücke“ (Ettlinger Straße 1, Keltern-Ellmendingen), „Wohnhaus“ (Adlerstraße 9, Keltern-Ellmendingen), „St. Barbara Pfarrkirche“ (Ettlinger Straße 3, Keltern-Ellmendingen), „Rathaus“ (Brunnenstraße 2, Keltern-Weiler) und „Gasthaus“ (Hauptstraße 25, Keltern-Weiler) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollte dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

⁵ Ermittelt aus dem Verzeichnis „Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren in Baden-Württemberg“

ten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Keltern.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Keltern umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Keltern gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Nach Angaben der Kommune ist eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege),	Ergänzung des bestehenden Alarmplan des Abwasserverbands Oberes Pfingz- und Arnachtal und des Katastropheneinsatzplan für den Enzkreis durch : Beteiligung von Verantwortlichen (A) der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, (B) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) aus Wirtschaftsunternehmen,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>(C) für Kulturgüter (ggf.).</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre)</p> <p>Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L562, L339 und der Kreisstraße K4542, sowie der von Überflutung betroffenen Ortsstraßen und der Einstau der Brücken an Pfinz, Arnbach, Federbach, Krähenbach und Hägenachgraben zu beachten.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist eine Überprüfung der bestehenden Planung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte bis 2017 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden nach Angaben der Kommune regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Eine Prüfung des Anpassungsbedarfs des vorliegenden Hochwasserschutzkonzeptes „Hochwasserdamm Federbach“ auf Basis der Hochwassergefahrenkarte soll nach Angabe der Kommune bis 2017 erfolgen ⁶ .	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich: (A) Kennzeichnung von Flächen bei deren	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

⁶ Telefonische Auskunft der Kommune auf Rückfragen zu den Angaben im Fragebogen

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind,</p> <p>(B) der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), anzupassen.</p> <p>Entsprechende Ergänzungen und Anpassungen sind nach Angaben der Kommune 2016 vorgesehen.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete mind. im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Bestand sind nach Angaben der Kommune keine Bebauungspläne vorgesehen</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr).</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist eine Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne vorgesehen.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser, sofern die Kommune Eigentümer / Betreiber der folgenden Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ist:</p> <p>„Wohnhaus“ (Bachstraße 10, Dietlingen)</p> <p>„Wohnhaus“ (Bachstraße 60, Dietlingen)</p> <p>„Gehöft“ (Durlacher Straße 11, Ellmendingen)</p> <p>„Wohnhaus“ (Otto-Maurer-Straße 3, Ellmendingen)</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung Hinweis: Die Maßnahme ist nur relevant für Kulturgüter, bei denen die Kommune Eigentümer / Betreiber ist.				

In der Gemeinde Keltern sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Nach Angaben der Kommune bestehen keine Möglichkeiten zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Umsetzung des vorliegenden Hochwasserschutzkonzepts „Hochwasserdamm Federbach“ (s. Maßnahme R8) nach Angaben der Kommune⁷ noch unklar ist, wird die Maßnahme R9 für die Gemeinde Keltern im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Keltern ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

⁷ Telefonische Auskunft der Kommune auf Rückfragen zu den Angaben im Fragebogen

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Keltern**

Schlüssel 8236070
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.480		
Summe betroffener Einwohner	0	470	1.050
0 bis 0,5m*	0	450	900
0,5 bis 2,0m*	0	20	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.981,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21	8	9	4	40	22	11	7	72	38	26	8
Siedlung	2	1	1	0	5	3	1	1	13	9	3	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	5	3	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	9	7	1	1	26	15	10	1
Forst	4	2	1	1	8	5	2	1	13	6	6	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	2	2
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Pfingzgau Ost	- Pfingzgau Ost	- Pfingzgau Ost
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Keltern-Ellmendingen, Ettliger Straße 1 (vor), Ellmendingen (Brücke) (max. 1,66m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Keltern-Dietlingen, Bachstraße 10, Dietlingen (Wohnhaus) (max. 0,16m) - Keltern-Dietlingen, Bachstraße 60, Dietlingen (Wohnhaus) (max. 0,09m) - Keltern-Ellmendingen, Adlerstraße 9, Ellmendingen (Wohnhaus) (max. 0,09m) - Keltern-Ellmendingen, Durlacher Straße 11, Ellmendingen (Gehöft) (max. 0,27m) - Keltern-Ellmendingen, Ettliger Straße 1 (vor), Ellmendingen (Brücke) (max. 2,10m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Keltern-Dietlingen, Bachstraße 10, Dietlingen (Wohnhaus) (max. 0,38m) - Keltern-Dietlingen, Bachstraße 60, Dietlingen (Wohnhaus) (max. 0,22m) - Keltern-Ellmendingen, Adlerstraße 9, Ellmendingen (Wohnhaus) (max. 0,65m) - Keltern-Ellmendingen, Durlacher Straße 11, Ellmendingen (Gehöft) (max. 0,91m) - Keltern-Ellmendingen, Ettliger Straße 1 (vor), Ellmendingen (Brücke) (max. 3,33m) - Keltern-Ellmendingen, Ettliger Straße 3, Ellmendingen, St. Barbara (Pfarrkirche) (max. 0,32m) - Keltern-Ellmendingen, Otto-Maurer-Straße 3, Ellmendingen (Wohnhaus) (max. 0,32m) - Keltern-Weiler, Brunnenstraße 2, Weiler (Rathaus) (max. 0,38m) - Keltern-Weiler, Hauptstraße 25, Weiler (Gasthaus) (max. 0,42m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Keltern

Gewässername:

Hauptname:

- Arnbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Arnbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Federbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Federbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hägenachgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hägenachgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Krähenbach

Nebenname:

- Kühbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Krähenbach

Nebenname:

- Kühbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz

Nebenname:

- Mühlkanal

- Pfinz

- Pfinz-Heglach

- Rheinniederungskanal

- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz

Nebenname:

- Mühlkanal

- Pfinz

- Pfinz-Heglach

- Rheinniederungskanal

- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

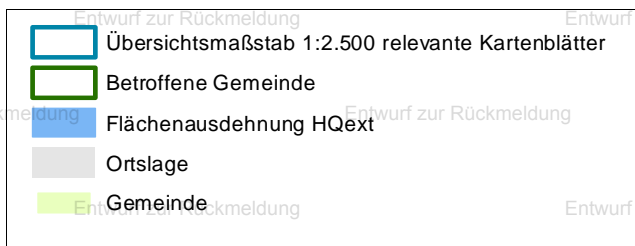
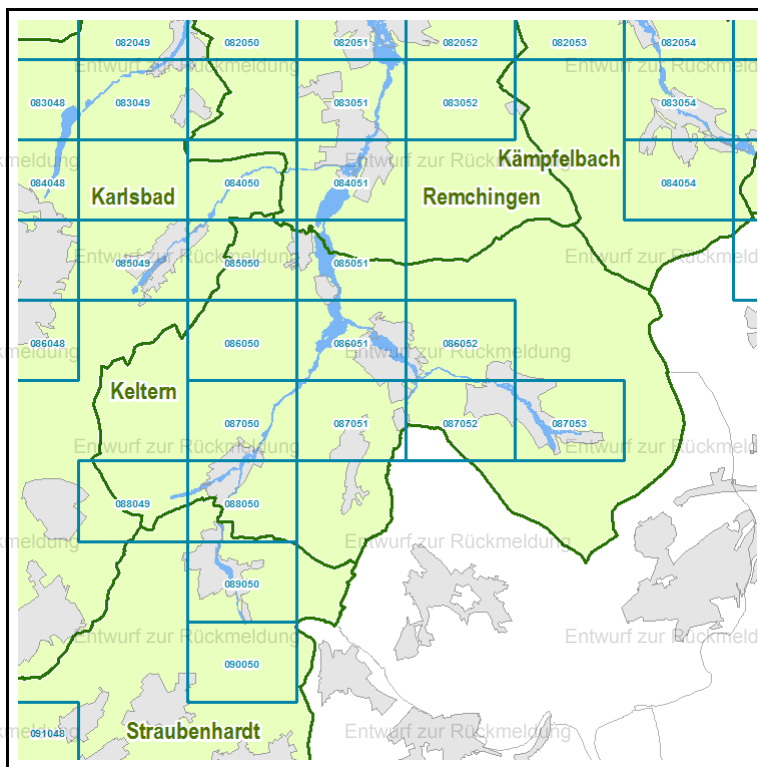
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Keltern



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Knittlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Knittlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

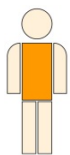
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Knittlingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Knittlingen bestehen durch den Saalbach, den Esselbach, die Salzach und die Weißach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind in Knittlingen Siedlungs- und Verkehrsflä-

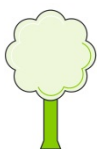
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

chen mit direkter Lage am Gewässer entlang der Straßen Störrmühle, Unter der Strörrmühle und Esselbachstraße teilweise von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 20 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m besteht für diese Personen ein geringes Risiko.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen. In Knittlingen sind bei HQ_{100} Teile der Siedlungsflächen zwischen der Parkstraße und der Freudensteiner Straße (K4516) durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Bei einem HQ_{100} sind die Brücken an der B35, im Bereich Störrmühle, an der Friedrichstraße (K4520) und der Stuttgarter Straße (L554) sowie einige private Brücken und Durchlässe eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} ebenfalls bei bis zu 20 Personen. Das Risiko für diese Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich in Knittlingen die Betroffenheit auf weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. Es treten weitere Überflutungen im Bereich der Esselbach-/ Friedrichstraße (K4520), der Torstraße, dem Dorfgraben, dem Brechgraben, der Grabenstraße und in geringem Umfang an den Uferbereichen der Gewässer auf. Bei einem Extremhochwasser werden zusätzlich die Brücke an der Brettener Straße (L554) und weitere private Brücken und Durchlässe eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 220 Personen. Ein geringes Risiko besteht für bis zu 200 Personen. Für bis zu 20 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L554 und der Kreisstraßen K4516 und K4520 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Knittlingen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Stromberg“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Stadt Knittlingen nicht berührt.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Stadtgebiet von Knittlingen ist das Wasserschutzgebiet „Bretten, Bauschlatter Platte“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Bretten, Bauschlatter Platte“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Kommune Bretten zu entnehmen, welche ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ konnte nicht ermittelt werden aus welchem Wasserschutzgebiet die Stadt Knittlingen ihr Trinkwasser bezieht.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Knittlingen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Knittlingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Knittlingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet von Knittlingen wurden keine⁴ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser des Saalbachs, des Esselbach, der Salzach und der Weißach betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Knittlingen sind bei einem 10-jährlichen (ca. 2 ha) sowie bei einem HQ₁₀₀ und bei Extremhochwasser (ca. 3 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Industriestraße. Neben den bestehenden Risiken in Industrie-

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Das in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs aufgeführte Kulturgut mit landesweiter Bedeutung „Gemarkungsrenzstein“ (Maulbronn, Maulbronn) liegt nicht auf dem Stadtgebiet von Knittlingen. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr im Hochwasserrisikosteckbrief der Stadt Knittlingen aufgezeigt werden.

bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Knittlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Knittlingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Saalbachs und des Esselbachs auf dem Gebiet der Stadt Knittlingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzanlagen am Saalbach und am Esselbach als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Stadt Knittlingen bzw. den privaten Eigentümern entsprechender Anlagen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Knittlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Knittlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Knittlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit müssen regelmäßig unterhalten werden. Ggf. Ermittlung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der vorhandenen Schutzanlagen in privatem Besitz.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Prüfung, ob die technischen Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen entsprechen und ggf. Anpassung an die aktuellen Anforderungen.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>				

In der Stadt Knittlingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Da die Stadt Knittlingen im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben über die Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) gemacht hat, wird angenommen, dass eine Optimierung nicht möglich ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Stadt Knittlingen im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Stadt Knittlingen im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Stadt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt Knittlingen die Funktion der unteren Baurechtsbehörde nicht wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Knittlingen**

Schlüssel 8236033
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.093		
Summe betroffener Einwohner	20	20	220
0 bis 0,5m*	20	20	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.632,88 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	8	8	3	26	11	9	6	33	14	12	7
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	5	2	2	1	9	5	3	1	13	6	6	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Bretten, Bauschlotten Platte (Zone III)	- Bretten, Bauschlotten Platte (Zone III)	- Bretten, Bauschlotten Platte (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 5,50m)	- Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 6,02m)	- Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 7,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Knittlingen

Gewässername:

Hauptname:

- Eselbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Saalbach

Nebenname:

- Kleinfeldgraben

- Philippsburger Altrhein

- Sickenauer Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Salzach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Weißach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

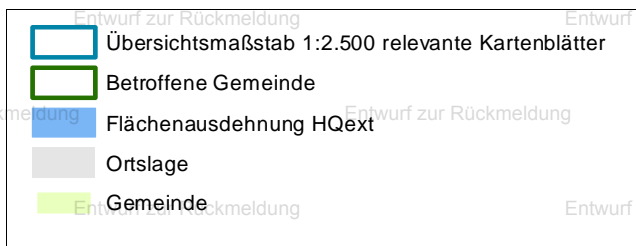
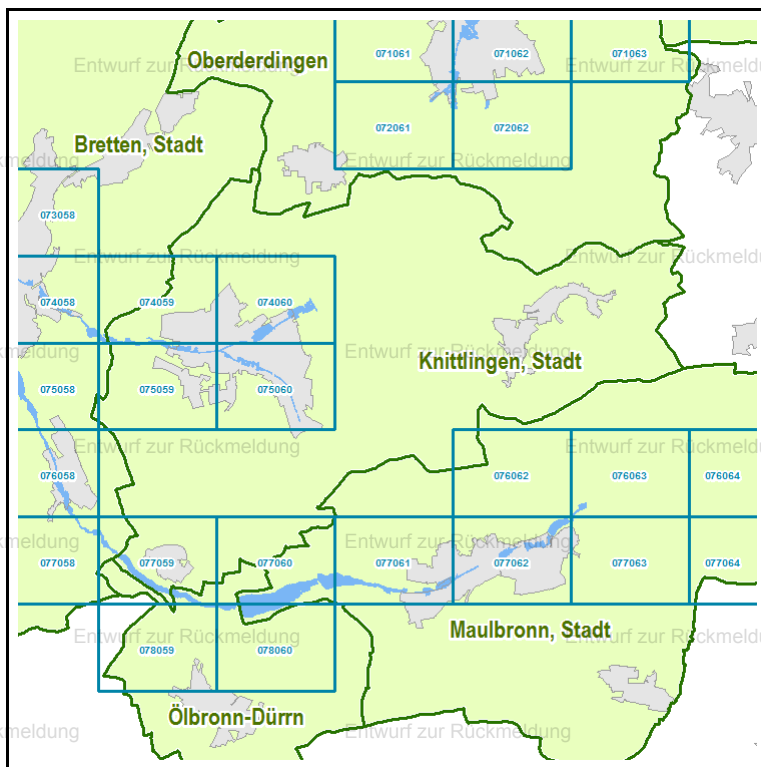
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Knittlingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Königsbach-Stein

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Königsbach-Stein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

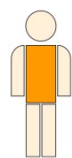
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Königsbach-Stein bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Auf dem Gemeindegebiet von Königsbach-Stein bestehen entlang Bruchbach, Frontalgraben, Gengenbach und Kämpfelbach Risiken für die menschliche Gesundheit. In der gesamten Ortslage Stein sind bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) entlang des

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bruchbach und Gennenbach gewässernahe Siedlungsgrundstücke betroffen. im Westen der Ortslage zwischen Bruchbach und der Straße Sandgrube kommt es hierbei zu weiteren Überflutungen der dort befindlichen Bebauung. Des Weiteren tritt das Regenrückhaltebecken „Gennen-Eiselbach“ bei HQ₁₀ über die Ufer und überflutet den angrenzenden Wirtschaftsweg.

Im Ortsteil Königsbach sind kleine Teile der in gewässernahe liegenden Siedlungsgrundstücke an Kämpfelbach und Frontalgraben betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für bis zu 20 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Für bis zu 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Hochwasserrisiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses dehnt sich das Überflutungsgebiet in der Ortslage Stein zwischen der Straße Sandgrube und Bruchbach weiter aus. Weiterhin ist die Bebauung entlang der Bachstraße betroffen. Die Überflutung dehnt sich hierbei über die Landesstraße L611 Richtung Nordwest auf die Siedlungsbereiche entlang des Sägemühlwegs, Neuwiesenstraße, Talstraße und Hohwiesenweg aus. Auch am Gennenbach kommt es bei HQ₁₀₀ zwischen der Bilfinger Straße und Weiherstraße zur Überflutung von Siedlungsgrundstücken. Durch den Einstau der Brücke an der Siemensstraße kommt es auch hier zu örtlichen Ausuferungen. Des Weiteren sind im Ortsteil Stein bei HQ₁₀₀ die Brücken an der Dieselstraße und Jahnstraße sowie die drei Wirtschaftswegüberführungen bzw. Grundstückszufahrten im Osten der Ortslage eingestaut. Auch die Verrohrungen des Bruch- und Gennenbach unter dem Sägemühlweg und die Verrohrung unter der L611 sind überlastet.

In Königsbach wird bei HQ₁₀₀ im östlichen Teil des Ortsteils der Kreisverkehr an der Landesstraße L611 und Steiner Straße überflutet. Im Bereich der Kämpfelbachstraße sind Gewässernahe Siedlungsgrundstücke betroffen. Weiterhin kommt es zwischen L570, Durchlacher- bzw. Bahnhofstraße und dem Bereich der Pforzheimer Straße sowie Saint-Andre-Straße zur Überflutung von bebauten Gebieten. Im weiteren Verlauf des Kämpfelbach steigt die Betroffenheit der am Gewässer angrenzenden Siedlungsbereiche gegenüber dem HQ₁₀ an. Entlang des Frontalgraben werden alle Brückenbauwerke eingestaut und die Landesstraße L571 sowie gewässernahe Grundstücke überflutet. Des Weiteren werden die Brücken über dem Kämpfelbach an Allmending, Untere Talstraße, Durlacher Straße, Goethestraße und Greinerstraße bei HQ₁₀₀ eingestaut.

Eine größere Ausdehnung der genannten Überflutungsflächen in den Siedlungsgebieten der Gemeinde Königsbach-Stein wird bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis durch Hochwasserschutzeinrichtungen verhindert.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen und es sind dann auch die bei einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützten Bereiche betroffen. In der Ortslage Stein sind zusätzlich Siedlungsgrundstücke entlang der Mühlestraße und des Marktplatzes überflutet. Die Verrohrung an der Bauscholterstraße ist überlastet und es wird eine Grundstückszufahrt im Bereich der Mühlestraße eingestaut.

In Königsbach steigt die Betroffenheit im Bereich der Kämpfelbachstraße weiter an. Des Weiteren breiten sich die Überflutungen an der Durlacher Straße entlang der Friedrich-Ebert-Straße und Brühlstraße bis zur Unteren Talstraße und Theodor-Heuss-Straße aus. Am Frontalgraben kommt es im Bereich der Remchinger Straße zu einer Betroffenheit von Siedlungsflächen. Zusätzlich sind bei HQ_{extrem} die Brücken über dem Kämpfelbach an der Walter-Rathenau-Straße, Am Plötzer, und an der Landesstraße L611 in Königsbach eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) auf bis zu 470 Personen und steigt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 1.150 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 450 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.100 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser der relevanten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L661 und L571 sowie die Erreichbarkeit der Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen teilweise eingeschränkt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Königsbach-Stein liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Pfinzgau Ost“, welches bei HQ₁₀ von Überflutungen betroffen ist. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Königsbach-Stein nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet Königsbach-Stein sind die Wasserschutzgebiete „WSG Galgenbrunnenquelle“ (Zone I/II und III) und „WSG Gennenbachquelle“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Königsbach-Stein bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Galgenbrunnenquelle“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gemeinde Königsbach-Stein ist die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall über eine hochwassersichere Ersatzversorgung gewährleistet. Daher wird für das Wasserschutzgebiet „Galgenbrunnenquelle“ ein geringes Risiko angenommen. Welche Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Gennenbachquelle“ angeschlossen sind, konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

angenommen wird. Da in Königsbach-Stein kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt³.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Königsbach-Stein nicht vorhanden.

Da in Königsbach-Stein Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Königsbach-Stein sind acht Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁵. Das „Schloss Saint Andre“ an der St.-Andre-Straße 9 ist bei einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen, für das „Wirtschaftsgebäude“ in der St.-Andre-Straße 11, dem „Wohnhaus“ in der Bachgasse 4, dem „Gasthaus zum Löwen“ in der Bauscholter Straße 2 und dem „Wohnhaus“ Bauscholter Straße bestehen hochwasserbedingte Risiken bei einem HQ₁₀₀. Die Kulturgüter „Gasthaus“ in der Baumstraße 1, das „Rathaus“ Am Marktplatz 6 und das „Badehaus“ in der Mühlstraße 8 sind bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden drei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 5 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet⁶.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
„Wohnhaus“ (Bauscholter Straße 4, Stein)	„Gasthaus“ (Baumstraße 1, Königsbach)
„Rathaus“ (Marktplatz 6, Stein)	„Wirtschaftsgebäude“ (St.-Andre-Straße 11, Königsbach)
„Badehaus“ (Mühlstraße 8, Stein)	„Schloss Saint Andre“ (St.-Andre-Straße 9, Königsbach)
	„Wohnhaus“ (Bachgasse 4, Stein)
	„Gasthaus zum Löwen“ (Bauscholter Straße 2, Stein)

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hoch-

³ Zu dem in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführtem IVU-Betrieb „MSP Müller Spot Plating GmbH“ wurde von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe angegebenen, dass selbst bei einem Extremhochwasser keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind. Daher wird dieser IVU-Betrieb im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht betrachtet.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Forstamt“ Marktplatz 14 ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Daher sollen diese sechs Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

⁶ Im Rahmen der Rückmeldung zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Gasthaus“ Baumstraße 1, „Schloss Saint Andre“ St.-Andre-Straße 9 und dem „Wohnhaus“ in der Bachgasse 4 ein mittleres Risiko zugeordnet (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

wassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Königsbach-Stein liegen entlang des Bruchbachs, Frontalgrabens und Kämpfelbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 4 ha in gewässernahen Bereichen überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang der Dieselstraße in der Ortslage Stein und in der Ortslage Königsbach entlang der Breitwiese und Remchinger Straße betroffen. Des Weiteren werden Flächen am Frontalgraben entlang der Landesstraße L571 und im Bereich des Kreisverkehrs der Landesstraße L611 / Steiner Straße überflutet. Bei einem HQ_{100} sind insgesamt ca. 7 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 11 ha Industrie- und Gewerbeflächen betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Königsbach-Stein sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Sinsheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet Königsbach-Stein müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „Becken I“, „Becken II“, „Becken III“, „Gennen-Eiselbach“, „Kuchental“, „Lindtal“, „Neulinger Grund“ und „Pfitztal“⁷ obliegt der Gemeinde Königsbach-Stein.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Königsbach-Stein.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Königsbach-Stein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen

⁷ Ermittelt aus dem Verzeichnis „Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren in Baden-Württemberg“

bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Königsbach-Stein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Nach Angaben Kommune wird bis 2015 das Internetangebot überarbeitet und die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Ergänzung des bestehenden Katastropheneinsatzplans unter Beteiligung der Verantwortlichen (A) der Kommune für Gewässer, (B) für Gewässer auf übergeordneter Ebene (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb) (C) für empfindliche Objekte, (D) für Verkehrswege, (E) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (F) für die Überwachung von VAWS-Anlagen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>und Störfallbetrieben (ggf.), (G) aus Wirtschaftsunternehmen. (H) für Kulturgüter</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L661 und L571.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist der Anpassungsbedarf an die HWGK noch unklar und eine Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung, sowie die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sind bis 2016 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Jahre durchgeführt.				
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten. Nach Angaben der Kommune werden alle Hochwasserrückhaltebecken auf die Anforderungen der DIN 19700 bis 2016 untersucht. Hieraus ergibt sich ggf. ein baulicher Anpassungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Nach Angabe der Kommune wird ein Konzept zur Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken bis 2016 erarbeitet.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW".	Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich: (A) Kennzeichnung von Flächen bei deren	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind,</p> <p>(B) der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100),</p> <p>(C) Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken,</p> <p>(D) Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz anzupassen.</p> <p>Entsprechende Ergänzungen und Anpassungen sind nach Angaben der Kommune 2020 vorgesehen.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Kommune bestehen seit 2005 systematische Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich des HQ100.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQextrem.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Nach Angaben der Kommune wird dies bis 2020 erfolgen. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für das nachfolgende Kulturgut in kommunalen Besitz: „Rathaus“ Marktplatz 6, Stein Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Gemeinde Königsbach-Stein sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde Königsbach-Stein verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung und es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

In der Gemeinde Königsbach-Stein sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Königsbach-Stein wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Königsbach-Stein wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Königsbach-Stein nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Königsbach-Stein**

Schlüssel 8236076
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.179		
Summe betroffener Einwohner	30	470	1.150
0 bis 0,5m*	20	450	1.000
0,5 bis 2,0m*	10	20	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.370,92 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42	22	12	8	70	43	19	8	98	64	26	8
Siedlung	3	1	1	1	8	5	2	1	18	13	4	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	7	5	1	1	11	8	2	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	8	6	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	3	1	1	8	6	1	1
Landwirtschaft	19	14	4	1	36	24	11	1	44	28	15	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Pfingzgau Ost	- Pfingzgau Ost	- Pfingzgau Ost
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG GALGENBRUNNENQUELL E, Gemeinde Königsbach-Stein (Zone I / II) - WSG GALGENBRUNNENQUELL E, Gemeinde Königsbach-Stein (Zone III) - WSG GENNENBACHQUELLE, Gemeinde Eisingen (Zone III)	- WSG GALGENBRUNNENQUELL E, Gemeinde Königsbach-Stein (Zone I / II) - WSG GALGENBRUNNENQUELL E, Gemeinde Königsbach-Stein (Zone III) - WSG GENNENBACHQUELLE, Gemeinde Eisingen (Zone I / II) - WSG GENNENBACHQUELLE, Gemeinde Eisingen (Zone III)	- WSG GALGENBRUNNENQUELL E, Gemeinde Königsbach-Stein (Zone I / II) - WSG GALGENBRUNNENQUELL E, Gemeinde Königsbach-Stein (Zone III) - WSG GENNENBACHQUELLE, Gemeinde Eisingen (Zone I / II) - WSG GENNENBACHQUELLE, Gemeinde Eisingen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	- MSP Müller Spot Plating GmbH Remchinger 5 75203 Königsbach-Stein (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Königsbach-Stein-Königsbach, St.-Andre-Straße 9, Königsbach, Schloss Saint Andr�� (Schloss) (max. 1,65m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Königsbach-Stein-Königsbach, St.-Andre-Straße 11, Königsbach (Wirtschaftsgebäude) (max. 0,59m) - Königsbach-Stein-Königsbach, St.-Andre-Straße 9, Königsbach, Schloss Saint Andr�� (Schloss) (max. 2,09m) - Königsbach-Stein-Stein, Bachgasse 4, Stein (Wohnhaus) (max. 0,19m) - Königsbach-Stein-Stein, Bauschlotten Straße 2, Stein, Zum Löwen (Gasthaus) (max. 0,38m) - Königsbach-Stein-Stein, Bauschlotten Straße 4, Stein (Wohnhaus) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Königsbach-Stein-Königsbach, Baumstraße 1, Königsbach (Gasthaus) (max. 0,70m) - Königsbach-Stein-Königsbach, St.-Andre-Straße 11, Königsbach (Wirtschaftsgebäude) (max. 0,78m) - Königsbach-Stein-Königsbach, St.-Andre-Straße 9, Königsbach, Schloss Saint Andr�� (Schloss) (max. 2,34m) - Königsbach-Stein-Stein, Bachgasse 4, Stein (Wohnhaus) (max. 0,56m) - Königsbach-Stein-Stein, Bauschlotten Straße 2, Stein, Zum Löwen (Gasthaus) (max. 0,75m) - Königsbach-Stein-Stein, Bauschlotten Straße 4, Stein (Wohnhaus) (max. 0,38m) - Königsbach-Stein-Stein, Marktplatz 6, Rathaus (Rathaus) (max. 0,15m) - Königsbach-Stein-Stein, Marktplatz 14, Stein (Forstamt) (k.A.) - Königsbach-Stein-Stein, M��hlstra��e 8, Stein (Badhaus) (max. 0,10m)

*mit maximaler  berflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Königsbach-Stein

Gewässername:

Hauptname:

- Bruchbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Bruchbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Frontalgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Frontalgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gennenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gennenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

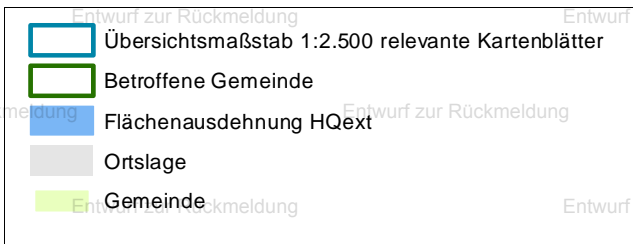
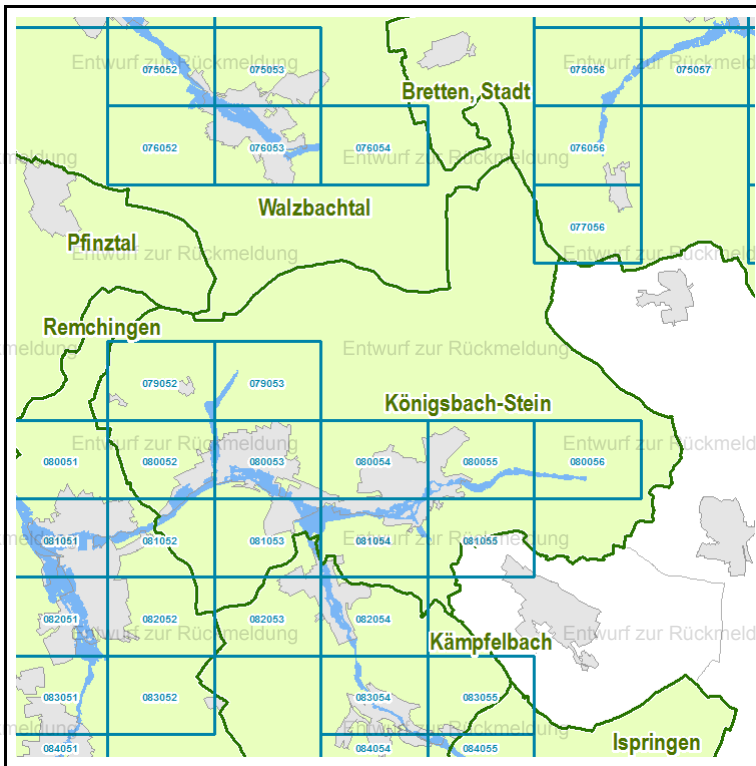
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Königsbach-Stein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Kraichtal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Kraichtal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

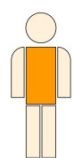
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Kraichtal bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten). Im Stadtgebiet Kraichtal bestehen entlang des Kraichbachs, des Eschbachs, des Menzinger Dorfbachs und des Oberöwisheimer Dorfbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ₁₀) auftreten sind im Ortsteil Gochsheim Siedlungs- und

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

Verkehrsflächen mit direkter Lage am Gewässer an der Vorstadtstraße (L554), der Görretstraße, der Unteren Bergstraße (L554) und Im Steinbrunnen betroffen. Zudem werden die Kreisstraße K3512 und die Bahnlinie (VzG²-Streckennummer 9413 / Stadtbahnlinie S32) im Bereich zwischen Gochsheim und Menzingen sowie die Siedlungsflächen im Bereich der Waldmühle in Teilbereichen überflutet. - Zudem werden in Oberöwisheim Bereiche an der Neuenwegstraße, der Bachstraße, der Bäderstraße, der Planstraße, der Hauptmannstraße und der Karl-Friedrich-Straße überflutet. Des Weiteren sind in Unteröwisheim Siedlungs- und Verkehrsflächen am Mühlweg betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ₁₀ bis zu 160 Personen. Das Risiko für bis zu 150 Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m besteht für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

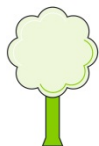
Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf. Zusätzlich betroffen sind dann Bereiche in Menzingen an der Heilbronner Straße (L553), der Unteren und der Oberen Schloßstraße, Petergäßle, Bahnhofstraße, Mittelstraße, Frühlingsstraße, Weidenstraße, Industriestraße, Schillerstraße, Goethestraße und der Hebelstraße betroffen. In Unteröwisheim kommt es an der Brunnenstraße, der Brückstraße, der Eisenbahnstraße, -, der Josef-Heid-Straße und der Dr.-Georg-Meier-Straße zu weiteren Überflutungen. Die Bahnlinie (VzG²-Streckennummer 9413 / Stadtbahnlinie S32) wird im Stadtgebiet von Kraichtal bei einem HQ₁₀₀ in Teilbereichen überflutet. Zudem werden bei HQ₁₀₀ in Gochsheim die Brücke an der Vorstadtstraße (L554) und Im Steinbrunnen eingestaut. Entlang des Börsbachs sind zwischen Gochsheim und Menzingen weitere Brücken, unter anderem an der Stadtbahnlinie S32 und der Kreisstraße K3512, betroffen. In Menzingen wird die Verdolung des Menzinger Dorfbachs ebenfalls eingestaut. Die Brücken der Bahnlinie (VzG²-Streckennummer 9413 / Stadtbahnlinie S32) in Münzesheim sind ebenfalls betroffen. Gleiches gilt für die Brücken und Verdolungen entlang der Stadtbahnlinie im Bereich der Straßen Beim Mühltor und Im Traubenacker. In Oberöwisheim ist der Großteil der Brücken entlang der Bachstraße sowie im Bereich Appenmühle und an der Stadtbahnlinie S32 betroffen. Des Weiteren werden in Unteröwisheim Brücken am Mühlweg, der Eisenbahnstraße und an der Bahnlinie (VzG²-Streckennummer 9413 / Stadtbahnlinie S32) eingestaut. In Münzesheim sind bei HQ₁₀₀ Teile der Siedlungsflächen im Bereich der Malagstraße zwischen Beim Mühltor und Im Traubenacker durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Des Weiteren bestehen bei HQ₁₀₀ geschützte Bereiche in Gochsheim an der Vorstadtstraße und der Unteren Bergstraße (beide L554). Bei einem HQ₁₀₀ liegt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bei bis zu 660 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko bei einem HQ₁₀₀ für 650 Personen als gering einzustufen. Für weiter 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erweitert sich die Betroffenheit im Stadtgebiet von Kraichtal auf weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. Zusätzliche Überflutungen treten in Münzesheim an der Eppinger Straße (L554), Am Mühlberg, der Carl-Benz-Straße, Ulmenstraße und Am Ehrlichgraben auf. In Oberöwisheim sind dann zusätzlich Teilbereiche an der Fronbergstraße betroffen. Des Weiteren ist in Unteröwisheim die Straße Am Gaisberg von Überflutungen

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

betroffen und es werden Siedlungsflächen nördlich des Kraichbachs im Bereich der Kläranlage westlich der Ortslage überflutet. Zudem werden bei HQ_{extrem} in Gochsheim die Brücken am Ende der Görretstraße, an Berthold-Bott-Straße Straße und an der Landesstraße L554 nördlich der Ortslage eingestaut. Entlang des Eschbachs zwischen Gochsheim und Menzingen sind dann nahezu alle Brücken betroffen. Des Weiteren werden entlang des Kraichbachs mehrere Brücken an Wirtschaftswegen eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 890 Personen, wobei bis zu 850 Personen einem geringen und bis zu 40 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L554, der Kreisstraße K3512, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Kraichtal liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Kraichtaler Kraichgau“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Stadt Kraichtal nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Kraichtal nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Kraichtal kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Kraichtal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Auf dem Stadtgebiet von Kraichtal sind sieben⁵ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser am Kraichbach und am Oberöwisheimer Dorfbach von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Hofanlage“ (Bachstraße 21, Oberöwisheim), „Fachwerkgiebelhaus“ (Bachstraße 57, Oberöwisheim) und „Appenmühle“ (Neuenwegstraße 83, Oberöwisheim) sind bereits bei einem HQ₁₀ betroffen. Im Falle eines hundertjährigen Hochwasserereignis werden auch die Kulturgüter „Zehntscheuer“ (Vorstadtstraße 13, Gochsheim) und „Einhaus“ (Vorstadtstraße 19, Gochsheim) überflutet. Bei einem HQ_{extrem} sind zusätzlich die Kulturgüter „Gasthaus Zum Löwen“ (Vorstadtstraße 1, Gochsheim) und „Talmühle“ (Berthold-Bott-Straße 40, Gochsheim) betroffen.

Insgesamt werden vier Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), zwei Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und ein Kulturgut mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großen Risiko
„Fachwerkgiebelhaus“ (Bachstraße 57, Oberöwisheim) „Zehntscheuer“ (Vorstadtstraße 13, Gochsheim) „Einhaus“ (Vorstadtstraße 19, Gochsheim) „Gasthaus Zum Löwen“ (Vorstadtstraße 1, Gochsheim) „Talmühle“ (Berthold-Bott-Straße 40, Gochsheim)	„Hofanlage“ (Bachstraße 21, Oberöwisheim) „Fachwerkgiebelhaus“ (Bachstraße 57, Oberöwisheim)	„Appenmühle“ (Neuenwegstraße 83, Oberöwisheim)

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Kraichtal sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 3 ha von Überflutungen betroffen. In Münzesheim sind Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Straße Im Traubenacker in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Zudem werden im Stadtteil Gochsheim Teile Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Straße Im Steinbrunnen sowie eine gewerblich genutzte Fläche östlich der Ortslage mit direkter Lage am Eschbach in Teilen

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden den Kulturgütern „Stadtmauer“ (Gochsheim) und „Hochwassermarkte“ (Hauptstraße 21, Gochsheim) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

überflutet. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) erhöht die betroffene Gesamtfläche auf ca. 4 ha und es treten weitere kleinräumige Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten in der Josef-Heid-Straße in Unteröwisheim sowie in der Albert-Schweitzer-Straße und in der Neuenwegstraße (K3517) in Oberöwisheim auf. In Menzingen werden bei einem HQ₁₀₀ Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Industriestraße und der Bahnhofstraße überflutet. In Gochsheim sind zudem Teile der gewerblich genutzten Flächen im Bereich der Flehinger Straße betroffen. Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und die Gesamtfläche der betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebiete steigt auf ca. 9 ha. Weitere Überflutungen treten dann in Münzesheim im Bereich zwischen Eppinger Straße (L554) und Carls-Benz-Straße und in der Straße Beim Mühltor auf. Des Weiteren werden in Unteröwisheim Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Fabrikstraße und der Straße Am Gaisberg in geringem Umfang überflutet.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Kraichtal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Kraichtal) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang des Kraichbachs und des Menzinger Dorfbachs auf dem Gebiet der Stadt Kraichtal müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzeinrichtungen (z.B. Hochwasserschutzmauern) am Kraichbach und am Menzinger Dorfbach obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.⁶ Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Kraichtal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Kraichtal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf

⁶ Telefonische Auskunft der Kommune auf Nachfrage

erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Kraichtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die Stadt plant die Umsetzung der Maßnahme ab Ende 2014.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre). Es kann auch geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	einer Nachbargemeinde sinnvoll ist. Die Stadt plant die Umsetzung der Maßnahme bis 2015.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur regelmäßigen Kontrolle der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) .	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Stadt sind die Inhalte des Flä-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" .	chennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Erforderlichkeit besonderer Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen. Entsprechende Ergänzungen sind nach Angaben der Kommune bis 2017 vorgesehen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Systematische Umsetzung der Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und für Bebauungspläne im Bestand. Die Stadt plant die Umsetzung der Maßnahme ab 2014. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Kraichtal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Kraichtal betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt Kraichtal betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Kraichtal wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Kraichtal wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

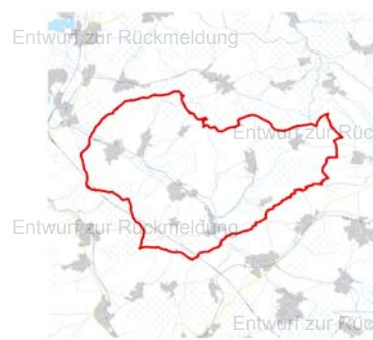
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Stadt Kraichtal erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Kraichtal**

Schlüssel 8215097
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	15.287		
Summe betroffener Einwohner	160	660	890
0 bis 0,5m*	150	650	850
0,5 bis 2,0m*	10	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.059,44 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	83	58	17	8	140	97	34	9	217	122	84	11
Siedlung	3	1	1	1	8	6	1	1	16	12	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	9	6	2	1
Verkehr	4	2	1	1	8	6	1	1	11	8	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	2	0
Landwirtschaft	51	44	6	1	90	68	21	1	132	74	56	2
Forst	10	7	2	1	18	12	5	1	35	18	16	1
Gewässer	8	1	4	3	8	1	3	4	8	1	2	5
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kraichtaler Kraichgau	- Kraichtaler Kraichgau	- Kraichtaler Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Kraichtal-Gochsheim, Gochsheim, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 0,67m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Bachstraße 21, Oberöwisheim (Hofanlage) (max. 0,20m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Bachstraße 57, Oberöwisheim (Fachwerkgiebelhaus) (max. 0,07m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Neuenwegstraße 83, Oberöwisheim, Appenmühle (Mühlenanwesen) (max. 2,22m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kraichtal-Gochsheim, Gochsheim, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 0,71m) - Kraichtal-Gochsheim, Hauptstraße 21, Gochsheim (Hochwassermarken) (max. 0,10m) - Kraichtal-Gochsheim, Vorstadtstraße 13, Gochsheim (Zehntscheuer) (max. 0,21m) - Kraichtal-Gochsheim, Vorstadtstraße 19, Gochsheim (Einhaus) (max. 0,09m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Bachstraße 21, Oberöwisheim (Hofanlage) (max. 0,32m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Bachstraße 57, Oberöwisheim (Fachwerkgiebelhaus) (max. 0,38m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Neuenwegstraße 83, Oberöwisheim, Appenmühle (Mühlenanwesen) (max. 2,37m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kraichtal-Gochsheim, Berthold-Bott-Straße 40, Gochsheim, Talmühle (Mühlengehöft) (max. 0,66m) - Kraichtal-Gochsheim, Gochsheim, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 1,02m) - Kraichtal-Gochsheim, Hauptstraße 21, Gochsheim (Hochwassermarken) (max. 0,73m) - Kraichtal-Gochsheim, Vorstadtstraße 1, Gochsheim, Zum Löwen (Gasthaus) (max. 0,29m) - Kraichtal-Gochsheim, Vorstadtstraße 13, Gochsheim (Zehntscheuer) (max. 0,61m) - Kraichtal-Gochsheim, Vorstadtstraße 19, Gochsheim (Einhaus) (max. 0,55m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Bachstraße 21, Oberöwisheim (Hofanlage) (max. 0,42m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Bachstraße 57, Oberöwisheim (Fachwerkgiebelhaus) (max. 0,47m) - Kraichtal-Oberöwisheim, Neuenwegstraße 83, Oberöwisheim, Appenmühle (Mühlenanwesen) (max. 2,73m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Kraichtal

Gewässername:

Hauptname:

- Eschbach

Nebenname:

- Börsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Eschbach

Nebenname:

- Börsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Menzinger Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Menzinger Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-ZL5

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-ZL5

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Oberöwisheimer Dorfbach

Nebenname:

- Kleiner Kraichbach

- Mühlkanal Appenmühle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Oberöwisheimer Dorfbach
- Nebenname:
 - Kleiner Kraichbach
 - Mühlkanal Appenmühle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

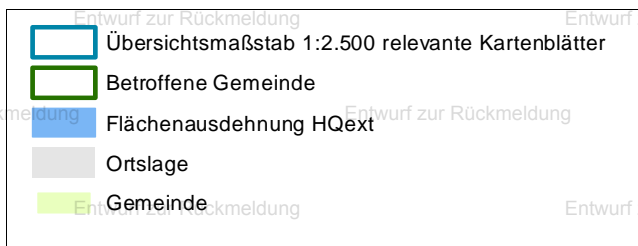
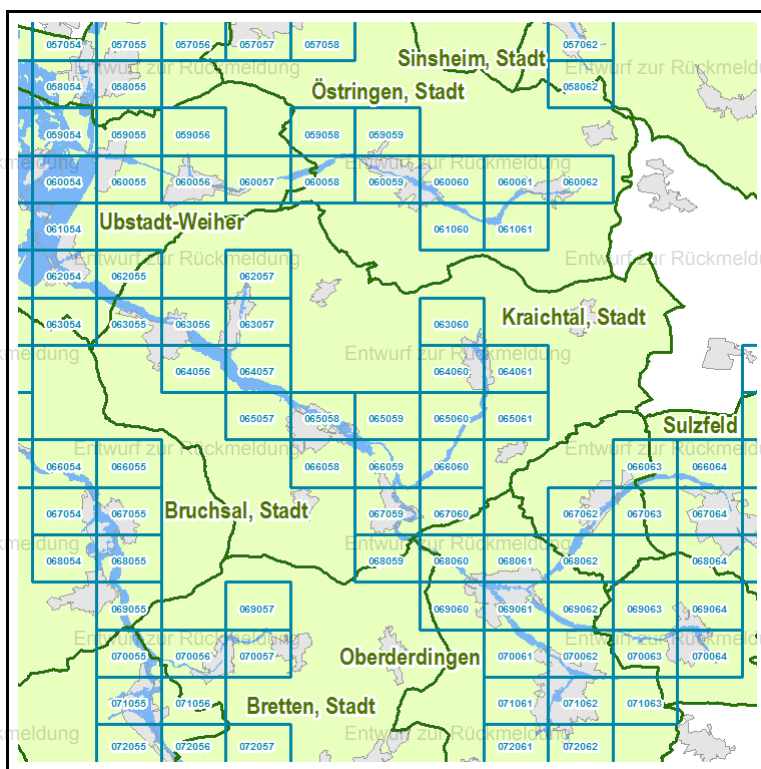
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Kraichtal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Kuppenheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Kuppenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

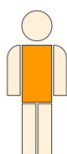
Wesentliche Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Kuppenheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die auf deren Grundlage erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Zusammenfassung der Bewertung des Hochwasserrisikos sowie die Maßnahmenplanung für Kuppenheim auf dieser Basis sind bereits im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Anhang III enthalten. Dieser Text ist hier inhaltlich übernommen.

Im Zuge der nachgelagerten Hochwasserrisikomanagementplanung für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) stehen mit den Entwürfen der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe (Stand September 2013) für dieses Projektgebiet auch Informationen zu potenziellen Hochwasserrisiken für den Murg-Oberlauf zur Verfügung. Dieser Abschnitt der Murg reicht bis nach Gaggenau, Ortsteil Bad Rotenfels, in südöstlicher Nachbarschaft von Kuppenheim. Demnach sind bei Hochwasser der Murg zusätzlich auch Überschwemmungen am südöstlichen Rand des Stadtgebiets im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Oberndorf und Kuppenheim und der dort verlaufenden Gemeindegrenze zu Gaggenau möglich.

In der nachfolgenden Zusammenfassung der Risikobewertung sind die damit verbundenen zusätzlichen Hochwasserrisiken im südöstlichen Gemeindegebiet ergänzt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um kleinere Überflutungen von Siedlungsflächen bei 100-jährlichem und bei Extremhochwasser, ohne dass dadurch die Wohnbevölkerung stärker betroffen wäre (Schutzgut „Menschliche Gesundheit“), um geringfügig stärker betroffene Industrie- bzw. Gewerbeflächen bei Extremhochwasser (Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“) sowie um ein zusätzlich betroffenes Natura 2000-Gebiet (Schutzgut „Umwelt“). Da die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Murg-Oberlauf zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen war, sind noch Änderungen an der beschriebenen räumlichen Betroffenheit im südöstlichen Stadtbereich möglich. Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen

Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Angeschlossen an die Zusammenfassung der Bewertung des Hochwasserrisikos sowie die Maßnahmenplanung für Kuppenheim ist der im Zuge der Managementplanung für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) erstellte Hochwasserrisikosteckbrief (Entwurf), in dem die zusätzlich betroffenen Flächen eingeflossen sind.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Kuppenheim bestehen durch die Murg hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) werden an der östlichen Stadtgebietsgrenze (Gemarkung Kuppenheim) in geringem Umfang Siedlungsflächen an der Bundesstraße B462 überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen. Die Siedlungsbereiche entlang des Gewerbekanals südlich der Murg sowie zwischen Murg und Brüchelgraben sind bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden die Landesstraßen L67 im Norden und L77 im Osten, sowie die Kreisstraße K3713 im Norden der Ortslage teilweise überflutet. In der Gemarkung Oberndorf ist die Bundesstraße B462 einschließlich der Anschlussstelle Kuppenheim / Oberndorf von Überflutungen betroffen. Zudem wird die Bahnstrecke entlang der Murg im Stadtgebiet Kuppenheim (VzG²- Streckennummer 4240) weitgehend überflutet. Die Betroffenheit der Siedlungsflächen erstreckt sich bei einem HQ_{extrem} über weite Bereiche südlich der Murg. Die betroffene Fläche umfasst den gesamten Bereich zwischen Dammstraße und Gewerbekanal im Nordosten, einen Großteil der Wohnbebauung zwischen Gewerbe- und Mühlkanal sowie zwischen Gewerbekanal und Herrenackerstraße im Nordwesten der Stadt und einzelne Anwesen südlich des Gewerbekanals westlich der Ortslage. Nördlich der Murg sind die Siedlungsflächen entlang der Bahnhofstraße betroffen. In der Gemarkung Oberndorf werden Teile der Wohnbebauung in der Lindenstraße und der August-Scherer-Straße überflutet.

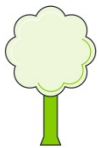
Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bei bis zu 2.110 Personen. Für bis zu 900 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht für bis zu 1.200 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bis zu 10 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ_{10}) sind in der Stadt Kuppenheim keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Entlang der Murg werden in geringem Ausmaß Verkehrsflächen im landwirtschaftlich genutzten Bereich überflutet. Einwohner sind bei HQ_{10} nicht von Überflutungen betroffen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L67 und L77 sowie der Kreisstraße 3713 und die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet von Kuppenheim liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und „Wälder und Wiesen um Baden-Baden“. Für diese Natura 2000-Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Stadt Kuppenheim nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Kuppenheim sind die Wasserschutzgebiete „Rheinwaldwasserwerk 43“ (nur Zone III) und „Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp-Mugg. 47“ (Zone I/II und III) bei HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Vorderes Murgtal, WW Förch“⁴. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit ist die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet. Für das WSG wird daher ein geringes Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das in Zone I betroffene Wasserschutzgebiet „Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp-Mugg. 47“ ist den verbalen Risikobeschreibungen für die Stadt Rastatt⁵, die Stadt Gaggenau und die Gemeinde Bischweier⁵ zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Entsprechend wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ im Rahmen der kommunalen Zusammenfassungen für die Kommunen Karlsruhe, Ettlingen, Marxzell, Elchesheim-Illingen⁵, Durmersheim⁵, Bietigheim⁵ und Steinmauern⁵ vorgenommen.

Badegewässer⁶ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Kuppenheim nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet Kuppenheim ist das Firmengelände des IVU-Betriebs

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Ermittelt durch Nachfrage bei der Kommune.

⁵ Die Bearbeitung der genannten Kommune(n) erfolgte im Rahmen der HWRM-Planung im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“.

⁶ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

„Krempel GmbH“ bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird der IVU-Betrieb „Krempel GmbH“ mit mittlerem Risiko für die Umwelt (lokale Folgewirkungen für die Umwelt möglich) eingestuft.

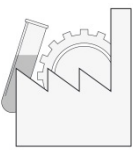
Da in Kuppenheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Murg betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Kuppenheim besteht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren oder häufiger auftreten, keine Gefährdung der Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Fläche von ca. 53 ha überflutet. Betroffen sind hierbei die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Murg westlich der Landesstraße L67 (Friedrichstraße), in der Teichackerstraße entlang des Gewerbekanal, sowie entlang der Bundesstraße B462 in der Gemarkung Oberndorf.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Kuppenheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Kuppenheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Murg auf dem Gebiet der Stadt Kuppenheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschafts-

ternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Kuppenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Kuppenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Ergänzung des Internetangebots um Aspekte des Hochwasserrisikos soll laut Angaben der Kommune noch im Jahr 2013 stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Laut Angaben der Kommune ist eine grundlegende Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung notwendig.</p> <p>Überarbeitung der Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, der Landesstraßen L67 und L77 und der Kreisstraße K3713 bei HQ_{extrem}, sowie der im Hochwasserfall betroffenen Ortsstraßen.</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung der Einführung im Rahmen der Überarbeitung der Krisenmanagementplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) nicht anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es sind generell keine Bebauungspläne im Bestand und in neuen Baugebieten im Bereich des HQ₁₀₀ vorgesehen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Kuppenheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen. Flächenentsiegelung findet nach Angaben der Kommune im Rahmen von Einzelmaßnahmen statt.

In der Stadt Kuppenheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Kuppenheim wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Kuppenheim wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Kuppenheim**

Schlüssel 8216024
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.165		
Summe betroffener Einwohner	0	0	2.110
0 bis 0,5m*	0	0	900
0,5 bis 2,0m*	0	0	1.200
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.808,09 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	47	7	27	13	60	10	19	31	345	107	191	47
Siedlung	0	0	0	0	2	1	1	0	31	10	20	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	53	14	38	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	22	8	13	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	11	3	6	2
Landwirtschaft	30	4	24	2	39	6	15	18	196	67	101	28
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	14	3	8	3
Gewässer	12	1	1	10	13	1	1	11	16	1	4	11
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe - Wälder und Wiesen um Baden-Baden	- Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe - Wälder und Wiesen um Baden-Baden
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- Rheinwaldwasserwerk 43 (Zone III) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone I / II) - Stadtw. Gaggenau u. Rastatt, Kupp.-Mugg. 47 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Kreppe GmbH Am Kanaldamm 17 76456 Kuppenheim (WSP** 123,22m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü. NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Kuppenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Itterbach

Nebenname:

- Wissiggraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Krebsbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

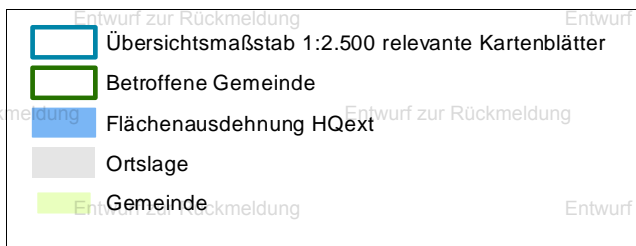
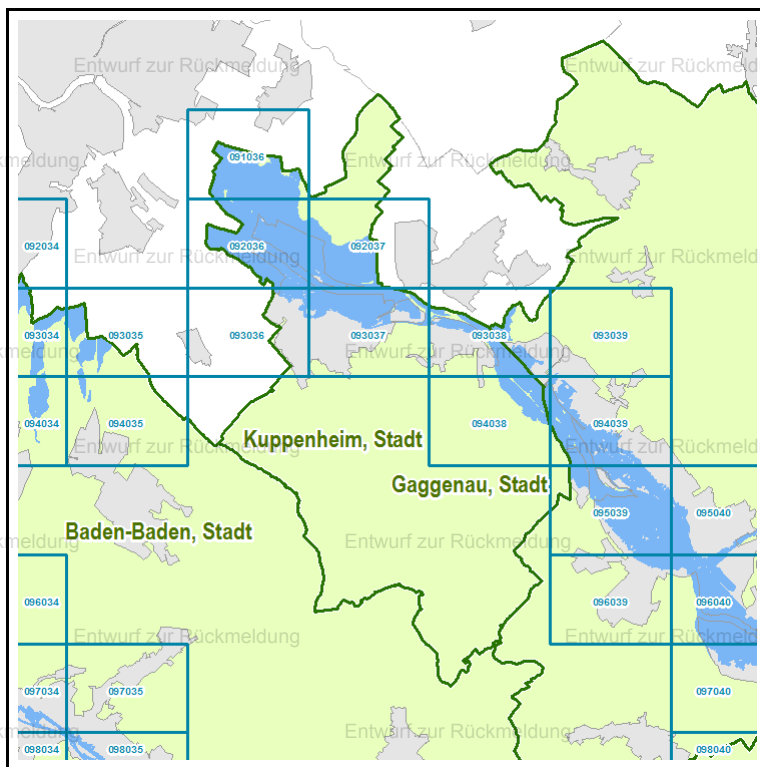
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Kuppenheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Kürnbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kürnbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

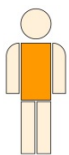
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kürnbach bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

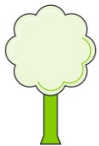
In der Gemeinde Kürnbach bestehen durch Assenbach, Humsterbach und Schlangenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Betroffen sind bei einem 10-jährlichen (HQ₁₀) und bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) Teile der Siedlungsflächen am Humsterbach südlich der Klosterstraße sowie kleine Teilflächen der Siedlungsgrundstücke innerhalb der

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Ortslage mit direkter Lage am Humsterbach. Ein Großteil der Siedlungsflächen entlang des Humsterbaches liegt bei HQ_{100} im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützten Bereich. Hierzu zählen die Anwesen entlang der Bachstraße sowie in den Straßen Katzenhöfertor und Marktplatz, große Teile der Wohnbebauung zwischen der Greinstraße und der Brühlstraße sowie ein Großteil der Siedlungsflächen zwischen Humsterbach und Flehinger Straße (L593). Die Gesamtzahl der Betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{10} und einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für die betroffenen Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Zudem kommt es bei HQ_{100} am Assenbach zum Einstau zweier Brücken östlich der Sulzfelder-Straße am nördlichen Ortsausgang und des Einlaufs der Gewässerverdolung innerhalb der Ortslage. Am Humsterbach werden bei einem 100-jährlichen Hochwasser die Brücke einer Zuwegung zu einem Siedlungsgrundstück im östlichen Weiler Weg und die Brücken der Wirtschaftswege südlich der Ortslage eingestaut.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich die Betroffenheit entlang des Humsterbaches auf die Siedlungsbereiche, die bei HQ_{100} im vor Überflutungen geschützten Bereich liegen. Zudem ist dann auch die Landesstraße 1134 innerhalb der Ortslage von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 330 Personen, wobei bis zu 300 Personen einem geringen und bis zu 30 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt sind. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Zudem werden bei einem Extremhochwasser mit Ausnahme der Brücke in der Klosterstraße alle Brücken über den Humsterbach und den Assenbach eingestaut.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist der Einstau der Brücken an Assenbach und Humsterbach, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

FFH-Gebieten² sind auf dem Gemeindegebiet von Kürnbach nicht von Überflutungen betroffen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Kürnbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Kürnbach sind keine Wasserschutzgebiete von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Kürnbach“³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereiches eines Extremhochwassers. Für das Wasserschutzgebiet „Kürnbach“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob bzw. welche Kommunen neben Kürnbach aus

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Telefonische Auskunft der Kommune auf Nachfrage

diesem Wasserschutzgebiet versorgt werden, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Kürnbach nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Kürnbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Kürnbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Kürnbach sind fünf Kulturgüter von landesweiter Bedeutung bei Hochwasserereignissen von Überflutungen betroffen⁵. Das Kulturgut „Wasserschloss“ (Bachstraße 27, Kürnbach) wird bei HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} überflutet. Bei einem Extremhochwasser sind zudem die Kulturgüter, „Pfarrhaus“ (Deutschherrenhaus 1, Kürnbach), „Fachwerkhaus“ (Bachstraße 8, Kürnbach), „Fachwerkhaus“ (Greinstraße 37, Kürnbach) und „GA Kürnbach“ (Marktplatz 12, Kürnbach) von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden 4 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 1 Kulturgut mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
„Wasserschloss“ (Bachstraße 27, Kürnbach) ⁵ „Pfarrhaus“ (Deutschherrenhaus 1, Kürnbach) „Fachwerkhaus“ (Bachstraße 8, Kürnbach) „Fachwerkhaus“ (Greinstraße 37, Kürnbach)	„GA Kürnbach“ (Marktplatz 12, Kürnbach) ⁵

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Marktplatz 6, Kürnbach, St. Michaelskirche“, „Marktplatz 12, Kürnbach, Rathaus“, „Marktplatz 12, Kürnbach“ und „Greinstraße 28, Kürnbach“ ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Ferner wurden dem Kulturgut „Wasserschloss“ (Bachstraße 27, Kürnbach) ein geringes Risiko und dem Kulturgut „GA Kürnbach“ (Marktplatz 12, Kürnbach) ein mittleres Risiko zugeordnet (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Kürnbach liegen entlang des Humsterbaches in der Deringer-Straße Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 2 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Kürnbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kürnbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „HRB Schloßwiesen“ und „HRB Assenbach“, sowie des Hochwasserrückhaltebeckens am Humsterbach obliegt der Gemeinde Kürnbach.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Kürnbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnah-

me ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Kürnbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Überarbeitung des Internetangebots und die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasser sind nach Angaben der Kommune ab 2015 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für	Aktualisierung des bestehenden „Hochwasseralarmplans“ unter Einbeziehung der Verantwortlichen (A) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). (B) aus Wirtschaftsunternehmen (C) für Kulturgüter	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung der Alarm- und Einsatzplanung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe (mind. alle 2 Jahre).</p> <p>Ggf. Anpassung an die in den HWGK dargestellten Überflutungsflächen (HQ10 bis HQextrem).</p> <p>Die Überarbeitung der bestehenden Krisenmanagementplanung ist laut Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur Kontrolle des Abflussquerschnitts an Gewässern 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Gemeinde Kürnbach werden nach Angaben der Kommune regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschafts- und Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀ bis HQ _{extrem}) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ100 bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand.</p> <p>Auf weitere bekannte Gefahren wird im Rahmen der Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen hingewiesen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Kürnbach wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird von der Gemeinde Kürnbach für die Erarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung eingesetzt.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Kürnbach liegt mit der „Hochwasserschutzkonzeption“ ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Nach Angaben der Kommune ist dieses Konzept nach der Umsetzung anderer Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung jedoch nicht mehr erforderlich.

In der Gemeinde Kürnbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Rückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet von Kürnbach ist nach Angaben der Kommune nicht möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Angaben der Kommune ist das Konzept „Hochwasserschutzkonzeption“ (s. Maßnahme R8) nach der Umsetzung anderer Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung nicht mehr erforderlich. Daher wird davon ausgegangen, dass eine zukünftige Umsetzung des Konzeptes nicht vorgesehen ist.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Kürnbach**

Schlüssel 8215040
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.421		
Summe betroffener Einwohner	10	10	330
0 bis 0,5m*	10	10	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.265,91 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	7	7	0	16	7	7	2	27	14	8	5
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	6	4	1	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kürnbach, Bachstraße 27, Kürnbach, Wasserschloss (Wasserschloss) (max. 1,08m)	- Kürnbach, Bachstraße 27, Kürnbach, Wasserschloss (Wasserschloss) (max. 1,14m)	- Kürnbach, Bachstraße 27, Kürnbach, Wasserschloss (Wasserschloss) (max. 2,13m) - Kürnbach, Bachstraße 8, Kürnbach (Fachwerkhaus) (max. 0,44m) - Kürnbach, Deutscherherrenhaus 1, Kürnbach (Pfarrhaus) (max. 0,37m) - Kürnbach, Greinstraße 28, Kürnbach (Quereinhaus) (max. 0,53m) - Kürnbach, Greinstraße 37, Kürnbach (Fachwerkhaus) (max. 0,59m) - Kürnbach, Marktplatz 12, Kürnbach (max. 0,46m) - Kürnbach, Marktplatz 12, Kürnbach, GA Kürnbach (max. 0,46m) - Kürnbach, Marktplatz 12, Kürnbach, Rathaus (Wohnhaus) (max. 0,66m) - Kürnbach, Marktplatz 6, Kürnbach, St. Michaelskirche (Pfarrkirche) (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kürnbach

Gewässername:

Hauptname:
- Assenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Assenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Humsterbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Humsterbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-ET5

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schlangenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schlangenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

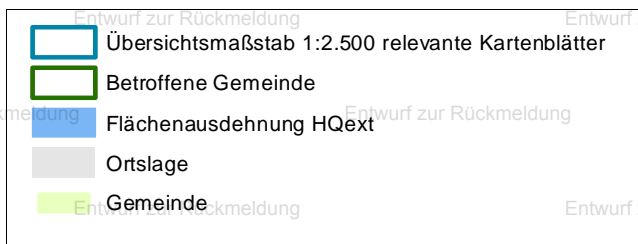
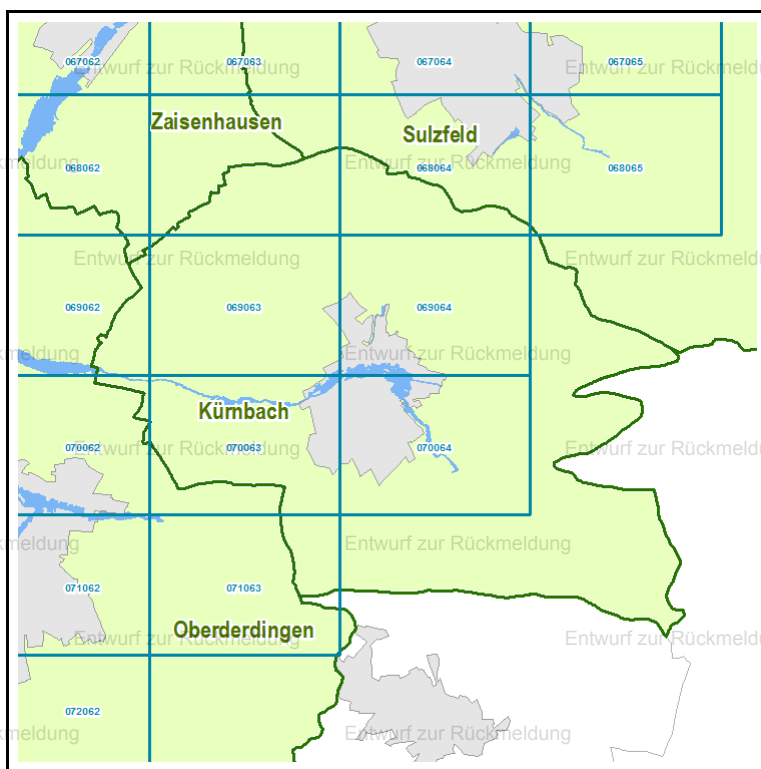
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kürnbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Laudenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Laudenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

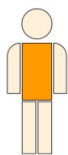
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Laudenbach bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Laudenbach bestehen durch die Alte Weschnitz, die Neue Weschnitz, den Laudenbach und den Neugraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind entlang des Laudenbachs einzelne Siedlungs- und Verkehrsflächen mit direkter Lage am Gewässer entlang der

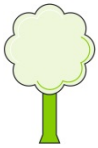
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

Kirchstraße (K4129) im Osten der Ortslage und entlang der Bachstraße im westlichen Teil der Ortslage in sehr geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 20 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für die betroffenen Personen als gering einzustufen. Beim Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang des Laudenbachs und des Neugrabens auf. Am östlichen Randbereich von Laudenbach werden bei HQ_{100} Teilbereiche der Kreisstraße K4129 (Kirschstraße) und weitere Siedlungsgrundstücke entlang des Laudenbachs überflutet. Entlang der Bachstraße werden dann die Brücken der Grundstückszufahrten in der Bachstraße östlich des Römerwegs und die Brücke der Rheinstraße, sowie die die Brücke der Bahnlinie mit der VzG2-Streckenummer 3601 über den Laudenbach eingestaut. Am westlichen Ortsrand ist bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zudem die Wohnbebauung entlang von Kurt-Schuhmacher-, Geschwister-Scholl-, Wilhelm-Leuschner-, Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Alfred-Delp-Straße, sowie in der Konrad-Adenauer- und Carl-Benz-Straße von Überflutungen betroffen. Im westlichen Außenbereich des Gemeindegebiets werden zudem weite Teile der Anwesen in der Weschnitzsiedlung überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 750 Personen. Das Risiko für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 500 Personen besteht bei HQ_{100} aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und erweitert sich innerhalb der Ortslage auf weitere Siedlungsflächen entlang des Laudenbachs. Nördlich des Gewässers erstreckt sich die Betroffenheit der Siedlungsflächen dann über die Mittelstraße, die Untere Straße und die Friedrich-Ebert-Straße über die Bahnhofstraße bis in die Danziger-Straße. Südlich des Laudenbachs sind bei HQ_{extrem} weite Teile der Wohnbebauung entlang von Schießmauerstraße, Römerweg, Mittelstraße und Lindenstraße am Lindenplatz, in Akazien-, Tannen- und Birkenstraße sowie am Südring und in der Rieslingstraße von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden Die Siedlungsflächen zwischen Laudenbach und Mozartstraße nahezu flächendeckend überflutet. Zudem sind bei einem Extremhochwasser die Bundesstraße B3 (Hauptstraße) im Osten der Ortslage, sowie die Kreisstraße 4229 und die Bahnlinie VzG-Streckenummer 3601 im Westen der Ortslage von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden bei einem Extremhochwasser weitere Brücken und Zuwegungen zu Siedlungsgrundstücken entlang der Kirchstraße im Osten der Ortslage sowie entlang Hauptstraße (B3) und Bachstraße eingestaut. Betroffen sind hierbei unter anderem die Brücken in der Hauptstraße, am Römerweg, zwischen Gartenstraße und Bachstraße, sowie in der Carl-Benz-Straße. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 2200 Personen, wobei bis zu 1500 Personen einem geringen und bis zu 700 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der genannten Brücken, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3, der Kreisstraßen K4129 und K4229, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Laudenbach liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Laudenbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Laudenbach ist das Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ sind bei einem HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Laudenbach verfügt nach eigenen Angaben über eine hochwassersichere Ersatzversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Heppenheim, Hochzone, Zweckverband Eichelberg“. Neben der Gemeinde Laudenbach sind die Stadt Weinheim und die Stadt Hemsbach an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen. Da nicht alle angeschlossenen Kommunen über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen wird für das Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Laudenbach nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Laudenbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Laudenbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Laudenbach sind zwei Kulturgüter von landesweiter Bedeutung bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Für das Kulturgut „Hofanlage“ in der Hauptstraße 42 besteht ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich). Das Kulturgut „Rathaus“ in der Unteren Straße 2 wird ein mittleres Risiko angenommen⁵ (reparable Schäden wahrscheinlich). Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldung zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und –steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Rathaus“ Untere Straße 2 ein mittleres Risiko zugeordnet (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Laudenbach sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis und bei einem Extremhochwasser (HQ_{100} und HQ_{extrem}) Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Gewerbegebiet-West mit einer Gesamtfläche von ca. 9 ha bei HQ_{100} und ca. 10 ha bei HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen⁶.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Laudenbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Laudenbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Laudenbach müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzdeiche an der Alten und der Neuen Weschnitz sowie des auf dem Gemeindegebiet liegenden Hochwasserrückhaltebeckens „Laudenbach“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Laudenbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt. Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information

⁶ Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Laudenbach bei HQ_{10} angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von ca. 2 ha ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können in Laudenbach die bei HQ_{10} betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.

von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Laudenschbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist eine Überarbeitung des Internetangebots zum Thema Hochwasser im Jahr 2014 geplant.</p> <p>Bisher erfolgen Hinweise an die Bevölkerung im Vorfeld konkreter absehbarer Hochwassersituationen über die Internetseite der Gemeinde Laudenschbach, sowie im aktuellen Mitteilungsblatt der Kommune.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Alarm- und Einsatzplanung im Hinblick auf die Hochwassergefahr durch die Beteiligung von Verantwortlichen</p> <p>(A) für die Gewässer auf kommunaler Ebene,</p> <p>(B) für potenziell betroffene empfindliche Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser)</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K4129 (bei HQ100) sowie der Bundesstraße B3 und der Kreisstraße K4229 (bei HQextrem) und der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen zu beachten.</p> <p>Die Kommune wird nach eigenen Angaben durch die Gewässerdirektion Karlsruhe ständig über die relevanten Pegelstände informiert.</p> <p>Ferner erfolgt die Information der Kommune über Unterwetterlagen durch den BGV-Wetterdienst.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	<p>Entsprechende Meldungen werden per E-Mail oder Mobiltelefon direkt an die Verantwortlichen in der Kommune gesendet.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde Laudenbach soll eine Prüfung des Anpassungsbedarfs der Alarm- und Einsatzplanung an die HWGK erfolgen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur regelmäßigen Kontrolle der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hemsbach:</p> <p>Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Kommune sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hemsbach:</p> <p>Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung mind. im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Rahmen der bisherigen Baugenehmigungspraxis erfolgen Hinweise auf mögliche hohe Grundwasserstände und die vom Bauherrn zu ergreifenden Maßnahmen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für das Kulturgut</p> <p>„Rathaus“, Untere Straße 2, Laudenbach.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Laudenbach sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Laudenbach wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Laudenbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Nach Angaben der Kommune kann die Versorgung bei Ausfall des potenziell durch Überflutung gefährdeten Wasserschutzgebietes „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ über das Wasserschutzgebiet „Stadtwerke Heppenheim, Hochzone, Zweckverband Eichelberg“ erfolgen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinde **Laudenbach**

Schlüssel 8226040
Stand 16.09.2013



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.221		
Summe betroffener Einwohner	20	750	2.200
0 bis 0,5m*	20	250	1.500
0,5 bis 2,0m*	0	500	700
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.028,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	6	6	2	124	16	102	6	145	31	108	6
Siedlung	2	1	1	0	6	2	3	1	21	13	7	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	9	3	5	1	10	3	6	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	2	0	8	6	2	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	99	7	90	2	100	7	91	2
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim	- Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim	- Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III)	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III)	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Relevantes Kulturgut* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Laudenbach, Hauptstraße 42, Laudenbach (Hofanlage) (max. 0,31m) - Laudenbach, Untere Straße 2, Laudenbach (max. 0,93m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Laudenbach

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

Laudenbach

Nebename:

- Eschenklinge

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neue Weschnitz

Nebename:

- Neue Weschnitz

- Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neue Weschnitz

Nebename:

- Neue Weschnitz

- Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Neugraben

Nebename:

- Sulzbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

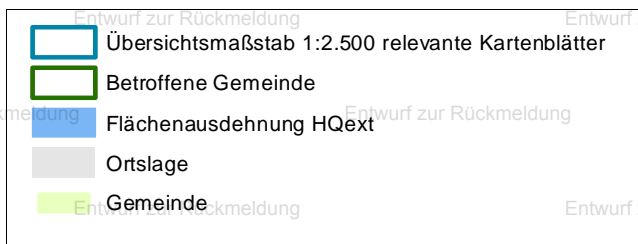
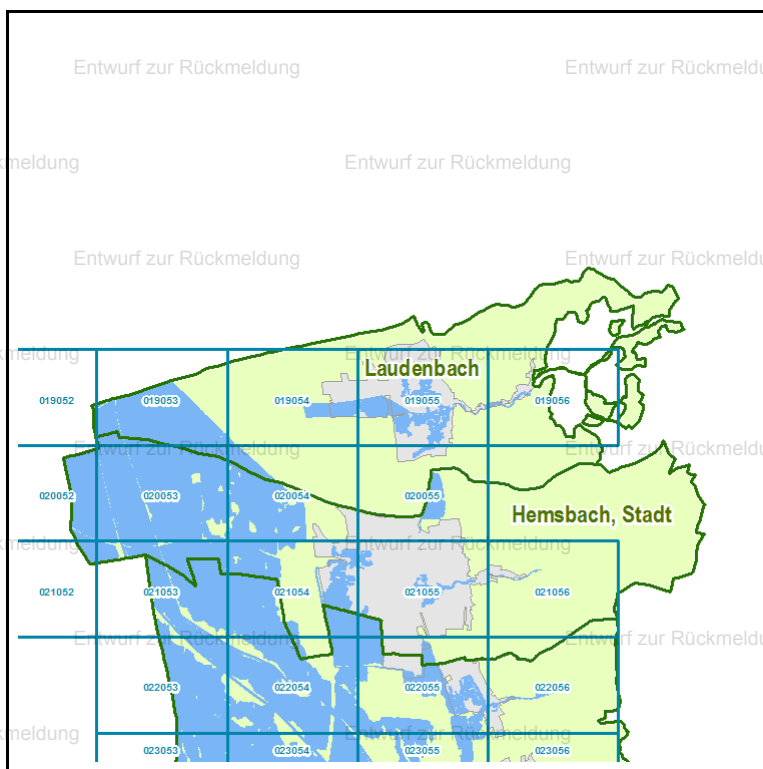
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Laudenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Leimen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Leimen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

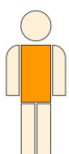
Die Stadt Leimen hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Leimen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Leimbach, den Landgraben und den Hardtbach auf dem Stadtgebiet von Leimen sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Gauangelbach auf dem Stadtgebiet von Leimen war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Anga-

ben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Leimen bestehen durch Leimbach, Landgraben, Hardtbach und Gauangelbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ₁₀) treten in geringem Umfang Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Landgrabens im Westen des Stadtteils Leimen und südlich der Ortslage des Stadtteils Gauangelloch entlang des Gauangelbaches westlich der Kreisstraße K4160 auf. Die Anzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 10 Personen, für die bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko besteht.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) werden zudem die Kreisstraße K4155 nördlich und südlich des Leimbachs sowie die Bahnlinie (VzG²-Streckenummer 4000, Stadtbahnlinien S3/S4) im Bereich der Waid-Hessel-Straße überflutet. Im Stadtteil St. Ilgen sind weite Teile der Siedlungsfläche südlich des Leimbachs bis zur Kreisstraße K4156 betroffen. Die Überflutungen erstrecken sich in diesem Bereich auf nahezu die gesamte Wohnbebauung, ausgenommen davon sind einige Grundstücke entlang von Franz-Schubert-Straße und entlang des östlichen Verlaufs der Friedrichstraße sowie des südlichen Verlaufs von Johann-Sebastian-Bach- und Theodor-Heuss-Straße. Westlich der Bahnlinie (VzG²-Streckenummer 4000, Stadtbahnlinien S3/S4) sind die Siedlungsbereiche entlang von Hermann-Löns- und Schützenstraße im Südwesten und Julius-Becker-Straße im Westen des Stadtgebiets von Überflutungen betroffen. Am südlichen Randbereich der Stadt Leimen werden bei HQ₁₀₀ zudem Teile der Wohnbebauung in Senefelder- und Jahnstraße überflutet. Entlang des Landgrabens sind einzelne Siedlungsgrundstücke in Falltor- und Wiesenweg sowie in der Gottlieb-Daimler-Straße von Überflutungen betroffen. Am Leimbach kommt es zum Einstau der Eisenbahnbrücke und der Brücken in Bahnhof- und Leimbachstraße. Einzelne Siedlungsbereiche südlich der K4155 und zwischen Hans-Thoma-Straße und Leimbachstraße im Stadtteil St. Ilgen sowie in der Jahnstraße am südwestlichen Stadtrand von Leimen liegen bei HQ₁₀₀ im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Zudem werden bei HQ₁₀₀ im Stadtteil Gauangelloch die Brücken der Zufahrten zu einem Anwesen im Bereich des Schlossparks und zur Straße Birkenhof südlich der Ortslage eingestaut.

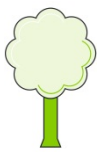
Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 3.300 Personen. Für bis zu 2.200 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko und bis zu 1.100 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich in den Stadtteilen Leimen und St. Ilgen die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten Überflutungen in den bei HQ₁₀₀ geschützten Bereichen auf. Zudem wird die Kreisstraße K4154 (Leimbachstraße) im Stadtteil St.-Ilgen in Teilbereichen überflutet. Im Stadtteil Gauangelloch sind bei HQ_{extrem} zudem Teile der Kreisstraße K4161 (Hauptstraße) innerhalb der Ortslage und der Siedlungsflächen westlich der Hauptstraße, entlang des verdolten Verlaufs des Gauangelbaches von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem Extremhochwasser auf bis zu 3.600 Personen, wobei bis zu 2.400 Personen bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m einem geringen und bis zu 1.200 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen, die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K4154, K4155 und K4161, der Einstau der genannten Brückenbauwerke sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gebiet der Stadt Leimen sind das FFH-Gebiet³ „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ und das Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Schwetzinger und Hockenheimer Hardt“ bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ_{10} , HQ_{100} , HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Für beide Natura 2000 Schutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da hier die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Leimen sind die Wasserschutzgebiete „Ochsenbachquelle, Br. Baiertal, Wiesloch-Schattenhausen Baiertal“ (nur Zone III), „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (nur Zone III) und „WSG WW Kirchheim, Stadtbetriebe Heidelberg“ (nur Zone III) bei einem HQ_{10} sowie die Wasserschutzgebiete „Br. Nußloch“ (Zonen I/II und III), „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ (Zonen I/II und III) bei HQ_{100} und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Stadt Leimen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten sind bei HQ_{extrem} teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben des Versorgers⁴ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Gebieten gegen Überflutungen mit einer Höhe von bis zu 1,5 m geschützt. Da auch bei Extremhochwasser in diesem Bereich keine Überflutungstiefen von mehr als 1,5 m zu erwarten sind, wird für die Wasserschutzgebiete „WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ und „WGG I und II, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen“ ein geringes Risiko angenommen. Neben der Stadt Leimen beziehen die Kommunen Walldorf und Sandhausen Wasser aus den beiden Wasserschutzgebieten⁵. Aus dem Wasserschutzgebiet „Ochsenbachquelle, Br. Baiertal, Wiesloch-Schattenhausen Baiertal“ erfolgt derzeit keine Entnahme von Trinkwasser⁴. Daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ebenfalls ein geringes Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG WW Kirchheim, Stadtbetriebe Heidelberg“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Heidelberg⁶. Entsprechend ist die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Br. Nußloch“ der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Nußloch⁵ zu entnehmen.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Zweckverband - Wasserversorgung – Hardtgruppe, Hauptstraße 2, 69207 Sandhausen

⁵ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

⁶ Die Bearbeitung der genannten Kommune(n) erfolgte im Rahmen der HWRM-Planung im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“.

Badegewässer⁷ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Leimen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Leimen kein IVU-Betrieb von Überflutungen betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Leimen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Leimbach, Landgraben, Hardtbach und Gauangelbach betroffen wären⁸.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Leimen sind bei einem HQ₁₀ Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Größe von ca. 2 ha entlang des Landgrabens am westlichen Stadtrand zwischen Falltorweg und Ernst-Naujoks-Straße von Überflutungen betroffen. Bei Auftreten eines HQ₁₀₀ werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit einer Größe von ca. 12 ha überflutet. Betroffen ist hierbei neben dem bereits genannten Bereich ein Großteil der Industrie- bzw. Gewerbeflächen südlich der Kreisstraße K4156 im Stadtteil St. Ilgen und einzelne Flächen entlang der Senefelder-Straße am südwestlichen Stadtrand von Leimen. Teile der Industrie- und Gewerbeflächen südlich der Kreisstraße K4156 liegen bei HQ₁₀₀ im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Bei einem Extremhochwasser erweitert sich die von Überflutungen betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche in den genannten Bereichen auf insgesamt ca. 15 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten

⁷ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Weberstraße 4“ (St. Ilgen, Leimen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Leimen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Leimen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Leimbachs und des Gauangelbachs auf dem Gebiet der Stadt Leimen sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserdeiche und des Hochwasserrückhaltebeckens „Hardtbachpolder II“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Der Betrieb und die Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens am Gauangelbach sind auf den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) übertragen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Leimen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz)“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Leimen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Die Stadt Leimen hat diese Maßnahme auf den für die Stadt tätigen Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) übertragen.</p> <p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Eine Überarbeitung des Internetangebotes und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch den AHW ist nach Angaben des Zweckverbandes bis Mitte 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans“ um eine Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK.</p> <p>Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche auf überörtlicher Ebene und der Gewässer)</p> <p>Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.</p> <p>Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K4154, K4155 und K4161, der Einstau der genannten Brückenbauwerke sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p> <p>Eine Überprüfung des Handlungsbedarfs soll laut Angaben der Kommune bis 2015 erfolgen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Kommune sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ100 und des HQextrem für den Bestand und neue Baugebiete ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Die Stadt Leimen erhebt gesplittete Abwassergebühren. Ergänzung des Regenwassermanagements um eine kommunale Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach Angaben der Kommune sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ und des HQ _{extrem} ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In Stadt Leimen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise. Nach Angaben der Kommune besteht für den Flächennutzungsplan kein Aktualisierungsbedarf aufgrund der HWGK (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}).

In der Stadt Leimen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Kommune besitzt bzw. betreibt keine Schutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.*

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Stadtgebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer in kommunaler Zuständigkeit.*

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Leimen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Leimen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Leimen ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

* Für Betrieb und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Gauangelloch ist der Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) zuständig. Nach Angaben des AHW entspricht das HRB den aktuellen Anforderungen und wird regelmäßig unterhalten. Das HRB wurde nach Angabe der Stadt Leimen durch den AHW mit Schutzgrad HQ100 + Klima gebaut.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Leimen**

Schlüssel 8226041

Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	26.877		
Summe betroffener Einwohner	10	3.300	3.600
0 bis 0,5m*	10	2.200	2.400
0,5 bis 2,0m*	0	1.100	1.200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.063,79 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	141	122	13	6	298	194	96	8	338	171	158	9
Siedlung	3	1	1	1	42	19	22	1	45	21	23	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	12	5	7	0	15	6	8	1
Verkehr	4	2	1	1	14	8	5	1	17	10	6	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	11	4	6	1	11	4	6	1
Landwirtschaft	25	20	4	1	109	58	48	3	121	61	57	3
Forst	98	95	2	1	103	97	5	1	122	66	55	1
Gewässer	4	1	2	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">Hochwasserereignis</p> </div> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</p> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">FFH-Gebiete</p>  </div> </div>	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen	- Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">EG-Vogelschutzgebiete</p>  </div> </div>	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt	- Schwetzingen und Hockenheimer Hardt
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</p>  </div> </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Nußloch (Zone I / II) - Br. Nußloch (Zone III) - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Nußloch (Zone I / II) - Br. Nußloch (Zone III) - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone III) - WGG III, ZVWV Hardtgruppe Sandhausen (Zone III) - WSG WW Kirchheim Stadtbetriebe Heidelberg (Zone III) - ZVWV Hardtgruppe, Sandhausen, WGG I und II (Zone III)
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">Ausgewiesene Badestellen</p>  </div> </div>	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">Hochwasserereignis</p> </div> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">IVU-Betriebe*</p> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p style="text-align: center;">IVU-Betriebe</p>  </div> </div>	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Leimen-St. Ilgen, Weberstraße 4, St. Ilgen (max. 0,35m)	- Leimen-St. Ilgen, Weberstraße 4, St. Ilgen (max. 0,35m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Leimen

Gewässername:

Hauptname:

- Gauangelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gauangelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hardtbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Bäumelsgewanngraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

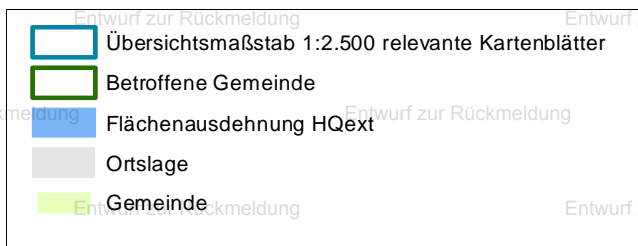
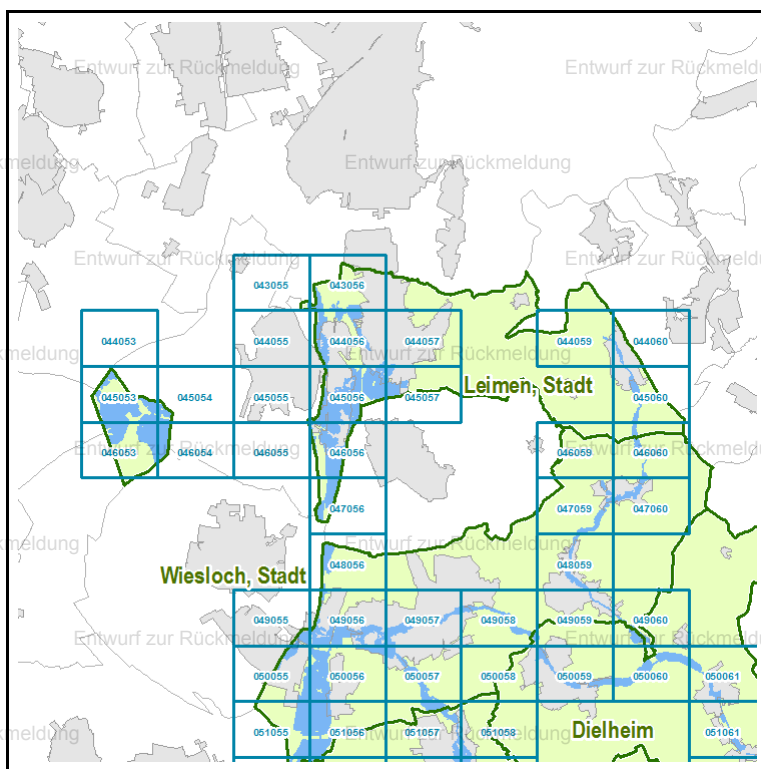
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Leimen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Marxzell

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Marxzell

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

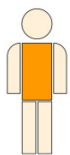
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Marxzell bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Marxzell bestehen durch die Alb, den Maisenbach und den Kraftwerkskanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind in Marxzell Siedlungsflächen mit direkter Lage an der Alb im Bereich der Burbacher Straße (K3554) teilweise von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil

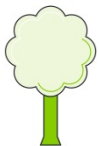
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

Frauenalb sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis gewässernahe Siedlungsgrundstücke entlang der Alb im Bereich Klosterstraße in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 20 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für die betroffenen Personen als gering einzustufen.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Straße Am Wiesengrund im Ortsteil Frauenalb auf. Bis auf die Brücke an der Moosalbtalstraße (K3554) im Ortsteil Fischweier werden bei einem HQ_{100} alle Brücken über die Alb und den Maisenbach eingestaut. In Marxzell sind bei HQ_{100} Teile der Siedlungsflächen an der Burbacher Straße (K3554), im Bereich der Kirche St. Markus, durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 30 Personen. Die betroffenen Personen einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich in Marxzell und im Ortsteil Frauenalb die Betroffenheit auf weitere Siedlungsgrundstücke entlang der Alb und des Maisenbachs sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. In Marxzell werden zusätzlich Siedlungsflächen an der Albtalstraße und der Neuenbürger Straße überflutet. Zudem werden in Marxzell bei Extremhochwasser die Albtalstraße (L564), die Neuenbürger Straße (L565), die Burbacher Straße (K3554) und die Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 9420 überflutet. Des Weiteren sind bei HQ_{extrem} Teile einer Siedlungsfläche südlich der Moosalbstraße (K3554) im Ortsteil Fischweier von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines Extremhochwassers auf bis zu 50 Personen, wobei für die betroffenen Personen ein geringes Risiko besteht.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die für Personen mit geringem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken an der Alb und am Maisenbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3554 und der Landesstraßen L564 und L565, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Marxzell liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Albtal mit Seitentälern“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Marxzell nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „WSG Holzbachtal“, „Lindenbrunnen Moosbrunn“ und über den „Zweckverband Wasserversorgung Albgau“

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten „WSG Holzbachtal“ und „Lindenbrunnen Moosbronn“ liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Für diese beiden Wasserschutzgebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen auch im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob bzw. welche weiteren Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus den genannten Wasserschutzgebieten angeschlossen sind, konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ liegen im Bereich des Projektgebietes „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“ und sind dort bei HQ_{100} und HQ_{extrem} teilweise von Überflutungen betroffen. Neben Marxzell beziehen die Kommunen Bietigheim, Steinmauern, Elchesheim-Iltingen, Ettlingen, Durmersheim und Karlsruhe Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“. Da im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein nicht ermittelt werden konnte ob alle angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall über eine Notversorgung verfügen oder die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind, wird für das Wasserschutzgebiet „Rheinwaldwasserwerk 43“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Marxzell nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Marxzell kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Marxzell Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Gemeindegebiet von Marxzell sind zwei⁵ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser an der Alb von Überflutungen betroffen.

Das Kulturgut „Kloster Frauenalb“ Klosterstraße 11 (Marxzell-Schielberg) ist bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Bei einem HQ_{100} ist zudem das Kultur-

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Brücke“ (Klosterstraße, Marxzell) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Des Weiteren wurden die Kulturgüter „Mühle“ (Klosterstraße 7, Schielberg-Marxzell) und „Kloster Frauenalb“ (Klosterstraße 11, Marxzell-Schielberg) als ein Kulturgut („Kloster Frauenalb“) unter der Adresse Klosterstraße 11, Marxzell-Schielberg zusammengefasst. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

gut „Kath. Kirche St. Markus“ (Burbacher Straße, Marxzell) betroffen. Für beide Kulturgüter besteht durch Hochwasser ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Marxzell sind bei einem 10-jährlichen (ca. 2 ha) sowie bei einem HQ₁₀₀ und bei Extremhochwasser (jeweils ca. 3 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich Frauenalb / Klosterstraße am nördlichen Randbereich der Ortslage. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Marxzell sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Marxzell) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Alb und des Maisenbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Marxzell müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzeinrichtungen an der Alb und am Maisenbach als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Gemeinde Marxzell bzw. den privaten Eigentümern oder Betreibern. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Marxzell.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" ge-

wählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Marxzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinier-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		ten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K3554 und der Landesstraßen L564 und L565 im Hochwasserfall, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung regelmäßiger Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mindestens alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet müssen regelmäßig unterhalten werden. Ggf. Ermittlung der Eigentümer / Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Prüfung, ob die technischen Hochwasserschutzanlagen den aktuellen Anforderungen entsprechen und ggf. Anpassung an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe:</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ₁₀₀) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Marxzell sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Marxzell wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Marxzell wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Marxzell nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet, da nach Angaben der Kommune die Versorgung bei Ausfall des potenziell durch Überflutung gefährdeten Wasserschutzgebietes „Rheinwaldwasserwerk 43“ über die Wasserschutzgebiete „WSG Holzbachtal“ und „Lindenbrunnen Moosbrunn“ erfolgen kann⁶. In diesen Wasserschutzgebieten liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

⁶ Auskunft des kommunalen Wassermeisters auf telefonische Nachfrage

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Marzell**

Schlüssel 8215047
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.445		
Summe betroffener Einwohner	20	30	50
0 bis 0,5m*	20	30	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.492,00 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	30	15	11	4	39	17	16	6	49	27	16	6
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	14	10	3	1	21	12	8	1	30	21	8	1
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	5	2	2	1
Gewässer	6	1	4	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße 11, Schielberg, Kloster Frauenalb (Kloster) (max. 2,23m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße 7, Schielberg (Mühle) (max. 0,87m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße, Schielberg (Brücke) (max. 1,69m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Marxzell, Burbacher Straße 1, Schielberg, Kath. Kirche St. Markus (Kirche) (max. 1,19m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße 11, Schielberg, Kloster Frauenalb (Kloster) (max. 3,02m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße 7, Schielberg (Mühle) (max. 1,61m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße, Schielberg (Brücke) (max. 2,23m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Marxzell, Burbacher Straße 1, Schielberg, Kath. Kirche St. Markus (Kirche) (max. 1,19m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße 11, Schielberg, Kloster Frauenalb (Kloster) (max. 3,02m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße 7, Schielberg (Mühle) (max. 1,61m) - Marxzell-Schielberg, Klosterstraße, Schielberg (Brücke) (max. 2,23m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Marzell

Gewässername:

Hauptname:

- Alb

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Maisenbach

Nebenname:

- Feldrennacher Bächle

- Holzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Kraftwerkskanal)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

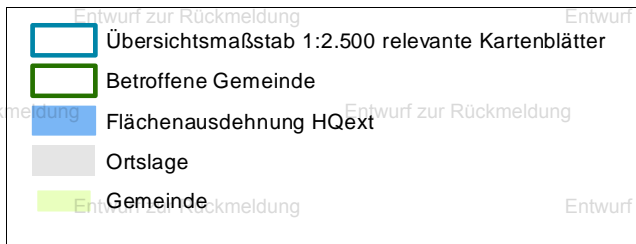
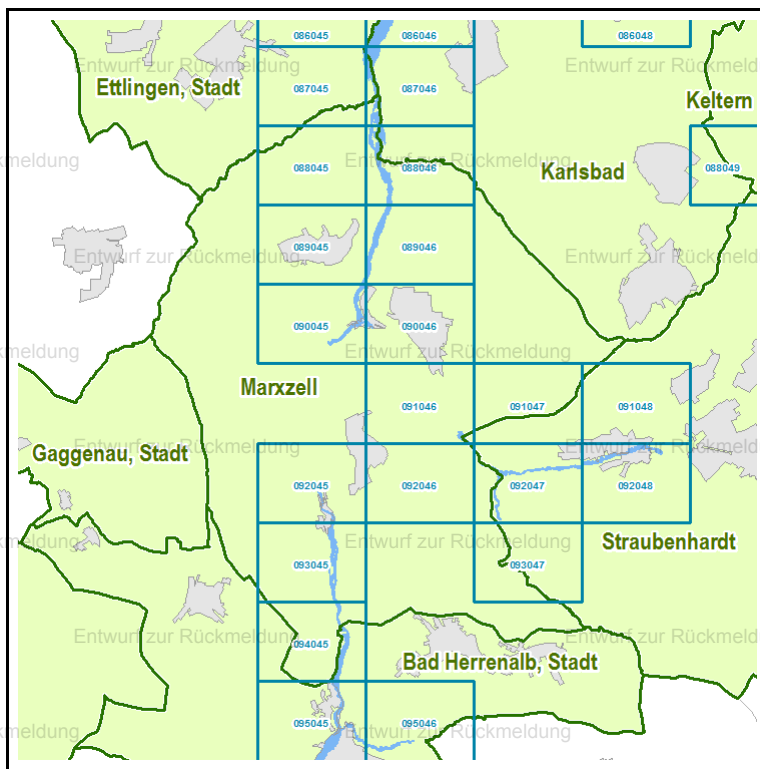
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Marxzell



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Maulbronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Maulbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

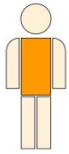
Die Stadt Maulbronn hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ sowie „Enz/Neckar-Heilbronn“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Maulbronn bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013),
- in den im März 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Zaisersweiher Bach und den Schmietränk-bach auf dem Stadtgebiet von Maulbronn sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für die Salzach auf dem Stadtgebiet von Maulbronn war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Maulbronn bestehen durch die Salzach, den Zaisersweiher Bach und den Schmietränkbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren bzw. einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀ bzw. HQ₁₀₀) sind im Stadtteil Zaisersweiher Teilbereiche der L1134 (Brühlstraße) und der L1131 (Kelteräckerstraße) sowie an diese Straßen angrenzende Siedlungsbereiche von Hochwasser betroffen. Zudem ist auf einzelnen Grundstücken an der Mühlackerstraße mit Überflutungen zu rechnen. Im Stadtteil Maulbronn sind bei einem HQ₁₀ und bei einem HQ₁₀₀ entlang der Salzach Siedlungsflächen im Salzachweg und in der Straße Hechtsee mit direkter Lage am Gewässer in geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ₁₀ bis zu 20 Personen und bei einem HQ₁₀₀ bis zu 30 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist für diese Personen von einem geringen Risiko auszugehen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten im Stadtteil Maulbronn weitere Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich des Friedhofswegs und des Klosterhofs auf.

Die Anzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem Extremhochwasser auf bis zu 100 Personen an. Für bis zu 80 Personen besteht ein geringes Risiko und bis zu 20 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Es kann geprüft werden, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Maulbronn liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Stromberg“ sowie die EG-Vogelschutzgebiete „Stromberg“ und „Weiher bei Maulbronn“. Für diese Natura 2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Stadtgebiet von Maulbronn ist kein Wasserschutzgebiet von Überflutungen betroffen. Die Stadt Maulbronn bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass ihre Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Auf dem Stadtgebiet von Maulbronn liegt das Badegewässer³ „Tiefer See“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird während der Badesaison durch die untere Gesundheitsbehörde des Enzkreises in 14-tägigen Abständen beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da auf dem Stadtgebiet von Maulbronn auch bei Extremhochwasser keine IVU-Betriebe durch Überflutungen betroffen sind, bestehen hier auch keine Risiken für die Umwelt. Aufgrund der Betroffenheit von Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in Maulbronn, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



In der Stadt Maulbronn sind 3 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁴. Das Weltkulturerbe „Kloster“ (Klosterhof 1, Maulbronn) ist bei einem 10-jährlichen Hochwasser und die Kulturgüter „Marstall“ (Klosterhof 31, Maulbronn) und „Klosterschmiede“ (Klosterhof 32, Maulbronn) bei einem Extremhochwasser an der Salzach von Überflutungen betroffen. Für die Kulturgüter „Klosterschmiede“ (Klosterhof 32, Maulbronn) und „Marstall“ (Klosterhof 31, Maulbronn)⁵ wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen. Für das Weltkulturerbe „Klos-

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden die Kulturgüter „Kloster“ (Klosterhof 1, Maulbronn), „Torhaus“ (Klosterhof 1, Maulbronn), „Zehntscheuer“ (Klosterhof 6, Maulbronn), „Weingartmeisterei“ (Klosterhof 7, Maulbronn), „Klosterkirche“ (Klosterhof 9, Maulbronn), „Cellarium“ (Klosterhof 10, Maulbronn), „Brunnen“ (Klosterhof 10, Maulbronn), „Laienrefektorium“ (Klosterhof 12, Maulbronn), „Kapitelsaal“ (Klosterhof 16, Maulbronn), „Kreuzgang“ (Klosterhof 16, Maulbronn), „Prälaturgarten“ (bei Klosterhof 17, Maulbronn), „Pfründhaus-Ruine“ (hinter Klosterhof 17, Maulbronn), „Kamerallam“ (Klosterhof 22, Maulbronn), „Bäckerei“ (Klosterhof 25, Maulbronn), „Melkerstall und Eichelboden“ (Klosterhof 25/1, Maulbronn), „Scheune“ (Klosterhof 26, Maulbronn), „Haspel- oder Hexenturm“ (Klosterhof 27, Maulbronn), „Pflistereigebäude“ (Klosterhof 28, Maulbronn), „Haberkasten“ (Klosterhof 29, Maulbronn), „Ehem. Heuhaus“ (Klosterhof 30, Maulbronn), „Wohnung des Wagners, Abgang zum Elfinger Keller“ (Klosterhof 34, Maulbronn), „Frühmesshaus, Kaminhaus“ (Klosterhof 35, Maulbronn), „Gasthaus“ (Klosterhof 36, Maulbronn), „Verwaltungsgebäude“ (Klosterhof 37, Maulbronn), „Klostermauer“ (Klosterhof, Maulbronn) und „Gemarkungsgrenzstein“ (Waldbronn) unter der Bezeichnung „Kloster Maulbronn (Klosterhof 1, Maulbronn)“ zusammengefasst (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).
wurde dem Kulturgut „Marstall“ (Klosterhof 31, Maulbronn) ein geringes Risiko zugeordnet (Meldung durch die Stadt Maulbronn in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Marstall“ (Klosterhof 31, Maulbronn) ein geringes Risiko zugeordnet (Meldung durch die Stadt Maulbronn bestätigt durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

ter“ (Klosterhof 1, Maulbronn) besteht durch Hochwasser ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Maulbronn werden bei allen berechneten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang (ca. 3 ha) überflutet. Betroffen sind Teile der Gewerbeflächen entlang der Frankfurter Straße im

Stadtteil Maulbronn mit direkter Lage an der Salzach.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Maulbronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Maulbronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Stadtgebiet müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „Aalkistensee“ und „Tiefer See“ obliegt der Stadt Maulbronn. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Maulbronn.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Maulbronn umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fort-

laufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Maulbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Überarbeitung des Internetangebots (Veröffentlichung der HWGK, Verweise auf Inhalte zum Thema Hochwasser) ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen. Eine weitergehende Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen kann aufgrund der relativ geringen Betroffenheit auch in Form direkter Information / Ansprache der potenziell betroffenen Grundstückseigentümer bzw. –nutzer erfolgen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser,	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Alarm- und Einsatzplänen	Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Nach Angaben der Kommune ist die Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans unter Berücksichtigung der örtlichen Überflutungssituation auf Basis der in der HWGK dargestellten Überflutungsflächen und -tiefen bis zum Jahr 2015 vorgesehen.	nach HW			
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Darstellungen von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) zu ergänzen bzw. anzupassen. Entsprechende Ergänzungen bzw. Änderungen sind nach Angaben der Kommune bis 2020 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hoch-	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. im Bereich von HQ ₁₀₀). Nach Angaben der Kommune sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ _{extrem} bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand ab	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	2020 vorgesehen.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren, Empfehlung zum Bau von Zisternen und, wo technisch möglich, separate Ableitung von Dachwasser in Neubaugebieten in Retentionsbecken). Die Umsetzung der Maßnahme ist nach Angaben der Kommune ab 2020 vorgesehen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Die Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für das Kulturgut „Marstall“ (Klosterhof 31, Maulbronn) mit landesweiter Bedeutung ist nach Angaben der Kommune bis 2020 vorgesehen. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2020	K

In der Stadt Maulbronn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen und erscheint nicht notwendig, da sowohl der Ortsteil Maulbronn als auch der Ortsteil Zaisenweiher Oberlieger der jeweiligen Gewässersysteme sind (Wasserscheide).

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken durch Steuerung und Betrieb im Bestand ist nach Angaben der Stadt Maulbronn nicht möglich⁶. Daher wird diese Maßnahme im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts als nicht relevant eingestuft.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Kommune wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Somit ist die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt.

⁶ Auskunft der Kommune auf Rückfrage

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Maulbronn**

Schlüssel 8236038
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.859		
Summe betroffener Einwohner	20	30	100
0 bis 0,5m*	20	30	80
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.543,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	50	19	10	21	62	27	14	21	72	30	20	22
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	15	11	3	1	23	17	5	1	29	17	11	1
Forst	4	2	1	1	6	3	2	1	7	4	2	1
Gewässer	17	1	1	15	18	1	2	15	17	1	1	15
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Stromberg	- Stromberg	- Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Stromberg - Weiher bei Maulbronn	- Stromberg - Weiher bei Maulbronn	- Stromberg - Weiher bei Maulbronn
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- MAULBRONN, TIEFER SEE (MAULBRONN)	- MAULBRONN, TIEFER SEE (MAULBRONN)	- MAULBRONN, TIEFER SEE (MAULBRONN)

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	<div style="text-align: center; font-weight: bold;">10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)</div>	<div style="text-align: center; font-weight: bold;">100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)</div>	<div style="text-align: center; font-weight: bold;">Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})</div>
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Maulbronn, Klosterhof 1, Maulbronn (Kloster) (max. 0,54m) - Maulbronn, Klosterhof 17 (hinten), Maulbronn, Pfründhaus-Ruine (Pfründhaus) (max. 0,38m) - Maulbronn, Klosterhof, Maulbronn (Klostermauer) (max. 0,54m) - Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 5,50m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Maulbronn, Klosterhof 1, Maulbronn (Kloster) (max. 0,92m) - Maulbronn, Klosterhof 17 (hinten), Maulbronn, Pfründhaus-Ruine (Pfründhaus) (max. 0,73m) - Maulbronn, Klosterhof, Maulbronn (Klostermauer) (max. 0,92m) - Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 6,02m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Maulbronn, Klosterhof 1, Maulbronn (Kloster) (max. 4,17m) - Maulbronn, Klosterhof 1, Maulbronn, Torhaus (Torhaus) (max. 0,10m) - Maulbronn, Klosterhof 10 (vor), Maulbronn (Brunnen) (max. 0,11m) - Maulbronn, Klosterhof 10, Maulbronn, Cellarium (Refektorium) (max. 0,49m) - Maulbronn, Klosterhof 12, Maulbronn, Laienrefektorium (Refektorium) (k.A.) - Maulbronn, Klosterhof 16, Maulbronn (Kapitelsaal) (max. 0,28m) - Maulbronn, Klosterhof 16, Maulbronn (Kreuzgang) (max. 0,48m) - Maulbronn, Klosterhof 17 (bei), Maulbronn, Prälaturgarten (Klostergarten) (max. 1,02m) - Maulbronn, Klosterhof 17 (hinten), Maulbronn, Pfründhaus-Ruine (Pfründhaus) (max. 4,13m) - Maulbronn, Klosterhof 22, Maulbronn (Kameralamt) (k.A.) - Maulbronn, Klosterhof 25, Maulbronn (Bäckerei) (max. 0,57m) - Maulbronn, Klosterhof 25/1, Maulbronn, Melkerstall und Eichelboden (Wirtschaftsgebäude) (max. 1,18m) - Maulbronn, Klosterhof 26, Maulbronn (Scheune) (max. 1,33m) - Maulbronn, Klosterhof 27, Maulbronn, Haspel- oder Hexenturm (Turm) (k.A.) - Maulbronn, Klosterhof 28, Maulbronn, Pfistereigebäude (Wohnhaus) (max. 0,90m) - Maulbronn, Klosterhof 29, Maulbronn, Haberkasten (Fachwerkhaus) (max. 1,56m) - Maulbronn, Klosterhof 30, Maulbronn, ehem. Heuhaus (Ökonomiegebäude) (max. 1,47m) - Maulbronn, Klosterhof 31, Maulbronn (Marstall) (max. 1,26m)

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Maulbronn

Gewässername:

Hauptname:

- Salzach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schmietränkbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Zaisersweiher Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

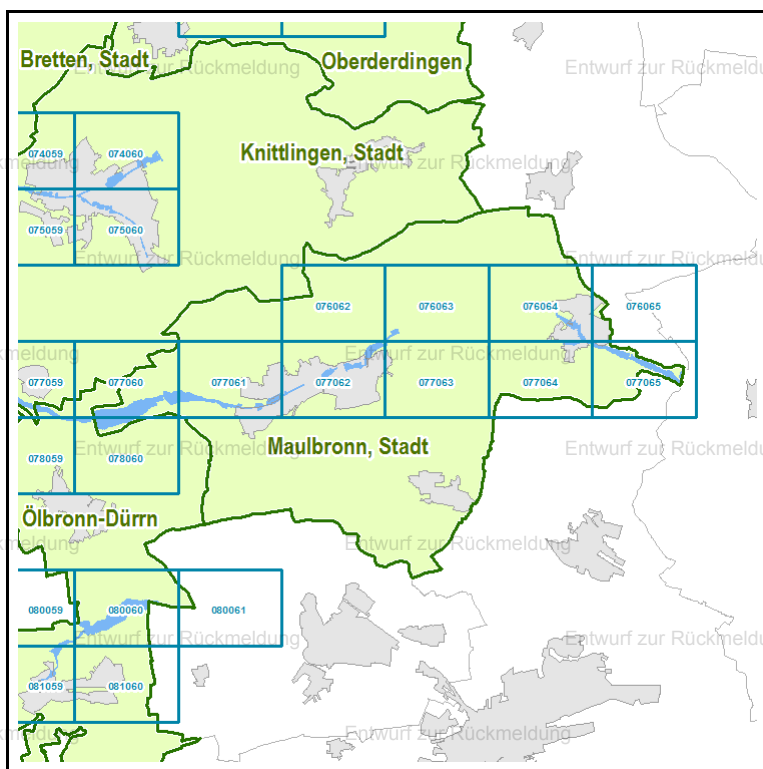
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Maulbronn



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Mühlhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Mühlhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

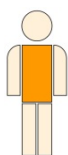
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Mühlhausen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

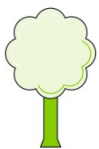
In der Gemeinde Mühlhausen bestehen durch den Angelbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Betroffen sind bei einem 10-jährlichen (HQ₁₀) und bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) Teile der Siedlungsflächen am Angelbach im Bereich der Brücke zwischen Hauptstraße und Unterer Mühlstraße sowie Teilflächen der zwischen Hurstwiesenweg

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

und Oberer Mühlstraße mit direkter Lage am Gewässer. Ein Großteil Siedlungsflächen entlang des Angelbaches ist bei HQ_{100} im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutungen geschützt. Hierzu zählen nahezu die gesamte Wohnbebauung zwischen Hauptstraße und Angelbach sowie weite Teile der Siedlungsflächen am Angelbach entlang von Oberer und Unterer Mühlstraße. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 10 weitere Personen besteht bei HQ_{100} aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei HQ_{100} werden am Angelbach zudem die Brücken zweier Zufahrten vom Almenweg zu Grundstücken in der Unteren Mühlstraße eingestaut.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich die Betroffenheit auf die Siedlungsgrundstücke entlang des Angelbaches auf die Siedlungsbereiche, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. Neben Siedlungsgrundstücken werden bei Extremhochwasser auch die Landstraße L546 (Hauptstraße) und die Kreisstraße K4177 (Dielheimer-Straße) innerhalb der Ortslage teilweise überflutet. Außerhalb der Ortslage sind zudem die Bundesstraße B39 und die Kreisstraße K4271 von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ_{extrem} alle Brücken über den Angelbach eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 800 Personen, wobei bis zu 650 Personen einem geringen und bis zu 150 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken am Angelbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B39, der Kreisstraßen K4177 und K4271 und der Landesstraße L546 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Mühlhausen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Östringer Kraichgau“. Für dieses Schutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da hier die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Mühlhausen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Mühlhausen sind keine Wasserschutzgebiete von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine Fernwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Kommune ist somit auch im Hochwasserfall sichergestellt.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Mühlhausen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Mühlhausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Mühlhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Angelbachs betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Mühlhausen sind bei Extremhochwasser Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang (ca. 2 ha) von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Hauptstraße am westlichen Ortsrand und eine gewerblich genutzte Fläche östlich der Ortslage in direkter Lage am Angelbach. Die Information der Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann aufgrund der geringen Überflutungsfläche auf die Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen beschränkt werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Mühlhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mühlhausen) auf die be-

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

troffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Mühlhausen müssen regelmäßig unterhalten werden. Der Betrieb und die Unterhaltung des auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Waldangelbach“ obliegt dem Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW). Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Mühlhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Mühlhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Die Gemeinde Mühlhausen hat diese Maßnahme auf den für die Gemeinde tätigen Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) übertragen.</p> <p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Eine Überarbeitung des Internetangebotes und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch den AHW ist nach Angaben des Zweckverbandes bis Mitte 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aktualisierung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans“ unter Beteiligung von Verantwortlichen</p> <p>(A) für empfindliche Objekte, (B) für Gewässer auf kommunaler Ebene, (C) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Prüfung des Anpassungsbedarfs im Hinblick auf die Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}).</p> <p>Koordination mit objektspezifischen Planungen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B39, der Kreisstraßen K4177 und K4271, der Landesstraße L546 (bei HQ_{extrem}) sowie der von Überflutungen betroffenen Ortsstraßen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀ bis HQ _{extrem}) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ ₁₀₀) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Mühlhausen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser für neue Baugebiete.

In der Gemeinde Mühlhausen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch (AHW) liegt mit dem „Hochwasserschutzkonzept Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ ein Konzept zum technischen Hochwasserschutz der Kommunen Rauenberg, Mühlhausen, Wiesloch, Dielheim und Leimen vor. Neben diesem Hochwasserschutzkonzept wurde von der Kommune bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt und dies ist in absehbarer Zukunft auch nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes „Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ soll bis 2018 durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) erfolgen. Von der Kommune wurde bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt (s. Maßnahme R8) und es ist auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Mühlhausen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

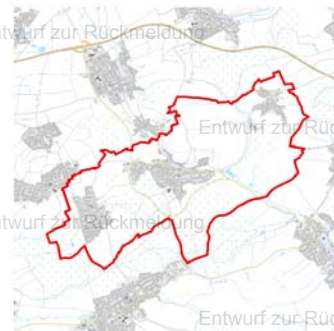
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde Mühlhausen bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine Fernwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Kommune ist somit auch im Hochwasserfall sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Mühlhausen**

Schlüssel 8226054
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.350		
Summe betroffener Einwohner	10	20	800
0 bis 0,5m*	10	10	650
0,5 bis 2,0m*	0	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.530,04 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	8	10	7	40	7	11	22	62	17	21	24
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	11	6	4	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9	4	4	1	19	3	6	10	29	6	11	12
Forst	6	1	3	2	10	1	2	7	10	1	2	7
Gewässer	5	1	1	3	5	1	1	3	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Östringer Kraichgau	- Östringer Kraichgau	- Östringer Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mühlhausen

Gewässername:

Hauptname:
- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

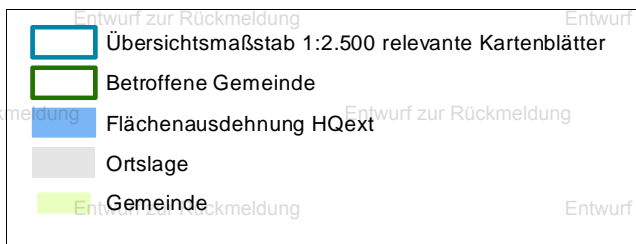
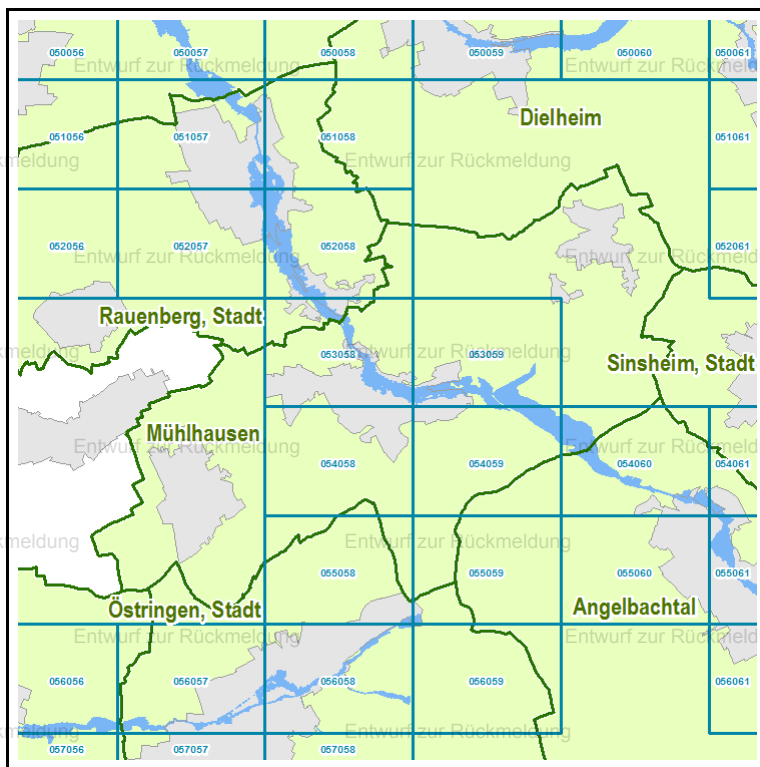
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mühlhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Oberderdingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Oberderdingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

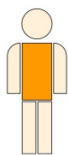
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oberderdingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Oberderdingen bestehen durch den Kraichbach, den Kohlbach, den Humsterbach, den Froschgraben, den Mühlkanal, den Schafgraben und den Welscher Graben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statis-

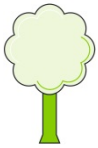
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

tisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ_{10}) sind im Ortsteil Flehingen Siedlungs- und Verkehrsflächen mit direkter Lage am Kraichbach, am Kohlbach und am Humsterbach in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Oberderdingen werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Teilbereiche gewässernaher Siedlungsgrundstücke entlang der Straße Im Teich, der Bachstraße, der Hauptstraße und der Weinstraße überflutet. Zudem sind nördlich von Oberderdingen an der Landesstraße L554 und entlang der Straße Heckenberg Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 30 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für bis zu 20 Personen als gering einzustufen. Für bis zu 10 Personen besteht bei HQ_{10} aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m ein mittleres Risiko. Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen in Oberderdingen entlang der Flehinger Straße (L554), der Roten-Tor-Straße, der Dr.-Friedrich-Schmitt-Straße und dem Dammweg auf. In Oberderdingen werden bei HQ_{100} die Brücken über den Kraichbach an der Hauptstraße (L593) und der Bachstraße eingestaut. An den Randbereichen und außerhalb der Ortslagen Oberderdingen und Flehingen werden bei HQ_{100} mehrere Brücken und Durchlässe an Wirtschaftswegen eingestaut. Des Weiteren werden einige Grundstückszufahrten in Oberderdingen an der Dr.-Friedrich-Schmitt-Straße eingestaut. In Flehingen sind bei HQ_{100} Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Derdinger Straße (L554), der Kraichtalstraße, der Bissingerstraße, der Sam.-Fr.-Sauter-Straße, der Straßen Am Kohlbach und Am Reichenberg sowie der Kürnbacher Straße (K3507) durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 210 Personen. Für bis zu 200 Personen ist das Risiko als gering einzustufen und bis zu 10 Personen sind bei einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich in Oberderdingen und in Flehingen die Betroffenheit auf weitere Siedlungsflächen sowie auf die Flächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. In Flehingen werden zusätzlich Siedlungsflächen südlich der Gochsheimer Straße überflutet. Des Weiteren sind dann die Hauptstraße (L593) in Oberderdingen und die Bissingerstraße (K3512) in Flehingen betroffen. Zudem werden bei Extremhochwasser weitere Brücken und Durchlässe an Wirtschaftswegen eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines Extremhochwassers auf bis zu 370 Personen, wobei für bis zu 350 Personen ein geringes Risiko und für bis zu 20 Personen ein mittleres Risiko besteht.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L593 und der Kreisstraße K3512 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Oberderdingen liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kraichtaler Kraichgau“ und „Stromberg“. Für das Schutzgebiet „Stromberg“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Das Schutzgebiet „Kraichtaler Kraichgau“ wird mit einem mittleren Risiko bewertet, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Oberderdingen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben größtenteils über die Fernwasserversorgung der Bodenseewasserversorgung. Ein Teil der Versorgung erfolgt durch das „Oberderdingen, Siebenbrunnen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Für das Wasserschutzgebiet „Oberderdingen, Siebenbrunnen“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der Kommune auch im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob bzw. welche weiteren Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus dem genannten Wasserschutzgebiet angeschlossen sind konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Oberderdingen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Oberderdingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Oberderdingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Oberderdingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser am Kraichbach und Kohlbach von Überflutungen betroffen. Das Kulturgut „Ehem. Wasserschloß“ Gochsheimer Straße 19 (Oberderdingen-Flehingen) ist bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Für das Kulturgüter besteht ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Oberderdingen sind bei einem 10-jährlichen Hochwasser (ca. 4 ha) bei einem HQ₁₀₀ (ca. 6 ha) und bei Extremhochwasser (ca. 7 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Kraichtalstraße in Flehingen und in Oberderdingen am Mühlweg, nördlich der Hagenfeldstraße, entlang der Flehinger Straße, der Rote-Tor-Straße und der Dr.-Friedrich-Schmitt-Straße. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Oberderdingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oberderdingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken und Deiche) auf dem Gebiet der Gemeinde Oberderdingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzanlagen am Kraichbach, Kohlbach, Humsterbach, Froschgraben und am Schafgraben und als Gewässer 2. Ordnung obliegt der Gemeinde Oberderdingen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Oberderdingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnah-

me ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Oberderdingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Überarbeitung des Internetangebotes sind seitens der Gemeinde für 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser,	Die Gemeinde plant die Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK bis 2014. Diese sollte folgende Aspekte enthalten: Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evalua-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>tion des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Nach Angaben der Kommune ist die Erstellung von Konzepten zur baulichen Anpassung der Rückhaltebecken an Kohlbach, Humsterbach und Kraichbach in der Gemarkung Flehingen, sowie eines Konzeptes zur Schaffung neuer Rückhaltebecken am Kraichbach oberhalb der Ortslage Oberderdingen im Jahr 2014 vorgesehen ⁴ .	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans nicht an die Überflutungsflächen / -tiefen in den	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

⁴ Die Angaben im Rahmen der Maßnahme R7 wurden in telefonischer Absprache mit der Kommune ergänzt und aufgrund der Relevanz (bauliche Anpassungen) der Maßnahme R8 zugeordnet.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bebauungsplänen für neue Baugebiete sind im HQ ₁₀₀ -Bereich generell nicht vorgesehen. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ ₁₀₀) bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für den Bestand. Nach Angaben der Kommune sind entsprechende Festsetzungen im Bereich des HQ _{extrem} ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Oberderdingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Rückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet ist nach Angaben der Kommune nicht möglich⁵.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die geplanten Konzepte zum technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Oberderdingen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Kommune erfolgt durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (Bodenseewasserversorgung) und über ein Wasserschutzgebiet dessen zur Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

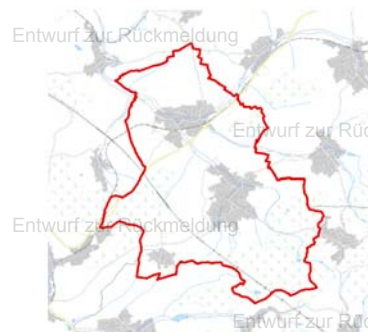
R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

⁵ Die Angaben im Rahmen der Maßnahme R7 wurden in telefonischer Absprache mit der Kommune ergänzt und aufgrund der Relevanz (bauliche Anpassungen) der Maßnahme R8 zugeordnet.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Oberderdingen**

Schlüssel 8215059
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.822		
Summe betroffener Einwohner	30	210	370
0 bis 0,5m*	20	200	350
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.356,87 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	27	13	6	64	35	22	7	95	54	32	9
Siedlung	3	1	1	1	6	4	1	1	13	9	3	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	6	4	1	1	7	5	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	6	4	1	1
Landwirtschaft	23	17	5	1	32	19	12	1	48	27	20	1
Forst	7	4	2	1	9	4	4	1	11	4	5	2
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kraichtaler Kraichgau - Stromberg	- Kraichtaler Kraichgau - Stromberg	- Kraichtaler Kraichgau - Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Oberderdingen-Flehingen, Gochsheimer Straße 19, Flehingen, Ehem. Wasserschloss (Schloß) (max. 1,53m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Oberderdingen

Gewässername:

Hauptname:

- Froschgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Froschgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Humsterbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Humsterbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kohlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kohlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach Flutmulde

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach Flutmulde

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebename:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebename:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schafgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schafgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Welscher Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Welscher Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

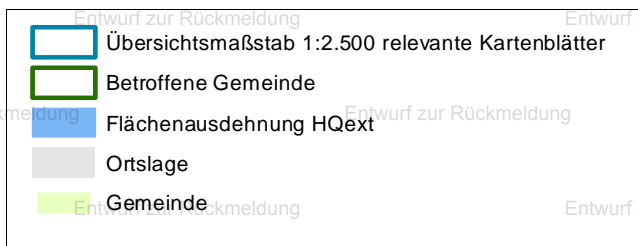
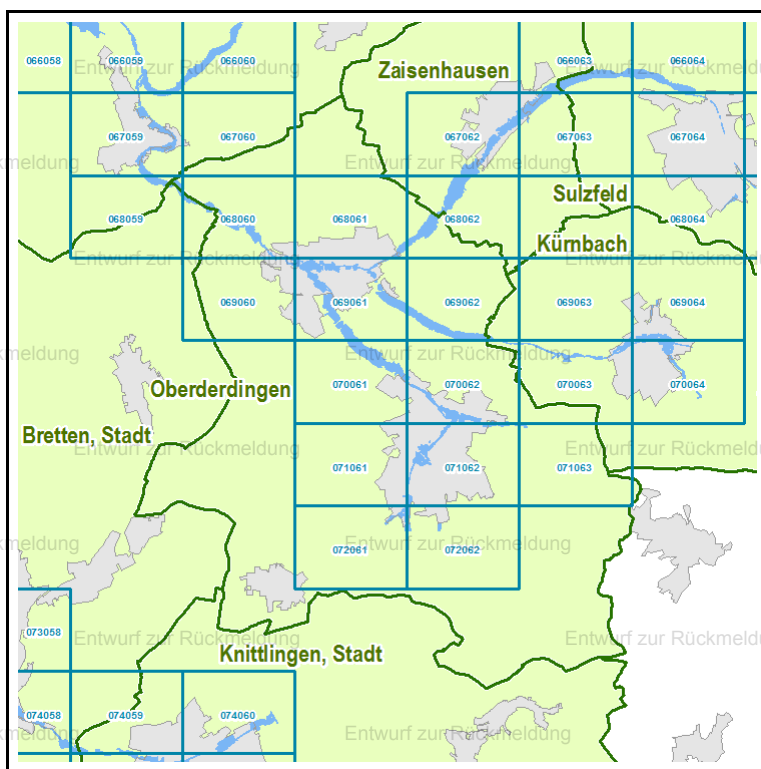
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Oberderdingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

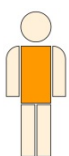
Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Nördlicher Oberrhein, „Bergland mit Weschnitz“ und „Enz/Neckar-Heilbronn“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013),
- in den im März 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Enz/Neckar-Heilbronn“ sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Erlenbach auf dem Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für die Salzach war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

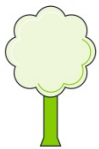
Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Anga-

ben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bestehen entlang des Erlenbachs und der Salzach geringfügige hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind entlang des Erlenbachs in geringem Umfang Verkehrsflächen und entlang der Salzach Teile eines einzelnen Siedlungsgrundstücks mit direkter Lage am Gewässer im Norden des Gemeindegebiets außerhalb der Ortslagen von Überflutungen betroffen. Zudem wird bei einem HQ_{100} die Brücke der Kreisstraße K4525 nördlich des Ortsteils Dürrn eingestaut und es werden Teilbereiche der Kreisstraße überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Beim Auftretenden eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit des Siedlungsgrundstücks an der Salzach und im Ortsteil Dürrn werden Teile der Siedlungsflächen direkter Lage am Erlenbach entlang von Erlenbachstraße und Brunnenrainstraße überflutet. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 40 Personen. Für bis zu 20 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als ein geringes Risiko. Bis zu 20 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Erlenbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Es kann geprüft werden, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Enztal bei Mühlacker“ und „Stromberg“. Für das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das FFH-Gebiet „Stromberg“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ölbronn-Dürrn nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn ist das Wasserschutzgebiet „Bretten, Bauschlotter Platte“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Bretten, Bauschlotter Platte“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Bretten zu entnehmen, welche ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung sowie aus dem Wasserschutzgebiet „WSG TB I+II Lückenbronn, Gemeinde Ölbronn-Dürrn“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Ext-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

remhochwassers (HQ_{extrem}). Die Trinkwasserversorgung der Kommune ist somit auch im Hochwasserfall sichergestellt.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ölbronn-Dürrn kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ölbronn-Dürrn Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären.⁴

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Durch Hochwasserereignisse am Erlenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), in geringem Umfang betroffen (ca. 2 ha). Die betroffenen Flächen befinden sich im Industrie- und Gewerbegebiet an der Waldstraße. Dieser Bereich ist bei selteneren Hochwasserereignissen etwas stärker betroffen und umfasst bei einem HQ₁₀₀ sowie bei einem HQ_{extrem} jeweils bis zu 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Das in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs aufgeführte Kulturgut mit landesweiter Bedeutung „Gemarkungsrenzstein“ (Maulbronn, Maulbronn) liegt nicht auf dem Gemeindegebiet von Ölbronn-Dürrn. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr im Hochwasserrisikosteckbrief der Gemeinde Ölbronn-Dürrn aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn sind nur in geringem Umfang Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen Grundstücksbesitzern bzw. Nutzern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll.

Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung benachbarter Kommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Ölbronn-Dürrn entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der betroffenen Personen und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Ölbronn-Dürrn kann geprüft werden, ob der bestehende Katastropheneinsatzplan für den gesamten Enzkreis den Handlungsbedarf dieser Maßnahme abdeckt. Es kann auch geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern 2. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP: Ergänzung um Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten (mind. im Bereich von HQ ₁₀₀). Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Ölbronn-Dürrn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

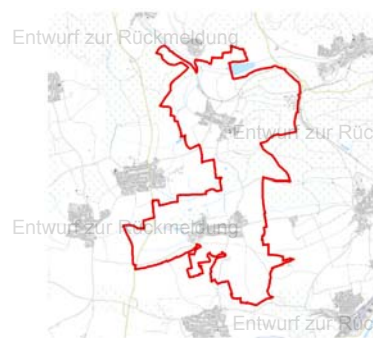
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Kommune erfolgt über eine Fernwasserversorgung sowie aus dem Wasserschutzgebiet „WSG TB I+II Lückenbronn, Gemeinde Ölbronn-Dürrn“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasserereignisse betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ölbronn-Dürrn**

Schlüssel 8236075
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.485		
Summe betroffener Einwohner	0	0	40
0 bis 0,5m*	0	0	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.563,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	12	6	2	35	19	11	5	42	17	19	6
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9	7	1	1	21	14	6	1	27	12	14	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Enztal bei Mühlacker - Stromberg	- Enztal bei Mühlacker - Stromberg	- Enztal bei Mühlacker - Stromberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Bretten, Bauschlotten Platte (Zone III)	- Bretten, Bauschlotten Platte (Zone III)	- Bretten, Bauschlotten Platte (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 5,50m)	- Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 6,02m)	- Maulbronn, Maulbronn (Gemarkungsgrenzstein) (max. 7,32m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ölbronn-Dürrn

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 2

Gewässername:

Hauptname:

- Salzach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

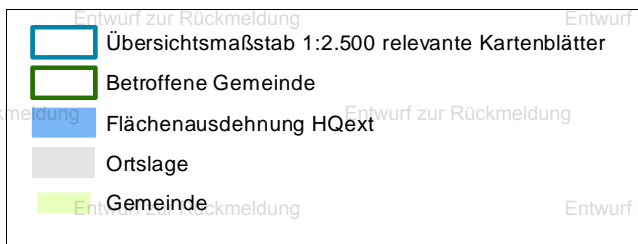
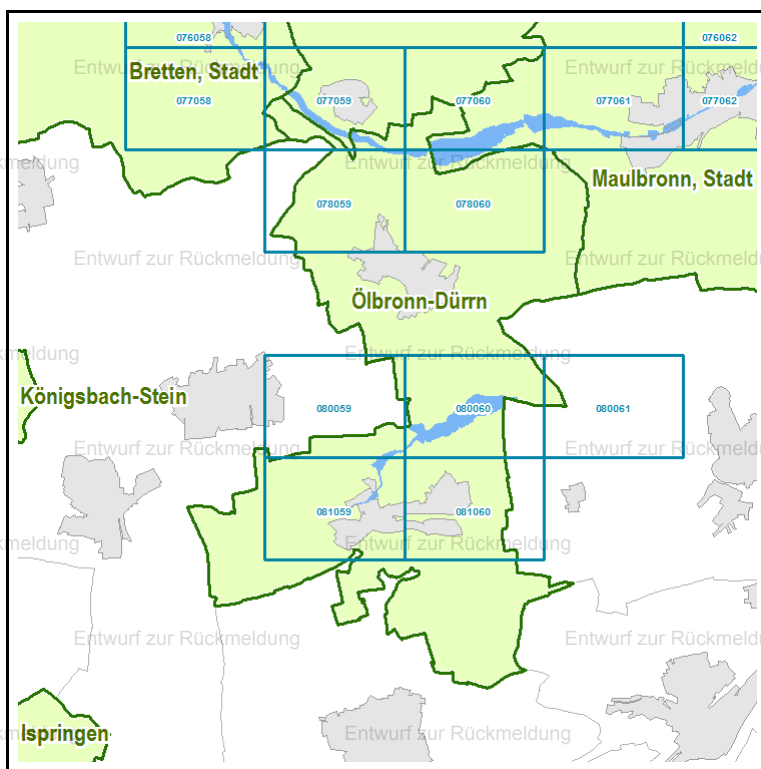
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ölbronn-Dürren



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Östringen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Östringen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

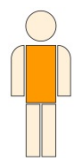
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Östringen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de, Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Östringen bestehen durch den Katzbach, den Bruchgraben, den Kleinen Bach und den Schenkgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind in Östringen Siedlungs- und

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

Verkehrsflächen mit direkter Lage am Kleinen Bach und am Schenkgraben in geringem Maße von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Odenheim werden ebenfalls Siedlungsflächen mit direkter Lage am Katzbach in geringem Maße überflutet, zudem kommt es im Bereich Badstubenwiesenstraße, Utestraße (K3517), Bergwiese und Obere Mühle zu Überflutungen. In der Ortslage Tiefenbach sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis die Uferbereiche gewässernaher Siedlungsgrundstücke entlang des Katzbachs in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 100 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für 90 Personen als gering einzustufen. Für weitere bis zu 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf. In Östringen treten an der Mühlstraße, am Schwannweg und an der Hauptstraße (B292) zusätzliche Überflutungen auf. Des Weiteren kommt es im Ortsteil Odenheim an der Mittelstraße, der Eppinger Straße (zum Teil L552 und der Unteren Klosterstraße (zum Teil K3517) zu Überflutungen. Bei einem HQ_{100} werden in Östringen die Brücken an der Justus-von-Liebig-Straße, Goethestraße, Georgstraße, Obere Wiesen, Mühlstraße, Schwannweg, Friedrich-Ebert-Straße und Franz-Gurk-Straße (K3520) eingestaut. Ebenfalls betroffen sind die Brücken in Odenheim an der Brühlstraße, Kirchstraße (L552), Mittelstraße, Eppinger Straße, Utestraße (K3517), Bergwiese, Obere Mühle und der Landesstraße L552 zwischen Odenheim und Tiefenbach. In Östringen sind bei HQ_{100} Teile der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Hauptstraße (B292), der Schubertstraße, der Hebelstraße, der Allmendstraße, der Georgstraße, der Hinteren Straße, der Gartenstraße, der Wiesenstraße und der Straße Grüne Hecke durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 220 Personen. Bis zu 200 Personen sind dann einem geringen Risiko und bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich im Stadtgebiet von Östringen die Betroffenheit auf weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang des Katzbachs, des Bruchgrabens, des Kleinen Bachs und des Schenkgrabens sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt sind. In Östringen werden zusätzlich Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Martin-Kraus-Straße, am Leiberg II, Am Kirchberg, am Steinacker II, an der Alten Straße und im Bereich Obere Wiesen überflutet. Zudem werden in Odenheim bei Extremhochwasser Bereiche an der Forsthausstraße, der Amtsgasse und der Nibelungenstraße überflutet. Des Weiteren werden bei HQ_{extrem} zusätzlich die Brücken an der Gartenstraße in Östringen und an der Forsthausstraße in Odenheim eingestaut. Ebenfalls betroffen ist in Odenheim die Brücke zwischen Eppinger Straße und Badstubenwiesenstraße. In Tiefenbach wird die Verdohlung im Bereich Östliche Hauptstraße (L552) / Sportplatzstraße ebenfalls eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines Extremhochwassers auf bis zu 1.180 Personen. Ein geringes Risiko besteht bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.100 Personen und bis zu 80 Personen sind dann einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit

(z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken am Katzbach, am Bruchgraben, am Kleinen Bach und am Schenkgraben, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B292, der Landesstraße L552 und der Kreisstraßen K3517 und K3520, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Östringen sind keine FFH-Gebiete² von Hochwasser betroffen und die Stadt ist von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Östringen ist das Wasserschutzgebiet „Östringen, OT Odenheim“ (Zone I/II und III) bei allen betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die Stadt Östringen bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten „Östringen, OT Odenheim“ und „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Neben Östringen beziehen die Kommunen Bad Schönborn und Kronau an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „Östringen, OT Odenheim“ sind bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Neben Östringen sind keine weiteren Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen. Im Hochwasserfall kann die Versorgung des gesamten Stadtgebiets aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ erfolgen³. Da somit die Trinkwasserversorgung der Stadt Östringen im Hochwasserfall gewährleistet ist, wird für das Wasserschutzgebiet „Östringen, OT Odenheim“ ebenfalls ein geringes Risiko angenommen.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Östringen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Östringen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Da in Östringen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Telefonische Auskunft der Kommune auf Nachfrage

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Schutzgut „Kulturerbe“



Auf dem Stadtgebiet von Östringen sind bei Hochwasser am Katzbach und am Kleinen Bach neun⁵ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

Die Kulturgüter „Zopffsches Haus“ (Hintere Straße 19, Östringen), Westliche Hauptstraße 1 (Östringen-Tiefenbach), „OA Tiefenbach“ (Westliche Hauptstraße 1, Östringen-Tiefenbach) und „Rathaus“ (Westliche Hauptstraße 1, Östringen-Tiefenbach) sind bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind zudem die Kulturgüter Hauptstraße 100 (Östringen), „Ehem. Rathaus“ (Hauptstraße 100, Östringen), „Ehem. Gasthaus Goldener Becher“ (Hauptstraße 104, Östringen), „Ehem. bischöfliches Amtshaus“ (Hauptstraße 115, Östringen) und „Weißenburger Hof“ (Kirchstraße 6, Östringen-Odenheim) betroffen. Für die Kulturgüter Hauptstraße 100 (Östringen) und „OA Tiefenbach“ (Westliche Hauptstraße 1, Östringen-Tiefenbach) besteht durch Hochwasser ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Für die anderen sieben Kulturgüter besteht durch Hochwasser ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Östringen sind bei einem 10-jährlichen (ca. 3 ha) sowie bei einem HQ_{100} (ca. 3 ha) und bei Extremhochwasser (ca. 5 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Östringen an der Justus-von-Liebig-Straße, in Odenheim an der Forsthausstraße sowie in Tiefenbach an der Östlichen Hauptstraße (L552), der Raiffeisenstraße und der Sportplatzstraße. Die Information der Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann aufgrund der geringen Überflutungsfläche auf die Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen beschränkt werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Magdalenenkreuz“ (Gartenstraße 7, Östringen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollte dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Ferner wurde den Kulturgütern „Ehem. Rathaus“ (Hauptstraße 100, Östringen) und „OA Tiefenbach“ (Westliche Hauptstraße 1, Östringen-Tiefenbach) ein mittleres Risiko zugeordnet. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Östringen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Östringen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Östringen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Östringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die Stadt plant Informationsveranstaltungen im Rahmen der Planungen zum Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirt-	Ergänzung der bestehenden Allgemeinen Notfallplanung der Stadt Östringen durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für Gewässer (auf kommunaler und übergeordneter Ebene), (B) für empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) für Verkehrswege, (D) für die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>schaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>(E) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.),</p> <p>(F) aus Wirtschaftsunternehmen und für (G) relevanten Kulturgüter.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Zudem sind der Einstau der Brücken am Katzbach, am Bruchgraben, am Kleinen Bach und am Schenkgraben, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B292, der Landesstraße L552 und der Kreisstraßen K3517 und K3520, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur regelmäßigen Kontrolle der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) .	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Überprüfung, ob durch die Darstellungen von Überflutungsflächen und –tiefen in der HWGK mit Änderungen für das vorliegende Konzept „Umbau der Freibachverdolung in Östringen“ zur rechnen ist, wird nach Angaben der Kommune bis 2014 erfolgen. Erstellung des Konzeptes zur „Umsetzung eines 100-jährigen HW-Schutzes plus Lastfall Klima für die Ortslage von Odenheim, durch Realisierung lokaler baulicher Maßnahmen - ohne HRB“ an Katzbach und Kapellenbach. Die Konzepterstellung ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen ⁶ .	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts „Umbau der Freibachverdolung in Östringen“ ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen. Die Umsetzung des Konzeptes „Umsetzung eines 100-jährigen HW-Schutzes plus Lastfall Klima für die Ortslage von Odenheim, durch Realisierung lokaler baulicher Maßnahmen - ohne HRB“ wird im Rahmen der Risikomanagementplanung für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft, da die Planungs- und Genehmigungs-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

⁶ Telefonische Auskunft der Kommune

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			verfahren zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts noch nicht abgeschlossen sind.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Bereich des HQ₁₀₀ ist generell keine Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete vorgesehen.</p> <p>Bebauungspläne im Bestand sind ebenfalls generell nicht vorgesehen.</p> <p>Bekannte Gefahren, die nicht in der HWGK dargestellt sind, werden bereits durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Östringen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Östringen verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung und es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

In der Stadt Östringen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Östringen betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt Östringen betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Östringen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Östringen**

Schlüssel 8215064
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	13.518		
Summe betroffener Einwohner	100	220	1.180
0 bis 0,5m*	90	200	1.100
0,5 bis 2,0m*	10	20	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.328,29 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	35	19	11	5	55	32	16	7	82	50	24	8
Siedlung	4	3	1	0	7	5	1	1	17	13	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	14	10	3	1	29	20	8	1	41	27	13	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Oestringen, OT Odenheim (Zone I / II) - Oestringen, OT Odenheim (Zone III)	- Oestringen, OT Odenheim (Zone I / II) - Oestringen, OT Odenheim (Zone III)	- Oestringen, OT Odenheim (Zone I / II) - Oestringen, OT Odenheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Östringen, Hintere Straße 19, Östringen, Ehem. Ölmühle, Zopffsches Haus (Gehöft) (k.A.) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach (k.A.) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach, OA Tiefenbach (k.A.) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach, Östringen, Tiefenbach, Rathaus (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Östringen, Hintere Straße 19, Östringen, Ehem. Ölmühle, Zopffsches Haus (Gehöft) (k.A.) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach (k.A.) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach, OA Tiefenbach (k.A.) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach, Östringen, Tiefenbach, Rathaus (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Östringen, Gartenstraße 7 (vor), Östringen, Magdalenenkreuz (Kreuzigungsgruppe) (max. 0,10m) - Östringen, Hauptstraße 100, Östringen (max. 0,12m) - Östringen, Hauptstraße 100, Östringen, Ehem. Rathaus (Rathaus) (max. 0,12m) - Östringen, Hauptstraße 104, Östringen, Ehem. Gasthaus Goldener Becher (Wohnhaus) (max. 0,08m) - Östringen, Hauptstraße 115, Östringen, Ehem. bischöfliches Amtshaus (Amtshaus) (max. 0,17m) - Östringen, Hintere Straße 19, Östringen, Ehem. Ölmühle, Zopffsches Haus (Gehöft) (max. 0,46m) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach (max. 0,10m) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach, OA Tiefenbach (max. 0,10m) - Östringen, Westliche Hauptstraße 1, Tiefenbach, Östringen, Tiefenbach, Rathaus (max. 0,10m) - Östringen-Odenheim, Kirchstraße 6, Odenheim, Weißenburger Hof (Gehöft) (max. 0,57m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Östringen

Gewässername:

Hauptname:

- Bruchgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Bruchgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Katzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Katzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kleiner Bach

Nebenname:

- Alter Bach

- Freibach

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kleiner Bach

Nebenname:

- Alter Bach

- Freibach

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-QN9

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-QN9

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schenkgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schenkgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

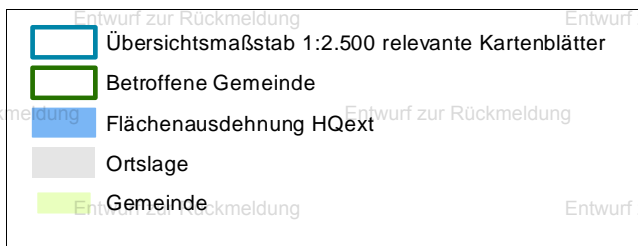
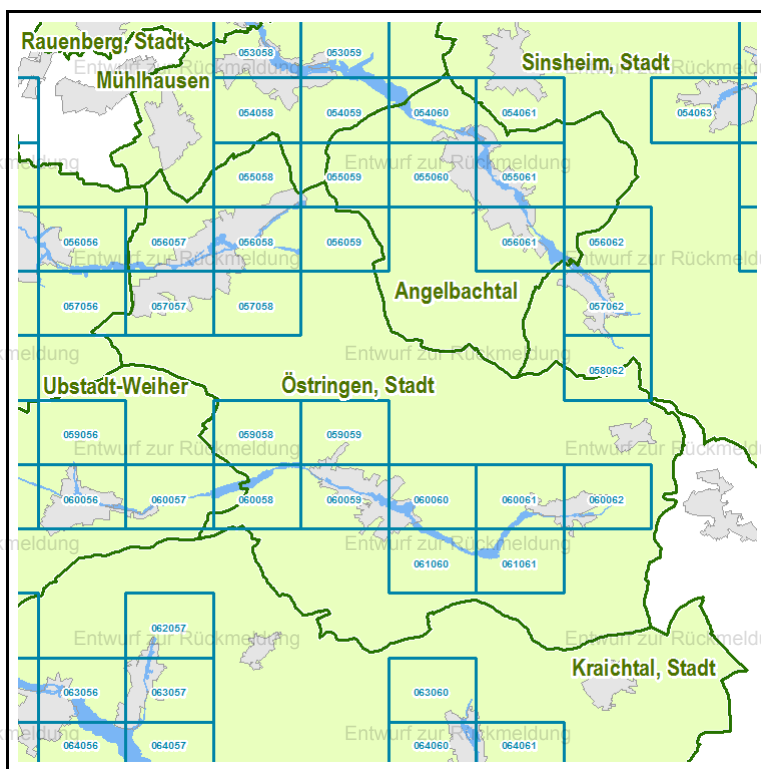
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Östringen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Pfinztal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Pfinztal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

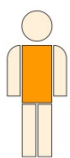
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Pfinztal bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Pfinztal bestehen durch die Pfinz, den Hirschbach und den Bocksbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind im Ortsteil Kleinsteinbach Siedlungs- und Verkehrsflä-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

chen mit direkter Lage am Gewässer im Bereich der Bockstalstraße Straße (L563), der Ochsenstraße, der Burgstraße, der Weinbrenner Straße und der Industriestraße teilweise von Überflutungen betroffen. Gleiches gilt in der Ortslage Söllingen im Bereich der Hauptstraße (B10), der Pfinzstraße, im Bereich Wässemle, der Reetzstraße und Am Bruch. Im Ortsteil Berghausen sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis gewässernahe Siedlungsgrundstücke entlang der Pfinz im Bereich Selmnitzstraße in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 30 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ist das Risiko für 20 Personen als gering einzustufen. Für weitere bis zu 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) sind die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf. Im Ortsteil Kleinsteinbach ist der Bereich zwischen Wiesenstraße und Haagwaldstraße zusätzlich betroffen. Zudem kommt es in Söllingen an der Gebrüder-Räuchle-Straße, am Storchenweg, am Steinweg, Im Bachwinkel und an der Kapellenstraße zu Überflutungen. Bei einem HQ_{100} werden die Brücken an der Ellenbogenstraße (Kleinsteinbach, Pfinz), der Hammerwerkstraße (Kleinsteinbach, Pfinz), Am Bruch (Söllingen, Hirschbach) und Bahnhofstraße (Söllingen, Pfinz) eingestaut. In Kleinsteinbach sind bei HQ_{100} Teile der Siedlungsflächen an der Bockstalstraße (L563), der Ochsenstraße, der Burgstraße, der Pforzheimer Straße (B10) und der Weinbrenner Straße durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 610 Personen. Bis zu 600 Personen sind einem geringen Risiko und bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich im Gemeindegebiet von Pfinztal die Betroffenheit auf weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Pfinz, des Bocksbachs und des Hirschbachs sowie auf die Siedlungsflächen, die bei HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt sind. In Söllingen werden zusätzlich Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Rittnerstraße, Hinter der Kelter, Bahnhofstraße, Blumenstraße, Körnerstraße, Jahnstraße, Untere Dorfstraße, Hirschstraße, Lützelwiesenstraße, Talbergstraße, Salzwiesenstraße und Im Bahnwinkel überflutet. Zudem werden in Berghausen bei Extremhochwasser Bereiche an der Keplerstraße, der Kettenstraße, der Oberlinstraße, der Schloßgartenstraße, der Friedrichstraße, der Seltenbachstraße und der Pfinztalstraße überflutet. Des Weiteren sind bei HQ_{extrem} zusätzlich die Brücken Hinter Tal / Hoher Rain (Kleinsteinbach, Bocksbach), an der Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 4200, Keplerstraße (Berghausen, Pfinz) und Brückstraße (Berghausen, Pfinz) eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines Extremhochwassers auf bis zu 1.600 Personen. Für bis zu 1.100 Personen besteht ein geringes Risiko und bis zu 500 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken an der Pfinz, am Bocksbach und am Hirschbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B10 und der Landesstraßen L563, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirt-

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

schaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Pfinztal sind keine FFH-Gebiete³ von Hochwasser betroffen und die Gemeinde ist von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Pfinztal ist das Wasserschutzgebiet „Pfinztal, OT Söllingen“ (Zone I/II) bei allen betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet sind bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Pfinztal bezieht einen Teil Ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Pfinztal, OT Söllingen“. Weitere Kommunen sind nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen. Nach Angaben der Kommune besteht für den eine hochwassersichere Ersatzversorgung mit Fernwasser. Für das Wasserschutzgebiet „Pfinztal, OT Söllingen“ wird ein geringes Risiko angenommen da die Wasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Pfinztal nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Pfinztal kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt. Da in Pfinztal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Pfinztal sind 7 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser an der Pfinz und am Hirschbach von Überflutungen betroffen⁵.

Das Kulturgut „Mühle“ Pfinzstraße 4 (Pfinztal-Söllingen) ist bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Für dieses Kulturgut besteht durch Hochwasser ein großes Risiko (irre-

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Pfinzbrücke“ (Bahnhofstraße, Pfinztal-Söllingen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

parable Schäden wahrscheinlich). Bei einem HQ₁₀₀ sind zudem die Kulturgüter „Einhaus“ (Hauptstraße 114, Pfinztal-Söllingen), „Wohnhaus“ (Hauptstraße 83, Pfinztal-Söllingen) und „Fachwerkhaus“ (Waldstraße 2, Pfinztal-Söllingen) betroffen. Zusätzlich werden bei extremen Hochwasserereignissen die Kulturgüter „Wohnhaus“ (Bahnhofstraße 7, Pfinztal-Söllingen), „Wohnhaus“ (Hauptstraße 35, Pfinztal-Söllingen) und „Hofanlage“ (Hauptstraße 43, Pfinztal-Söllingen) überflutet. Für das Kulturgut „Fachwerkhaus“ (Waldstraße 2, Pfinztal-Söllingen) besteht durch Hochwasser ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich). Für die anderen fünf Kulturgüter besteht durch Hochwasser ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Pfinztal sind bei einem 10-jährlichen (ca. 3 ha) sowie bei einem HQ₁₀₀ (ca. 5 ha) und bei Extremhochwasser (ca. 15 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Ortsteil Kleinsteinbach im Bereich der Industriestraße und der Hammerwerkstraße sowie nördlich von Söllingen zwischen der Hauptstraße (B10) und der Reetzstraße. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Pfinztal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Pfinztal) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Pfinz, des Bocksbachs und des Hirschsbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Pfinztal müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzanlagen an der Pfinz (Gewässer 1. Ordnung) obliegt dem Landesbetrieb Gewässer. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Pfinztal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Pfinztal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Bisher wurden durch die Kommune Informationsveranstaltungen zum Thema technischer Hochwasserschutz und für Bewohnerinnen und Bewohner in gefährdeten Bereichen durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser,	Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Einsatzplanes“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) für Gewässer (auf übergeordneter Ebene), (B) für Verkehrswege, (C) für die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (D) aus Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Koordination mit objektspezifischen Planungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Die Prüfung, ob Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}) notwendig sind soll nach Angabe der Kommune 2014 erfolgen.</p> <p>Zudem sind der Einstau der Brücken an der Pfinz, am Bocksbach und am Hirschbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B10 und der Landesstraßen L563, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.</p> <p>Nach Starkregenereignissen finden nach Angaben der Kommune gesonderte Kontrollen des Abflussquerschnitts statt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten und entsprechend den aktuellen Anforderungen werden. (Hochwasserschutzmauern an Pfinz und Teilen der Bocksbach)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans nicht an die Überflutungsflächen / -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem)	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete. Bebauungspläne im Bestand sind generell nicht vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bekannte Gefahren die nicht in der HWGK dargestellt sind werden bereits durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen und durch Freihaltung der Flächen berücksichtigt.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>				

In der Gemeinde Pfinztal wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde Pfinztal verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung und es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

In der Gemeinde Pfinztal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Nach Aussage der Gemeinde ist eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Pfinztal wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Pfinztal wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Pfinztal nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Pfinztal**

Schlüssel 8215101

Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	18.897		
Summe betroffener Einwohner	30	610	1.600
0 bis 0,5m*	20	600	1.100
0,5 bis 2,0m*	10	10	500
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.105,64 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	33	10	11	12	57	27	14	16	104	40	44	20
Siedlung	3	1	1	1	11	7	3	1	25	13	10	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	15	7	7	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	6	4	1	1	8	2	5	1
Landwirtschaft	5	2	2	1	10	5	3	2	19	7	9	3
Forst	5	2	2	1	8	3	3	2	15	4	7	4
Gewässer	9	1	2	6	9	1	1	7	9	1	1	7
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Pfinztal, OT Söllingen (Zone I / II)	- Pfinztal, OT Söllingen (Zone I / II)	- Pfinztal, OT Söllingen (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Pfinztal-Söllingen, Bahnhofstraße, Söllingen, Pfinzbrücke (Brücke) (max. 2,11m) - Pfinztal-Söllingen, Pfinzstraße 4, Söllingen, Mühle Walther (Mühle) (max. 2,07m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Pfinztal-Söllingen, Bahnhofstraße, Söllingen, Pfinzbrücke (Brücke) (max. 3,21m) - Pfinztal-Söllingen, Hauptstraße 114, Söllingen (Einhaus) (max. 0,22m) - Pfinztal-Söllingen, Hauptstraße 83, Söllingen (Wohnhaus) (max. 0,10m) - Pfinztal-Söllingen, Pfinzstraße 4, Söllingen, Mühle Walther (Mühle) (max. 2,94m) - Pfinztal-Söllingen, Waldstraße 2, Söllingen (Fachwerkhaus) (max. 0,27m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Pfinztal-Söllingen, Bahnhofstraße 7, Söllingen (Wohnhaus) (max. 0,60m) - Pfinztal-Söllingen, Bahnhofstraße, Söllingen, Pfinzbrücke (Brücke) (max. 3,76m) - Pfinztal-Söllingen, Hauptstraße 114, Söllingen (Einhaus) (max. 0,39m) - Pfinztal-Söllingen, Hauptstraße 35, Söllingen (Wohnhaus) (max. 0,31m) - Pfinztal-Söllingen, Hauptstraße 43, Söllingen (Hofanlage) (max. 0,26m) - Pfinztal-Söllingen, Hauptstraße 83, Söllingen (Wohnhaus) (max. 0,10m) - Pfinztal-Söllingen, Pfinzstraße 4, Söllingen, Mühle Walther (Mühle) (max. 3,67m) - Pfinztal-Söllingen, Waldstraße 2, Söllingen (Fachwerkhaus) (max. 0,44m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Pfinztal

Gewässername:

Hauptname:

- Bocksbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Bocksbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hirschbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hirschbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz

Nebename:

- Mühlkanal

- Pfinz

- Pfinz-Heglach

- Rheinniederungskanal

- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz

Nebename:

- Mühlkanal

- Pfinz

- Pfinz-Heglach

- Rheinniederungskanal

- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

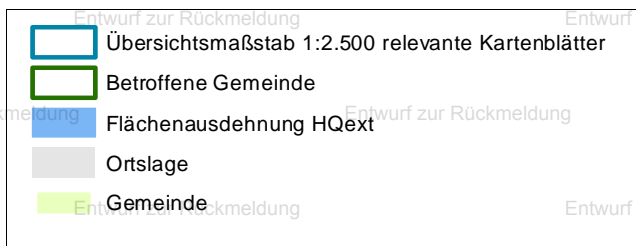
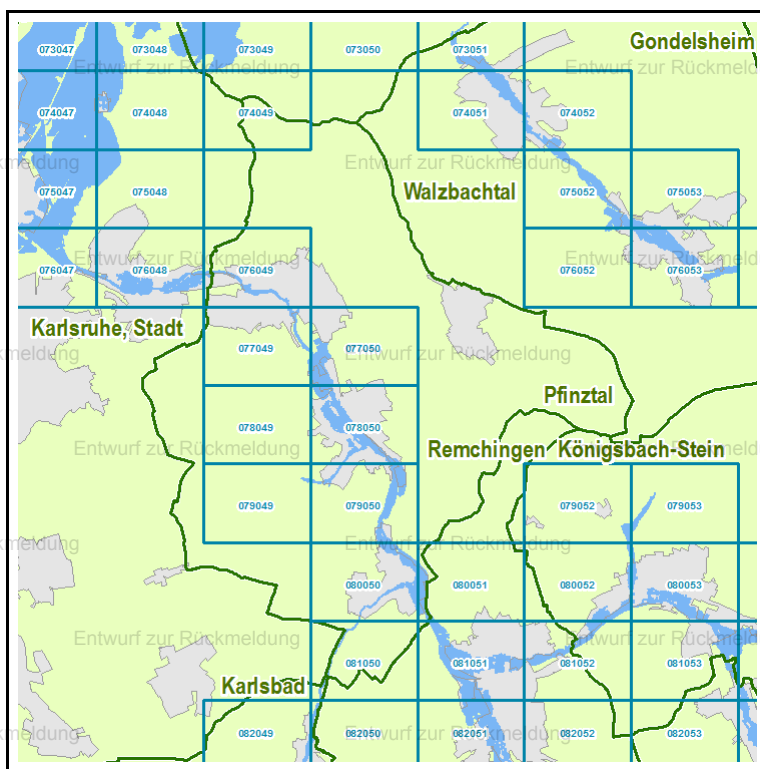
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Pfinztal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Rauenberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Rauenberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

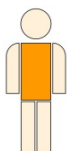
Die Stadt Rauenberg hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Rauenberg bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Stadt Rauenberg ist im Außenbereich an der westlichen Stadtgebietsgrenze von Überflutungen durch den Leimbach betroffen. Die Hochwassergefahrenkarten für diesen Bereich des Stadtgebiets sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Für den Verlauf des Angelbachs auf dem Stadtgebiet von Rauenberg liegen die Hochwassergefahrenkarten im Entwurfsstadium vor. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

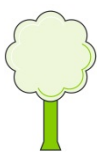
In der Stadt Rauenberg bestehen durch den Angelbach hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) werden im Stadt-

teil Rotenberg Teile der Siedlungsflächen im entlang der Straße Hofäcker im Südosten der Ortslage und entlang der Weiherstraße überflutet. Im Stadtteil Rauenberg erstreckt sich die Betroffenheit von den Siedlungsgrundstücken bei einem HQ_{10} vom südlichen Verlauf der Bieggasse über die Bahnhofstraße bis in die Straße im Weiherhäusel östlich des Angelbachs. Westlich des Gewässers sind zudem Teile der Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer in der Rotenberger Straße am südlichen Rand der Ortslage von Überflutungen betroffen. Weitere kleinräumige Überflutungen gewässernaher Teilbereiche von Siedlungsgrundstücken treten in der Hauptstraße, der Mühlgasse und in der Straße In den Märzenwiesen auf. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis bis zu 50 Personen. Für bis zu 40 Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko. Ein mittleres Risiko besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m bei einem HQ_{10} für bis zu 10 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen auf. Im Stadtteil Rotenberg reichen die Überflutungen dann über die Weiherstraße bis in die Schloßstraße und die Keltergasse, es kommt zum Einstau der Brücke in der Schloßstraße, und es werden Teile der Siedlungsflächen in den Straßen Herrenwiesen und Heiligenwiesen in geringem Umfang überflutet. Ein Großteil der Wohnbebauung in diesen beiden Straßen und im Bereich zwischen Weiherweg und Schloßstraße, sowie im südlichen Verlauf der Straße Holzäcker liegt im bei einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Im Stadtteil Rauenberg werden bei einem HQ_{100} weitere Siedlungsgrundstücke entlang der Bieggasse bis in die Hauptstraße überflutet. Weitere Teile der Wohnbebauung zwischen Angelbach und Rotenberger Straße, in der Straße im Weiherhäusel, entlang der Bieggasse und der Straße In den Märzenwiesen, sowie nahezu der gesamte Bereich zwischen der Hauptstraße und der Schönbornstraße westlich des Angelbachs sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

Im Fall eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) sind dann auch die bei einem HQ_{100} vor Überflutung geschützten Flächen betroffen und es werden mit Ausnahme der Brücke zwischen Otto-Bott-Ring und der Straße In den Märzenwiesen alle Brücken über den Angelbach innerhalb der Ortslagen von Rauenberg eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Rauenberg beträgt bei einem 100-jährlichen Hochwasser bis zu 210 Personen und steigt bei einem Extremhochwasser auf bis zu 950 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 650 Personen aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet Rauenberg ist das FFH-Gebiet¹ „Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch“ bei HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Rauenberg nicht berührt.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Stadtgebiet von Rauenberg sind keine Wasserschutzgebiete von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WGV Hardtwald / Letzenberggruppe Sankt Leon-Rot“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Neben Rauenberg werden die Kommunen Sankt Leon-Rot, Malsch und Mühlhausen aus diesem Schutzgebiet mit Trinkwasser versorgt². Für das Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Rauenberg nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Rauenberg kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Rauenberg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Rauenberg sind 4⁴ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser des Angelbachs von Überflutungen betroffen.

Für die Kulturgüter „Gasthaus zum Löwen“, Hauptstraße 1 (Rauenberg), „Wohnhaus“, Schloßstraße 18 (Rotenberg), „Rathaus“, Schloßstraße 30 (Rotenberg) und Pfarrkirche St. Nikolaus“, Schloßstraße 9 (Rotenberg) wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Schloß“, Landfriedstraße 12 (Rauenberg) ein irrelevantes Risiko zugeordnet (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Rauenberg werden bei allen berechneten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) Industrie- bzw. Gewerbeflächen in geringem Umfang (ca. 2 ha) überflutet. Betroffen sind Teile der Gewerbeflächen im Rotfederweg und im Forellenweg südlich der Schönbornstraße im Stadtteil Rauenberg mit direkter Lage am Gewässer.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Rauenberg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rauenberg) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Stadtgebiet müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken „Käsklinge“ und „Altenbach-Tal-Galgenberg“ obliegt (nach deren Anpassung, siehe Maßnahme R7) dem Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Rauenberg.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rauenberg umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Rauenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Die Stadt Rauenberg hat diese Maßnahme auf den für die Stadt tätigen Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) übertragen.</p> <p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Eine Überarbeitung des Internetangebotes und eine und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch den AHW ist nach Angaben des Zweckverbandes bis Mitte 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die bestehende Alarm- und Einsatzplanung ist laut Angaben der Stadt Rauenberg aufgrund der Informationen aus HWGK / HWRBK anzupassen.</p> <p>Eine Anpassung unter Einbeziehung der Verantwortlichen</p> <p>(A) der Kommune für die Gefahrenabwehr, (B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), (C) für empfindliche Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser), und unter Ergänzung um Aspekte der Nachsorge und Evaluation ist nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkommunen zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserrückhaltebecken „Käsklinge“ und „Altenbach-Tal-Galgenberg“ werden derzeit nicht regelmäßig unterhalten und entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Die Anpassung der Rückhaltebecken an die aktuellen Anforderungen erfolgt laut Angabe der Kommune im Rahmen der Optimierung (siehe Maßnahme R7). Die Unterhaltung der Rückhaltebecken wird nach der Optimierung durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Laut Angabe der Kommune bestehen Planungen zur Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken „Käsklinge“ und „Altenbach-Tal-Galgenberg“. Die Umsetzung soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit der Flurbereinigung bis 2015 erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung der Darstellungen von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern in Landschafts- und Flächennutzungsplan.</p> <p>Eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans, insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten ist laut Angaben der Kommune nicht notwendig.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete mind. im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Bestand sind nach Angaben der Kommune keine Bebauungspläne vorgesehen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und ggf. Entwicklung eines Entsiegelungskonzepts.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Rauenberg sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch (AHW) liegt mit dem „Hochwasserschutzkonzept Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ ein Konzept zum technischen Hochwasserschutz der Kommunen Rauenberg, Mühlhausen, Wiesloch, Dielheim und Leimen vor. Neben diesem Hochwasserschutzkonzept wurde von der Kommune bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt und dies ist in absehbarer Zukunft auch nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes „Leimbach Oberlauf und Waldangelbach“ soll bis 2018 durch den Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) erfolgen. Von der Kommune wurde bisher kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt (s. R8) und es ist auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Rauenberg nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

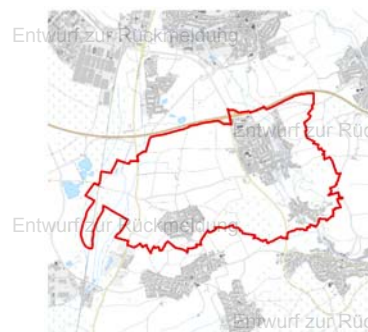
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Rauenberg ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Kommune ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Rauenberg**

Schlüssel 8226065
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.213		
Summe betroffener Einwohner	50	210	950
0 bis 0,5m*	40	200	650
0,5 bis 2,0m*	10	10	300
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.111,91 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28	11	12	5	34	14	14	6	83	30	47	6
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	17	10	6	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	2	0	5	2	2	1	5	1	3	1
Landwirtschaft	6	2	3	1	9	4	4	1	40	11	28	1
Forst	7	3	3	1	8	3	4	1	10	3	6	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 150px; height: 150px; margin-right: 10px;"></div> <div style="text-align: center;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	- Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 150px; height: 150px; margin-right: 10px;"></div> <div style="text-align: center;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe* 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Rauenberg-Rotenberg, Schloßstraße 18, Rotenberg (Wohnhaus) (max. 0,20m) - Rauenberg-Rotenberg, Schloßstraße 9, Rotenberg, Pfarrkirche St. Nikolaus (Pfarrkirche) (k.A.)	- Rauenberg, Hauptstraße 1, Rauenberg, Zum Löwen (Gasthaus) (max. 0,14m) - Rauenberg, Landfriedstraße 12, Rauenberg (Schloss) (max. 0,10m) - Rauenberg-Rotenberg, Schloßstraße 18, Rotenberg (Wohnhaus) (max. 0,87m) - Rauenberg-Rotenberg, Schloßstraße 30, Rotenberg (Rathaus) (max. 0,33m) - Rauenberg-Rotenberg, Schloßstraße 9, Rotenberg, Pfarrkirche St. Nikolaus (Pfarrkirche) (max. 0,52m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Rauenberg

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

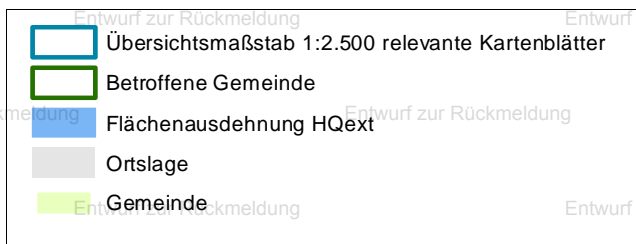
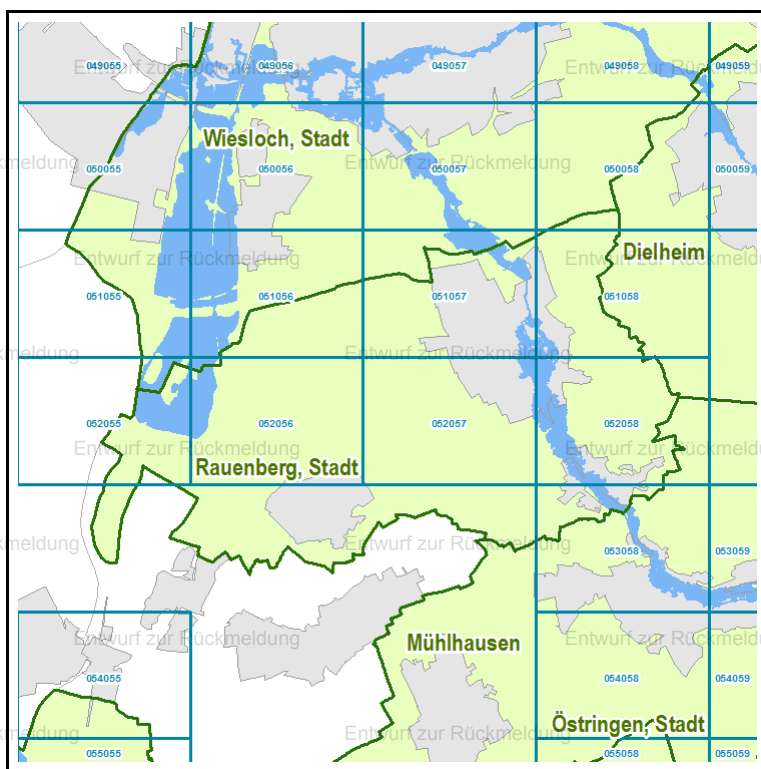
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Rauenberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Remchingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Remchingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

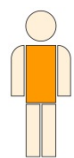
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Remchingen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Remchingen bestehen durch die Pfinz, den Kämpfelbach und den Auerbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung bestehen bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren

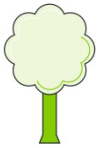
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

(HQ₁₀) auftreten keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit und es sind keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen.

Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) treten Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf. Im Ortsteil Singen sind die Bereiche zwischen Marktstraße und Eisenbahnstraße sowie entlang der Kämpfelbachstraße, der Kronenstraße, der Wilferdingerstraße und zwischen der Stadtbahnlinie S5 und der Reiherstraße betroffen. Zudem kommt es im Ortsteil Wilferdingen westlich der Hauptstraße (B10) zwischen Forststraße (B10) und Buchwaldweg zu Überflutungen. Im Ortsteil Nöttingen werden Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer in geringem Umfang überflutet. Bei einem HQ₁₀₀ werden in Singen die Brücken am Kappelwiesenweg, der Marktstraße und der Pfinzstraße eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 260 Personen. Hierbei besteht für bis zu 250 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko ausgesetzt. Für bis zu 10 Personen besteht aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) erweitert sich im Gemeindegebiet von Remchingen die Betroffenheit auf weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen entlang der Pfinz, des Kämpfelbachs und des Auerbachs. In Singen werden zusätzlich Flächen südlich der Forststraße (B10), an der Dajastrasse und östlich der Neuwiesenstraße mit direkter Lage am Gewässer überflutet. Zudem werden in Wilferdingen bei Extremhochwasser Bereiche zwischen Hauptstraße (B10) und Singener Straße sowie südlich und östlich der Nöttinger Straße überflutet. Im Ortsteil Nöttingen werden Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Pfarrgasse, der Vogt-Armbruster-Straße, der Turnstraße, der Frauenwaldstraße, Schollengasse, der Murrigasse, der Hockergasse, der Gollengasse, der Ellmendinger Straße, der Karlsbader Straße (L339) und im Bereich Lußwiesen überflutet. Des Weiteren sind bei HQ_{extrem} in Nöttingen zusätzlich die Brücken Karlsbader Straße (L339), Murrigasse und Ellmendinger Straße eingestaut. In Wilferdingen sind die Brücken an der L339 im Bereich Jahnstraße und an der Stadtbahnlinie S5 betroffen. Zudem werden in Singen die Brücken an der Neuwiesenstraße, der Wilferdinger Straße und der Kämpfelbachstraße eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 1.210 Personen, wobei bis zu 850 Personen einem geringen, bis zu 350 Personen einem mittleren Risiko und bis zu 10 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt sind. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken an der Pfinz, am Kämpfelbach und am Auerbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B10 und der Landesstraßen L339, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Remchingen sind keine FFH-Gebiete² von Hochwasser betroffen und die Gemeinde ist von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Remchingen sind die Wasserschutzgebiete „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (Zone I/II und III) und „WSG Quellen Breitwiesen, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (Zone I/II und III) von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Remchingen bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „Seewiesenquellen“. Nach Aussage der Kommune liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Da somit die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen auch im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für diesen Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Ob bzw. welche weiteren Kommunen neben Remchingen Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Seewiesenquellen“ beziehen konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „WSG Quellen Breitwiesen, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis von Überflutungen betroffen. Da im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden konnte welche Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen sind und ob diese über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen wird für das Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ ist den kommunalen Zusammenfassungen für die Gemeinden Kämpfelbach und Keltern zu entnehmen, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Remchingen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Remchingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Remchingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Remchingen wurden keine⁴ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Pfinz, des Kämpfelbachs und des Auerbachs betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Remchingen sind bei einem 10-jährlichen (ca. 3 ha) sowie bei einem HQ₁₀₀ (ca. 5 ha) und bei Extremhochwasser (ca. 7 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Ortsteil Singen im Bereich des Kappelwiesenwegs, der Meilwiesenstraße, der Marktstraße und der Dajastraße sowie in Nöttingen zwischen der Karlsbader Straße (L339) und der Straße Lußwiesen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Remchingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Remchingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Pfinz auf dem Gebiet der Gemeinde Remchingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzanlagen an der Pfinz Gewässer 2. obliegt der Gemeinde Remchingen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Remchingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Kämpfelbachbrücke“ (Marktstraße, Remchingen-Singen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Remchingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die Kommune plant die Umsetzung der Maßnahme bis 2015.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser,	Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Einsatzplanes“ durch: Beteiligung von Verantwortlichen (A) aus Wirtschaftsunternehmen. (B) Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. (C) Regelmäßige Übung der Abläufe (min. alle zwei Jahre). Zudem sind der Einstau der Brücken an der Pfinz, am Kämpfelbach und am Auerbach, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bun-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>desstraße B10 und der Landesstraßen L339, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p> <p>Die Prüfung, ob Anpassungen im Hinblick auf die HWGK (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}) notwendig sind soll nach Angabe der Kommune bis 2016 erfolgen.</p> <p>Die Aktualisierung der Krisenmanagementplanung und die Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasser (v. a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) sind ebenfalls bis 2016 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten.</p> <p>Das Hochwasserrückhaltebecken oberstrom von Nöttingen an der Pfinz entspricht nicht</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			den aktuellen Anforderungen. Der Abschluss der Ertüchtigung ist, abhängig von der Zuschusssituation, bis 2019 geplant.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Erforderlichkeit besonderer Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken, der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz und weiterer Darstellungen an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen.</p> <p>Entsprechende Änderungen sind nach Angaben der Kommune bis 2023 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2023	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mind. im Bereich des HQ₁₀₀) bei der Ertaufstellung von Bebauungsplänen für Baugebiete im Bestand.</p> <p>Es bestehen bereits Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ₁₀₀ bei der Ertaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Remchingen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Remchingen liegt mit der Flussgebietsuntersuchung Pfinz - Oberlauf ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Dies ist nach Angaben der Kommune auch nach Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen und anderen Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung noch erforderlich.

In der Gemeinde Remchingen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken) ist nach Angabe der Kommune nicht möglich⁵.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die geplanten Konzepte zum technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Remchingen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

⁵ Die Angaben im Fragebogen zur Maßnahme R7 wurden in telefonischer Absprache mit der Kommune (Bauamt) der Maßnahme R8 zugeordnet.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Remchingen**

Schlüssel 8236071

Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.305		
Summe betroffener Einwohner	0	260	1.210
0 bis 0,5m*	0	250	850
0,5 bis 2,0m*	0	10	350
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.405,69 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	27	8	11	8	69	30	26	13	120	46	56	18
Siedlung	3	1	1	1	10	7	2	1	24	12	11	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	7	3	3	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	9	5	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	9	4	4	1
Landwirtschaft	5	2	2	1	30	11	16	3	51	17	28	6
Forst	4	1	2	1	10	4	4	2	13	4	6	3
Gewässer	6	1	3	2	6	1	1	4	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III) - WSG QUELLEN BREITWIESEN, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III) - WSG QUELLEN BREITWIESEN, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG QUELLEN BREITWIESEN, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG PFINZTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III) - WSG QUELLEN BREITWIESEN, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone I / II) - WSG QUELLEN BREITWIESEN, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Remchingen-Singen, Marktstraße, Singen, Kämpfelbachbrücke (Brücke) (max. 1,24m)	- Remchingen-Singen, Marktstraße, Singen, Kämpfelbachbrücke (Brücke) (max. 1,97m)	- Remchingen-Singen, Marktstraße, Singen, Kämpfelbachbrücke (Brücke) (max. 2,93m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Remchingen

Gewässername:

Hauptname:
- Auerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Auerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kämpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Pfinz
Nebename:
- Mühlkanal
- Pfinz
- Pfinz-Heglach
- Rheinniederungskanal
- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Pfinz
Nebename:
- Mühlkanal
- Pfinz
- Pfinz-Heglach
- Rheinniederungskanal
- Rußheimer Altrhein

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

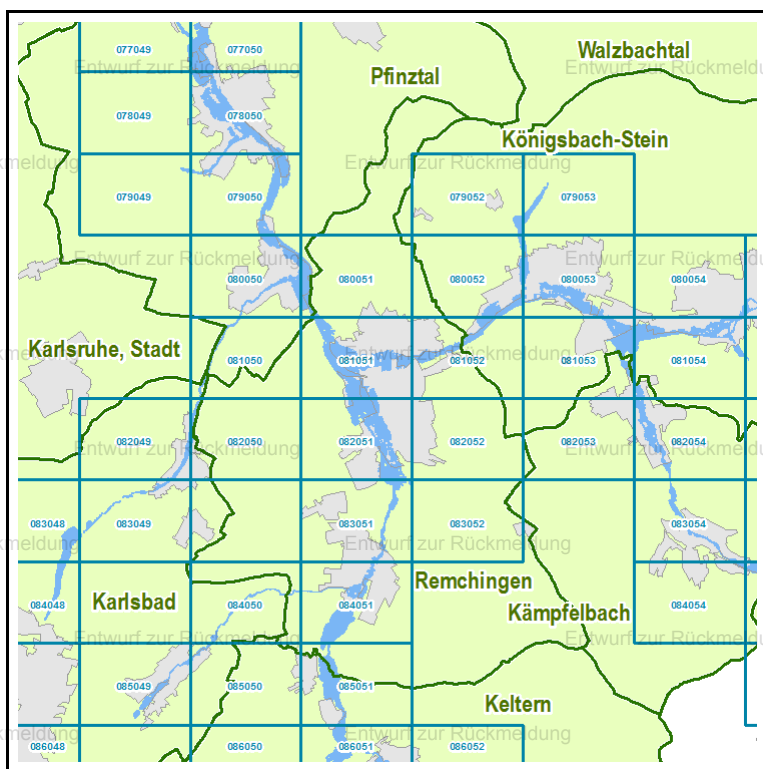
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Remchingen



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Sinsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Sinsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

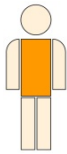
Die Stadt Sinsheim hat Gebietsanteile in den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Sinsheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Juli 2011 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Unterer Neckar“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfen der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für die Elsenz, den Baumbuschgraben, den Dührener Bach, den Goldbach, den Ilvesbach, den Immelhäusergraben, den Riedgraben, den Rohrbach und den Winkelbach auf dem Stadtgebiet von Sinsheim sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Angelbach auf dem Stadtgebiet von Sinsheim war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Auf dem Stadtgebiet von Sinsheim bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Angelbach, Baumbuschgraben, Dührener Bach, Elsenz, Goldbach, Ilvesbach, Immelhäusergraben, Riedgraben, Rohrbach und Winkelbach mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist im Stadtteil Rohrbach eine Teilfläche der Bundesstraße B39 im Verlauf der Heilbronner Straße (nördlich der Kreuzung Rohrweg / Heilbronner Straße) und in der Kernstadt Sinsheim ein Teilbereich der Landesstraße L550 im Verlauf der Friedrichsstraße überflutet. Zudem sind einzelne Gebäude im Stadtteil Hoffenheim im Bereich Kleine Minke, im Stadtteil Dühren am Dührener Bach, in der Kernstadt Sinsheim im Bereich zwischen der Elsenz und dem Ilvesbaches, im Stadtteil Rohrbach entlang der Bruchstraße und im Stadtteil Reihen entlang der Wiesenstraße, der Hans-Doll-Straße und der Mühlstraße betroffen. Zudem sind drei einzelne Gebäude im Bereich Immelhäuserhof, im Außenbereich des Stadtgebietes überflutet. Im Stadtteil Waldangelloch sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis Teilbereiche gewässernaher Siedlungsflächen entlang des Angelbachs in der Michelfelder-Straße (L551) und in der Straße Im Burkhardtstal von Überflutungen betroffen. Am Winkelbach treten bei einem HQ₁₀ teilweise Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Brückenstraße (K4277) und der Götzenbergstraße im Osten der Ortslage auf. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 430 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 400) auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 30) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (100-jährliches und Extremhochwasser) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen auf der Bundesstraße B39 im Verlauf der Steinsfurter Straße (Steinsfurt), der Hauptstraße (Sinsheim) und der Heilbronner Straße (Rohrbach) zu rechnen. Ebenso ist auf der Landesstraße L550 im Verlauf der Schwarzwaldstraße und der Friedrichsstraße (Sinsheim) mit weiteren Überflutungsflächen zu rechnen. Darüber hinaus sind in Hoffenheim Teilbereiche der Bundesstraße B45 im Verlauf der Zuzenhäuser Straße, der Landesstraße L612 im Kreuzungsbereich Eschelbacher Straße / Sinsheimer Straße bei einem HQ₁₀₀ und Teilflächen der Kreisstraße K4176 im Verlauf der Eschelbacher Straße bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Steinsfurt ist die Kreisstraße K4283 im Verlauf der Dickwaldstraße und in der Kernstadt Sinsheim ist die Landesstraße L533 im Verlauf der Dührener Straße teilweise überflutet. In Reihen ist zudem auf der Kreisstraße K4277 im Verlauf der Weilerer Straße und der Hans-Doll-Straße teilweise mit Überflutungen zu rechnen. Zudem sind Siedlungsflächen in Hoffenheim östlich der Elsenz (Zuzenhäuser Straße, Sinsheimer Straße, Brunnenstraße, Neue Straße) und entlang der Birkigstraße und in Dühren entlang des Bachlaufs des Dührener Baches (Kelterwiesen, Karl-Schumacher-Straße) von Überflutungen betroffen. In Rohrbach sind Grundstücke am Rohrbach entlang der Bruchstraße und der Heilbronner Straße und in Reihen entlang der Mühlstraße, Weile-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

rer Straße, Hans-Doll Straße und Wiesenstraße teilweise überflutet. Zudem sind weite Siedlungsflächen entlang der Elsenz in Steinsfurt (Alte Römerstraße, Steinsfurter Straße, Dickwaldstraße, Röhrigstraße, Ansbachstraße, Goldbachstraße) und in Sinsheim östlich der Friedrichstraße betroffen. In Sinsheim sind zudem weite Siedlungsflächen im Bereich nördlich des Elsenz (bis zur Werderstraße) und entlang der Muthstraße bei einem HQ_{extrem} überflutet. In mehreren dieser Bereiche ist die Erreichbarkeit von Gebäuden beeinträchtigt. Im Stadtteil Waldangelloch erhöht sich bei HQ_{100} und HQ_{extrem} die Betroffenheit entlang von Winkelbach und Angelbach in den zuvor genannten Bereichen und es werden dann auch die Landesstraße L551 und die Kreisstraße K4277 überflutet. Zudem werden bei HQ_{100} die Brücke in der Sommerwaldstraße sowie die Fußgängerbrücken am Angelbach eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) auf bis zu 1.360 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 4.300 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 1.300 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 2.500 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.800 Personen.

Entlang der Elsenz, des Goldbaches und des Insenbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären Flächen insbesondere in Sinsheim, Steinsfurt und Rohrbach in größerem Umfang und in Richen und Hoffenheim in geringerem Umfang von Hochwasser betroffen. Zudem wären unbebaute Flächen entlang der Elsenz im Falle eines Versagens überflutet.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Hochwasser der relevanten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraßen B45, B39, der Landesstraßen L551, L533, L612, L550 sowie der Kreisstraßen K4176, K4277, K4283 und K4182 und die Erreichbarkeit der Grundstücke dann teilweise eingeschränkt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken infolge des Versagens der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Sinsheim liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Kraichgau Meckesheim“, „Kraichgau Neckarbischofsheim“ und „Kraichgau Sinsheim“. Für diese FFH-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Sinsheim nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Sinsheim sind die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“ (Zonen I/II und III), „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“ (nur Zone III), „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ (Zonen I/II und III), „Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen“ (nur Zone III) und „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

(nur Zone III) von Überflutungen betroffen. Die Zone III des Wasserschutzgebiets „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“ ist bei einem HQ_{10} und die Zone I/II bei einem HQ_{100} und das Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen“ ist auf dem Stadtgebiet von Sinsheim bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} in Zone III von Überflutungen betroffen. Die weiteren Wasserschutzgebiete auf dem Stadtgebiet sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Sinsheim bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“ und „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesen beiden Wasserschutzgebieten sind bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Stadt Sinsheim sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Daher wird für die Wasserschutzgebiete „Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim“ und „Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim“ ein geringes Risiko angenommen. Die Kommunen Eppingen, Ittlingen und Kirchardt beziehen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Zweckverband WVG Oberes Elsenzthal“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in den Zusammenfassungen der Risikobewertung dieser Kommunen im Rahmen des Maßnahmenberichts „Unterer Neckar“ erläutert. Der Kommune Zuzenhausen dient das Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen“ zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der kommunalen Zusammenfassung für die Kommune Zuzenhausen (Maßnahmenbericht „Unterer Neckar“) vorgenommen. Welche Kommunen Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“, beziehen, konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Forsttal Neckarbischofsheim-Helmhof“ außerhalb eines HQ_{extrem} liegen, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Sinsheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Sinsheim kein IVU-Betrieb von Hochwasser betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Sinsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Sinsheim sind sechs Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁴. Die „Mittelmühle“ im Forstweg 34 ist bei einem

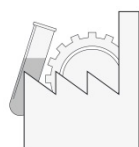
³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

HQ₁₀ von Überflutungen betroffen, für den „Gasthof Löwen“ in der Mühlstraße 19 und das Kulturgut in der Mühlstraße 17 bestehen hochwasserbedingte Risiken bei einem HQ₁₀₀. Die weiteren Kulturgüter sind bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Insgesamt werden drei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), zwei Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und ein Kulturgut mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
Heilbronner Straße 43, Rohrbach Hauptstraße 92, Sinsheim Sinsheimer Straße 6, Sinsheim-Hoffenheim	Mühlstraße 17, Rheien „Gasthof Löwen“ (Mühlstraße 19, Rheien)	„Mittelmühle“ (Forstweg 34, Rheien)

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Sinsheim liegen entlang der Elsenz, des Ilvesbaches und des Dührener Baches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ₁₀ auf einer Fläche von ca. 9 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Straßen Große Minke (Hoffenheim), Karlsruher Straße und Am Leitzelbach (Dühren), Wiesenstraße (Reihen), Froschwiesenweg (Steinsfurt), Im Tal (Rohrbach) und Lange Straße, Fohlenweidweg und Wiesentalweg (Kernstadt Sinsheim) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ₁₀₀ ca. 14 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 49 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern in der Steinsfurter Straße 52, Zum Gässel 16, der Eschelbacher Straße 2, der Bahnhofstraße 6, der Grabengasse 21 und der Kirchstraße 17 ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Daher sollen diese sechs Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Sinsheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Sinsheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Stadtgebiet von Sinsheim müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken HRB S52 "Goldbach" HRB S63 "Wiesentalpolder" HRB S43 "Insenbach" und HRB S28 "Binsenklänge"⁵. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzeinrichtungen werden durch die Stadt Sinsheim unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Sinsheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Sinsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵ Siehe Homepage des Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach: <https://sslsites.de/www.zvhws.de/hochwasser.php> .

In der Stadt Sinsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Weiterführung und Ergänzung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Die Internetseite der Stadt Sinsheim enthält bereits Verweise auf den Internetauftritt des Landes Baden-Württemberg zum Thema Hochwasserrisiko und auf die Internetseite der Hochwasservorhersagezentrale.</p> <p>Zudem wird im Rahmen der Online-Präsenz auf die mögliche Überflutungssituation hingewiesen.</p> <p>Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurde bisher über die mögliche Überflutungssituation und über technische Hochwasserschutzmaßnahmen informiert.</p> <p>Ergänzung des Internetangebots und der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen, Anschreiben, Mitteilungen im Amtsblatt) durch Informationen zu den Aspekten der (Verhaltens-)Vorsorge und der Nachsorge, sowie der Benennung von Ansprechpartnern für die Bevölkerung und ggf. für Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltung (ggf. auch für bestimmte Zielgruppen).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Nach Angaben der Kommune ist der zukünftige Turnus der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen noch unklar.				
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-</p>	<p>Ergänzung der bestehenden Alarmierung nach Alarm- und Ausrücke-Ordnung unter Beteiligung der Verantwortlichen</p> <p>(A) der Kommune für Gewässer, (B) für Gewässer auf übergeordneter Ebene (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb) (C) für empfindliche Objekte, (D) für Verkehrswege, (E) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (F) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (G) aus Wirtschaftsunternehmen. (H) für Kulturgüter</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Vorsorge, der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B45, B39, der Landesstraßen L551, L533, L612, L550 sowie der Kreisstraßen K4176, K4277, K4283 und K4182. Nach Angaben der Kommune ist der Anpassungsbedarf an die HWGK noch unklar und eine Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung, sowie die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sind bisher nicht vorgesehen.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten. Nach Angaben der Kommune entsprechen die Hochwasserschutzanlagen nur teilweise den aktuellen Anforderungen. Der Anpassungsbedarf wird durch das Fachamt geprüft.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht an die Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK (HQ ₁₀ bis HQ _{extrem}) anzupassen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Zuzenhausen - Angelbachtal:</p> <p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung mind. im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p> <p>Nach Angaben der Kommune erfolgen im Rahmen der Baugenehmigung bisher Hinweise auf die Hochwassergefahr.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Stadt Sinsheim wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser für Neubauten.

In der Stadt Sinsheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung von Steuerung und Betrieb der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt Sinsheim unterhalten werden, vorgesehen ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das gesamte Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Für die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen überörtlichen Maßnahmen wurde im Jahr 1997 von den betroffenen Städten und Gemeinden der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass neben diesem Hochwasserschutzkonzept von der Stadt kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet von Elsenz und Schwarzbach liegt für die überörtlichen Maßnahmen in der Verantwortung des Zweckverbands Hochwasserschutz Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach (siehe Maßnahme R8). Lokale Maßnahmen dieses Konzeptes werden ggf. von den Mitgliedskommunen des Zweckverbands umgesetzt, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus von der Stadt kein ergänzendes eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (siehe Maßnahme R8) und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Sinsheim ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Sinsheim**

Schlüssel 8226085
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	35.922		
Summe betroffener Einwohner	430	1.360	4.300
0 bis 0,5m*	400	1.300	2.500
0,5 bis 2,0m*	30	60	1.800
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	12.698,68 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	120	72	35	13	254	150	88	16	444	214	208	22
Siedlung	9	7	1	1	24	19	4	1	63	35	27	1
Industrie und Gewerbe	9	6	2	1	14	10	3	1	49	27	21	1
Verkehr	7	4	2	1	23	10	12	1	42	18	22	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	17	11	5	1	21	12	8	1	26	7	18	1
Landwirtschaft	47	36	10	1	131	86	44	1	213	113	98	2
Forst	8	4	3	1	15	9	5	1	22	10	11	1
Gewässer	21	3	11	7	23	3	11	9	25	2	10	13
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</p> </div> <div style="flex: 1;"> <p>Hochwasserereignis</p> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<p>FFH-Gebiete</p> 	- Kraichgau Meckesheim	- Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Sinsheim	- Kraichgau Meckesheim - Kraichgau Sinsheim
<p>EG-Vogelschutzgebiete</p> 	-	-	-
<p>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone I / II) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone I / II) - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone I / II) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone I / II) - Br. Gew. Bruch, Röhrig Sinsheim-Hoffenheim (Zone III) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone I / II) - Br. Gew. Kantenberg, Abtsmauer, Kuhschwanz, Brühlquelle Sinsheim (Zone III) - Br. Gew. Wehrloch Zuzenhausen (Zone III) - WSG ZWECKVERBAND WVG OBERES ELSENZTAL (Zone III)
<p>Ausgewiesene Badestellen</p> 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <p>IVU-Betriebe*</p> </div> <div style="flex: 1;"> <p>Hochwasserereignis</p> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<p>IVU-Betriebe</p> 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinsheim-Reihen, Forstweg 34, Reihen (Mühlenanwesen) (max. 2,39m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 17, Reihen (Rathaus) (max. 0,16m) - Sinsheim-Steinsfurt, Steinsfurter Straße 52, Steinsfurt (Gasthaus) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinsheim-Dühren, Zum Gässel 16, Dühren, Bletscherhof (Hofanlage) (max. 0,41m) - Sinsheim-Hoffenheim, Eschelbacher Straße 2, Hoffenheim (Herrenhaus) (max. 0,12m) - Sinsheim-Reihen, Forstweg 34, Reihen (Mühlenanwesen) (max. 3,04m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 17, Reihen (Rathaus) (max. 0,71m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 19, Reihen (Gasthaus) (max. 0,43m) - Sinsheim-Steinsfurt, Steinsfurter Straße 52, Steinsfurt (Gasthaus) (max. 0,48m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinsheim, Bahnhofstraße 6, Sinsheim (Pfarrhaus) (max. 0,89m) - Sinsheim, Grabengasse 21, Sinsheim (Kirche) (max. 0,74m) - Sinsheim, Hauptstraße 92, Sinsheim (Rathaus) (max. 0,76m) - Sinsheim, Hauptstraße 92, Sinsheim (max. 0,76m) - Sinsheim-Dühren, Zum Gässel 16, Dühren, Bletscherhof (Hofanlage) (max. 0,98m) - Sinsheim-Hoffenheim, Eschelbacher Straße 2, Hoffenheim (Herrenhaus) (max. 0,54m) - Sinsheim-Hoffenheim, Kirchstraße 17, Hoffenheim (Kirche) (max. 0,10m) - Sinsheim-Hoffenheim, Sinsheimer Straße 6, Hoffenheim (Rathaus) (max. 0,36m) - Sinsheim-Reihen, Forstweg 34, Reihen (Mühlenanwesen) (max. 3,54m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 17, Reihen (Rathaus) (max. 1,12m) - Sinsheim-Reihen, Mühlstraße 19, Reihen (Gasthaus) (max. 0,82m) - Sinsheim-Rohrbach, Heilbronner Straße 43, Rohrbach (Synagoge) (max. 0,05m) - Sinsheim-Steinsfurt, Steinsfurter Straße 52, Steinsfurt (Gasthaus) (max. 1,07m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Sinsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Alter Graben

Nebenname:

- Dührener Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Balzfelderweggraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Baumbuschgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Binsenklinge

Nebenname:

- Feldgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Dührenergraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Elsenz

Nebenname:

- Elsenz

- Mühlkanal Raußmühle

- Mühlkanal untere Mühle

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Goldbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Ilvesbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Immelhäusergraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Insenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Leitzelbach (Heuspachgraben)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal E-Werk Siegmann

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Kolbmühle

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- NN-LD5

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- NN-PZ4

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Reihenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Riedgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Rohrbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Waidbach

Nebenname:

- Lochwiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Winkelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Winkelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40016)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40042)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

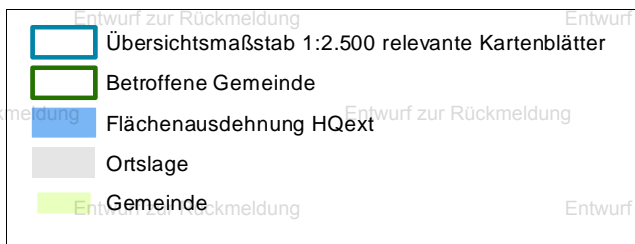
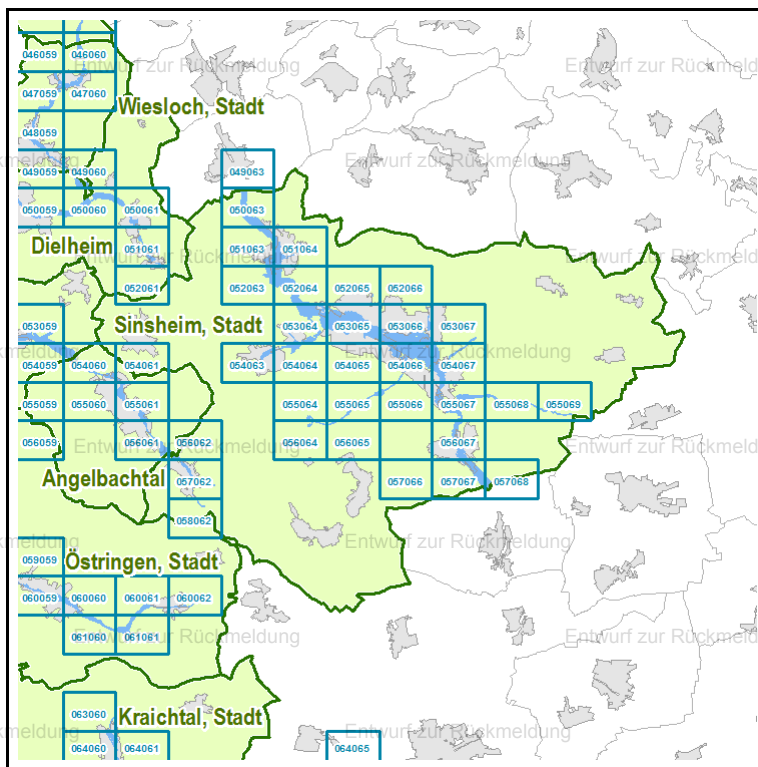
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Sinsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Straubenhardt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Straubenhardt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

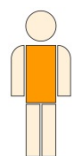
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Straubenhardt bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stände Juni und September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Straubenhardt bestehen durch den Dorfbach, Krähenbach und Maisenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) sind im Ortsteil Ottenhausen kleine Bereiche von Siedlungsflächen im Gewässerabnahmbereich des Krähenbachs betroffen. Im Ortsteil Langenalb werden kleine Siedlungsbereiche zwi-

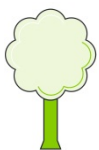
¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen und im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 auf 50er-Stellen aufgerundet.

schen der Landesstraße L565 und Federbachstraße überflutet. Im Bereich der Maisenmühle am westlichen Rand des Ortsteils sind bei HQ_{10} zusätzlich gewässernahe Bereiche betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis bis zu 60 Personen. Für diese Personen besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen auf. In der Ortslage Ottenhausen reichen die Überflutungen dann über die Kreisstraße K4542 bis in die Schulstraße und es kommt zum Einstau der Fußgänger- und Wirtschaftsüberwege im Süden von Ottenhausen. Weiterhin wird die nördlich gelegene Straßenbrücke Fronbergstraße bei HQ_{100} eingestaut. Kleine Bereiche zwischen Hindenburgstraße (K4542) und Albert-Schweitzer-Straße und Bereiche an der Straßenbrücke der Fronbergstraße sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Im Ortsteil Langenalb weiten sich die Überflutungsflächen bei einem HQ_{100} über die Landesstraße L565 und die Jägerstraße, bis zur Federbachstraße aus. Auch die Betroffenheit im Bereich der Maisenmühle im Westen von Langenalb erhöht sich bei HQ_{100} durch die Überflutung der Straße Holzbachthal. Am Dorfbach und am Maisenbach werden bei HQ_{100} alle Brücken in der Ortslage von Langenalb eingestaut.

Bei einem Extremhochwassers (HQ_{extrem}) sind dann auch die bei einem HQ_{100} vor Überflutung geschützten Flächen betroffen und es werden im Ortsteil Ottenhausen weitere Siedlungsbereiche zwischen Krähenbach, Kreisstraße K4542 und Bachstraße überfluten. Weiterhin reicht die Betroffenheit bis zur Kreisstraße K4546. Bei HQ_{extrem} sind des Weiteren alle Brücken am Krähenbach in Ottenhausen eingestaut. Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich im Ortsteil Langenalb die Betroffenheit in den bereits genannten Siedlungsbereichen. Zusätzlich wird an der Maisenmühle die Kreisstraße K4550 überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Gemeinde Straubenhardt beträgt bei einem 100-jährlichen Hochwasser bis zu 210 Personen und steigt bei einem Extremhochwasser auf bis zu 280 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen aufgrund von Überflutungstiefen bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei Überflutungstiefen von bis zu 2 m bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 30 Personen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Straubenhardt sind die FFH-Gebiete² „Albtal mit Seitentälern“ und „Bocksbach und Obere Pfinz“ bei allen betrachteten Hochwasserereignissen von Überflutungen betroffen. Für beide FFH-Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Straubenhardt nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Straubenhardt ist das Wasserschutzgebiet „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ (nur Zone III) bei allen Szenarien von Überflutungen betroffen. Die Kommune Straubenhardt bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine Fernwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Kommune ist daher im Hochwasserfall sichergestellt. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn“ ist der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinden Kämpfelbach und Keltern zu entnehmen, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Straubenhardt nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Straubenhardt kein IVU-Betrieb von Überflutungen betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Straubenhardt Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Straubenhardt werden bei allen berechneten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) Industrie- bzw. Gewerbeflächen in geringem Umfang (ca. 3 ha) zwischen der Federbachstraße und Jägerstraße im Stadtteil Langenalb mit direkter Lage am Gewässer überflutet.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Straubenhardt sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Straubenhardt) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken „Mostklinge“, „Burgtal“, „Neue Wiesen“ und „Schwann“ obliegt hierbei der Gemeinde Straubenhardt. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Straubenhardt.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Straubenhardt umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Straubenhardt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bestehenden Ortsspezifischen Hinweise zur Vorsorge und Hinweise auf die möglichen Überflutungssituation durch: Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Verhalten und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben . Nach Angaben der Kommune ist eine Überarbeitung des Internetangebots bis 2015 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall durch: Beteiligung von Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) und Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkommunen zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L565, der Kreisstraßen K4542, K4546 und K4550 sowie der von Überflutung betroffenen Ortsstraßen und der Einstau der Brücken an Krähenbach, Dorfbach und Maisenbach zu beachten.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist eine Überprüfung der bestehenden Planung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte im Jahr 2016 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung erfolgen nach Angaben der Kommune alle 2 Monate.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten.</p> <p>Nach Angaben der Kommune entsprechen die HWS-Einrichtungen „HRB Mostklinge“, „HRB Burgtal“, „HRB Neue Wiesen“ und „HRB Schwann“ nicht den aktuellen Anforderungen.</p> <p>Für das HRB Mostklinge ist jedoch eine Anpassung in Planung.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung der Darstellungen von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern in Landschafts- und Flächennutzungsplan sowie Hinweise im Flächennutzungsplan auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans, insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten ist laut Angaben der Kommune nicht notwendig.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Kommune sind im Bestand sind generell keine Bebauungspläne und für neue Baugebiete keine Bebauungspläne im Bereich des HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und ggf. Entwicklung eines Entsiegelungskonzepts.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Straubenhardt sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken ist nach Angabe der Kommune nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Straubenhardt wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Straubenhardt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Straubenhardt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde Straubenhardt erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Straubenhardt**

Schlüssel 8236072
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.123		
Summe betroffener Einwohner	60	210	280
0 bis 0,5m*	60	200	250
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.308,11 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16	8	6	2	21	10	6	5	28	14	8	6
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	3	1	0	6	4	1	1	9	6	2	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albtal mit Seitentälern - Bocksbach und obere Pfinz	- Albtal mit Seitentälern - Bocksbach und obere Pfinz	- Albtal mit Seitentälern - Bocksbach und obere Pfinz
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG PFINTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)	- WSG PFINTAL, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Straubenhardt

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Krähenbach

Nebenname:

- Kühbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Krähenbach

Nebenname:

- Kühbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Maisenbach

Nebenname:

- Feldrennacher Bächle

- Holzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

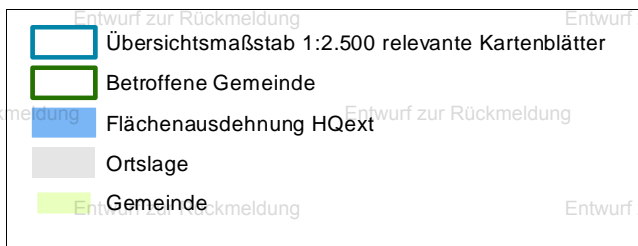
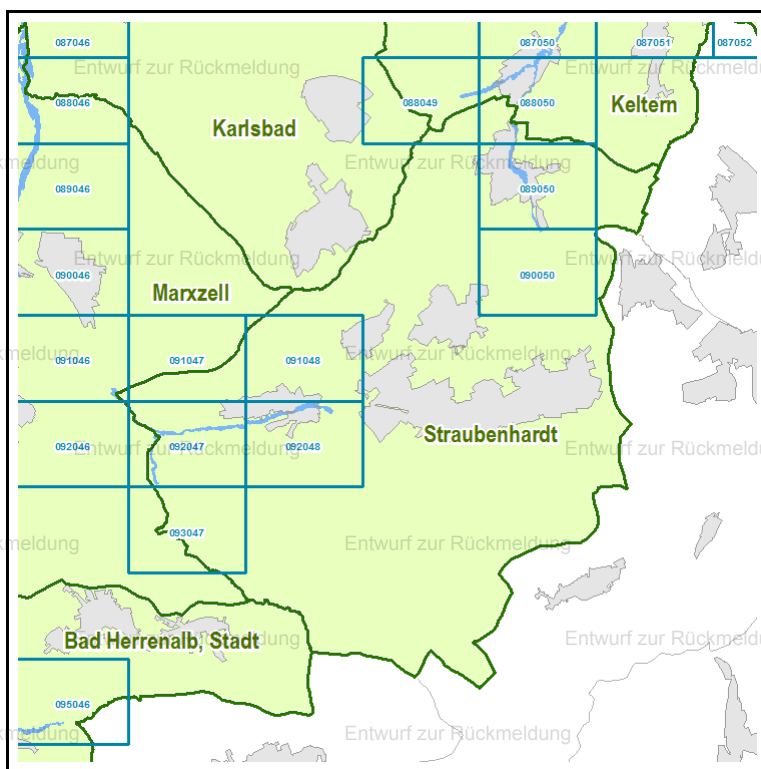
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Straubenhardt



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Stutensee

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Stutensee

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

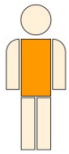
Die Stadt Stutensee liegt im Projektgebiet Nördlicher Oberrhein im Teilgebiet „Rheinebene“. Da Informationen zu potenziellen Hochwasserrisiken u.a. durch die Pfinzüberleitung erst nach Abschluss der Bearbeitung für das Teilgebiet „Rheinebene“ zur Verfügung standen, erfolgt die Hochwasserrisikomanagementplanung für die Stadt Stutensee vollständig im Zuge der Bearbeitung des Teilgebietes „Bergland mit Weschnitz“.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Stutensee bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Pfinz-Entlastungskanal sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für die Alte Pfinz, die Pfinzüberleitung, den Neuen Kanal und den Grombach Entlastungskanal auf dem Stadtgebiet von Stutensee war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Stutensee bestehen durch die Pfinzüberleitung, den Pfinz-Entlastungskanal, die Alte Pfinz, den Neuen Kanal und den Grombach Entlastungskanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) werden im Stadtteil Staffort in geringem Umfang Teile von Siedlungsgrundstücken in der Schloßstraße mit direkter Lage an der Pfinzüberleitung überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) erhöht sich im Stadtteil Staffort die Betroffenheit der gewässernahen Siedlungsgrundstücke in der Schloßstraße und es werden weitere Siedlungsgrundstücke in der Odenwaldstraße und der Seestraße, sowie Teile des Schulgeländes in der Draisstraße östlich der Pfinzüberleitung teilweise überflutet. Zudem sind einzelne Grundstücke an der Carl-Peter-Straße (K3579) am westlichen Ortsrand von Staffort teilweise von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Spöck werden bei einem HQ₁₀₀ Teile der Siedlungsflächen im Auweg überflutet. Des Weiteren werden die Brücke an der K3579 und die Querung der Pfinzüberleitung westlich der Schloßstraße im Stadtteil Staffort, sowie die Brücken der Kreisstraße 3528 am östlichen Rand der Ortslage von Spöck und an der östlichen Gemeindegrenze eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ₁₀₀ bis zu 40 Personen, für die bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m ein geringes Risiko besteht.

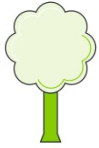
Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen und es treten im Stadtteil Staffort weiträumige Überflutungen von Siedlungsflächen westlich und entlang der Gartenstraße auf. Die Siedlungsgrundstücke westlich der Schloßstraße, im westlichen Verlauf der Weingartner Straße (K3539) und entlang der Blankenlocher-Straße sind nahezu flächendeckend von Überflutungen betroffen. Des Weiteren treten entlang der Brühlstraße großräumige Überflutungen auf, die über die Lutherstraße bis in die Gartenstraße im Osten und über die Büchenauer Straße (K3579) nach Norden bis in die Straße An der Nachtweide reichen. Die Siedlungsgrundstücke in der Albstraße, der Murgstraße, der Kinzigstraße und im westlichen Verlauf der Seestraße sind nicht von Überflutungen betroffen, die Erreichbarkeit dieser Anwesen ist jedoch durch die überfluteten Zufahrtsstraßen erschwert. Im Stadtteil Spöck sind bei einem HQ_{extrem} Teile der Siedlungsflächen entlang der Kirschstraße (K3528) und der Henhöferstraße von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 1060 Personen. Für bis zu 1000 Personen besteht bei einem Extremhochwasser ein geringes Risiko und bis zu 60 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschl-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

che Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K3579, K3539 und K3528, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gebiet der Stadt Stutensee liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“, sowie das Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“. Für das Schutzgebiet „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“, wird ein mittleres Risiko angenommen, da in diesem Gebiet durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Für das FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und das Schutzgebiet „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie besteht ein geringes Risiko, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Stutensee sind die Wasserschutzgebiete „Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard“ (nur Zone III), „Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein“ (nur Zone III) und „ZV Mittelhardt, Stutensee / Friedrichstal“ (nur Zone III) bei allen Szenarien von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} sind zudem die Wasserschutzgebiete „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ (nur Zone III) und „ZV Mittelhardt, OT Blankenloch“ (nur Zone III) von Überflutungen betroffen. Die Stadt Stutensee bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten „ZV Mittelhardt, OT Blankenloch“ und ZV Mittelhardt, Stutensee / Friedrichstal“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in beiden Wasserschutzgebieten liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit wird für die Wasserschutzgebiete „ZV Mittelhardt, OT Blankenloch“ und „ZV Mittelhardt, Stutensee / Friedrichstal“ ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob weitere Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus diesen Wasserschutzgebieten angeschlossen sind, konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz nicht ermittelt werden. Die Risikobewertung für das auf dem Stadtgebiet von Stutensee von Überflutungen betroffene Wasserschutzgebiet „Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein“ erfolgt in der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen³, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Entsprechend können die Risikobewertungen für das Wasserschutzgebiet „Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard“ den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Bruchsal und die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und für das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Karlsruhe entnommen werden.

In Stutensee liegt das Badegewässer⁴ „Baggersee, Staffort“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Juni bis September durch die Untere Gesundheitsbehörde des Landkreises Karlsruhe in monatlichen Abständen routinemäßig beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Die Bearbeitung der genannten Kommune(n) erfolgte im Rahmen der HWRM-Planung im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Stutensee kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Stutensee Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Stadtgebiet von Stutensee sind bei einem Extremhochwasser 4 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen⁵.

Für die Kulturgüter „Wohnhaus“ in der Weingartener Straße 11, 24, 26 und 30 wird ein geringes Risiko angenommen (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Stutensee sind bei einem HQ₁₀₀ Industrie- bzw. Gewerbegebiete östlich der Pfnzüberleitung im nördlichen Außenbereich des Stadtteils Staffort in geringem Umfang (ca. 3 ha) von Überflutungen betroffen⁶. Bei einem Extremhochwasser erhöht sich die betroffene Gesamtfläche auf ca. 5 ha. Nördliche der Ortslage von Staffort werden dann Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Straße An der Nachtweide mit direkter Lage am Neuen Kanal überflutet.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den ersten Fassungen von Hochwasserrisikokarte und Steckbrief wurde dem Kulturgut „Gasthaus zum Schwan“ in der Weingartener-Straße 12 im Stadtteil Staffort ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Dieses Objekt soll daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

⁶ Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs für Stutensee bei HQ₁₀ angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von 2 ha ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können in Stutensee die bei HQ₁₀ betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.

R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Stutensee sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Stutensee) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Stutensee.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Stutensee umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Stutensee gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind eine Überarbeitung des Internetangebots und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2015 vorgesehen.</p> <p>Informationsveranstaltungen sollen nach Angaben der Kommune zukünftig jährlich bzw. alle zwei Jahre durchgeführt werden.</p> <p>Eine Information über das Amtsblatt ist nach Angaben der Kommune parallel zur Veröffentlichung der HWGK geplant.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens</p>	<p>Aktualisierung des bestehenden Hochwassereinsatzplans Stadt Stutensee unter:</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen</p> <p>(A) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.),</p> <p>(B) aus Wirtschaftsunternehmen,</p> <p>(C) für Kulturgüter</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre)</p> <p>Zudem ist eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K3579, K3539 und K3528, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist eine</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Aktualisierung der bestehenden Krisenmanagementplanung unter Berücksichtigung der Gefahren durch alle auf dem Stadtgebiet verlaufenden Fließgewässer und durch die örtliche Grundwassersituation bis 2016 vorgesehen.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Erstellung eines Konzeptes zum technischen Hochwasserschutz ist nach Angaben der Kommune im Jahr 2015 vorgesehen. In welchem Rahmen die bestehende Krisenmanagementplanung in dem vorgesehenen Konzept berücksichtigt wird ist nach Angaben der Kommune derzeit noch unklar.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe:</p> <p>Ergänzung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich:</p> <p>(A) der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind,</p> <p>(B) der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ¹⁰⁰),</p> <p>(C) der Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken,</p> <p>(D) der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz</p> <p>an die Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand im Bereich des HQ₁₀₀ sind nach Angaben der Kommune ab 2015 vorgesehen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>Auflagen und Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ₁₀₀ sind nach Angaben der Kommune ab 2015 vorgesehen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Stadt Stutensee sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Stutensee erhebt gesplittete Abwassergebühren und legt in einer kommunalen Satzung Maßnahmen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten fest.

In der Stadt Stutensee sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Stutensee betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Kommune existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da derzeit kein Konzept zum technischen Hochwasserschutz vorliegt, der Umfang des geplanten Konzeptes (s. Maßnahme R8) noch nicht bekannt ist und die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen wurden, wird die Maßnahme R9 für die Stadt Stutensee im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Stutensee ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Kommune ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stutensee**

Schlüssel 8215109
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	24.633		
Summe betroffener Einwohner	0	40	1.060
0 bis 0,5m*	0	40	1.000
0,5 bis 2,0m*	0	0	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.567,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	108	70	32	6	188	126	53	9	285	180	95	10
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	24	19	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	5	3	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	2	0	0	2	2	0	0
Landwirtschaft	21	17	3	1	75	56	18	1	134	88	44	2
Forst	54	48	5	1	75	62	12	1	88	63	24	1
Gewässer	25	2	21	2	25	1	20	4	26	1	21	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe	- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe	- Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe - Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 		- Hardtwald nördlich von Karlsruhe	- Hardtwald nördlich von Karlsruhe	- Hardtwald nördlich von Karlsruhe
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III) - Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III) - ZV Mittelhardt, Stutensee/ Friedrichstal (Zone III)	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III) - Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III) - ZV Mittelhardt, OT Blankenloch (Zone III) - ZV Mittelhardt, Stutensee/ Friedrichstal (Zone III)	- Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard (Zone III) - Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein (Zone III) - Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III) - ZV Mittelhardt, OT Blankenloch (Zone III) - ZV Mittelhardt, Stutensee/ Friedrichstal (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		- STAFFORT, BAGGERSEE (STUTENSEE)	- STAFFORT, BAGGERSEE (STUTENSEE)	- STAFFORT, BAGGERSEE (STUTENSEE)

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Stutensee-Staffort, Weingartener Straße 11, Staffort (Wohnhaus) (max. 0,17m) - Stutensee-Staffort, Weingartener Straße 12, Staffort, Gasthaus Zum Schwan (Gasthaus) (max. 0,39m) - Stutensee-Staffort, Weingartener Straße 24, Staffort (Wohnhaus) (max. 0,15m) - Stutensee-Staffort, Weingartener Straße 26, Staffort (Wohnhaus) (max. 0,24m) - Stutensee-Staffort, Weingartener Straße 30, Staffort (Wohnhaus) (max. 0,18m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stutensee

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Pfinz (Alter Pfinzgraben)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Grombach Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Neuer Kanal

Nebenname:

- Grenzgraben

- Grombach Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinz-Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinzüberleitung

Nebenname:

- Pfinzkanal

- Pfinzüberleitung

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

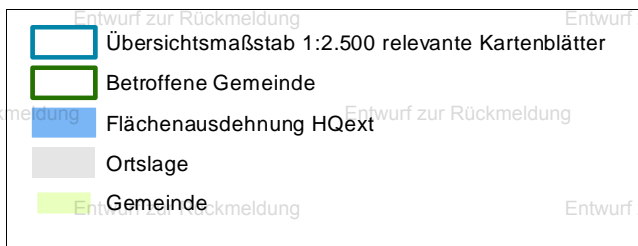
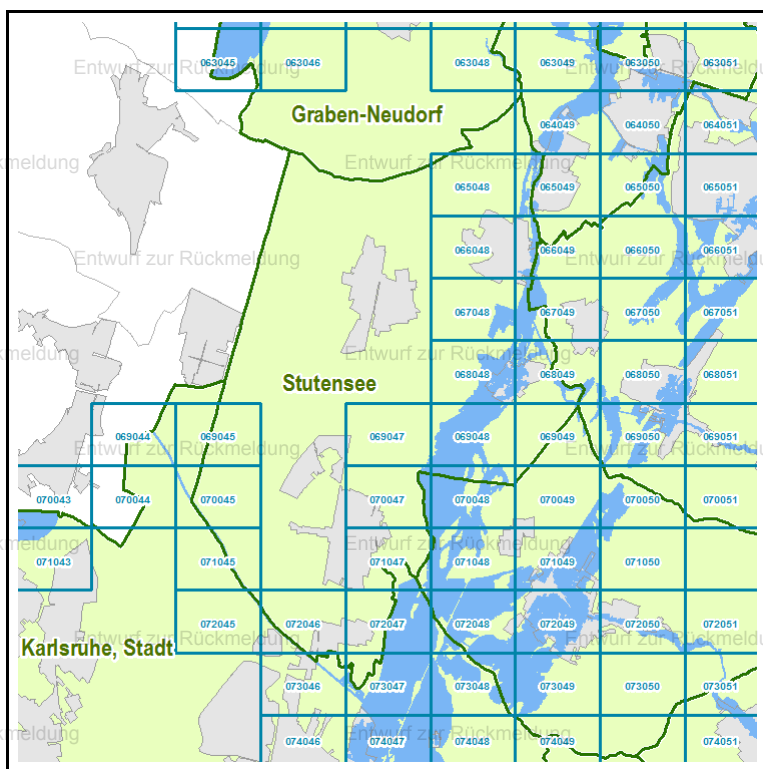
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stutensee



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Sulzfeld

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Sulzfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

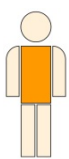
Die Gemeinde Sulzfeld hat Gebietsanteile in den Projektgebieten „Unterer Neckar“ und „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Sinsheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Juli 2011 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Unterer Neckar“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für die Elsenz sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Kohlbach auf dem Gemeindegebiet von Sulzfeld war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

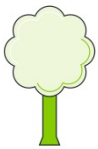
Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Sulzfeld bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung durch den Kohlbach und die Elsenz keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) werden am Kohlbach im nordwestlichen Außenbereich des Gemeindegebietes landwirtschaftlich genutzte Flächen und

Verkehrsflächen sowie ein einzelnes Siedlungsgrundstück mit direkter Lage am Gewässer in geringem Umfang überflutet. Entlang des Teilabschnitts der Elsenz auf dem Gemeindegebiet von Sulzfeld treten bei HQ_{10} ebenfalls in geringem Umfang Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und eines einzelnen Siedlungsgrundstücks im nordöstlichen Randbereich des Gemeindegebietes auf. Bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) und bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen und es kommt bei HQ_{100} zum Einstau der Brücken über den Kohlbach nordwestlich der Ortslage. Betroffen ist hierbei auch die Brücke an der Bundesstraße B293. Im Fall eines HQ_{extrem} werden dann auch die Brücken zweier Wirtschaftswege südöstlich der Straße Am Kohlbach und im südöstlichen Außenbereich eingestaut. Es sind jedoch keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der betroffenen Siedlungsfläche beschränkt werden. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Sulzfeld liegt das FFH-Gebiet¹ „Kraichtaler Kraichgau“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Sulzfeld nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Sulzfeld ist das Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ (nur Zone III) bei HQ_{10} , HQ_{100} und bei Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet und ist zudem an eine Fernwasserversorgung mit Bodenseewasser angeschlossen². Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}). Für das Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob weitere Kommunen an die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Sulzfeld“ angeschlossen sind konnte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Sulzfeld nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Entnommen aus Angaben auf der kommunalen Internetseite (<http://www.sulzfeld.de/die-gemeinde/zahlen-daten-fakten/>).

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

angenommen wird. Da in Sulzfeld kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Sulzfeld sind bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Karl-Fischer-Straße am südwestlichen Ortsrand in geringem Umfang (ca. 2 ha) von Überflutungen betroffen.

Teile dieser Flächen sind bei einem HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Sulzfeld sind nur in sehr geringem Umfang Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen Grundstücksbesitzern bzw. Nutzern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll. Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet von Sulzfeld obliegt der Gemeinde Sulzfeld.

Die Gemeinde Sulzfeld kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung benachbarter Kommunen beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Sulzfeld entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-

Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Sulzfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für das Schutzgut menschliche Gesundheit und nur in sehr geringen Umfang im Hinblick auf das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten. Von Hochwasser betroffen sind vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie einzelstehende Anwesen außerhalb der Ortslage. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen kann daher auf die Eigentümer bzw. Nutzer dieser und benachbarter Flächen beschränkt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	In der Gemeinde bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für das Schutzgut menschliche Gesundheit und nur in sehr geringen Umfang im Hinblick auf das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach Angaben der Kommune ist die Einführung von FLIWAS bis 2016 vorgesehen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts an Gewässern 2. Ordnung im Gemeindegebiet werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit (Regenwasserrückhaltungen) werden regelmäßig unterhalten. Nach Angaben der Kommune besteht Anpassungsbedarf an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Erstellung eines Konzeptes zum Bau einer weiteren Regenwasserrückhaltung am Oberlauf des Kohlbachs ist nach Angaben der Kommune im Jahr 2015 vorgesehen ⁴ .	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

⁴ Zuordnung der Angaben zur Maßnahme R7 im Fragebogen zur Maßnahme R8 in telefonischer Abstimmung mit der Kommune (Ordnungsamt)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans um Aussagen und Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um hinweise für eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten an die Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen.</p> <p>Eine Ergänzung entsprechender Inhalte ist nach Angaben der Kommune bis 2016 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festset-</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		zungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser-management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr). Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Sulzfeld sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Regenrückhaltungen auf dem Gemeindegebiet ist im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme R8 vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da derzeit kein Konzept zum technischen Hochwasserschutz vorliegt, der Umfang des geplanten Konzeptes (s. Maßnahme R8) noch nicht bekannt ist und die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen wurden, wird die Maßnahme R9 für die Gemeinde Sulzfeld im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Sulzfeld**

Schlüssel 8215082
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.921		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.875,30 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	15	7	2	29	18	8	3	33	19	11	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	12	9	2	1	16	12	3	1	20	13	6	1
Forst	3	2	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kraichtaler Kraichgau	- Kraichtaler Kraichgau	- Kraichtaler Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG SULZFELD (Zone III)	- WSG SULZFELD (Zone III)	- WSG SULZFELD (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Sulzfeld

Gewässername:

Hauptname:

- Elsenz

Nebenname:

- Elsenz

- Mühlkanal Raußmühle

- Mühlkanal untere Mühle

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Kohlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kohlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-RB1

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-RB1

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40016)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

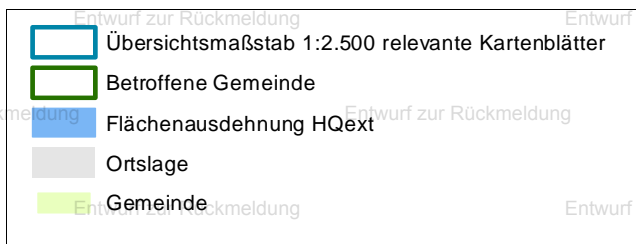
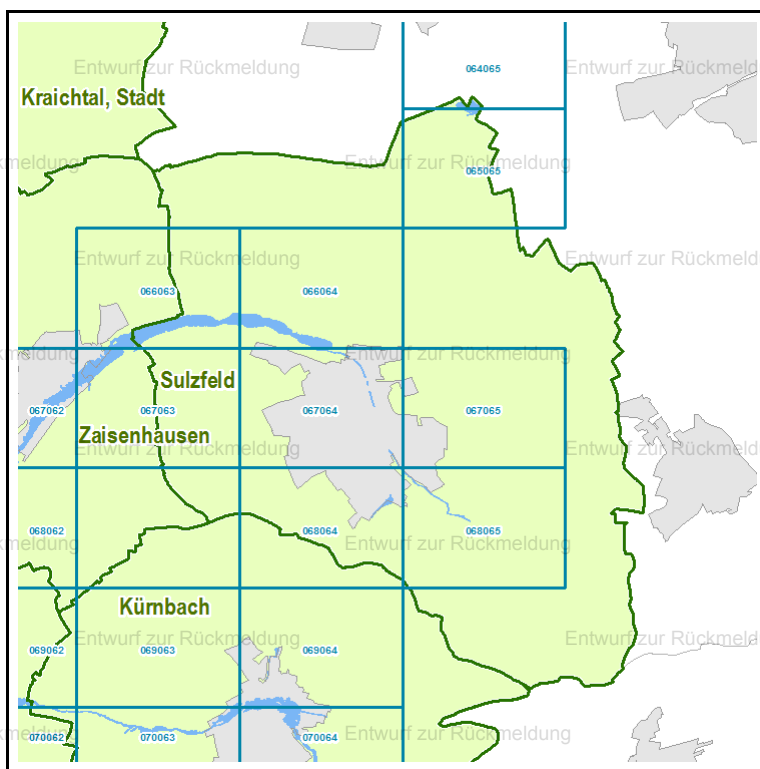
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Sulzfeld



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Ubstadt-Weiher

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ubstadt-Weiher

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

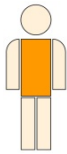
Die Gemeinde Ubstadt-Weiher hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ubstadt-Weiher bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Kriegbach und den Verlauf des Kraichbachs westlich der Brücke der Bundesstraße B3 (Bruchsaler Straße) im Ortsteil Ubstadt sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Für den weiteren Verlauf des Kraichbachs auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher liegen die Hochwassergefahrenkarten im Entwurfsstadium vor. Ferner liegen Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den Berzbach, den Bruchgraben und den Katzbach vor. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher bestehen durch Kraichbach, Kriegbach, Berzbach, Bruchgraben, und Katzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) sind im Ortsteil Ubstadt einzelne Grundstücke östlich der Bruchsaler Straße (Bundesstraße B3) mit direkter Lage am Kraichbach von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Stettfeld werden bei HQ₁₀ entlang des Katzbachs Teile der Siedlungsflächen in Reben- und Schefelweg sowie der Oberen Mühlstraße überflutet. Zudem sind im entlang der Straße Am Katzbach Gewässernahe Bereiche von Siedlungsgrundstücken in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Zeutern werden am Katzbach ebenfalls in geringem Umfang Teile der Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer zwischen Oberdorf- und Kapellenstraße (L552) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei HQ₁₀ bei bis zu 60 Personen. Das Risiko für die betroffenen Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen.

Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit im Ortsteil Ubstadt entlang des Kraichbachs östlich der Bruchsaler-Straße im Bereich zwischen Unteröwisheimer Straße (L554) und der Straße Am Mühlbach, zudem treten weitere Überflutungen innerhalb der Ortslage entlang von Häuserweg, Allmendweg und Weiherer-Straße westlich des Kraichbachs auf. Am Berzbach werden bei einem HQ₁₀₀ Teile der Siedlungsflächen zwischen Röhringstraße und Pfarrstraße überflutet. Die Siedlungsbereiche zwischen den Bahnlinien nördlich der Kreisstraße K3523 sind bei einem HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen geschützt. Im Ortsteil Weiher werden bei einem 100-jährlichen Hochwasser weite Teile der Wohnbebauung und der Ortsstraßen überflutet. Betroffen sind hiervon die Siedlungsflächen entlang der Hauptstraße zwischen Friedhofweg und Ritterstraße im Nordosten der Ortslage, die Grundstücke östlich und südöstlich der Hauptstraße am Ortsrand, weite Teile der Wohnbebauung zwischen Lochwiesengraben und Waldstraße im Süden sowie zwischen Heer- und Forster-Straße im Zentrum der Ortslage. Am nordwestlichen Ortsrand von Weiher sind die Siedlungsflächen entlang des Westrings bis zur Heerstraße betroffen. Im Ortsteil Stettfeld erhöht sich bei HQ₁₀₀ die Betroffenheit im Bereich des Rebenwegs und der Oberen Mühlstraße und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Lußhardtstraße am westlichen Ortsrand auf. Teile der Wohnbebauung im westlichen Verlauf der Straße Am Katzbach liegen bei HQ₁₀₀ im durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Bereich. Im Ortsteil Zeutern erweitert sich bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen entlang von Katzbach und Bruchgraben entlang von Besing-, Wiesen- und Falltorstraße auf. Teile der Siedlungsflächen zwischen Kapellen- und Oberdorfstraße liegen im bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Außerhalb der Ortslagen sind die Anwesen in der Straße „Hardsiedlung“ im nördlichen Gemeindegebiet bei HQ₁₀₀ von Überflutungen betroffen. Neben den genannten Siedlungsbereichen sind die Bundesautobahn A5, die Bundesstraße B3, die Kreisstraßen K3575 und K3523, sowie die Bahnlinien (VzG²-Streckennummern 4000, 9412 und

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

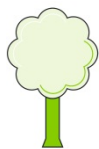
² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

9413) auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ₁₀₀ nahezu alle Brücken am Kraichbach, Kriegbach und Bruchgraben eingestaut, ausgenommen davon sind die Brücken an der K3584, der Kolpingstraße und die Eisenbahnbrücke (VzG²-Streckennummer 4000) auf der Gemarkung Stettfeld. Auch am Berzbach sind außer der Brücke der Dorfgrabenstraße und einzelne Fußgängerstege alle Brücken eingestaut. Am Katzbach werden bei einem HQ₁₀₀ die Brücken der Oberen Mühlstraße, der Schönbornstraße (B3) und die Überquerung Bahnlinie (VzG²-Streckennummer 4000) im Ortsteil Zeutern eingestaut.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) sind die zuvor genannten Siedlungsbereiche stärker betroffen. Zusätzlich werden dann auch die Siedlungsflächen, die bei einem HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen geschützt sind überflutet. Im Ortsteil Ubstadt treten zudem am Berzbach Überflutungen entlang der Röhrlingstraße über den Andreasplatz bis in die Weiherer Straße (B3) auf. In der Ortslage Zeutern erhöht sich die Betroffenheit entlang des gesamten Verlaufs des Katzbachs wobei die Landesstraße L552 überflutet wird. Zudem ist die Kreisstraße K3584 im Verlauf der Straße Am Katzbach (westlich der Kreuzung B3 / K3584) bei Extremhochwasser von Überflutungen Hochwasser betroffen. Des Weiteren werden dann auch die Brücken der Besingstraße, der Kapellenstraße (L552) und der Oberdorfstraße über den Katzbach im Ortsteil Zeutern eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 2.750 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 4.150 Personen an. Ein geringes Risiko besteht bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 2.400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 3.500 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m sind bis zu 350 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bei einem HQ_{extrem} bis zu 650 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit Bundesautobahn A5, der Bundesstraße B3, der Landesstraße L552 und der Kreisstraßen K3584, K3575 und K3523, sowie der Einstau der Brücken über den Kraichbach, den Katzbach und den Bruchgraben zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ100“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher liegen anteilig die FFH-Gebiete³ „Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen“, Kraichtaler Kraichgau“, „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und „Östringer Kraichgau“. Für die FFH-Gebiete „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ und „Kraichtaler Kraichgau“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für die FFH-Gebiete „Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen“ und „Östringer Kraichgau“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebie-

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

ten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ubstadt-Weiher nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher sind das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ (nur Zone III) bei HQ_{100} und HQ_{extrem} sowie das Wasserschutzgebiet „ZV Kraichbachgruppe“ (Zone I/II und III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Kraichbachgruppe“⁴. Weitere Kommunen sind nicht an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen⁴. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet sind bei HQ_{100} und HQ_{extrem} teilweise von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Kommune sind diese Anlagen gegen ein HQ_{extrem} geschützt bzw. liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Somit wird für das Wasserschutzgebiet „ZV Kraichbachgruppe“ ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „ZW Lußhardtgruppe“ kann den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Waghäusel und die Gemeinde Hambrücken entnommen werden, welche ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Badegewässer⁵ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Ubstadt-Weiher nicht von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ubstadt-Weiher kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Ubstadt-Weiher Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher sind 2⁶ Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Das Kulturgut „Mühle“, Am Mühlbach 5 im Ortsteil Ubstadt ist bei einem HQ_{10} von Überflutungen betroffen und mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Das Kulturgut „Rentamt des Bistums Speyer“ (Oberdorfstraße 1) im Ortsteil Zeutern ist bei einem HQ_{extrem} überflutet und wird mit einem geringen Risiko eingestuft (leicht reparable Schäden wahrscheinlich).

⁴ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde.

⁵ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Kreuzigungsgruppe“ (Kapellenstraße in Zeutern) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

Welche weiteren, hier nicht genannten, Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher werden bei 10-jährlichem Hochwasser Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich Zum Grenzgraben im Gewerbegebiet des Ortsteils Ubstadt und im Scheffelweg im Ortsteil Stettfeld auf einer Gesamtfläche von ca. 3 ha überflutet. Im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers erhöht sich die betroffene Fläche auf ca. 29 ha. Im Ortsteil Ubstadt sind dann große Teile des Gewerbegebiets zwischen Bahnlinie und K3575 und ein Teilbereich einer gewerblich genutzten Fläche in der Unteröwisheimer-Straße von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Weiher werden Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Ubstadter Straße und in der Straße „Hinter den Gärten“ am östlichen Ortsrand überflutet. Außerhalb der Ortslagen werden die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße „Großer Sand“ und die Kläranlage an der K3575, sowie entlang der Straße „Hardtsiedlung“ überflutet. Bei Extremhochwasser sind die bereits genannten Industrie- bzw. Gewerbegebiete stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Industriestraße im Ortsteil Zeutern auf. Die überflutete Fläche vergrößert sich bei einem Extremhochwasser auf insgesamt ca. 34 ha.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Ubstadt-Weiher sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ubstadt-Weiher) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Ubstadt-Weiher müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserdeiche am Kriegbach und am Kraichbach als Gewässer 1. Ordnung obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Gemeinde Ubstadt-Weiher.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde **Ubstadt-Weiher** gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sind nach Angaben der Kommune bis 2014 geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für	Ergänzung der bestehenden Planungen (Alarmierung Kraichbach 1, Alarmierung Katzbach 1, Alarmierung Rückhaltebecken, Hochwasseralarm Katzbach 1, Hochwasseralarm Silzenwiesen) durch die Beteiligung von Verantwortlichen (A) für Verkehrswege, (B) für die grundlegende Ver- und Entsorgung, (C) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.),	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>(D) aus Wirtschaftsunternehmen, (E) für Kulturgüter</p> <p>Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A5, der Bundesstraße B3, der Landesstraße L552 und der Kreisstraßen K3584, K3575 und K3523 sowie der Ortsstraßen in den potenziell durch Hochwasser gefährdeten Bereichen.</p> <p>Eine Anpassung der Planungen an die Überflutungsflächen und -tiefen in der HWGK ist nach Angaben der Kommune bis 2020 vorgesehen.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) werden bereits durchgeführt.</p> <p>Nach Angaben der Kommune erfolgt die Kontrolle von Gewässerabschnitten 2. Ordnung innerorts zweimal im Jahr und außerorts jährlich. Zudem wurde die Pflege von Böschungen und des Gewässerrandes in den letzten Jahren intensiviert.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten. Das Hochwasserrückhaltebecken „Silzenwiesen“ entspricht nicht den aktuellen Anforderungen. Eine Ertüchtigung ist nach Angaben der Kommune bis zum Jahr 2020 vorgesehen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken.	Eine Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten für das Hochwasserrückhaltebecken „Silzenwiesen“ ist nach Angaben der Kommune im Rahmen der Erstellung der Hochwasserschutzkonzeption (s. Maßnahme R8) vorgesehen.	Verringerung bestehender Risiken	2	2015	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist laut Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen. Berücksichtigung der bestehenden Krisenmanagementplanung bei der Konzepterstellung. Ein Aspekt des Konzeptes ist auch die Außengebietsentwässerung.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschafts- und des Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen. Die Anpassungen sind im Rahmen der nächsten Fortschreibung vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete und für den Bestand im Bereich des HQ₁₀₀ und des HQ_{extrem} vorgesehen.</p> <p>Hinweise auf Gefahren die nicht in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt werden können sind laut Angaben der Kommune in den bestehenden Festsetzungen berücksichtigt.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen. Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes bestehen in Teilen der Siedlungsflächen Einschränkungen im Hinblick auf die Versickerung von Oberflächenwasser. Entsprechende Bereiche sind in den Bebauungsplänen ausgewiesen.

In der Gemeinde Ubstadt-Weiher sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Der zeitliche Rahmen zur Umsetzung des geplanten Konzeptes (s. Maßnahme R8) ist derzeit nicht bekannt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

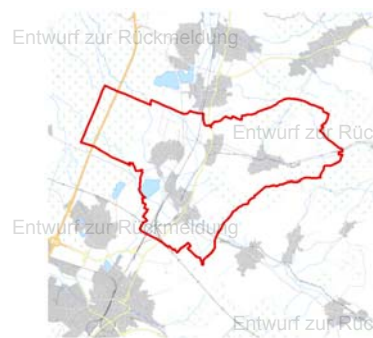
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen nach Angaben der Kommune außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ubstadt-Weiher**

Schlüssel 8215084
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	13.224		
Summe betroffener Einwohner	60	2.750	4.150
0 bis 0,5m*	60	2.400	3.500
0,5 bis 2,0m*	0	350	650
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.650,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	166	109	51	6	774	360	368	46	880	430	402	48
Siedlung	3	1	1	1	49	33	15	1	70	47	22	1
Industrie und Gewerbe	3	2	1	0	29	17	12	0	34	19	14	1
Verkehr	3	1	1	1	22	16	5	1	31	22	8	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	13	4	8	1	17	7	9	1
Landwirtschaft	124	88	35	1	404	143	224	37	467	186	244	37
Forst	21	14	6	1	246	145	98	3	250	147	100	3
Gewässer	8	1	5	2	9	1	5	3	9	1	4	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Kraichtaler Kraichgau - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Östringer Kraichgau	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Kraichtaler Kraichgau - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Östringer Kraichgau	- Bruchsaler Kraichgau mit Silzenwiesen - Kraichtaler Kraichgau - Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf - Östringer Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Kraichbachgruppe (Zone I / II) - ZV Kraichbachgruppe (Zone III)	- ZV Kraichbachgruppe (Zone I / II) - ZV Kraichbachgruppe (Zone III) - ZV Lußhardtgruppe (Zone III)	- ZV Kraichbachgruppe (Zone I / II) - ZV Kraichbachgruppe (Zone III) - ZV Lußhardtgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Ubstadt-Weiher-Ubstadt, Am Mühlbach 5, Ubstadt, Ehem. Mühle (Mühle) (max. 0,61m)	- Ubstadt-Weiher-Ubstadt, Am Mühlbach 5, Ubstadt, Ehem. Mühle (Mühle) (max. 1,06m)	- Ubstadt-Weiher-Ubstadt, Am Mühlbach 5, Ubstadt, Ehem. Mühle (Mühle) (max. 1,25m) - Ubstadt-Weiher-Zeutern, Kapellenstrasse, Zeutern, Kreuzigungsgruppe (Kreuzigungsgruppe) (max. 0,05m) - Ubstadt-Weiher-Zeutern, Oberdorfstraße 1, Zeutern, Ehem. Rentamt des Bistrums Speyer (Rentamt) (max. 0,05m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ubstadt-Weiher

Gewässername:

Hauptname:

- Berzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Berzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Bruchgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Bruchgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Katzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Katzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kraichbach

Nebenname:

- Ketscher Altrhein

- Kraich

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Kriegbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

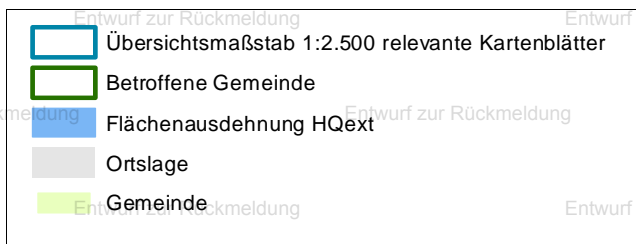
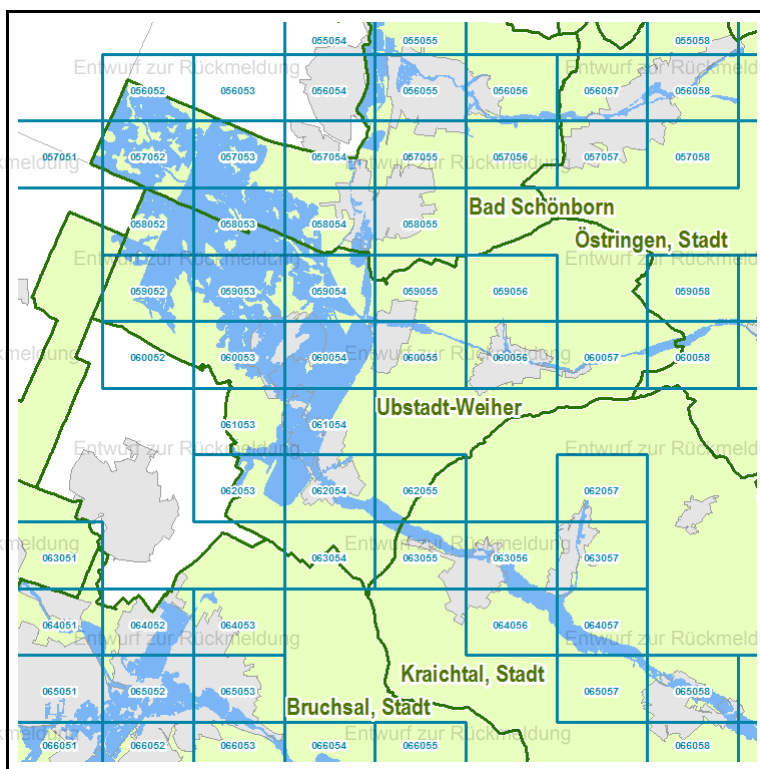
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ubstadt-Weiher



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Waldbronn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Waldbronn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

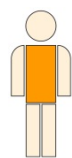
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Waldbronn bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stände Juni und September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

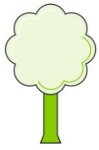
Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In der Gemeinde Waldbronn bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen, einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) und bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) der Alb und des Mühlkanals werden Teilbereiche der Siedlungsflächen und eines Campingplatzes in der Fabrikstraße an der südwestlichen Gemeindegrenze mit direkter Lage am Gewässer überflutet. Es sind jedoch keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen. Die Information der Bevölkerung (Maßnahme R1) kann daher auf die Eigentümer und Anwohner der betroffenen Fläche und der benachbarten Siedlungsgrundstücke beschränkt werden.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gemeindegebiet von Waldbronn liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Albtal mit Seitentälern“. Für dieses Schutzgebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da in diesem Gebiet durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind in Waldbronn nicht von Überflutungen betroffen.

In Waldbronn sind keine Wasserschutzgebiete von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben über eine Fernwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Kommune ist daher im Hochwasserfall sichergestellt.

Badegewässer² nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Waldbronn nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Waldbronn kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Waldbronn Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser der Alb und des Mühlkanals betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Waldbronn liegen entlang der Alb und des Mühlkanals Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (ca. 4 ha) überflutet werden. Betroffen ist hierbei eine Fabrikanlage in der Spinnereistraße. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Waldbronn sind nur wenige Flächen des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von betroffenen Grundstücksbesitzern und Anwohnern über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Kommune sinnvoll. Die Gemeinde Waldbronn kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger beitragen. Die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen regelmäßig unterhalten werden. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Waldbronn entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Waldbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>In der Gemeinde bestehen nach landesweiter Systematik der Risikobewertung für die menschliche Gesundheit keine hochwasserbedingten Risiken und für wirtschaftlichen Tätigkeiten eine geringe Betroffenheit. Daher direkte Information der Eigentümer und Anwohner der betroffenen und der angrenzenden Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.</p> <p>Nach Angaben der Kommune werden die Eigentümer des potenziell betroffenen Campingplatzes und des Fabrikgebäudes bereits fortlaufend informiert.</p> <p>Eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sind nach Angaben der Kommune im Jahr 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen nach landesweiter Systematik der Risikobewertung für die menschliche Gesundheit keine hochwasserbedingten Risiken und für wirtschaftlichen Tätigkeiten eine geringe Betroffenheit. Die bestehende Alarm- und Einsatzplanung ist laut Angaben der Gemeinde aufgrund der Informationen aus HWGK / HWRBK nicht anzupassen.</p> <p>Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Die Überarbeitung der bestehenden Krisenmanagementplanung ist laut Angaben der Kommune bis 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt. Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die technischen Hochwasserschutzanlagen in Zuständigkeit der Gemeinde Waldbronn werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbe-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	sondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen im Bestand. Für neue Baugebiete sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ nach Angaben der Kommune ab 2014 vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Systematische Umsetzung von Auflagen und Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ . Bisher bestehen Auflagen und Festsetzungen im Bereich des HQ ₁₀ . Hinweise auf weitere Gefahren (z.B. durch Hangwasser) erfolgen im Rahmen der Auflagen bzw. durch den Verweis auf ent-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>sprechende Informationsquellen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>				

In der Gemeinde Waldbronn wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für neue Baugebiete sind laut Angaben der Kommune aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich. Es bestehen bei Neubauten Festsetzungen zur Regenwasserrückhaltung.

In der Gemeinde Waldbronn sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Eine Optimierung der bestehenden Rückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet von Waldbronn ist nach Angaben der Kommune nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet, da die Kommune nach eigenen Angaben an eine Fernwasserversorgung angeschlossen ist.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Waldbronn**

Schlüssel 8215110
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.658		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.134,78 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	8	8	3	35	17	12	6	40	22	12	6
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	5	2	2	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	4	2	1	1	13	9	3	1	17	13	3	1
Forst	4	1	2	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern	- Albtal mit Seitentälern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Waldbronn

Gewässername:

Hauptname:

- Alb

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

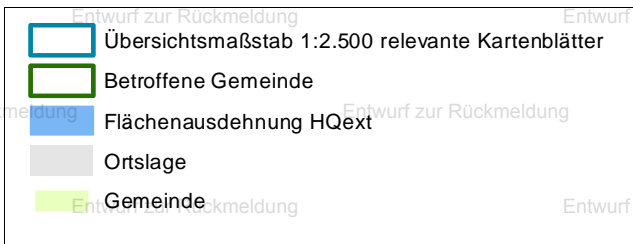
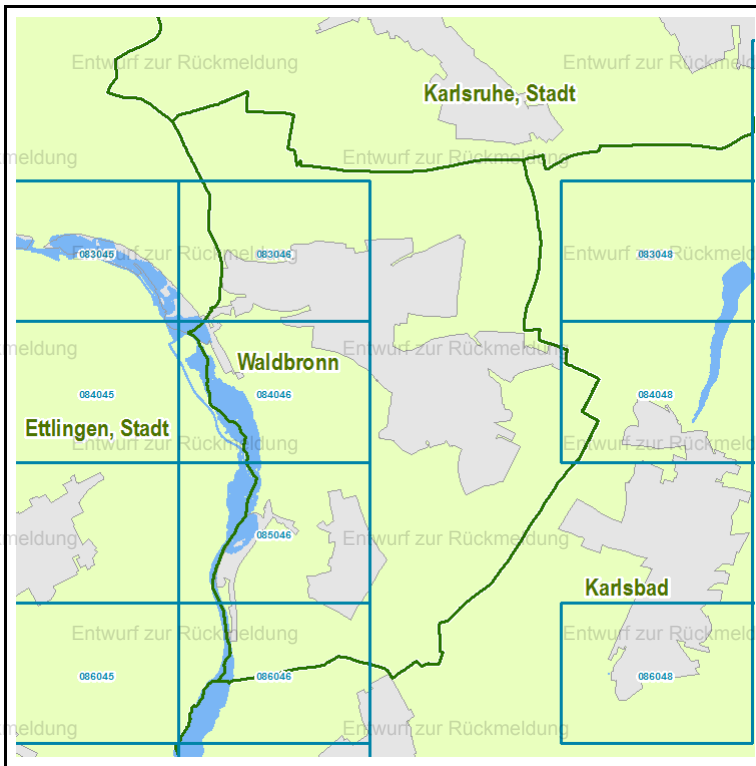
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Waldbronn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Walzbachtal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Walzbachtal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

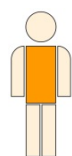
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Walzbachtal bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013), sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich. Für die Bereiche der Ortsteile Wössingen und Jöhlingen zeichnet sich ab, dass bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) voraussichtlich deutlich weniger (Siedlungs-)Flächen betroffen sind, als in den Kartenentwürfen von September 2013 dargestellt. Diese werden im Folgenden nur grob umrissen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahnumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

In der Gemeinde Walzbachtal bestehen durch den Walzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{10}) sind Siedlungs- und Verkehrsflächen im Ortsteil Wössingen am östlichen Rand am Walzbach, sowie beidseitig des gesamten Verlaufs des Bachwegs und im Bereich der Kirchstraße sowie nordwestlich davon (verdotete Strecke des Walzbachs) sowie im Ortsteil Jöhlingen entlang der gesamten Verlaufs der Jöhlinger Straße (B293, L 559, verdotete Strecke des Walzbachs) voraussichtlich in deutlich geringeren Umfang betroffen als in den Entwürfen der Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten (Stand September 2013) dargestellt. Daher sind auch die Zahlen zu den potenziell von Hochwasser betroffenen Personen und Flächennutzungen im Entwurf des Hochwasserrisikosteckbriefs wahrscheinlich zu hoch angesetzt. Auf eine Übernahme dieser Angaben für das HQ_{10} in die vorliegende Beschreibung wird daher verzichtet.

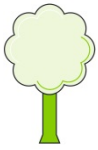
Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) sind im Ortsteil Wössingen Siedlungsflächen beidseitig des gesamten Verlaufs des Bachwegs und der Kirchstraße sowie im Bereich Burgwiese betroffen. Nördlich davon reichen die Überschwemmungen z.T. bis zur Wössinger Straße. Im Ortsteil Jöhlingen breiten sich bei HQ_{100} Überflutungen beidseitig entlang der gesamten Verlaufs der Jöhlinger Straße aus. Zwischen den Ortslagen Jöhlingen und Wössingen ist außerdem die B293 im Bereich der Auf- und Abfahrt Wössinger Straße in Teilen überflutet. Des Weiteren werden in Wössingen die Brücke unter der Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 4201 am westlichen Rand des Ortsteils und in Jöhlingen alle Brücken mit Ausnahme der Wössinger Straße im Anschlussbereich der B293 bei HQ_{100} eingestaut.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Siedlungsbereichen wobei im Ortsteil Jöhlingen alle Brücken eingestaut werden. Die Ausdehnung der Überflutungsflächen in der Gemeinde Walzbachtal ändert sich bei HQ_{extrem} nur geringfügig.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 2.000 Personen und erhöht sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 2.250 Personen. Für bis zu 1.500 Personen besteht sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} ein geringes Risiko. Einem mittleren Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 500 Personen und Extremhochwasser bis zu 750 Personen ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B293, der Landesstraßen L 571, L559 und der Kreisstraßen K3565, K3506 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten



Schutzgut „Umwelt“

Von FFH-Gebieten³ und Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Walzbachtal nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Walzbachtal ist das Wasserschutzgebiet „Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen“ bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) in Zone III und bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) auch in der Zone I/II von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Walzbachtal bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet werden auf dem Gemeindegebiet der Nachbarkommune Weingarten bereits bei einem HQ₁₀ teilweise überflutet. Neben Walzbachtal bezieht die Gemeinde Weingarten ebenfalls an Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Da die angeschlossenen Kommunen nicht über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen wird für das Wasserschutzgebiet „Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Walzbachtal nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da im Walzbachtal kein IVU-Betrieb von Überflutungen betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da im Walzbachtal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürgern) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Walzbachtal sind fünfzehn⁵ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei Hochwasser am Walzbach und an der Grund von Überflutungen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) sind voraussichtlich im Bereich des Ortsteils Jöhlingen die Kulturgüter „Wohnhaus“ (Jöhlinger Straße 100), „Kath. Kirche St. Martin“ (Jöhlinger Straße 107), „Gehöft“ (Jöhlinger Straße 116), „Badischer Hof“, (Jöhlinger Straße 13), „Einhaus“ (Jöhlinger Straße 50), „Hofanlage“ (Jöhlinger Straße 54), „Wohnhaus“ (Jöhlinger Straße 79), „Fachwerkhaus“

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung werden den Kulturgütern „St.-Florian-Figur“ (Jöhlinger Straße 103, Jöhlingen), „Immaculata Marienstatue“ (Kirchplatz, Jöhlingen), „Missionskreuz“ (Kirchplatz, Jöhlingen), „Wendelinuskreuz“ (Kirchplatz, Jöhlingen), „Pfarrhaus“ (Kreuzstraße 2, Jöhlingen) und „Ehem. Meierei“ (Schloßstraße 23, Wössingen) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollten diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

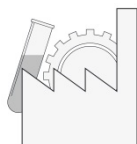
(Jöhlinger Straße 87) und „Speyerer Amtshof“ (Kirchplatz 14) sowie im Ortsteil Wössingen die Kulturgüter „Zehntscheune“ (Schloßstraße 2a) und „Rathaus“ (Wössinger Straße 15) betroffen⁶. Weitere bei HQ₁₀₀ betroffene Kulturgüter sind in Jöhlingen die „Hofanlage“ (Jöhlinger Straße 62) und die „Alte Schule (Amtshaus)“ (Kirchplatz 16) sowie in Wössingen das „Mühlengehöft“ (Durlacher Allee 6).

Insgesamt wird 1 Kulturgut mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 7 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 7 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit einem geringen Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
Alte Schule (Kirchplatz 16, Jöhlingen)	„Kath. Kirche St. Martin“ (Jöhlinger Straße 107, Jöhlingen) „Einhaus“ (Jöhlinger Straße 50, Jöhlingen) „Hofanlage“ (Jöhlinger Straße 54, Jöhlingen) „Hofanlage“ (Jöhlinger Straße 62, Jöhlingen) „Speyerer Amtshof“ (Kirchplatz 14, Jöhlingen) „Mühlengehöft“ (Durlacher Allee 6, Wössingen) „Rathaus“ (Wössinger Straße 15, Wössingen)	„Wohnhaus“ (Jöhlinger Straße 100, Jöhlingen) „Gehöft“ (Jöhlinger Straße 116, Jöhlingen) „Badischer Hof“ (Jöhlinger Straße 13, Jöhlingen) „Wohnhaus“ (Jöhlinger Straße 79, Jöhlingen) „Fachwerkhau“ (Jöhlinger Straße 87, Jöhlingen) „Zehntscheune“ (Schloßstraße 2a, Wössingen) „Wössinger Hof“ (Wössinger Straße 27, Wössingen)

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Walzbachtal werden bei einem HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Gesamtfläche von bis zu 3 ha überflutet⁷. Davon betroffen sind im Ortsteil

⁶ Nach den Entwürfen von Hochwasserrisikokarte / Hochwasserrisikosteckbrief (September 2013) sind die hier genannten 11 voraussichtlich bei HQ₁₀₀ betroffenen Kulturgüter bereits bei HQ₁₀ betroffen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) in den Ortslagen von Wössingen und Jöhlingen voraussichtlich deutlich weniger (Siedlungs-)Flächen betroffen sind, als in den Kartenentwürfen von September 2013 dargestellt.

⁷ Nach den Entwürfen von Hochwasserrisikokarte / Hochwasserrisikosteckbrief (September 2013) werden in der Gemeinde Walzbachtal auch bei HQ₁₀ Industrie- bzw. Gewerbeflächen in geringem Umfang überflutet. Es zeichnet sich jedoch ab, dass bei HQ₁₀ in den Ortslagen von Wössingen und Jöhlingen voraussichtlich deutlich weniger Flächen betroffen sind, als in den Kartenentwürfen von September 2013 dargestellt.

Wössingen Industrie- bzw. Gewerbeflächen südlich der Kreisstraße K3565 östlich der Ortslage sowie im Ortsteil Jöhlingen Gebiete zwischen der Landesstraße L559 und Weingartenstraße und zwischen L559 und Freiheitsstraße.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Walzbachtal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Walzbachtal) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen. Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Walzbachtal sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „Brühl“, „Seewiesen“ und „Grund“ obliegt der Kommune Walzbachtal. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Walzbachtal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Walzbachtal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Walzbachtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite. Nach Angaben der Kommune sind eine Überarbeitung des Internetangebots und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 vorgesehen. Des Weiteren liegt in der Verwaltungsstelle bereits die Broschüre vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für die Bevölkerung aus und es werden in uregelmäßigen Abständen Tipps und Hinweise in Bezug auf Hochwassergefahren im Amtsblatt veröffentlicht.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden Alarm und Gefahrenplan „Hochwasser“ durch :</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen (A) für potenziell betroffene empfindliche Objekte, (B) für die grundlegende Ver- und Entsorgung (C) für Kulturgüter.</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre)</p> <p>Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße 293, Landesstraßen L571, L559, der Kreisstraße K3565, K3506 und der von Überflutung betroffenen Ortsstraßen sowie der Einstau der Brücken an Walzbach und Grund zu beachten.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist eine Überprüfung der bestehenden Planung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte nach deren Plausibilisierung vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt. Des Weiteren werden nach jedem Hochwasserereignis die Einlaufbauwerke der Verrohrungen vom Baubetriebshof kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten. Der Anpassungsbedarf an die aktuellen Anforderungen wird nach Angaben der Kommune derzeit geprüft. Hieraus ergibt sich ggf. ein baulicher Anpassungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Nach Angabe der Kommune wird zurzeit ein Konzept zur Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken erarbeitet.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Ein Hochwasserschutzkonzept wird nach Angaben der Kommune bis 2014 erarbeitet und berücksichtigt den bestehenden Alarm und Gefahrenabwehrplan „Hochwasser“. Ob durch die Hochwassergefahrenkarten weiterer Handlungsbedarf entsteht wird von der Kommune nach der Plausibilisierung der HWGK überprüft.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich: (A) Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, (B) der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), anzupassen. Eine Überprüfung des Flächennutzungsplans auf Grundlage der HWGK erfolgt nach Angaben der Kommune nach der Plausibilisierung selbiger.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand mind. im Bereich des HQ ₁₀₀ . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für das nachfolgende Kulturgüter in kommunalem Besitz:</p> <p>„Wössinger Hof“ (Wössinger Straße 27, Wössingen)</p> <p>„Speyerer Amtshof“ (Kirchplatz 14, Jöhlingen)</p> <p>„Alte Schule“ (Kirchplatz 16, Jöhlingen)</p> <p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Walzbachtal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Walzbachtal erhebt gesplittete Abwassergebühren und legt in einer kommunalen Satzung Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten fest.

In der Gemeinde Walzbachtal sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die geplanten Konzepte zum technischen Hochwasserschutz (s. Maßnahme R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung nicht sichergestellt. Daher wird die Maßnahme R9 im gegebenen Kontext als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Walzbachtal**

Schlüssel 8215089
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.743		
Summe betroffener Einwohner	1.250	2.000	2.250
0 bis 0,5m*	1.100	1.500	1.500
0,5 bis 2,0m*	150	500	750
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.668,21 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42	27	11	4	74	41	25	8	87	43	36	8
Siedlung	14	12	2	0	29	20	8	1	34	20	13	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	5	4	1	0	9	5	3	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	6	3	2	1	6	2	3	1
Landwirtschaft	10	5	4	1	21	10	9	2	26	12	12	2
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Weingarten-Walzbachtal-Jöhlungen (Zone III)	- Weingarten-Walzbachtal-Jöhlungen (Zone I / II) - Weingarten-Walzbachtal-Jöhlungen (Zone III)	- Weingarten-Walzbachtal-Jöhlungen (Zone I / II) - Weingarten-Walzbachtal-Jöhlungen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; padding-right: 5px;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; padding-left: 5px;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> Relevantes Kulturgut	<ul style="list-style-type: none"> - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 100, Jöhlingen (Wohnhaus) (max. 0,79m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 103, Jöhlingen, St.-Florian-Figur (Figur) (max. 0,48m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 107, Jöhlingen, Kath. Kirche St. Martin (Kirche) (max. 0,17m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 116, Jöhlingen (Gehöft) (max. 0,82m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 13, Jöhlingen, Gasthaus Badischer Hof (Gasthaus) (max. 0,42m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 50, Jöhlingen (Einhaus) (max. 0,16m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 54, Jöhlingen (Hofanlage) (max. 0,17m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 79, Jöhlingen (Wohnhaus) (max. 0,75m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 87, Jöhlingen (Fachwerkhaus) (max. 0,77m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz 14, Jöhlingen, Speyerer Amtshof (Gehöft) (max. 0,10m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Immaculata (Marienstatue) (max. 0,21m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Missionskreuz (Missionskreuz) (max. 0,20m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Wendelinuskreuz (Andachtskreuz) (max. 0,34m) - Walzbachtal-Wössingen, Schloßstraße 2a, Wössingen, Ehem. Zehntscheune (Zehntscheune) (max. 0,55m) - Walzbachtal-Wössingen, Wössinger Straße 15, Wössingen, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,15m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 100, Jöhlingen (Wohnhaus) (max. 1,37m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 103, Jöhlingen, St.-Florian-Figur (Figur) (max. 1,05m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 107, Jöhlingen, Kath. Kirche St. Martin (Kirche) (max. 0,74m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 116, Jöhlingen (Gehöft) (max. 1,38m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 13, Jöhlingen, Gasthaus Badischer Hof (Gasthaus) (max. 0,77m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 50, Jöhlingen (Einhaus) (max. 0,85m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 54, Jöhlingen (Hofanlage) (max. 0,85m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 62, Jöhlingen (Hofanlage) (max. 0,34m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 79, Jöhlingen (Wohnhaus) (max. 1,34m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 87, Jöhlingen (Fachwerkhaus) (max. 1,36m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz 14, Jöhlingen, Speyerer Amtshof (Gehöft) (max. 0,58m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz 16, Jöhlingen, ehem. speyerisches Amtshaus, Alte Schule (Amtshaus) (k.A.) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Immaculata (Marienstatue) (max. 0,78m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Missionskreuz (Missionskreuz) (max. 0,77m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Wendelinuskreuz (Andachtskreuz) (max. 0,91m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kreuzstraße 2, Jöhlingen, Pfarrhaus (Pfarrhof) (max. 0,56m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 100, Jöhlingen (Wohnhaus) (max. 1,58m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 103, Jöhlingen, St.-Florian-Figur (Figur) (max. 1,25m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 107, Jöhlingen, Kath. Kirche St. Martin (Kirche) (max. 0,94m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 116, Jöhlingen (Gehöft) (max. 1,56m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 13, Jöhlingen, Gasthaus Badischer Hof (Gasthaus) (max. 0,94m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 50, Jöhlingen (Einhaus) (max. 1,16m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 54, Jöhlingen (Hofanlage) (max. 1,14m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 62, Jöhlingen (Hofanlage) (max. 0,63m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 79, Jöhlingen (Wohnhaus) (max. 1,57m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Jöhlinger Straße 87, Jöhlingen (Fachwerkhaus) (max. 1,58m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz 14, Jöhlingen, Speyerer Amtshof (Gehöft) (max. 0,78m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz 16, Jöhlingen, ehem. speyerisches Amtshaus, Alte Schule (Amtshaus) (max. 0,18m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Immaculata (Marienstatue) (max. 0,98m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Missionskreuz (Missionskreuz) (max. 0,97m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kirchplatz, Jöhlingen, Wendelinuskreuz (Andachtskreuz) (max. 1,11m) - Walzbachtal-Jöhlingen, Kreuzstraße 2, Jöhlingen, Pfarrhaus (Pfarrhof) (max. 0,76m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	- Walzbachtal-Wössingen, Wössinger Straße 27,9 Wössingen, Wössinger Hof (Hofanlage) (max. 0,52m)	- Walzbachtal-Wössingen, Durlacher Allee 6, Wössingen (Mühlengehöft) (max. 0,40m) - Walzbachtal-Wössingen, Schloßstraße 2a, Wössingen, Ehem. Zehntscheune (Zehntscheune) (max. 0,79m) - Walzbachtal-Wössingen, Wössinger Straße 15, Wössingen, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,38m) - Walzbachtal-Wössingen, Wössinger Straße 27, Wössingen, Wössinger Hof (Hofanlage) (max. 0,75m)	- Walzbachtal-Wössingen, Durlacher Allee 6, Wössingen (Mühlengehöft) (max. 0,71m) - Walzbachtal-Wössingen, Schloßstraße 23, Wössingen, Ehem: Meierei (Meierei) (max. 0,10m) - Walzbachtal-Wössingen, Schloßstraße 2a, Wössingen, Ehem. Zehntscheune (Zehntscheune) (max. 0,98m) - Walzbachtal-Wössingen, Wössinger Straße 15, Wössingen, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,54m) - Walzbachtal-Wössingen, Wössinger Straße 27, Wössingen, Wössinger Hof (Hofanlage) (max. 0,88m)
-------------------------	--	--	---

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Walzbachtal

Gewässername:

Hauptname:

- Grund

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Walzbach

Nebenname:

- Lachengraben

- Weingartener Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

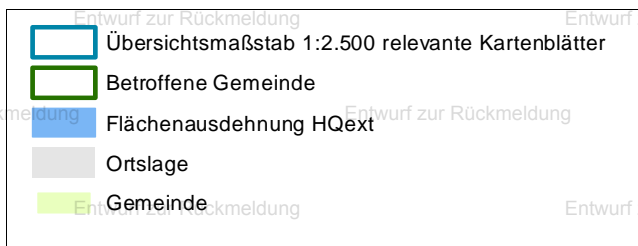
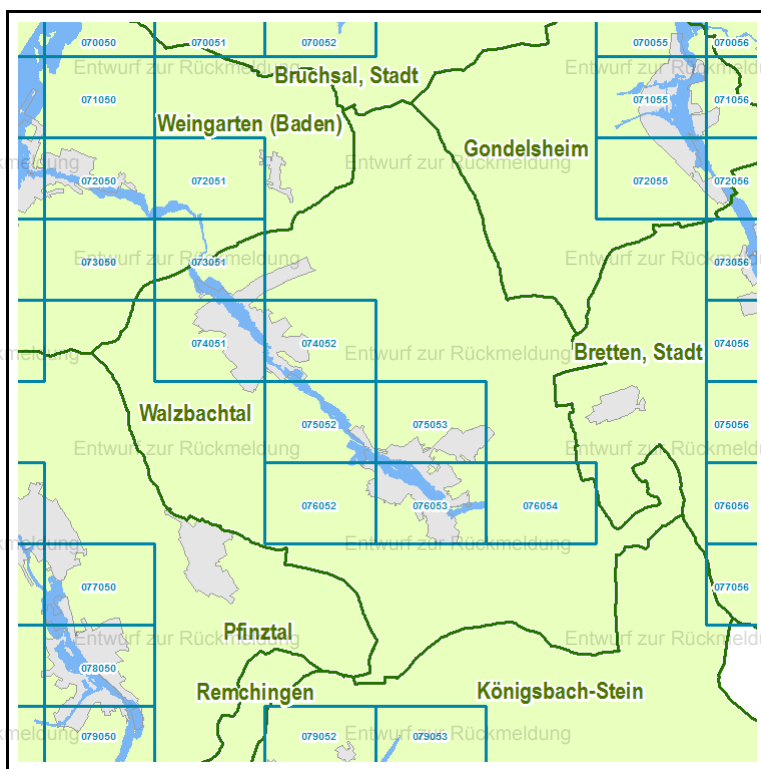
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Walzbachtal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Weingarten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Weingarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

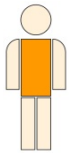
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Weingarten bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Gemeinde Weingarten ist im westlichen Außenbereich bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) des Pfinz-Entlastungskanals in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Die Hochwassergefahrenkarten für den Pfinz-Entlastungskanal gehören zu dem veröffentlichten Teilgebiet „Rheinebene“. Für den Walzbach, die Pfinzüberleitung und den Weingartener Entlastungskanal auf dem Gemeindegebiet von Weingarten liegen die Hochwassergefahrenkarten im Entwurfsstadium vor (Teilgebiet „Bergland mit Weschnitz“). Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich. Für den Bereich der Ortslage von Weingarten zeichnet sich ab, dass bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) voraussichtlich deutlich weniger (Siedlungs-)Flächen betroffen sind, als in den Kartenentwürfen von September 2013 dargestellt. Diese werden im Folgenden nur grob umrissen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Weingarten bestehen durch den Walzbach, die Pfinzüberleitung und den Weingartner Entlastungskanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) sind voraussichtlich nur im östlichen Bereich der Ortslage kleinere Teile von Siedlungsgrundstücken betroffen. Die in den Entwürfen der Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten (Stand September 2013) dargestellten Siedlungsflächen, insbesondere südlich der Bahnhofstraße, sind voraussichtlich nicht oder in deutlich geringerem Umfang betroffen. Daher sind auch die Zahlen zu den potenziell von Hochwasser betroffenen Personen und Flächennutzungen im Entwurf des Hochwasserrisikosteckbriefs wahrscheinlich zu hoch angesetzt. Auf eine Übernahme dieser Angaben für das HQ₁₀ in die vorliegende Beschreibung wird daher verzichtet.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) sind im Osten der Ortslage vor allem Siedlungsflächen nördlich des Walzbachs in Richtung Jöhlinger Straße sowie vereinzelt auch Flächen südlich des Gewässers im Bereich des Schmalsteinwegs betroffen. Westlich der Brunnenstraße werden Siedlungsflächen entlang der Jöhlinger Straße (L559) und der Bachstraße sowie südlich der Bachstraße überschwemmt. Im Bereich zwischen der Bundesstraße B3 (Bruchsaler Straße / Durlacher Straße) und den Bahnlagen (VzG²-Streckennummer 4000, Stadtbahnlagen S3 und S31) sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis weite Teile der Siedlungsflächen innerhalb der Ortslage von Weingarten von Überflutungen betroffen. Südlich der Bahnhofstraße ist nahezu die gesamte Siedlungsfläche von Überflutungen betroffen. Ausgenommen davon sind nur einzelne Teilbereiche im Bereich der Mützenau und der Durlacher Straße (B3) und am südlichen Rand der Ortslage, sowie im Westen der Ortslage entlang des westlichen Verlaufs der Bahnhofstraße, in der Spitalstraße und Bereich zwischen dem nördlichen Verlauf der Ringstraße und der Bahnlinie. Weitere Siedlungsflächen sind ebenfalls nicht von Überflutungen betroffen, können aber bei einem HQ₁₀₀ aufgrund von Überflutungen der umliegenden Bereiche nur erschwert erreicht werden. Nördlich der Bahnhofstraße ist bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis mit Ausnahme einzelner zusammenhängender Siedlungsbereiche im östlichen Abschnitt der Burgstraße, in der Luisenstraße und im Breitwiesenweg, ebenfalls ein Großteil der Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Zudem ist bei einem HQ₁₀₀ die Landesstraße L559 auch im Verlauf der Ringstraße im Süden der Ortslage von Überflutungen betroffen und wird ein Großteil der Brücken über den Walzbach, darunter die Brücken der Bundesstraße B3 (Durlacher Straße), eingestaut.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Siedlungsbereichen wobei sich die Ausdehnung der Überflutungsflächen in den Siedlungsbereichen der Gemeinde Weingarten nicht nennenswert ändert. Am Weingartner Entlastungskanal wird zudem die Brücke der Landesstraße L559 im Westen des Gemeindegebiets, außerhalb der Ortslage, eingestaut.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 4.500 Personen und erhöht sich bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 5.510 Personen. Bei einem HQ_{100} besteht für bis zu 4.100 und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 4.800 Personen ein geringes Risiko. Bis zu 400 Personen sind bei einem HQ_{100} bis zu 700 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei Auftreten eines Extremhochwassers besteht aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als zwei Metern für bis zu 10 Personen ein großes Risiko. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit einem großen und einem mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L559 sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Gebiet der Gemeinde Weingarten liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe“. Für dieses Schutzgebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da in diesem Gebiet durch Hochwasser nur langfristig regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist die Gemeinde Weingarten nicht berührt

Auf dem Gemeindegebiet von Weingarten sind die Wasserschutzgebiete „Weingarten-Waldbachtal-Jöhlingen“ (Zone I/II und III) und „ZV Mittelhardt Stutensee / Friedrichstal“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Bei einem Extremhochwasser wird auf dem Gemeindegebiet zudem das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ (nur Zone III) in teilen überflutet. Die Gemeinde Weingarten bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „Weingarten-Waldbachtal-Jöhlingen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet werden bei einem HQ_{10} teilweise überflutet. Neben Weingarten bezieht die Gemeinde Walzbachtal ebenfalls Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Da die angeschlossenen Kommunen nicht über eine hochwassersichere Ersatzversorgung (z.B. Fernwasserversorgung) verfügen wird für das Wasserschutzgebiet „Weingarten-Weingarten-Jöhlingen“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „ZV Mittelhardt Stutensee / Friedrichstal“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Stutensee, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht. Entsprechend ist die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald“ der kommunalen Zusammenfassung für die Stadt Karlsruhe zu entnehmen.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Weingarten nicht von Überflutungen betroffen.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da im Weingarten kein IVU-Betrieb von Überflutungen betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Weingarten Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet von Weingarten sind bei einem Extremhochwasser 3 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen⁵.

Das Kulturgut „Walksches Haus“ (Marktplatz 7) sowie voraussichtlich auch die Kulturgüter „Gehöft“ (Friedrich-Wilhelm Straße 15) und „Fränkischer Hof“ (Friedrich-Wilhelm Straße 2) sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) von Überflutungen betroffen⁶. Für diese potenziell von Hochwasser betroffenen Kulturgüter ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Weingarten werden bei einem HQ₁₀₀ Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Gesamtfläche von bis zu ca. 6 ha überflutet⁷. Davon betroffen ist insbesondere das am südlichen Ortsrand liegende Industrie- bzw. Gewerbegebiet. Weitere Flächen werden am nördlichen und östlichen Ortsrand überflutet.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung werden den Kulturgütern „Wohnhaus“ (Bahnhofstraße 27), „Wohnhaus“ (Friedrich-Wilhelm-Straße 16) und „Ruine Burg Schmalenstein“ (Jöhlinger-Straße) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

⁶ Nach den Entwürfen von Hochwasserrisikokarte / Hochwasserrisikosteckbrief (September 2013) sind die Kulturgüter „Gehöft“ und „Fränkischer Hof“ bereits bei HQ₁₀ betroffen. Es zeichnet sich ab, dass die Standorte dieser Kulturgüter bei HQ₁₀ nicht betroffen sind.

⁷ Gemäß Entwurf von Hochwasserrisikokarte / Hochwasserrisikosteckbrief (September 2013) werden in Weingarten auch bei einem HQ₁₀ Industrie- bzw. Gewerbeflächen in geringem Umfang überflutet (bis zu 2 ha). Diese Flächen sind voraussichtlich nicht oder nur in geringem Umfang betroffen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) vergrößert sich die betroffene Gesamtfläche der Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf ca. 11 ha. Die Betroffenheit erhöht sich in den zuvor genannten Bereichen und es treten im Nordwesten weitere Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Carl-Benz-Straße, der Robert-Bosch-Straße, entlang der Rudolf Diesel-Straße und in der Straße In den Viehwiesen auf.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Weingarten sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Weingarten) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Weingarten sind regelmäßig zu unterhalten. Die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken „HRB Am Alten Schloß“ obliegt der Kommune Weingarten.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Weingarten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Weingarten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Weingarten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Aktualisierung des bestehenden Einsatzplans bei Katastrophenfällen aller Art der Feuerwehr und des Bauhofes unter Beteiligung der Verantwortlichen (A) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) (B) für empfindliche Objekte, (C) für Gewässer (Untere Wasserbehörde / Landesbetrieb Gewässer) (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen (F) für Kulturgüter Prüfung des Anpassungsbedarfs im Hinblick auf die Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀ bis HQ _{extrem}).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Koordination mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Regelmäßige Übung der Abläufe.</p> <p>Eine Aktualisierung der Krisenmanagementplanung und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind nach Angaben der Kommune bis 2015 vorgesehen.</p> <p>Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit, Landesstraße L559, der von Überflutung betroffenen Ortsstraßen sowie der Einstau der Brücken am Walzbach und am Weingartner-Entlastungskanal zu beachten.</p>				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits öfter als alle fünf Jahre durchgeführt.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Es sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Weingarten sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser für Neubauten.

In der Gemeinde Weingarten sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Nach Angaben der Kommune ist eine Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen möglich. Eine Konzepterstellung unter Einbeziehung der notwendigen Akteure (Gemeinde Walzbachtal und Landesbetrieb Gewässer) ist derzeit nicht vorgesehen. Daher wird die Maßnahme R7 im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz als nicht relevant eingestuft.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Weingarten wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde Weingarten wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Weingarten (Baden)**

Schlüssel 8215090
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.616		
Summe betroffener Einwohner	510	4.500	5.510
0 bis 0,5m*	500	4.100	4.800
0,5 bis 2,0m*	10	400	700
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.937,63 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	168	146	16	6	464	378	75	11	638	417	208	13
Siedlung	6	4	1	1	70	53	16	1	84	59	24	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	4	1	1	11	8	2	1
Verkehr	2	1	1	0	18	15	2	1	20	16	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	2	1	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	51	47	3	1	153	125	27	1	222	125	95	2
Forst	95	90	4	1	200	173	24	3	281	205	73	3
Gewässer	7	1	4	2	11	5	3	3	14	1	9	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe	- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe	- Kinzig-Murg-Rinne zwischen Bruchsal und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen (Zone I / II) - Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen (Zone III) - ZV Mittelhardt, Stutensee/Friedrichstal (Zone III)	- Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen (Zone I / II) - Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen (Zone III) - ZV Mittelhardt, Stutensee/Friedrichstal (Zone III)	- Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald (Zone III) - Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen (Zone I / II) - Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen (Zone III) - ZV Mittelhardt, Stutensee/Friedrichstal (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Weingarten (Baden), Bahnhofstraße 27, Weingarten (Wohnhaus) (max. 0,08m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 15, Weingarten (Gehöft) (max. 0,10m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 16, Weingarten (Wohnhaus) (max. 0,16m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 2, Weingarten, Fränkischer Hof (Gehöft) (max. 0,09m) - Weingarten (Baden), Jöhlinger Straße, Weingarten, Ruine Burg Schmalenstein (Burg) (max. 0,53m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weingarten (Baden), Bahnhofstraße 27, Weingarten (Wohnhaus) (max. 0,42m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 15, Weingarten (Gehöft) (max. 0,51m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 16, Weingarten (Wohnhaus) (max. 0,66m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 2, Weingarten, Fränkischer Hof (Gehöft) (max. 0,47m) - Weingarten (Baden), Jöhlinger Straße, Weingarten, Ruine Burg Schmalenstein (Burg) (max. 0,79m) - Weingarten (Baden), Marktplatz 7, Weingarten, Walksches Haus (Wohnhaus) (max. 0,56m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weingarten (Baden), Bahnhofstraße 27, Weingarten (Wohnhaus) (max. 0,53m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 15, Weingarten (Gehöft) (max. 0,72m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 16, Weingarten (Wohnhaus) (max. 0,79m) - Weingarten (Baden), Friedrich-Wilhelm-Straße 2, Weingarten, Fränkischer Hof (Gehöft) (max. 0,68m) - Weingarten (Baden), Jöhlinger Straße, Weingarten, Ruine Burg Schmalenstein (Burg) (max. 1,05m) - Weingarten (Baden), Marktplatz 7, Weingarten, Walksches Haus (Wohnhaus) (max. 1,72m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Weingarten (Baden)

Gewässername:

Hauptname:

- Pfinzüberleitung

Nebenname:

- Pfinzkanal

- Pfinzüberleitung

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Walzbach

Nebenname:

- Lachengraben

- Weingartener Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Weingartener Entlastungskanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

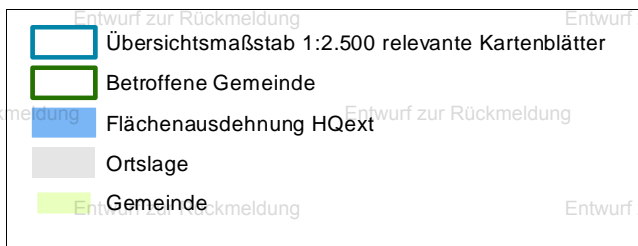
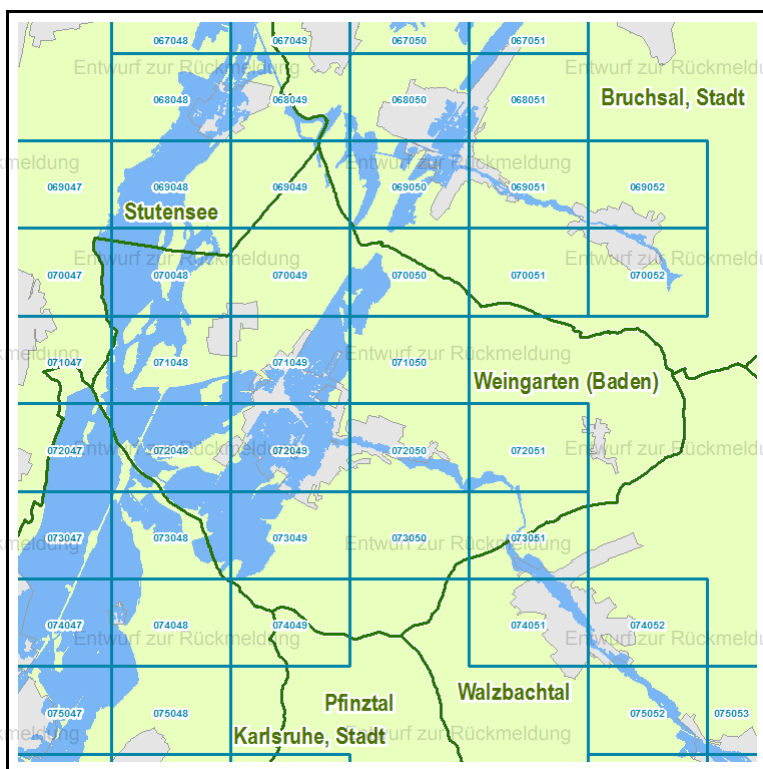
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Weingarten (Baden)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Weinheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Weinheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

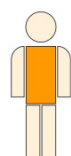
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Weinheim bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juli 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Weinheim bestehen durch die Alte Weschnitz, die Neue Weschnitz, den Landgraben, den Neugraben, den Grundelbach, den Äpfelbach, den Atzelbach und den Mühlbach hochwasser-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

bedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) werden in der Gemarkung Weinheim Teile von Siedlungsgrundstücken mit direkter Lage an der Alten Weschnitz entlang der Birkenauer-Talstraße (L3408) und am Grundelbach entlang der Gorbheimer-Talstraße (L3257) in geringem Umfang überflutet. In der Gemarkung Lützelsachsen sind Teile der Siedlungsgrundstücke am Mühlbach zwischen der Weinheimer-Straße und Lochgartenweg von Überflutungen betroffen. Im Stadtteil Hohensachsen werden Teile der Siedlungsgrundstücke am Äpfelbach entlang der Talstraße im östlichen Außenbereich der Ortslage und zwischen Langwiesenweg und der Straße Netztal in der Ortslage von Hohensachsen teilweise überflutet. Im Stadtteil Rippenweier sind gewässernahe Teilbereiche der Siedlungsgrundstücke entlang des Landgrabens in der Odenwaldstraße (L596) in der Ortslage und am Atzelbach entlang der Straße Im Wiesental in der Ortslage von Heiligkreuz von Überflutungen betroffen. In der Gemarkung Sulzbach ist bei HQ₁₀ ein einzelstehendes Anwesen am Neugraben (Sulzbächle) in der Bachgasse außerhalb der Ortslage und Teile weiterer Siedlungsflächen in der Bachgasse mit direkter Lage am Gewässer am östlichen Ortsrand von Überflutungen betroffen. Zudem wird bei einem 10-jährlichen Hochwasser die Bahnlinie mit der VzG²-Streckenummer 3601 am westlichen Rand der Ortslage von Sulzbach teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis bis zu 70 Personen, die bei Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m einem geringen Risiko ausgesetzt sind.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen auf. In der Gemarkung Weinheim sind bei einem HQ₁₀₀ entlang des Grundelbachs Teile der Siedlungsflächen in der Waldstraße und der Straße Am Bannholz, sowie entlang der Gorbheimer Talstraße / Müllheimer Talstraße (L3257) im Bereich der Verdolung des Grundelbachs zwischen der Straße Am Bannholz und der Zimmerbachstraße von Überflutungen betroffen. An der Alten Weschnitz treten südlich des Gewässers Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Viernheimer Straße auf, die bis an die Wohnbebauung in der Körnerstraße und der Blücherstraße reichen. Außerhalb der Ortslagen sind an der Alten Weschnitz bei einem HQ₁₀₀ die einzelstehenden Anwesen im Bereich der Weidsiedlung von Überflutungen betroffen. Entlang des Landgrabens werden bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis Teile der Siedlungsflächen in der Straße am Landgraben, der Heddesheimer Straße, der Straße Am Brandweiher und im Seeweg in Olfing im Südenwesten des Stadtgebiets überflutet. Teile der Wohnbebauung in diesem Bereich sind bei einem HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. In der Gemarkung Weinheim werden bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zudem die Brücken über den Landgraben an den Bundesautobahnen A659 und A5, der Stadtbahnlinie 5 im Bereich der Tullastraße und an der Daimlerstraße am westlichen Rand des Stadtgebiets eingestaut.

In Lützelsachsen sind bei einem HQ₁₀₀ des Mühlbachs Siedlungsgrundstücke in der Sommergasse, der Hirtengasse und am Mühlbachweg mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen. Zudem werden die Brücken über den Mühlbach an und westlich der Weinheimer Straße eingestaut.

In Hohensachsen weitet sich die Betroffenheit der Siedlungsflächen bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis entlang des Äpfelbachs aus und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen in der Talstraße, im Bereich zwischen Sachsenstraße und Küfergasse und in der Lutherstraße, sowie in der Straße Netztal auf. Im westlichen Außenbereich der Gemarkung ist ein Anwesen im Unteren Viehweg von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei einem HQ₁₀₀ die Verdolung des Äpfelbaches und die unterhalb liegenden Brücken eingestaut. Des Weiteren wird

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

die Stadtbahnlinie 5 und die Bundesstraße B3 im Westen der Ortslage von Hohensachsen teilweise überflutet.

Im Stadtteil Rippenweier erhöht sich bei einem HQ_{100} die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen entlang des Atzelbachs und des Landgrabens innerhalb der Ortslagen auf. In Heiligkreuz sind insbesondere die Siedlungsgrundstücke im Süden der Ortslage und am nördlichen Ortsrand mit direkter Lage am Atzelbach von Überflutungen betroffen. In der Ortslage von Rippenweier werden bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis Teile der Anwesen in der Keltenstraße im Süden der Ortslage überflutet. Zudem werden bei HQ_{100} alle Brücken über den Atzelbach eingestaut. Entlang des Landgrabens (Apfelbach) werden die Brücken einzelner Wirtschaftswege nördlich und an der Odenwaldstraße (L596) westlich der Ortslage von Rippenweier eingestaut.

In Sulzbach erhöht sich die Betroffenheit von Siedlungsflächen bei einem HQ_{100} des Neugrabens (Sulzbächle) in den zuvor genannten Bereichen und es treten weitere Überflutungen in der Bachgasse am östlichen Ortsrand und entlang der Leharstraße und der Kettelerstraße im Westen der Ortslage, sowie in der Bohäckersiedlung im westlichen Außenbereich auf. Zudem wird die Kreisstraße K4229 westlich der Ortslage teilweise überflutet und es kommt zu Einstau der Verdolung des Neugrabens (Sulzbächle) am östlichen Ortsrand.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in der Stadt Weinheim beträgt bei einem 100-jährlichen Hochwasser bis zu 950 Personen. Für bis zu 750 Personen besteht bei Überflutungstiefen bis zu 0,5 ein geringes Risiko. Bis zu 200 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen bis 2 m ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Fall eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) weiten sich die Überflutungen in der Kernstadt von Weinheim entlang des Grundelbachs aus. Die Betroffenheit von Siedlungsflächen erstreckt sich dann von der Straße Am Schwimmbad am östlichen Rand der Ortslage über die Gorxheimer- / Müllheimer Talstraße und die Burggasse entlang des verdolten Verlaufs des Gewässers bis in die Grundelbachstraße. Im südlichen Verlauf der Grundelbachstraße reichen die Überflutungen westlich der Straße bis in die Stadtwehrstraße, die Gerbergasse, die Schweizgasse, die Lohgasse, die Münzgasse und über den Sigmund-Hirsch-Platz bis in die Judengasse. Im weiteren Verlauf sind die Siedlungsgrundstücke an der Grundelbachstraße bis zur Mündung des Grundelbachs in die Weschnitz von Überflutungen betroffen. An der Weschnitz sind bei einem HQ_{extrem} Teile der Wohnbebauung am Mühlweg am Ostrand der Ortslage von Überflutungen betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen westlich der Einmündung des Grundelbachs in die Alte Weschnitz auf. Im Bereich zwischen Grundelbachstraße und Bergstraße (B3) reichen die Überflutungen südlich des Gewässers über die Entengasse bis in die Alte Postgasse. Nördlich der Weschnitz sind dann zudem Teile der Wohnbebauung in der Untergasse, der Hermannstraße im östlichen Verlauf von Paulstraße und Wilhelmstraße bis in die Nördliche Hauptstraße von Überflutungen betroffen. Zudem werden die Bergstraße (B3) und die angrenzenden Siedlungsgrundstücke im Bereich zwischen Annastraße und der Nördlichen Hauptstraße teilweise überflutet. Westlich der Bergstraße ist ein Großteil der Siedlungsflächen entlang der Weschnitzstraße, der Hebelstraße und der Kappellenstraße, sowie Teile der Siedlungsgrundstücke in der Gutleuthausstraße, der Karlsstraße und der Karolinenstraße von Überflutungen betroffen. Südlich der Weschnitz werden Teile der Siedlungsflächen im Bereich des Hauptbahnhofs überflutet. Westlich der Bahnlinien treten bei einem Extremhochwasser der Alten Weschnitz großräumige Überflutungen von Siedlungsflächen auf. Dann ist nahezu die gesamte Wohnbebauung im Bereich zwischen der Viernheimer Straße und der Mannheimer Straße (L3408) südlich des Gewässers von Überflutungen betroffen. Entlang der Mannheimer-Straße wird zudem die Stadtbahnlinie 5 in Teilen überflutet. Östlich der

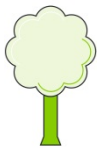
Westtangente reichen die Überflutungen bei einem Extremhochwasser von der Mannheimer Straße über die Händelstraße und den östlichen Multring bis in den Barbaraweg. In diesem Bereich sind große Teile der Siedlungsflächen in der Klausingsstraße, der Gleiwitzer-Straße, der Anne-Frank-Straße, der Delpstraße, der Chavillionstraße und der Leberstraße von Überflutungen betroffen. Weitere Überflutungen von Siedlungsflächen treten westlich der Westtangente in der Stauffenbergstraße und entlang sowie südlich der Breslauer Straße auf. Die Überflutungen südlich der Breslauer Straße erstrecken sich auf Teile der Wohnbebauung in der Imolastraße, der Leuschnerstraße, Teile der Siedlungsgrundstücke am südwestlichen Verlauf des Multrings und reichen von dort bis in die Waidallee. Zudem treten Überflutungen von Siedlungsflächen entlang der Stadtbahnlinie 5 in deren Verlauf von der Mannheimer Straße bis an den westlichen Stadtrand auf. Betroffen sind hierbei Teile der Siedlungsgrundstücke in der Stahlbadstraße, im Bereich zwischen Blumenstraße und Ahornstraße und zwischen der Straße an der Kuhweide und der Ladenburger Straße sowie im südlichen Verlauf des Schafäckerwegs am westlichen Stadtrand. Im Süden des Stadtgebiets entlang des Mühlbachs und des Landgrabens werden bei einem Extremhochwasser Teile der Wohnbebauung in Waid entlang der Weimarer Straße und nahezu die gesamten Siedlungsflächen in Olfing überflutet. Neben den Siedlungsflächen sind bei einem HQ_{extrem} in der Kernstadt von Weinheim die Bahnlinien mit den VZG-Streckenummern 4104 und 3601 nördlich der Weschnitz, die Stadtbahnlinie 5 von der Mannheimer Straße bis an den westlichen Stadtrand, die Bundesautobahn A659 und die Bundesstraße B38 im Bereich des Weinheimer Kreuzes und der Westtangente, die Bundesstraßen B3 im nördlichen Bereich der Ortslage, die Landesstraßen L3408 (Birkenauer Talstraße / Mannheimer Straße) und L3257 (Gorxheimer-Talstraße / Müllheimer Talstraße / Grundelbachstraße) und die Kreisstraße K4133 an der südlichen Stadtgebietsgrenze von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei Extremhochwasser alle Brücken und Verdolungen am Grundelbach und die Mehrzahl der Brücken an der Weschnitz innerhalb der Ortslage eingestaut.

In der Ortslage von Hohensachsen sind bei einem Extremhochwasser neben den zuvor genannten Bereichen weitere Siedlungsgrundstücke in der Straße Netztal von Überflutungen betroffen. In Lützelsachsen wird die Verdolung des Mühlbachs im Osten der Ortslage eingestaut und es kommt in diesem Bereich zu Überflutungen der Siedlungsflächen in der Sommergasse. Im Westen der Ortslage sind zudem die Bundesstraße B3 und Teile der westlich anschließenden Siedlungsflächen im Neubaugebiet „Lützelsachsen-Ebene“ von Überflutungen betroffen³. Im Stadtteil Rippenweier erhöht sich bei einem Extremhochwasser die Betroffenheit entlang des Atzelbachs und des Landgrabens in geringem Umfang. Im Stadtteil Sulzbach wird die Verdolung des Neugrabens (Sulzbächle) innerhalb der Ortslage eingestaut und es treten großräumige Überflutungen entlang sowie westlich der Nördlichen Bergstraße auf. Betroffen sind hierbei große Teile der Siedlungsflächen südlich der Albert-Schweitzer-Straße und südlich der Schillerstraße in der Kleist- und Goethestraße. Westlich der Bahnlinie sind dann auch die Siedlungsgrundstücke in der Straße Offäcker und in der Kollwitzstraße von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bis zu 8.530 Personen. Für bis zu 6.800 Personen besteht bei einem HQ_{extrem} ein geringes Risiko und für bis zu 1.700 Personen ein mittleres Risiko. Weitere bis zu 30 Personen sind aufgrund von Überflutungstiefen von mehr als 2 m einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den Entwürfen von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wurde von der Stadt Weinheim mitgeteilt, dass im Rahmen der Erschließung das Höhenniveau des Baugebietes in einigen Bereichen angehoben wurde. Mögliche daraus resultierende Änderungen im Hinblick auf die Größe der betroffenen Flächen und die Anzahl betroffener Einwohner werden im Rahmen der Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplans Oberrhein berücksichtigt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A659 der Bundesstraßen B3 und B38, der Kreisstraßen K4133 und K4229 und der Landesstraßen L3408 und L3257, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Schutzgut „Umwelt“

Im Stadtgebiet Weinheim sind die FFH-Gebiete⁴ „Odenwald bei Schriesheim“ und „Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim“ bei allen berechneten Szenarien (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Für diese beiden FFH-Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Weinheim nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Weinheim sind die Wasserschutzgebiete „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ (nur Zone III) und „WSG-039-Mannheim Käfertal“ (nur Zone III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung im Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ sind bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. Die Stadt Weinheim verfügt nach eigenen Angaben des Versorgers⁵ über einen Notfallplan, jedoch besteht keine hochwassersichere Erstversorgung. Neben der Stadt Weinheim sind die Stadt Hemsbach und die Gemeinde Laudendach an die Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet angeschlossen. Da nicht alle angeschlossenen Kommunen über eine hochwassersichere Ersatzversorgung verfügen wird für das Wasserschutzgebiet „WZV Badische Bergstraße, Weinheim“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG-039-Mannheim-Käfertal“ kann den kommunalen Zusammenfassungen für die Stadt Mannheim, die Stadt Schwetzingen und die Gemeinden Ilvesheim und Ketsch im Maßnahmenbericht zum Projektgebiet Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene entnommen werden.

Auf dem Stadtgebiet von Weinheim liegt das Badegewässer⁶ „FKK-See, Miramar“. Diese Badestelle nach EU-Badegewässerrichtlinie wird von Mai bis September durch die untere Gesundheitsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises in 14-tägigen Abständen beprobt und bedarfsweise - wenn die Messwerte dies anzeigen - gesperrt. Das Risiko für diese Badestelle wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe

⁴ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁵ WZV Badische Bergstraße

⁶ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da auf dem Stadtgebiet von Weinheim auch bei Extremhochwasser keine IVU-Betriebe durch Überflutungen betroffen sind, bestehen hier auch keine Risiken für die Umwelt⁷. Aufgrund der Betroffenheit von Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in Weinheim, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Weinheim sind 7⁸ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen.

Hierbei handelt es sich um die Kulturgüter „Wohnhaus, Gerbergasse 14 (Weinheim)“, „Wohngebäude und antikes Wohnmuseum Münzgasse 13 (Weinheim)“, „Hofanlage, Nördliche Hauptstraße 15 (Weinheim)“, Weinheim, „Ulner'sche Stiftung, Stadtmühlgasse 2 (Weinheim)“, „Hofanlage, Stadtmühlgasse 3 (Weinheim)“, „Ehem. Rathaus, Sachsenstraße 27 (Weinheim-Hohensachsen) und „Rathaus, Nördliche Bergstraße 37 (Weinheim-Sulzbach).

Insgesamt werden 5 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und 2 Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet:

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko
„Wohngebäude und antikes Wohnmuseum“ (Münzgasse 13, Weinheim) „Hofanlage“ (Nördliche Hauptstraße 15, Weinheim) „Ulner'sche Stiftung“ (Stadtmühlgasse 2, Weinheim) „Ehem. Rathaus“ (Sachsenstraße 27, Weinheim-Hohensachsen) „Rathaus“ (Nördliche Bergstraße 37, Weinheim-Sulzbach)	„Wohnhaus“ (Gerbergasse 14, Weinheim) „Hofanlage“ (Stadtmühlgasse 3, Weinheim)

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikoma-

⁷ Zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten IVU-Betrieben „Freudenberg Forschungsdienste SE & Co. KG (Chemietechnikum)“, Freudenberg Service KG (Kraftwerk)“ und „Lebosol Dünger GmbH“ wurde von der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe angegebenen, dass selbst bei einem Extremhochwasser keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes betroffen sind. Daher werden diese IVU-Betriebe im Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz bei der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für das Schutzgut Umwelt nicht mit einbezogen (s. Maßnahmenbericht Kap. 3.2.2.4). In den Schlussfassungen der Hochwasserrisikokarten werden diese drei IVU-Betriebe mit einem grauen Symbol („außerhalb HQ_{extrem}“) statt mit einem braunen Symbol aufgezeigt.

⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde den Kulturgütern „Ev. Peterskirche, Grundelbachstraße 114 (Weinheim)“, „Gerberhaus, Lohgasse 5, (Weinheim)“, „Büdingen Hof“ (Judengasse 17, Weinheim) und „Wohnhaus Müllheimer Talstraße 1(Weinheim)“ ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Zudem wurden die Kulturgüter „Wohngebäude, Münzgasse 13 (Weinheim)“ und „Münzgasse 13 (Weinheim)“ zu einem Kulturgut „Wohngebäude und antikes Wohnmuseum Münzgasse 13 (Weinheim)“ zusammengefasst (Meldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

nagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Stadt Weinheim werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit direkter Lage am Gewässer in geringem Umfang (ca. 3 ha) überflutet. Betroffen sind bei HQ₁₀ gewässernahe Teilbereiche der Gewerbeflächen entlang der Weschnitz in der Birkenauer Talstraße im Osten der Kernstadt von Weinheim und entlang der Alten und der Neuen Weschnitz im Höhnerweg, sowie am Landgraben in der Daimlerstraße am westlichen Stadtrand. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) erhöht sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und es treten ausgeprägte Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Alten und der Neuen Weschnitz im Bereich zwischen dem Langmaasweg und der Westtangente (B38), in der Straße Im Technologiepark und in der Viernheimer Straße im Nordwesten der Ortslage auf. An der Südgrenze des Stadtgebiets sind dann auch die gewerblich genutzten Flächen in der Berliner Straße und der Eisleber Straße von Überflutungen betroffen. Die bei einem HQ₁₀₀ betroffene Gesamtfläche der Industrie und Gewerbegebiete beträgt ca. 24 ha. Bei Auftreten eines Extremhochwassers erhöht sich die von Überflutungen betroffene Gesamtfläche auf ca. 47 ha. Neben den zuvor genannten Bereichen sind dann in der Kernstadt von Weinheim auch Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang von Olbrichstraße, Thaddenstraße, Beckstraße und Mierendorffstraße von Überflutungen betroffen. Des Weiteren werden Teile von gewerblich genutzten Flächen in der Straße Am Hauptbahnhof überflutet.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Weinheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Weinheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzdeiche an der Alten und der Neuen Weschnitz sowie der auf dem Stadtgebiet liegenden Hochwasserrückhaltebecken „Sulzbach“ und „Heiligkreuz“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Betrieb und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens „Grundelbach“ liegt in Zuständigkeit der Stadt Weinheim. Die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen am Landgraben erfolgt nach Angaben der Kommune durch den Landgrabenverband mit Sitz in Weinheim⁹.

⁹ Angabe der Kommune auf telefonische Rückfrage

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Stadt Weinheim.

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Weinheim umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Weinheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Die Internetseite der Stadt Weinheim enthält bereits Verweise auf die Internetseiten des Landes Baden-Württemberg zum Thema Hochwasser und auf die Internetseite der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ).</p> <p>Zudem werden Ansprechpartner zum Thema Hochwasser für die Bevölkerung und für Wirtschaftsunternehmen benannt.</p> <p>Nach Angaben der Kommune ist die Überarbeitung des Internetangebotes bis 2014 vorgesehen.</p> <p>Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit soll bis 2016 erfolgen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw.	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanage-	Ergänzung des bestehenden „Hochwas-	Vermeidung neuer	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	<p>Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>mentplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>seralarmplans Stadt Weinheim und der Betriebsvorschrift Hochwasserrückhaltebecken Grundelbach“ auf Basis der HWGK:</p> <p>Anpassung unter Einbeziehung der Verantwortlichen (A) aus Wirtschaftsunternehmen (B) für Kulturgüter (ggf.)</p> <p>Koordinierung mit objektspezifischen Planungen.</p> <p>Ergänzung von Vorgaben zum Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesautobahn A659 der Bundesstraßen B3 und B38, der Kreisstraßen K4133 und K4229 und der Landesstraßen L3408 und L3257, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten.</p> <p>Nach Angaben der Kommune soll der Anpassungsbedarf der bestehenden Alarm- und Einsatzplanung an die HWGK bis 2016 geprüft werden.</p>	<p>Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>		2016	K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist nach Angaben der Kommune bis zum Jahr 2016 vorgesehen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden nach Angaben der Kommune im Rahmen von Gewässerschauen bereits jährlich durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen. Eine Überprüfung auf Erfordernis neuer Anforderungen soll nach Angaben der Kommune nach der Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Erstellung eines Konzeptes zum technischen Hochwasserschutz ist nach Angaben der Kommune bis zum Jahr 2016 vorgesehen. Eine Berücksichtigung der Krisenmanagementplanung bei der Erstellung des Konzeptes ist nach Angaben der Kommune (nach der Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten) vorgesehen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans um Darstellungen von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans, insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und der Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten ist laut Angaben der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Kommune nicht notwendig. Nach Angaben der Kommune sind entsprechende Ergänzungen bzw. Änderungen bis 2020 vorgesehen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Kommune sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ ₁₀₀ bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und im Bestand zukünftig vorgesehen ¹⁰ . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

¹⁰ Angabe der Kommune auf telefonische Rückfrage

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanage- ments (bereits vorhanden: gesplittete Ab- wassergebühr) um systematische Festset- zungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmi- gung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen und Informationen zum hochwas- serangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung mind. im Bereich des HQ ₁₀₀ . Entsprechende Auflagen und Bedingungen im Bereich des HQ ₁₀₀ sind im Rahmen der Baugenehmigung nach Angaben der Kom- mune zukünftig durch Einbeziehung fach- technischer Stellungnahmen des Tiefbau- amtes im Rahmen der Ämterbeteiligung vorgesehen. Angemessene Berücksichtigung der Hoch- wassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind bei einem HQ ₁₀₀ von Überflutungen betroffen. Erarbeitung und Installation einer hochwassersicheren Ersatzversorgung (z.B. Fernwasserversorgung) für den Hochwasserfall.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objekt-spezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Verringerung bzw. Verhinderung von Schäden durch Hochwasser für folgende Kulturgüter in kommunalem Besitz: „Ehem. Rathaus, Sachsenstraße 27 (Weinheim-Hohensachsen)“ „Rathaus, Nördliche Bergstraße 37 (Weinheim-Sulzbach)“	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Weinheim sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Nach Angaben der Kommune bestehen keine Möglichkeiten zur Optimierung im Rahmen von Steuerung und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens¹¹.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da derzeit kein Konzept zum technischen Hochwasserschutz vorliegt, der Umfang des geplanten Konzeptes (s. Maßnahme R8) noch nicht bekannt ist und die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen wurden, wird die Maßnahme R9 für die Stadt Weinheim im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ als nicht relevant eingestuft.

¹¹ Angabe der Kommune auf telefonische Rückfrage

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Weinheim**

Schlüssel 8226096
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	44.747		
Summe betroffener Einwohner	70	950	8.530
0 bis 0,5m*	70	750	6.800
0,5 bis 2,0m*	0	200	1.700
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



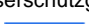

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.811,04 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	44	14	18	12	691	448	228	15	965	593	350	22
Siedlung	3	1	1	1	23	18	4	1	97	66	30	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	24	16	7	1	47	22	22	3
Verkehr	3	1	1	1	25	20	4	1	61	44	15	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	7	4	2	1	8	4	3	1
Landwirtschaft	19	8	9	2	568	362	203	3	693	423	266	4
Forst	3	1	1	1	8	3	4	1	19	7	10	2
Gewässer	11	1	4	6	35	24	4	7	35	24	3	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	5	3	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Odenwald bei Schriesheim - Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim	- Odenwald bei Schriesheim - Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim	- Odenwald bei Schriesheim - Weschnitz, Bergstraße und Odenwald bei Weinheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III) - WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III) - WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)	- WZV Badische Bergstraße, Weinheim (Zone III) - WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- WEINHEIM, FKK-SEE, MIRAMAR (WEINHEIM)	WEINHEIM, FKK-SEE, MIRAMAR (WEINHEIM)

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Freudenberg Forschungsdienste SE & Co. KG (Chemietechnikum) Höhnerweg 2 69469 Weinheim (WSP** 104,25m ü. NN)	- Freudenberg Forschungsdienste SE & Co. KG (Chemietechnikum) Höhnerweg 2 69469 Weinheim (WSP** 104,50m ü. NN) - Freudenberg Service KG (Kraftwerk) Höhnerweg 2 69469 Weinheim (WSP** k.A.) - Lebosol (Dünger GmbH) Höhnerweg 2 69469 Weinheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Weinheim, Gerbergasse 14, Weinheim (Wohngebäude) (max. 2,04m) - Weinheim, Grundelbachstraße 114, Weinheim, Ev. Peterskirche (Kirche) (max. 0,50m) - Weinheim, Judengasse 17, Weinheim, Büdinger Hof (Gebäude) (k.A.) - Weinheim, Lohgasse 5, Weinheim (Gerberhaus) (max. 1,10m) - Weinheim, Müllheimer Talstraße 1, Weinheim (Wohngebäude) (max. 1,71m) - Weinheim, Münzgasse 13, Weinheim (Wohngebäude) (max. 0,55m) - Weinheim, Münzgasse 13, Weinheim (max. 0,55m) - Weinheim, Nördliche Hauptstraße 15, Weinheim (Hofanlage) (max. 0,30m) - Weinheim, Stadtmühlgasse 2, Weinheim, Ulner'sche Stiftung (Kirche) (max. 0,75m) - Weinheim, Stadtmühlgasse 3, Weinheim (Hofanlage) (max. 1,78m) - Weinheim-Hohensachsen, Sachsenstraße 27, Hohensachsen, Ehem. Rathaus (Rathaus) (max. 0,13m) - Weinheim-Sulzbach, Nördliche Bergstraße 37, Sulzbach (Rathaus) (max. 0,19m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Weinheim

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Alte Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Äpfelbach

Nebenname:

- Tulbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Atzelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Grundelbach

Nebenname:

- Kundenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Landgraben

Nebenname:

- Äpfelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach

Nebenname:

- Lützelsachsenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neue Weschnitz

Nebenname:

- Neue Weschnitz

- Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neue Weschnitz

Nebenname:

- Neue Weschnitz

- Weschnitz

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Neugraben
Nebenname:
- Sulzbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-SW3

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

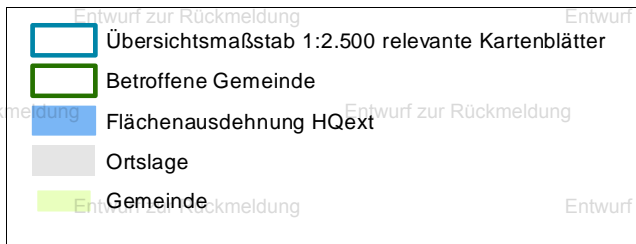
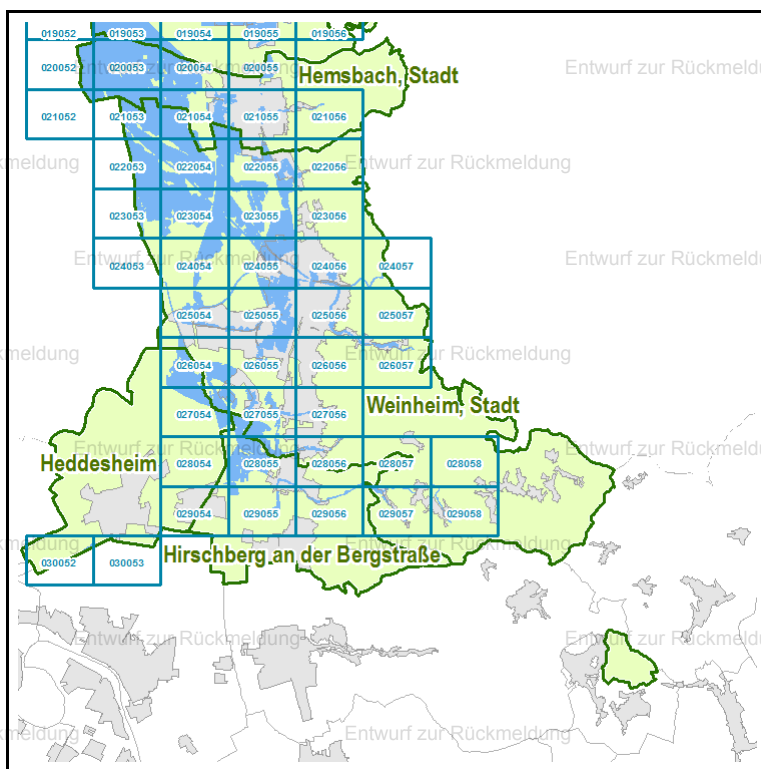
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Weinheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Weisenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Weisenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

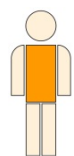
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Weisenbach bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand September 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Weisenbach bestehen durch die Murg, den Geißbach und den Gewerbekanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen aufgerundet.

statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten sind in Weisenbach Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer an der Erlenstraße, In der Schlechttau und In der Emisau von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei einem HQ_{100} die Brücken über die Murg an der Kelterstraße / Hauptstraße (B462) und zur Firma Smurfit Kappa Badenkarton GmbH (Bahnbrücke Güterverkehr) eingestaut. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen. Das Risiko für bis zu 10 Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m besteht für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Beim Auftretenden eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden die oben genannten Bereiche in einer größeren Ausdehnung überflutet. Zusätzliche Überflutungen treten entlang der Hauptstraße (B462) zwischen Weinbergstraße und der Straße Am Zimmerplatz auf. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 300 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht ein geringes Risiko und weitere bis zu 150 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind der Einstau der Brücken an der Murg, die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B462, sowie die erschwerte Erreichbarkeit betroffener Grundstücke durch überflutete Ortsstraßen zu beachten. Es kann geprüft werden, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Weisenbach liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Unteres Murgtal und Seitentälern“. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden zu erwarten sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Weisenbach nicht von Überflutungen betroffen.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ konnte nicht ermittelt werden aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Weisenbach ihr Trinkwasser bezieht.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Weisenbach nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Gemeindegebiet Weisenbach ist das Firmengelände des IVU-Betriebs

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

„Katz GmbH & Co. KG“ bei einem Extremhochwasser von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird der IVU-Betrieb „Katz GmbH & Co. KG“ mit geringem Risiko für die Umwelt (nachteilige Wirkungen werden nur auf dem Betriebsgelände erwartet) eingestuft.

Da in Weisenbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei einem Extremhochwasser von Überflutungen der Murg, des Geißbaches und des Gewerbekanals betroffen wären.

Welche weiteren, hier nicht genannten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In der Gemeinde Weisenbach sind bei einem 10-jährlichen, bei einem 100-jährlichen sowie bei einem Extremhochwasser (jeweils ca. 3 ha) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Überflutet werden Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen am südlichen Randbereich der Ortslage Weisenbach im Bereich der Hauptstraße (B462) und der Erlenstraße. Ebenfalls betroffen sind Industrie- und Gewerbeflächen im Ortsteil Au zwischen der Murg und der Straße In der Schlechtau sowie an der Kanalstraße.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Weisenbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Weisenbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Murg, des Geißbaches und des Gewerbekanals gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Weisenbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Weisenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4. des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Weisenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hoch-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	wassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	rung bestehender Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ _{extrem} .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Weisenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts wurden keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer in Zuständigkeit der Kommune ermittelt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Kommune kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde, und von der Kommune auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (s. Maßnahme R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Weisenbach nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Weisenbach**

Schlüssel 8216059
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.593		
Summe betroffener Einwohner	20	20	300
0 bis 0,5m*	10	10	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	907,23 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	32	6	9	17	34	6	8	20	37	7	8	22
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	5	1	3	1	7	1	3	3	7	1	2	4
Gewässer	15	1	2	12	15	1	1	13	16	1	1	14
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Unteres Murgtal und Seitentäler	- Unteres Murgtal und Seitentäler	- Unteres Murgtal und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Katz (GmbH & Co. KG) Hauptstr. 2 76599 Weisenbach (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Weisenbach

Gewässername:

Hauptname:

- Geißbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Gewerbekanal

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Murg

Nebenname:

- Rotmurg

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

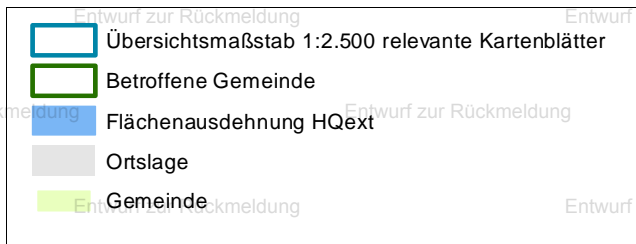
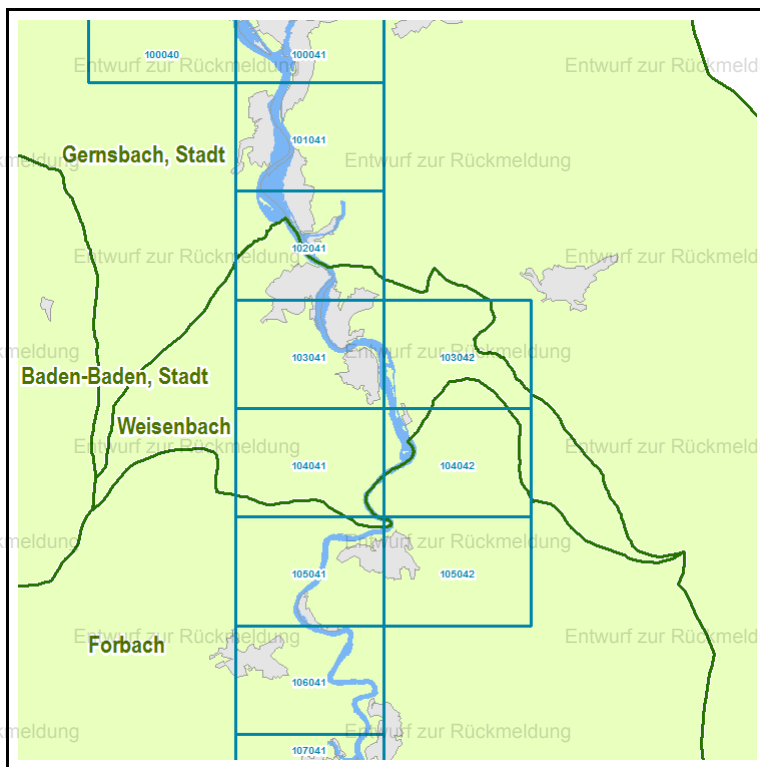
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Weisenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Stadt Wiesloch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wiesloch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

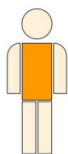
Die Stadt Wiesloch hat im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein“ Gebietsanteile an den beiden Teilgebieten „Rheinebene“ und „Bergland mit Weschnitz“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Wiesloch bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und -tiefen

- in den im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Rheinebene“,
- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Hochwassergefahrenkarten für den Verlauf des Leimbachs auf dem Stadtgebiet von Wiesloch westlich des Bereiches der Brücke der Alten Heerstraße im Stadtteil Altwiesloch sind bereits fertiggestellt und veröffentlicht. Für die weiteren Bereiche entlang des Leimbachs, sowie für den Angelbach, den Gauangelbach, den Gänsbach, den Ochsenbach und den Schlangengrundgraben im Stadtgebiet von Wiesloch liegen die Hochwassergefahrenkarten im Entwurfsstadium vor. Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten für den genannten weiteren Bereich des Leimbachs, den Angelbach, den Gauangelbach, den Gänsbach, den Ochsenbach und den Schlangengrundgraben war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wiesloch bestehen durch den Leimbach, Angelbach, Gauangelbach, Gänsbach, Ochsenbach und Schlangengrundgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) sind im Stadtteil Altwiesloch an der westlichen Stadtgebietsgrenze die Bahnlinie (VzG²-Streckennummer 4000) sowie einzelne Siedlungsflächen zwischen Leimbach und der Bahnlinie von Überflutungen betroffen. Innerhalb der Ortslage werden entlang des Leimbachs Teile der Siedlungsflächen südlich der Gartenstraße und weite Teile der Wohnbebauung entlang der Schwetzingener Straße zwischen der Einmündung des Angelbachs und dem westlichen Ende der Bahnhofstraße überflutet. Zudem sind Teilbereiche der Grundstücke in der Bachgasse, im Schlossweg und in der Baiertaler Straße mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen.

Im Stadtteil Baiertal erstreckt sich die Betroffenheit entlang des Gauangelbachs bei HQ₁₀ auf Teilbereiche der Siedlungsflächen mit direkter Lage am Gewässer zwischen Hangweg und Hirschgasse im nördlichen Teil, sowie zwischen Mühlstraße und Lederschenstraße im südlichen Teil der Ortslage.

Im Bereich der Ortslage des Stadtteils Schatthausen werden bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis an Gauangelbach und Ochsenbach die Landesstraße L547 (Ravensburgstraße) sowie ein Großteil der Siedlungsflächen zwischen Ravensburgstraße und Mühlweg, zwischen Kirch- und Ortsstraße sowie zwischen Hohenhardter Straße und der Straße Pfarwiese und Teile der Siedlungsflächen entlang der Straße Im Brühl überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei HQ₁₀ bei bis zu 580 Personen. Das Risiko für bis zu 550 Personen ist bei HQ₁₀ aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen. Aufgrund von Überflutungstiefen von 0,5 bis 2 m besteht für bis zu 30 Personen ein mittleres Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) sind im Stadtteil Altwiesloch die zuvor genannten Bereiche entlang des Leimbachs stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen südlich der Breslauer-Straße und im westlichen Verlauf der Kurpfalzstraße, sowie im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße südlich des Gewässers auf. Im Bereich zwischen Garten- und Schwetzingener Straße erweitert sich die Betroffenheit der Siedlungsflächen bei HQ₁₀₀ nach weiter nach Osten reicht dann bis an die Bergstraße. Des Weiteren werden einzelne Anwesen im Eichelweg und der Roter-Straße außerhalb der Ortslage überflutet. Teile der Siedlungsflächen entlang der Baiertaler-Straße nördlich des Leimbachs, sowie der Südlichen Zufahrtsstraße und der Straße Im Mühlhölzle südlich des Gewässers sind bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutung geschützt. Am Angelbach sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser in geringem Umfang Teile einer Siedlungsfläche südlich der Landesstraße L594 außerhalb der Ortslage mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen. Weitere Siedlungsflächen entlang des

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen aufgerundet.

² Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

Angelbachs südlich der Ortslage und Teile der Wohnbebauung entlang der Straßen In den Binsengärten und Zwischen den Wegen liegen im durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Bereich. Neben der genannten Bahnlinie sind im Stadtteil Altwiesloch bei HQ_{100} die Bundesstraße B3 und die Landesstraße L723 südlich der Anschlussstelle Wiesloch-Mitte von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ_{100} die Brücken über den Leimbach an Adelsförsterpfad, Staatsbahnhofstraße, Alter Heerstraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Bachgasse und Mühlgasse, sowie die Verdolung des Leimbachs innerhalb der Ortslage eingestaut.

Bei einem HQ_{100} des Gauangelbachs sind im Stadtteil Baiertal die Kreisstraße K4173 (Alte Bahnhofstraße) und die Landesstraße L547 (Schatthäuser Straße, Wieslocher Straße) innerhalb der Ortslage von Überflutungen betroffen. Entlang des Gauangelbachs erstreckt sich die Betroffenheit innerhalb der Ortslage auf Teile einzelner Siedlungsgrundstücke in Hang- und Wiesenweg im Norden und auf weite Teile der Siedlungsflächen entlang von Schatthäuser Straße, Mühlstraße und Alter Bahnhofstraße (K4173). Einzelne kleinflächige Bereiche der Siedlungsgrundstücke entlang der Schatthäuser Straße nördlich der Wieslocher Straße liegen bei HQ_{100} im durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Bereich. Mit Ausnahme zweier Brücken an Wirtschaftswegen nördlich der Ortslage und der Brücke in der Lederschenstraße werden bei einem 100-jährlichen Hochwasser alle Brücken über den Gauangelbach eingestaut.

Im Stadtteil Schatthausen sind bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis am Gauangelbach die zuvor genannten Bereiche stärker betroffen und es treten weitere Überflutungen von Siedlungsflächen im nördlichen Randbereich der Ortslage auf. Zudem werden bei HQ_{100} die Brücken über den Gauangelbach innerhalb der Ortslage von Schatthausen eingestaut.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Leimbachs und des Angelbachs erhöht sich die Betroffenheit im Stadtteil Altwiesloch in den zuvor genannten Siedlungsbereichen und es treten entlang des Leimbachs weitere Überflutungen von Siedlungsflächen am westlichen Ende der Schwetzingen Straße und östlich der Hauptstraße entlang von Ringstraße (L594) und Baiertaler Straße (L547) sowie in der Südlichen Zufahrtsstraße und der Straße Im Mühlhölzle auf. Entlang des Angelbachs werden bei Extremhochwasser die Siedlungsflächen überflutet, die bei HQ_{100} vor Überflutung geschützt sind. Zudem ist bei HQ_{extrem} die Landesstraße L628 im Südwesten des Stadtgebiets von Überflutungen betroffen und es werden alle Brücken entlang des Leimbachs innerhalb der Ortslage eingestaut.

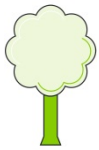
Im Stadtteil Baiertal erhöht sich bei einem Extremhochwasser die Betroffenheit in den bei einem HQ_{100} überfluteten Siedlungsbereichen und es werden weitere Siedlungsgrundstücke entlang des Gauangelbachs überflutet. Die Überflutungen reichen dann bis an die Schatthäuser Straße (L547) im Norden der Ortslage und im Süden sind dann weitere Siedlungsflächen entlang der Alten Bahnhofstraße (K4173) sowie zwischen Goethe Straße und Alter Bahnhofstraße (K4173) von Überflutungen betroffen. Zudem werden bei HQ_{extrem} alle Brücken über den Gauangelbach innerhalb der Ortslage von Baiertal eingestaut.

In der Ortslage des Stadtteils Schatthausen sind bei einem HQ_{extrem} des Gauangelbachs und des Ochsengrabens die bei HQ_{100} überfluteten Bereiche stärker betroffen und die Überflutungen erweitern sich auf weitere Teile der Siedlungsflächen südlich und entlang der Ravensburgstraße, sowie entlang von Orts- und Kirchstraße. Bei einem Extremhochwasser werden dann, mit Ausnahme der Brücke in der Ravensburgstraße (L547), auch die Brücken über den Ochsenbach innerhalb der Ortslage eingestaut.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis 1700 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 2450 Personen. Bei HQ_{100} besteht für bis zu 1500 Personen und bei HQ_{extrem}

für bis zu 2100 Personen ein geringes Risiko. Einem mittleren Risiko sind bei HQ_{100} bis zu 200 Personen und bei HQ_{extrem} bis zu 350 Personen ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B3, der Kreisstraße K4173 und der Landesstraßen L723, L628, L594 und L547, sowie der Einstau der genannten Brücken zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet von Wiesloch liegt anteilig das FFH-Gebiet³ „Kinzig-Murgrinne Kappellenbruch“. Für dieses FFH-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Wiesloch nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Wiesloch ist das Wasserschutzgebiet „Ochsenbachquelle, Br. Baiertal, Wiesloch-Schatthausen / Baiertal“ (Zonen I/II und III) bei allen betrachteten Hochwasserszenarien, das Wasserschutzgebiet „Br. Wiesloch“ (nur Zone III) bei HQ_{100} und HQ_{extrem} sowie das Wasserschutzgebiet „Tiefbr. Dielheim“ bei HQ_{10} in Zone III und bei HQ_{100} und HQ_{extrem} in Zone I/II von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Br. Wiesloch“⁴. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}). Für das Wasserschutzgebiet „Br. Wiesloch“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist. Neben Wiesloch konnten im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ keine weiteren Kommunen ermittelt werden, die Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Für das Wasserschutzgebiet „Ochsenbachquelle, Br. Baiertal, Wiesloch-Schatthausen / Baiertal“ wird ebenfalls ein geringes Risiko angenommen, da derzeit keine Trinkwasserentnahme aus diesem Wasserschutzgebiet stattfindet⁴. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „Tiefbr. Dielheim“, kann der kommunalen Zusammenfassung für die Gemeinde Dielheim entnommen werden, welche Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezieht.

Badegewässer⁵ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Stadtgebiet von Wiesloch nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Wiesloch kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Ermittelt auf Basis von Daten der zuständigen unteren Wasserbehörde

⁵ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Da in Wiesloch Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Wiesloch sind 2 Kulturgüter von landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁶.

Die Kulturgüter „Ev. Kirche“, Kirchstraße 12 und „Schatthausen (Schloß)“, Ravensburgstraße 2 im Stadtteil Wiesloch-Schatthausen sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀) von Überflutungen betroffen. Für das Kulturgut „Ev. Kirche“ wird ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und für das Kulturgut „Schatthausen (Schloß)“ ein hohes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Im Stadtgebiet von Wiesloch werden bei HQ₁₀ Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 4 ha überflutet. Betroffen sind im Stadtteil Altwiesloch dann Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich von Staatsbahnhofstraße und Adelsförsterpfad, gewässernahe Teilbereiche der gewerblich genutzten Flächen in der Straße „In den Breitwiesen“ am Angelbach und im Bereich der Südlichen Zufahrtsstraße am Leimbach. Entlang des Gauangelbachs sind bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis in geringem Umfang Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Rudolf-Diesel-Straße im Stadtteil Baiertal und entlang der Hohenhardter Straße im Stadtteil Schatthausen von Überflutungen betroffen. In der Gemarkung Schatthausen wird bei HQ₁₀ zudem eine gewerblich genutzte in der Straße Schloßgraben nördlich der Ortslage mit direkter Lage am Gewässer überflutet.

Im Falle eines HQ₁₀₀ verstärkt sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen und die betroffene Gesamtfläche erhöht sich auf ca. 33 ha. Im Stadtteil Altwiesloch sind dann zudem weite Teile der Industrie- und Gewerbeflächen südlich des Leimbachs zwischen Walldorfer-Straße und der Landesstraße L723 (In den Auwiesen, In den Ziegelwiesen), sowie Teile der Industrie- bzw. Gewerbegebiete an der Gutenbergstraße von Überflutungen betroffen. Nördlich des Leimbachs werden bei einem 100-jährlichen Hochwasser Teile der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarten und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde dem Kulturgut „Stadtmauer“ (Röhrigasse, Wiesloch) ein irrelevantes Hochwasserrisiko zugeordnet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Ferner wurde dem Kulturgut „Ev. Kirche“ (Kirchstraße 12) ein mittleres Risiko zugeordnet. (Meldung durch das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart).

der Straße In den Weinäckern überflutet. Im Nordwesten des Stadtgebiets sind zudem Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit direkter Lage am Leimbach von Überflutungen betroffen. Am Angelbach erhöht sich die Betroffenheit entlang der Straße „In den Breitwiesen“. Teilbereiche der Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straßen „Zwischen den Wegen“ und „Am Schwimmbad“ im Südwesten der Ortslage von Altwiesloch und entlang des Angelbachs südlich der Ortslage, sowie am Leimbach im Bereich der Südlichen Zufahrtstraße sind bei einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt.

Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erhöht sich die Betroffenheit in den bereits genannten Bereichen und die überflutete Gesamtfläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete vergrößert sich auf insgesamt ca. 48 ha. Dann werden zudem die bei einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützten Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Straßen „Zwischen den Wegen“ und „Am Schwimmbad“ im Südwesten der Ortslage von Altwiesloch, entlang des Angelbachs südlich der Ortslage und am Leimbach im Bereich der Südlichen Zufahrtstraße überflutet. Des Weiteren ist bei Extremhochwasser eine gewerblich genutzte Fläche mit direkter Lage am Gauangelbach an der nördlichen Gemarkungsgrenze des Stadtteils Baiertal von Überflutungen betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Wiesloch sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wiesloch) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Leimbachs auf dem Gebiet der Stadt Wiesloch müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Unterhaltungspflicht für die Deiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Stadt Wiesloch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fort-

laufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Wiesloch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Die Stadt Wiesloch hat diese Maßnahme auf den für die Stadt tätigen Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch (AHW) übertragen.</p> <p>Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Eine Überarbeitung des Internetangebotes und eine und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch den AHW ist nach Angaben des Zweckverbandes bis Mitte 2014 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung des bestehenden „Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans“ durch die Beteiligung von Verantwortlichen (A) für Gewässer, (B) für Verkehrswege, (C) für potenziell betroffene empfindliche Objekte (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) (D) für die Überwachung von VAWS-Anlagen und Störfallbetrieben (ggf.), (E) aus Wirtschaftsunternehmen, (F) für Kulturgüter</p> <p>Erweiterung um die Aspekte der Nachsorge und der Evaluation. Durchführung regelmäßiger Übungen (mind. alle 2 Jahre) Koordination der mit objektspezifischen Planungen. Zu beachten ist zudem die eingeschränkte Befahrbarkeit Bundesstraße B3, der Kreisstraße K4173 und der Landesstraße L723 bei HQ₁₀₀ und der Landesstraßen L628, L594 und L547 bei HQ_{extrem}, sowie der Ortsstraßen in den potenziell durch Hochwasser gefährdeten Bereichen. Die Koordination der geplanten Aktivitäten zur Krisenmanagementplanung soll laut Angabe der Kommune im Rahmen des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes (AHW-Wiesloch) kommunenübergreifend durchgeführt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung. Nach Angaben der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100) anzupassen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es bestehen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für neue Baugebiete und für den Bestand im Bereich des HQ₁₀₀.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Es bestehen Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ₁₀₀ und des HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Wiesloch wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

In der Stadt Wiesloch sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Kommune existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Stadt Wiesloch wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Kommune wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

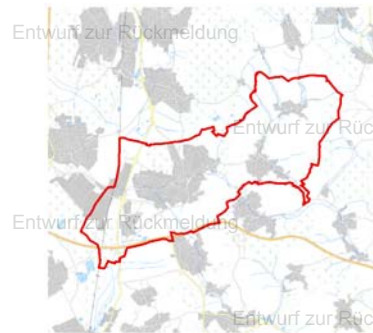
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung, die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Wiesloch**

Schlüssel 8226098
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	26.033		
Summe betroffener Einwohner	580	1.700	2.450
0 bis 0,5m*	550	1.500	2.100
0,5 bis 2,0m*	30	200	350
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.024,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	59	27	23	9	180	115	51	14	292	146	130	16
Siedlung	9	6	2	1	17	12	4	1	26	17	8	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	33	21	10	2	48	30	16	2
Verkehr	4	2	1	1	11	8	2	1	16	10	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	7	4	2	1
Landwirtschaft	20	10	9	1	80	55	24	1	121	56	63	2
Forst	10	4	4	2	25	15	6	4	63	27	32	4
Gewässer	7	1	4	2	7	1	3	3	8	1	3	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch	- Kinzig-Murgrinne Kapellenbruch
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone I / II) - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone III) - Tiefbr. Dielheim (Zone III)	- Br. Wiesloch (Zone III) - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone I / II) - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone III) - Tiefbr. Dielheim (Zone III)	- Br. Wiesloch (Zone III) - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone I / II) - Ochsenbachqu., Br. Baiertal Wiesloch-Schatthausen/Baiertal (Zone III) - Tiefbr. Dielheim (Zone I / II) - Tiefbr. Dielheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiesloch-Schatthausen, Kirchstraße 12, Schatthausen, Ev. Kirche (Kirche) (max. 0,57m) - Wiesloch-Schatthausen, Ravensburgstraße 2, Schatthausen (Schloss) (max. 0,49m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiesloch-Schatthausen, Kirchstraße 12, Schatthausen, Ev. Kirche (Kirche) (max. 0,67m) - Wiesloch-Schatthausen, Ravensburgstraße 2, Schatthausen (Schloss) (max. 1,75m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiesloch, Röhrigasse, Wiesloch, Stadtmauer (Stadtmauer) (max. 0,13m) - Wiesloch-Schatthausen, Kirchstraße 12, Schatthausen, Ev. Kirche (Kirche) (max. 0,72m) - Wiesloch-Schatthausen, Ravensburgstraße 2, Schatthausen (Schloss) (max. 1,79m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Wiesloch

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Angelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gänsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gauangelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gauangelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Leimbach

Nebenname:

- Bettelbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ochsenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Ochsenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
Schlangengrundgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

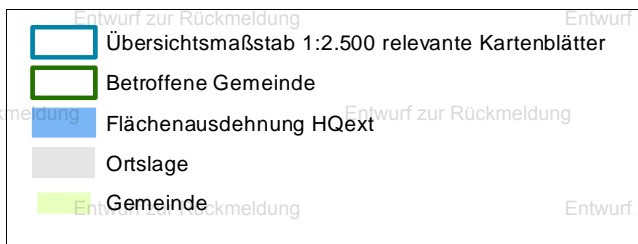
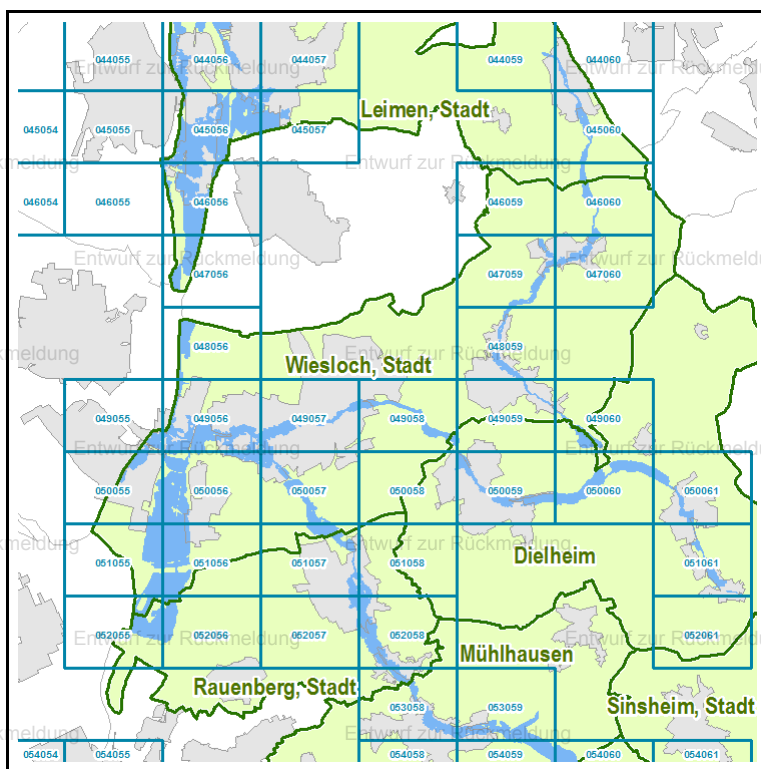
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Wiesloch



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

Zusammenfassung für die Gemeinde Zaisenhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Zaisenhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

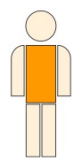
Im Anschluss werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Zaisenhausen bilden die Darstellungen der Überflutungsflächen und –tiefen

- in den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Teil Bergland mit Weschnitz“ (Stand Juni 2013) sowie
- in den auf Grundlage dieser Karten bzw. Kartenentwürfe erstellten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbriefe.

Die Plausibilisierung der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten war zu Beginn der Erstellung der Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Betroffenheit und der genannten Zahlenwerte möglich.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben in soweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasserbw.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

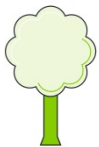
In der Gemeinde Zaisenhausen bestehen durch den Kohlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) werden innerhalb der Ortslage gewässernahe Teile von Siedlungsflächen überflutet. Betrof-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet.

fen sind Teile der Anwesen im nördlichen Verlauf der Hauptstraße, sowie zwischen Haupt- und Bahnhofstraße in Hildastraße, Brunnenstraße und Wettgasse. Am südlichen Ortsrand ist zudem ein einzelstehendes Anwesen an der Hauptstraße teilweise von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner im Falle eines HQ_{10} liegt bei bis zu 10 Personen. Das Risiko für die betroffenen Personen ist aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen.

Beim Auftreten eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses (HQ_{100}) oder eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) erweitert sich die Betroffenheit in den zuvor genannten Bereichen entlang des Kohlbachs. Die Anzahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 50 und bei einem HQ_{extrem} bis zu 70 Personen. Ein geringes Risiko besteht bei HQ_{100} für bis zu 40 und bei HQ_{extrem} für bis zu 50 Personen. Aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 2 m sind bei HQ_{100} bis zu 10 und bei HQ_{extrem} bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die von mittlerem Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Zudem werden bei HQ_{100} alle Brücken über den Kohlbach auf dem Gemeindegebiet von Zaisenhausen eingestaut. Zudem sind bei einem Extremhochwasser des Kohlbachs die Bundesstraße B293 an der östlichen Gemeindegrenze und die Landesstraße L618 im Verlauf der Hauptstraße teilweise überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B293, der Landesstraße L618 und der betroffenen Ortsstraßen sowie der Einstau der Brücken über den Kohlbach zu beachten.



Schutzgut „Umwelt“

Im Gemeindegebiet von Zaisenhausen liegt anteilig das FFH-Gebiet² „Kraichtaler Kraichgau“. Für dieses Schutzgebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie sind im Stadtgebiet von Baden-Baden nicht von Überflutungen betroffen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Zaisenhausen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Zaisenhausen sind keine Wasserschutzgebiete von Überflutungen betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Zaisenhausen, Mörsbach und Claffenebrunnen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) liegen außerhalb des Überflutungsbereiches eines Extremhochwassers. Für dieses Wasserschutzgebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die Wasserversorgung der angeschlossenen Kommunen im Hochwasserfall sichergestellt ist. Ob bzw. welche Kommunen neben Zaisenhausen aus diesem Wasserschutzgebiet versorgt werden, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ nicht ermittelt werden.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer³ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Zaisenhausen nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Zaisenhausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

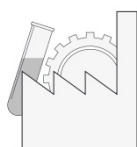
Da in Zaisenhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Schutzgut „Kulturerbe“

In der Gemeinde Zaisenhausen ist das Kulturgut „Doppelgehöft“ (Hauptstraße 181) mit landesweiter Bedeutung bei einem Extremhochwasser des Kohlbachs von Überflutungen betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) angenommen.

Welche weiteren Kulturgüter, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut), potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

Auf dem Gemeindegebiet von Zaisenhausen sind bei allen berechneten Szenarien Industrie- bzw. Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 3 ha in der Hildastraße und südlich der Brunnenstraße mit direkter Lage am Gewässer von Überflutungen betroffen. Neben Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Zaisenhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Zaisenhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

tigen. Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch die Gemeinde Zaisenhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im §65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Zaisenhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Weiterführung der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasser im Rahmen von Mitteilungen im Amtsblatt oder Presseerklärungen und im Rahmen von Veranstaltungen zur zielgerichteten Information potenziell betroffener Bürger und Wirtschaftsunternehmen (mind. alle zwei Jahre).</p> <p>Ergänzung um die Aspekte der Vor- und der Nachsorge.</p> <p>Erweiterung der Internetpräsenz um Inhalte bzw. Verweise zum Thema Hochwasser.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasserfall</p> <p>Beteiligung von Verantwortlichen</p> <p>(A) für die Gefahrenabwehr</p> <p>(B) auf überörtlicher Ebene (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)</p> <p>(C) für Gewässer</p> <p>Berücksichtigung der Aspekte Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Regelmäßige Anpassung und Übung der Abläufe.</p> <p>Zu beachten sind zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B293, der Landesstraße L618 und der betroffenen Ortsstraßen sowie der Einstau der Brücken über den Kohlbach.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur Kontrolle des Abflussquerschnitts an Gewässern 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung des Landschafts- und Flächennutzungsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Rahmen der Fortschreibung.</p> <p>Nach Auskunft der Kommune sind die Inhalte des Flächennutzungsplans nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ10 bis HQextrem) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind</p> <p>(C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise)</p> <p>(D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete (mind. im Bereich des HQ₁₀₀).</p> <p>Im Bestand sind nach Angaben der Kommune keine Bebauungspläne vorgesehen.</p> <p>Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ_{extrem}.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Zaisenhausen wurden bisher folgende Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.

In der Gemeinde Zaisenhausen sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen⁴.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen⁴.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Überflutungen betroffen.

⁴ Telefonische Auskunft der Kommune auf Rückfrage zur Angabe im Fragebogen

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Zaisenhausen**

Schlüssel 8215094
Stand 16.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.724		
Summe betroffener Einwohner	10	50	70
0 bis 0,5m*	10	40	50
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.009,82 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	36	22	8	6	40	21	13	6	43	19	17	7
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	13	10	2	1	15	8	6	1	16	7	8	1
Forst	9	7	1	1	10	7	2	1	10	5	4	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kraichtaler Kraichgau	- Kraichtaler Kraichgau	- Kraichtaler Kraichgau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Zaisenhausen, Hauptstraße 181, Zaisenhausen (Doppelgehöft) (max. 0,15m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Zaisenhausen

Gewässername:

Hauptname:
- Kohlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kohlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

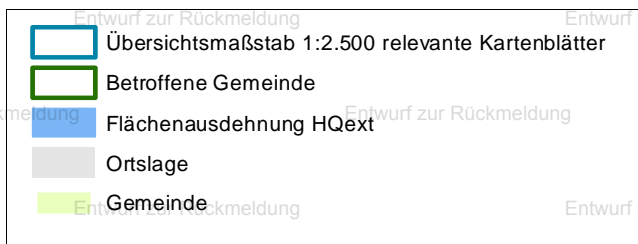
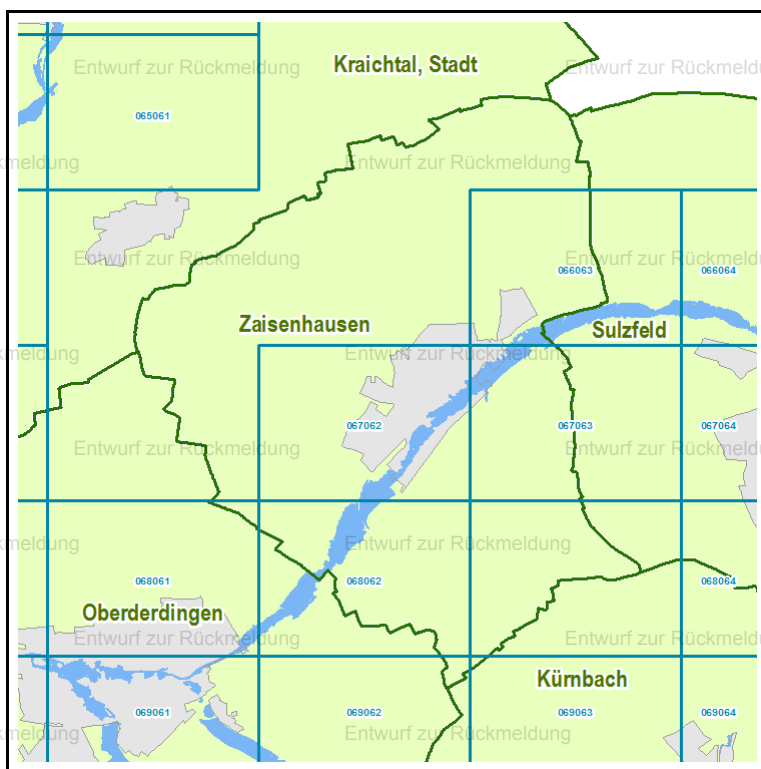
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Zaisenhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52 Gewässer und Boden:

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 926-7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de

Jörg Schröder, Tel. 0721 926-7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de

Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung:

Ralf Hübner, Tel. 0721 926-7615, ralf.huebner@rpk.bwl.de

Timo Storz, Tel. 0721 926-7682, timo.storz@rpk.bwl.de

Gudrun Hinsenkamp, Tel. 0721 926-7612, gudrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de